



EXPERTISE

Machbarkeit der
Durchführung von
Dunkelfeldstudien
im Erhebungskontext
Schule zu sexualisierter
Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche

Sabine Maschke & Ludwig Stecher

Autor:innen:

Prof. Dr. Sabine Maschke

Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Ludwig Stecher

Professor für Empirische Bildungsforschung
an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Unter Mitarbeit von

Marie Baesch, M.A.

Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Kati Schipmann

Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.beauftragter-missbrauch.de

Diese Expertise wurde im Rahmen der Arbeit der
AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates
gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erstellt.

Veröffentlichung:
Dezember 2021

Die vorliegende Expertise benennt und diskutiert zentrale Fragen und Probleme, die mit Blick auf die Machbarkeit einer bundesweiten, repräsentativen Dunkelfeldstudie zu den Erfahrungen von sexualisierter Gewalt von Jugendlichen aus unserer Sicht zu berücksichtigen sind. Die Expertise bezieht sich dabei ausschließlich auf eine Befragung von Jugendlichen im schulischen Kontext. Andere Erhebungssettings wie etwa Befragungen von Fachkräften oder Institutionen (Jud et al., 2016) bleiben unberücksichtigt. Unsere Überlegungen münden in konkrete Empfehlungen, die sich innerhalb der einzelnen Kapitel, in grün unterlegten Feldern und stichwortartig zusammengefasst im Schlusskapitel (Kapitel 6) finden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Kolleg:innen bedanken, die im Vorfeld mit uns das Thema der Expertise diskutiert und uns wertvolle Anregungen gegeben haben. Unser besonderer Dank gilt hier dem Betroffenenrat.

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Vielzahl vorliegender nationaler und internationaler Studien im Bereich der Dunkelfeldforschung zu sexualisierter Gewalt sowie auf den eigenen Erfahrungen der Autorin und des Autors, die in den letzten 20 Jahren mehrere Kinder- und Jugendsurveys (Zinnecker et al., 2003; Behnken et al., 2004; Maschke et al., 2013) sowie zwischen 2016 und 2020 die Speak! Studien durchgeführt haben (Maschke & Stecher, 2017a,b, 2018a-e; 2021). Bei den Speak! Studien handelt es sich um drei, an allen hessischen Schulformen (inkl. berufliche Schulen und Förderschulen) repräsentativ durchgeführte Dunkelfeldstudien zur Erfahrung junger Menschen (14- bis 19-Jährige) mit sexualisierter Gewalt.

Die Varianten, um Texte zu gendern, sind vielfältig. Eine perfekte Form gibt es nicht. In dieser Expertise haben wir uns für den Doppelpunkt „:“ als gendersensible Schreibweise entschieden.

Expertise zur Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sabine Maschke & Ludwig Stecher

Inhalt

1.	Einführende Überlegungen	7
1.1	Notwendigkeit von repräsentativen Datenerhebungen	7
1.1.1	Hellfeld- und Dunkelfeldstudien	9
1.1.2	Jugendliche als zuverlässige Informant:innen.	13
1.2	Was soll gemessen werden? Begriffliche Diskussion	15
	Einordnung	18
1.3	Forschungsstand: Studien zur sexualisierten Gewalt – Design und Durchführung	20
1.3.1	Studien, die als Befragungen in Haushalten durchgeführt wurden.	21
1.3.2	Studien, die im schulischen Kontext durchgeführt wurden	28
1.3.3	Studien mit kombinierten bzw. weiteren Erhebungssettings.	35
1.3.4	Weitere Studien.	39
1.4	Forschungsethik	40
1.4.1	Begriffsklärung Forschungsethik	40
1.4.2	Die Entwicklung der Erforschung sexualisierter Gewalt und damit einhergehende Veränderungen ethischer Standards	40
1.4.3	Allgemeine forschungsethische Prinzipien für die Forschung mit und an Kindern und Jugendlichen	41
1.4.4	Mit welchen ethischen Leitlinien bzw. Prinzipien können wir in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexualisierter Gewalt arbeiten? Die Bonner Ethik-Erklärung	42
1.4.5	Weitere forschungsethische Prinzipien	44
1.4.6	Die Studie Speak! als praktisches Beispiel für die Befragung von Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt	45
2	Forschungsdesign	48
2.1	Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext.	48
(-) 1a	Genehmigungsverfahren auf (ministerieller) Landesebene	49
(+) 1b	Öffentliche Wahrnehmung der Studie	50
(-) 2a	Genehmigungsprozess auf der Ebene der Einzelschule.	50
(+) 2b	Wahrnehmung der Studie in der Schulgemeinde	50
(-/+) 3a/b)	Fokus auf sexualisierte Gewalt in der Schule	51
(+) 4)	Erreichbarkeit (fast) aller Jugendlicher	52
(+) 5)	Gestaltung und Kontrolle der Erhebungssituation	52
(+) 6)	Kontext-und Aggregatdaten	54
(+) 7)	Praxisbezug und Prävention.	55
(+) 8)	Ressourcen.	56

2.2	Längsschnitt und Querschnitt	56
2.2.1	Trendanalysen	57
2.2.2	Panelanalysen	58
2.3	Stichprobe	60
2.3.1	Stichprobenziehung/-design	60
2.3.2	Stichprobengröße	77
3	Die Erhebung	81
3.1	Retraumatisierung im Kontext der Befragung	81
3.1.1	Der Fragebogen – das Instrument zur Erfassung sexualisierter Gewalt	82
3.1.2	Fragebogenstruktur – hinführender Aufbau	84
3.1.3	Freiwilligkeit und Informiertheit	84
3.1.4	Der Fragebogen als Belastung oder Lernchance?	86
3.1.5	Die Bedeutung der Reflexivität in der Forschung	87
3.2	Disclosure	88
3.3	Vulnerable Gruppen.	91
3.3.1	Vulnerabilität und Barrierefreiheit	92
3.3.2	Vermeidung von Teilnahmebarrieren – das Beispiel Leichte Sprache	94
3.4	Allgemeine flankierende Maßnahmen vor, während und nach der Befragung	96
3.4.1	Vor der Erhebung	97
3.4.2	Während der Befragung.	99
3.4.3	Nach der Erhebung	100
3.4.4	Die Schulung der Interviewer:innen	101
3.4.5	Das Arbeiten mit studieneigenen Interviewer:innen	102
3.5	Die Bedeutung von Partizipation	103
3.5.1	Was bedeutet Partizipation?	104
3.5.2	Partizipation und Stakeholder	105
3.5.3	Partizipation und Teilnehmende	106
3.5.4	Das partizipative Vorgehen im Rahmen einer Dunkelfeldstudie	107
3.6	Zusammenfassung	108

4	Datenschutz	111
	Datenschutzkonzept	112
5	Weitere Überlegungen und Fragen: „Add on“ Befragung, Kostenschätzung und Forschungsdesiderate	113
5.1	Add on oder eigenständige Befragung	113
5.2	Faktoren für die Kostenschätzung einer Dunkelfeldstudie im schulischen Kontext.	114
	Forschungskonsortium	115
	Durchführungsvariante 1 – Studienleitung durch ein interdisziplinäres Konsortium, Erhebungsdurchführung durch ein Befragungsinstitut	115
	Durchführungsvariante 2 – Studienleitung und Erhebungsdurchführung durch ein interdisziplinäres Konsortium	117
5.3	Umfassende konzertierte Forschungsstrategie zur Abdeckung vorhandener Forschungsdesiderata	118
	Forschungsdesiderata	118
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Übersicht	120
7	Literatur	123

1 Einführende Überlegungen

Im ersten Kapitel sollen zunächst Überlegungen zur Notwendigkeit, zu den Chancen sowie den Grenzen von Dunkelfeldstudien im Bereich der Erforschung sexualisierter Gewalt diskutiert werden.

1.1 Notwendigkeit von repräsentativen Datenerhebungen

In wissenschaftlichen wie auch praxisbezogenen Debatten wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass angesichts der Verbreitung und der Tragweite der Folgen sexualisierter Gewalt und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, effektive Gegenstrategien zu entwickeln, eine umfassende bundesweite repräsentative Datenbasis unerlässlich ist. So etwa betont der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in seinem Forderungsplan zur Forschung über sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt (UBSKM, 2015, S. 3; Hervorhebung, dA):

„Die nachhaltige Reduktion bzw. Prävention von sexuellem Missbrauch ist [...] in den reichen Industriestaaten wie Deutschland eine der zentralen gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Diese muss durch intensive kontinuierliche Forschung unterstützt werden, da die Bewältigung dieser Aufgabe zwingend auf entsprechende Wissensbestände angewiesen ist. Die unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch ist unverzichtbar, auch um einen substanziellen Beitrag zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen heute zu leisten. Dafür ist es unabdingbar, vertiefte Erkenntnisse zu Ausmaß, Art, Kontext, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch zu gewinnen. Wissenschaft muss diesen Aufarbeitungsprozess durch *konkrete Forschungsvorhaben* unterstützen.“

Die Forderung der Durchführung wissenschaftlicher Studien zur sexualisierten Gewalt als Grundlage *evidenzbasierten Handelns* spiegelt sich u.a. auch im Kabinettsbeschluss des Landes Hessens aus dem Jahr 2012 wider, der u.a. Ausgangspunkt für die hessischen Speak! Studien war: „Um in Zukunft gezielter gegen sexuelle Gewalt vorgehen zu können, bedarf es sog. Dunkelfeldstudien, die durch gezielte Erhebungen wie z.B. repräsentative Umfragen Aufschluss über Art und Häufigkeit sexueller Gewalt in Institutionen sowie über die Erfahrung mit Beratungs- und Hilfsangeboten [...] liefern können.“ (Land Hessen, 2012) Aber nicht nur in der Politik, auch in der einschlägigen Forschungsliteratur wird auf die Notwendigkeit – und gleichzeitig auch auf den Mangel – einer entsprechenden repräsentativen und bundesweiten Datengrundlage hingewiesen (Jud et al., 2016; Jud & Kindler, 2019; Meinck, 2020). In der Diskussion lassen sich dabei u.a. drei Argumente unterscheiden (Jud & Kindler, 2019).

1) *Prävalenz und Inzidenz für eine realistische Einschätzung des Vorkommens sexualisierter Gewalt.* Repräsentative Studien ermöglichen, das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft *realistisch* einzuschätzen. Wie Wetzels (1997a) mit Blick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern beschreibt, ist eine solche realistische Einschätzung für die Praxis in hohem Maße bedeutsam. So führen einerseits zu „hohe Dunkelfeldzahlen bei Professionellen zu der *Erwartung*, in hohem Ausmaß mit bislang unerkannten Fällen sexuellen Missbrauchs konfrontiert zu sein, die früher übersehen wurden“, andererseits „ist die diagnostische Urteilsbildung auch von

der Basisrate des in Frage stehenden Geschehens abhängig [...]. Je seltener ein Ereignis in der Population ist, desto höher sind auch die Anforderungen an die *Sensitivität* und *Spezifität* der verwendeten diagnostischen Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen“ (Wetzels, 1997a, S. 21; Hervorhebung, dA).

2) *Evidenzbasierte Planung von Schutz, Beratungs- und Präventionsangeboten.* Darüber hinaus ist eine realistische Einschätzung des Vorkommens sexualisierter Gewalt notwendig, um den Umfang und die Zugänglichkeit notwendiger Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote sowie von Präventionsmaßnahmen effektiv zu planen und zu steuern (Wetzels, 1997a, S. 21). Aus der Notwendigkeit, die entsprechenden Maßnahmen effektiv an die *aktuelle* Lebenssituation der heutigen Kinder und Jugendlichen anzupassen, folgt, dass die Nützlichkeit der retrospektiven Erfassung sexualisierter Gewalt über die Befragung älterer Bevölkerungsgruppen in diesem Zusammenhang begrenzt ist. Die Erfahrungen älterer Befragter beziehen sich auf eine Kindheits- und Jugendphase, die teils Jahrzehnte zurückliegt und strukturell nur bedingt auf die Lebenswelt heutiger Heranwachsender zu übertragen ist. So betont der UBSKM (2015, S. 3), dass erst Mitte der 1980er Jahre sexueller Missbrauch in der öffentlichen Diskussion sichtbar wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Einordnung der eigenen Erfahrungen davon abhängt, ob man seine Kindheit/Jugend *vor* den 1980er Jahren und damit in einer Zeit der öffentlichen Nicht-Thematisierung verbracht hat, oder in *späteren Jahren*, in denen das Thema des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexualisierten Gewalt zunehmend in Institutionen (wie der Schule) und Öffentlichkeit diffundierte. In der Konsequenz heißt dies, dass die Entwicklung effektiver Strategien gegen sexualisierte Gewalt nicht nur auf repräsentative, sondern zugleich auch auf *aktuelle* Zahlen angewiesen ist. Methodisch bedeutet dies, bei der Erhebung entsprechender Daten u.a. biografisch so ‚nahe‘ wie möglich an die Erfahrungen der Betroffenen heranzugehen. Das heißt auch, junge Menschen selbst zu befragen – und mit Blick auf die dynamische Anpassung entsprechender Maßnahmen an, im Laufe der Zeit sich verändernde, gesellschaftliche Bedingungen mittels Trendstudien ein dauerhaftes Monitoring zu etablieren (Meinck et al., 2016; Jud & Kindler, 2019).

3) *Erklärungsansätze.* Studien zur sexualisierten Gewalt sind in der Regel nicht nur auf die Erfassung von Prävalenz- bzw. Inzidenzzahlen und deren Veränderungen im Zeitverlauf beschränkt, sondern versuchen durch die Einbeziehung weiterer Variablen zu erklären, wie, wo und unter welchen Umständen sexualisierte Gewalt auftritt, in welchem Zusammenhang sie mit anderen Gewalterfahrungen steht und welche Gruppen von Heranwachsenden im Besonderen von ihr betroffen sind (Wetzels, 1997a, S. 22) – um nur einige der zentralen Fragen zu nennen. Dies bedeutet, dass Studien zur sexualisierten Gewalt eines umfangreichen Instrumentariums bedürfen, um entsprechende Datengrundlagen auch für diese Fragen zur Verfügung zu stellen.

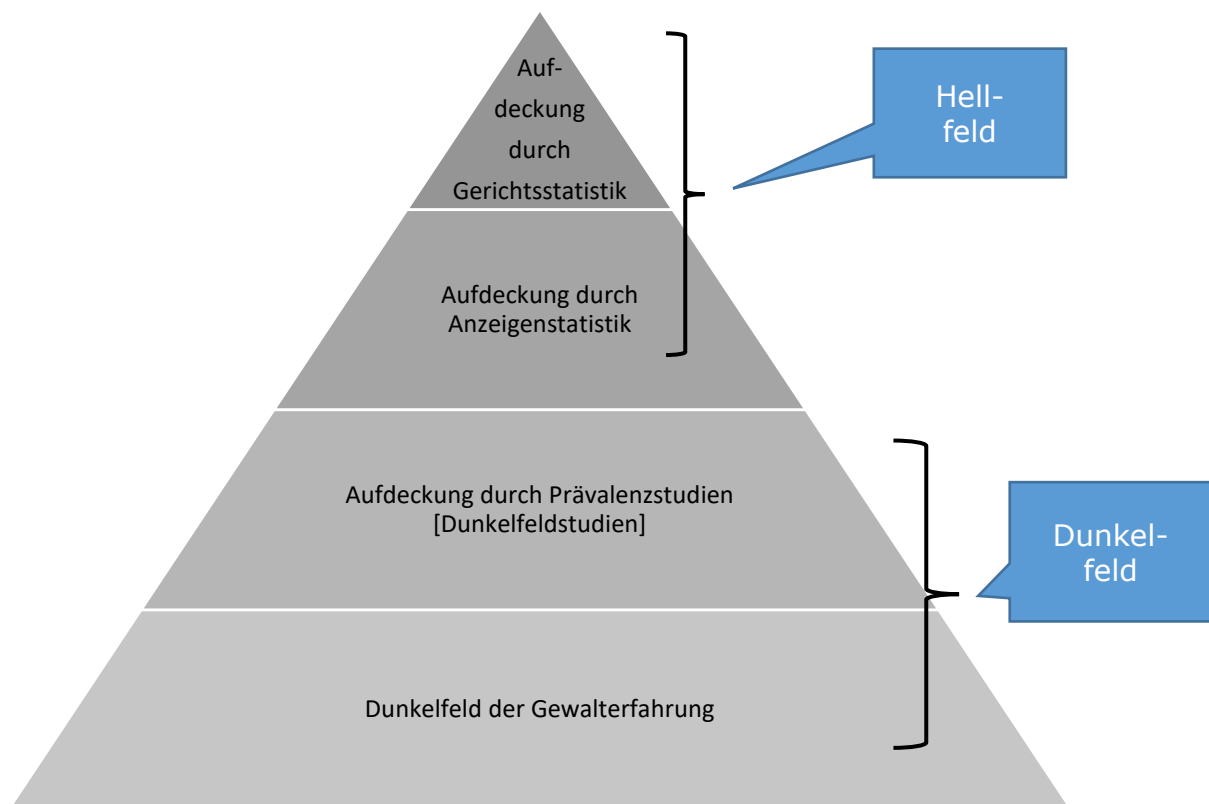
1.1.1 Hellfeld- und Dunkelfeldstudien

Das Vorkommen sexualisierter Gewalt realistisch einzuschätzen, ist eine zentrale Forderung wie wir sahen. In der Forschungspraxis ist sie allerdings nicht leicht umzusetzen. Zwei Perspektiven bzw. Herangehensweisen lassen sich dabei unterscheiden – Hellfeld- und Dunkelfeldstudien (siehe Abbildung 1.1).

In so genannten *Hellfeldstatistiken bzw. -studien* werden diejenigen Fälle sichtbar, die institutionell erfasst werden (Jud et al., 2016). Hellfelddaten beziehen sich damit auf Formen bzw. Fälle sexualisierter Gewalt, die entweder

- im Sinne des Strafrechts zur Anzeige gebracht werden können, das heißt *justiziabel* sind. Das sind solche Fälle, bei denen sich die Betroffenen an die Polizei wenden, dies im Anschluss dann tatsächlich zu einer *Anzeige* führt (Polizeiliche Kriminalstatistik), und Fälle, die darüber hinaus später auch *vor Gericht verhandelt* werden (Strafverfolgungsstatistik), oder
- auf Fälle, die im Rahmen der Versorgung Betroffener bekannt werden. Hierzu gehört z.B. die Kinder- und Jugendhilfestatistik Hilfen zur Erziehung, in der sexualisierte Gewalt im Rahmen der Kindeswohlgefährdung dokumentiert wird (Jud et al., 2016), oder auf
- klinisch auffällige Fälle (z.B. Krankenhausstatistiken).

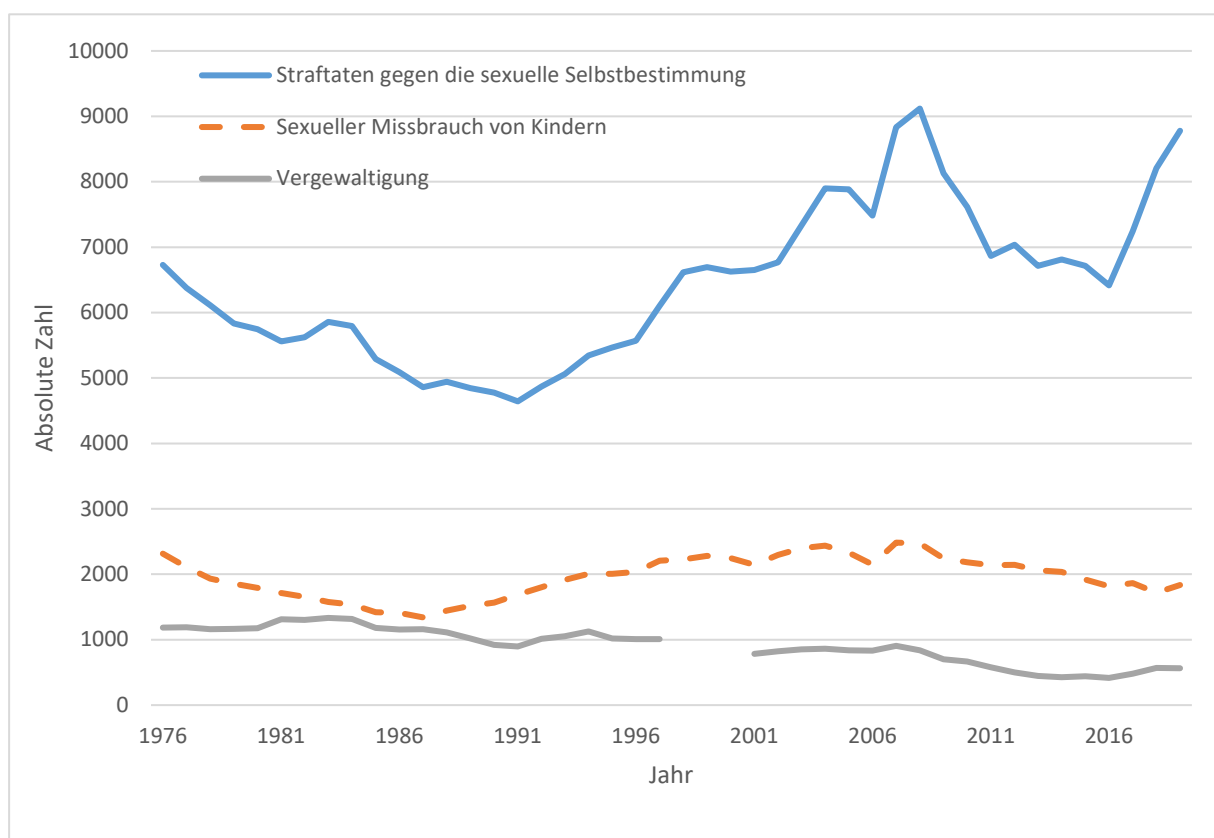
Abbildung 1.1: Hellfeld und Dunkelfeld



Quelle: Kapella et al. (2011), zit. nach Schröttle (2018, S. 962)

Eine Helffeldstatistik ist beispielsweise die Verurteiltenstatistik. Abbildung 1.2 zeigt die Entwicklung der Anzahl der wegen Sexualdelikten Verurteilten zwischen 1976 und 2019.¹ Aus der Sicht der Verurteiltenstatistik etwa zeigt sich, dass die Zahl der wegen Vergewaltigung Verurteilten zwischen 1976 und 2019 insgesamt abnahm, die Zahl der wegen sexuellem Missbrauch Verurteilten in diesem Zeitraum sich wellenförmig entwickelte und seit Mitte der 2000er Jahre leicht zurückgeht. Die Anzahl derjenigen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, steigt seit dem Beginn der 1990er Jahre – mit Schwankungen – alles in allem deutlich an. Die Verurteiltenstatistik ließe sich beispielsweise heranziehen, um das Ausmaß von zur Verurteilung geführten Sexualstraftaten im Vergleich zum Ausmaß von zur Anzeige gebrachten Sexualstraftaten zu bestimmen.

Abbildung 1.2: Verurteiltenstatistik nach ausgewählten Delikten 1976-2019



Quelle: Destatis (2020), eigene Darstellung

Helffelddaten bieten mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand eine Reihe von *Vorteilen*.

Zeitperspektive. Zum Beispiel liegen etwa mit der Polizeilichen Kriminalstatistik oder der Strafverfolgungsstatistik Zeitreihen vor, die es erlauben, die *Entwicklung* bestimmter Delikte bzw. Deliktbereiche, wie der Sexualdelikte, *über die Zeit* hin zu beobachten.

¹ Die Verurteiltenstatistik ist Teil der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes Destatis.

Deutschlandweite Erfassung. Darüber hinaus werden die Daten deutschlandweit erhoben und regelmäßig publiziert. Wenngleich die Angaben zu Täter:innen und Betroffenen in den Hellfeldstatistiken zumeist nicht sehr umfänglich sind, so lässt sich beispielsweise anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik die altersbezogene Quote derer (z.B. der Unter-14-Jährigen) bestimmen, die von Sexualdelikten (sexuellem Missbrauch) betroffen sind.

Eindeutige und stabile Definition sexualisierter Gewalt. Zu den Vorteilen von Hellfeldstatistiken, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik oder der Strafverfolgungsstatistik, gehört auch, dass sie sich auf eindeutige und über die Zeit hin vergleichsweise unveränderte Definitionen von Sexualdelikten (im Sinne des Strafrechts) beziehen.²

Detaillierte Erhebung in klinischen Stichproben. Institutionelle Daten, die auf klinischen Stichproben beruhen, haben den Vorteil, dass in ihnen zum einen umfangreiche Daten zu den Betroffenen als auch (in der Regel) zu den Täter:innen (wie etwa Alter, Geschlecht, Bildungsstand) bzw. der Betroffenen-Täter:innen-Konstellation (wie etwa Altersdifferenz, oder war der/die Täter:in dem/der Betroffenen bekannt) und den näheren Umständen der Geschehnisse erhoben werden. Zum anderen werden in klinischen Stichproben auch Fälle sichtbar, die in der Gesamtpopulation relativ selten vorkommen (Wetzels, 1997a, S. 24).

Neben diesen Vorteilen weisen Hellfelddaten aber schwerwiegende *Nachteile* mit Blick auf die realistische Einschätzung des ‚wahren‘ Ausmaßes sexualisierter Gewalt – das Dunkelfeld in Abbildung 1.1 – auf (Wetzels, 1997a, S. 23f.).

Enge Definition sexualisierter Gewalt. Sowohl gegen die Polizeiliche Kriminalstatistik als auch die Strafverfolgungsstatistik wird kritisch angeführt, dass sie sexualisierte Gewalt ausschließlich im engen Rahmen strafrechtlicher Kategorien definiert. Andere Formen sexualisierter Gewalt, wie etwa verbale sexualisierte Gewalt, werden nicht sichtbar (siehe hierzu Kapitel 1.2 zur Definition sexualisierter Gewalt).

Geringer Detaillierungsgrad der Daten. Wie Wetzels (1997a, S. 23) betont, sind institutionelle Statistiken nicht ausreichend detailliert, um über die Prävalenz hinausgehende Forschungsfragen zur *Erklärung* oder zu den *Folgen* sexualisierter Gewalt beantworten zu können. (Das gilt nicht für klinische Stichproben.)

„Institutionelle Selektivität“. Zu den schwerwiegendsten Nachteilen institutionell erfasster Daten zählt Wetzels (1997a, S. 23), dass sie nur diejenigen Fälle sichtbar machen, bei denen die Betroffenen sich an professionelle Ansprechpartner:innen wenden.

So basiert beispielsweise die Polizeiliche Kriminalstatistik auf dem einzelfallbezogenen *Anzeigeverhalten* der Betroffenen (bzw. ihrer Vertreter:innen im Falle von Kindern). Dass gerade im Bereich sexualisierter Gewalt diesen Weg nur wenige Betroffene gehen, zeigen Müller und Schröttle (2004a-c) in einer repräsentativen bundesdeutschen Studie, bei der mehr als 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85

² Dabei weisen allerdings Jud et al. (2019) darauf hin, dass die Definitionen verschiedener Hellfeldstatistiken differieren und häufig nicht miteinander kompatibel sind.

Jahren über erlebte Gewalterfahrungen berichten. Nur 8 % der von sexualisierter Gewalt Betroffenen haben sich an die Polizei gewandt, 5 % (bezogen auf alle von sexualisierter Gewalt Betroffenen) haben anschließend Anzeige erstattet (Schröttle, 2018, S. 962) und in 3-4 % der Fälle (bezogen auf alle von sexualisierter Gewalt Betroffenen) ist es zu einem Gerichtsverfahren gekommen (Müller & Schröttle, 2004a, S. 17).³ Ähnlich geringe Anzeigequoten berichten auch Raupp und Eggers (1993) mit Blick auf sexuellen Missbrauch. Auf der Basis einer regionalen retrospektiven Studierendenbefragung zeigen sie, dass nur 7 % derjenigen, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben, angeben, dass dies institutionell gemeldet wurde, nur in 1 % der Fälle wurde der Missbrauch bei der Polizei gemeldet. In der zweiten KFN-Studie (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011) zu Viktimisierungserfahrungen in Kindheit und Jugend (siehe Kapitel 1.3.1) wird berichtet, dass nur 14 % „der Fälle sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt, der unter 16 Jahren erlebt wurde, angezeigt wurden.“ (Posch & Kemme, 2015, S. 211f.) Ribeaud & Eisner (2008) ermittelten in ihrer Befragung von Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufe im Kanton Zürich, dass in der ersten Erhebungswelle (1999) nur 8 % derjenigen, die in den letzten 30 Monaten vor der Befragung sexualisierte Gewalt erlebt hatten, dies zur Anzeige gebracht haben; in der zweiten Befragungswelle (2007) sank die Anzeigeninzidenz (wenn auch nicht statistisch signifikant) auf 6 % (Ribeaud & Eisner, 2008, S. 40).

Schröttle (2018, S. 962) begründet diese Befunde u.a. damit, dass sexualisierte Gewalt „zu den am meisten tabuisierten und mit Scham besetzten Gewalterfahrungen“ gehört. Alles in allem führt die Selektivität institutionell erfasster Fälle zu einer deutlichen Unterschätzung des Auftretens sexualisierter Gewalt (Wetzels, 1997a; Schröttle, 2018).

Aus den genannten Kritikpunkten ergibt sich die Notwendigkeit, über Hellfelddaten hinausgehende Daten zu erheben, die besser in der Lage sind, das ‚wahre‘ Ausmaß sexualisierter Gewalt ans Licht zu bringen. Dies sollen Dunkelfeldstudien leisten. Hellfeld- und Dunkelfelddaten bzw. -befunde lassen sich in gewissem Umfang auch kombinieren, wie etwa Ribeaud und Eisner (2008) in ihrer Studie zu Gewalterfahrungen Jugendlicher 1999/2007 im Kanton Zürich zeigen. Allerdings ist diese Möglichkeit begrenzt und es ist Wetzels (1997b) zuzustimmen, wenn er auf die unterschiedliche Generierungslogik von Hellfeld- und Dunkelfelddaten hinweist: Die „Rekonstruktion eines Geschehens im Wege einer Befragung stellt[.] eine spezifische Form der Wirklichkeitskonstruktion dar, die anderen Prinzipien folgt, als die polizeiliche Kriminalstatistik oder Statistiken von Institutionen der Gesundheitspflege, die aus anderen Motiven erstellt und bei denen auch andere Ordnungsgesichtspunkte relevant werden [...]. Von daher können die Ergebnisse solch unterschiedlicher Datenquellen zwar aufeinander bezogen, keinesfalls aber umstandslos ineinander überführt oder als vermeintliche externe Kriterien der Validierung verwendet werden.“ (Wetzels, 1997b, S. 21)

Während davon ausgegangen wird, dass Dunkelfeldstudien dem wahren Ausmaß sexualisierter Gewalt näher kommen als Hellfeldstudien, unterliegen auch sie spezifischen Einschränkungen. Eine Einschränkung liegt beispielsweise darin, dass in

³ Die Quoten für den Gang zur Polizei und für die sich anschließende Anzeige liegen bei den Erfahrungen mit *körperlicher* Gewalt mit 16 % bzw. 11 % etwa doppelt so hoch (Müller & Schröttle, 2004b, S. 132).

Dunkelfeldstudien oft unterschiedliche Definitionen von sexualisierter Gewalt verwendet werden, und damit die Studien bzw. deren Befunde nicht oder nur teilweise miteinander zu vergleichen sind.

1.1.2 Jugendliche als zuverlässige Informant:innen

Eine Dunkelfeldstudie steht und fällt darüber hinaus auch mit der Zuverlässigkeit der Informant:innen, in diesem Fall den befragten Jugendlichen. Dies betrifft die Frage, ob in quantitativen Surveys Jugendliche vertrauenswürdige und ernsthafte Informant:innen sind, oder sie eher dazu neigen, Befragungen dieser Art nicht ernst zu nehmen, und beispielsweise wahllos Angaben anzukreuzen. Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner (2011, S. 35) haben sich in der UBS-Optimus Studie mit dieser Frage auseinandergesetzt:

„Finally, cross-checks of the data led to the suspicion that a number of students did not complete the survey consistently or seriously. The explicit nature of the questions about sexual victimization may have contributed to this, and likely led to ridicule on the part of some of the students. Therefore, a total of 77 questionnaires were removed (39 by the project team and an additional 38 by the authors). It should be noted that the respondents who were removed often reported particularly grave victimization. This problem was also noted in prior research by Barter et al. (2009), who found that a particular group of boys in their sample reported a very high rate of sexual victimization, but that in these classes there was “a great deal of laughing and talking between male respondents, even though researchers and female respondents attempted to minimize the disruption” (p. 71). Thus, the danger exists that some incidents of victimization were considered unlikely precisely because they were very serious. Therefore, each questionnaire was manually checked and care was taken to only remove those respondents who reported extremely unlikely situations and/or made comments in the open fields that were very likely to be meant as a joke. [...] Many of these cases included boys who reported having been made pregnant or having taken the morning-after pill after the victimization had taken place. In addition, some respondents (mostly boys) reported sharing a household with e.g. “Bin Ladan and the pope”. (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2011, S. 35)

Insgesamt wurden vom Projektteam 77 Fragebögen ‚als nicht ernsthaft ausgefüllt‘ von den Analysen ausgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von nur 1,1 %. Das heißt, nur in einem von 100 Fällen ist davon auszugehen, dass der Fragebogen nicht ernsthaft beantwortet worden ist.

Ribeaud & Eisner (2008, S. 10) berichten in ihrer Studie, in deren Rahmen auch Protokolle über die Erhebungssituation (klassenweise Befragung) angelegt wurden, dass insgesamt nur wenige Disziplinprobleme bei den Schüler:innen auftraten. In 93 % der Klassen gab es keine oder nur ‚vereinzelte‘ die Befragung störende Probleme. Insgesamt resümieren die Autor:innen, dass „diese Zahlen den Schluss zu[lassen], dass die Durchführung der Erhebung nicht in einem Mass (sic!) getrübt wurde, das die Gültigkeit der erhobenen Daten ernsthaft in Frage stellen könnte (Ribeaud & Eisner, 2008, S. 10).

Heinrich und Plaum (2009) haben in einer Studie 14- bis 16-jährigen Hauptschüler:innen (n=36) einen Fragebogen zur Gewalt in der Schule vorgelegt und sie einschätzen lassen, ob sie auf die Fragen ehrlich oder weniger ehrlich geantwortet

hätten, hätten sie den Fragebogen im Klassenverband ausfüllen sollen. Kein einziger der Jugendlichen gab dabei zu Protokoll, dass er/sie „ohne [sich] viel Gedanken zu machen, einfach irgendetwas“ angekreuzt hätte, oder dass er/sie sich aus Spaß „irgendeinen Blödsinn“ ausgedacht hätte (Heinrich & Plaum, 2009, S 74). Dieser Befund schließt zwar nicht aus, dass bei der Befragung von Jugendlichen Verzerrungseffekte bei der Beantwortung der Fragen auftreten (wie beispielsweise Effekte sozialer Erwünschtheit), aber er bietet keinen Anhaltspunkt dafür, bei Jugendlichen von einer Befragtengruppe auszugehen, die entsprechende Befragungen (in der Schule) nicht ernst nimmt.

Krieg et al. (2020) kamen in einer repräsentativen Jugendbefragung in Niedersachsen zu dem Ergebnis, „dass in 82.6 % der Klassen von den Testleiter*innen eingeschätzt wurde, dass es *gar keine* oder nur *sehr wenige* Disziplinprobleme während der Befragung gegeben hat. Am wenigsten Disziplinprobleme gab es an Förderschulen (92.9 % gar keine oder sehr wenige Disziplinprobleme); am meisten an Gesamtschulen (80.6 %).“ (Krieg et al., 2020, S. 24)

Auf eine positive Arbeitsatmosphäre während des Ausfüllens deutet auch ein zweiter Befund der Studie von Krieg et al. (2020) hin: „In 87.5 % der Befragungen teilten die Testleiter*innen mit, dass die Mehrheit bzw. alle Schüler*innen die Befragung ernst genommen haben. An Förderschulen (96.4 %) wurde die Befragung am ernstesten genommen, während sie an Hauptschulen am wenigsten ernst genommen wurde. Doch auch an Hauptschulen hat mit 83.3 % der überwiegende Anteil der Jugendlichen die Befragung ernst genommen.“ (Krieg et al., 2020, S. 24)

Diese eindeutigen Befunde decken sich auch mit unseren Erfahrungen aus verschiedenen Jugendstudien. In der Studie Null Zoff & Voll Busy (Zinnecker et al., 2003) haben wir die Mitarbeiter:innen, die die Fragebögen der knapp 8.000 10- bis 18-jährigen Befragten eingegeben haben⁴, am Ende des Fragebogens um ihre Einschätzung dazu gebeten, ob sie im Fragebogen Anzeichen dafür gefunden hätten, dass dieser nicht ernsthaft ausgefüllt wurde bzw. nicht ernst genommen worden wäre. In der Dateneingabeschulung wurden einige Aspekte hierzu genannt, wie beispielsweise das Ankreuzen von Antwortmustern, oder Kommentare am Rande des Fragebogens, die erkennen lassen, dass der Sinn der Befragung in Frage gestellt wird. In 98 % der Fälle fanden die Mitarbeiter:innen keinerlei Hinweise auf nicht ernsthaft ausgefüllte Fragebögen. Dies deckt sich auch mit den Einsatzprotokollen der Interviewer:innen, die die Befragungen in den Schulklassen vor Ort durchführten und die Erhebungssituation protokollierten. Vereinzelt werden dort zwar auch Situationen mit Disziplinproblemen beschrieben wie sie von Barter et al. (2009) berichtet werden, in der weit überwiegenden Mehrheit fand die Befragung jedoch in einer intensiven und konzentrierten Arbeitsatmosphäre in den Klassen statt.

⁴ Es handelte sich um eine repräsentative Befragung von 10- bis 18-jährigen Schüler:innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Ähnlich auch die Einschätzungen in der Speak! Haupterhebung mit 14- bis 16-Jährigen. Die Schüler:innen waren über die verschiedenen Altersklassen und Schulformen hinweg sehr motiviert. Sie hatten großes Interesse am Thema sexualisierte Gewalt sowie an der Speak! Studie. Als sehr positiv erwies sich dabei die Befragung einleitende Austausch zum Thema sexualisierte Gewalt vor dem Austeilen der Fragebögen. Die aus dem studentischen Kontext stammenden Interviewer:innen, wurden als Gesprächspartner:innen ‚auf Augenhöhe‘ wahrgenommen. Obwohl im Gespräch über Partnerschaft, Sexualität, Pornografie etc. eine lockere Gesprächsatmosphäre herrschte, wurde das Thema sexualisierte Gewalt von Seiten der Schüler:innen mit einer bemerkenswert hohen Ernsthaftigkeit behandelt (Maschke & Stecher, 2017b, S. 16).

Insgesamt ist aus unserer Sicht die Sorge, dass Jugendliche eine Befragung zur sexualisierten Gewalt nicht ernst nehmen, und dies zu verzerrten Angaben führen könnte, empirisch unbegründet.

1.2 Was soll gemessen werden? Begriffliche Diskussion

Häufig werden Begriffe wie „sexueller Missbrauch“, „sexuelle oder sexualisierte Gewalt“ oder „sexuelle Übergriffe“ synonym verwendet. Sie meinen jedoch (teils auch rechtlich) Unterschiedliches und bedürfen möglichst klarer Definitionen und Abgrenzungen. Dies ist vor allem mit Blick auf die Fragestellung in dieser Expertise bedeutsam, da die Definition den *Gegenstandsbereich* einer durchzuführenden Studie bestimmt und damit auch Anlage und Design der Studie beeinflusst (Schröttle, 2018). Von der ersten Thematisierung bis heute hat es einige begriffliche Veränderungen gegeben: Lange Zeit wurde über ‚sexuellen Missbrauch‘ gesprochen, heute richtet sich der Fokus verstärkt auch auf ‚sexualisierte Gewalt‘ oder ‚sexuelle Gewalt‘, sowohl in theoretischen und analytischen Kontexten (Retkowski, Treibel & Tuider, 2018, S. 20) als auch in öffentlichen und medialen Diskursen.

Wenden wir uns zuerst dem Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ zu, dessen Definition sich zumeist auf rechtliche Normen stützt, das heißt auf den Tatbestand des ‚sexuellen Missbrauchs‘, wie er im Strafgesetzbuch kodifiziert ist (Retkowski, Treibel & Tuider, 2018, S. 21.) Laut § 176 StGB ist sexueller Missbrauch „jede sexuelle Handlung, die an, von oder vor einem Kind vorgenommen wird“ (UBSKM, 2021d). Jeder Versuch, einen solchen sexuellen Kontakt zu einem Kind unter 14 Jahren aufzunehmen, auch unter dem Vorwand, dass das Kind diesem zugestimmt hätte, ist strafbar (ebd.). Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt, wie zum Beispiel Exhibitionismus oder das Zeigen von Pornografie, sind laut § 176 StGB ebenfalls strafbar (ebd.). Der Gesetzgeber hat in § 176 StGB eine „absolute Schutzaltersgrenze“ gezogen mit dem Ziel, „Kindern bis zu ihrem 14. Geburtstag eine Sphäre zu wahren, in der sie ihre eigene Sexualität frei vom Einfluss anderer Menschen entdecken und ihre Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung unbeeinträchtigt entwickeln können“ (Zinsmeister, 2018, S. 62f.).

Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs lassen sich nach § 176a StGB in sexuellen Missbrauch durch Beischlaf oder ähnliche Handlungen, gemeinschaftlichen

sexuellen Missbrauch und in sexuellen Missbrauch mit der Gefahr schwerer Gesundheitsschädigungen untergliedern (UBSKM, 2021d).

Der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen laut § 174 StGB umfasst solche strafbaren Handlungen an Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, die durch Täter:innen vorgenommen werden, „denen Kinder und Jugendliche zum Beispiel zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind“ (UBSKM, 2021d). Seit der, im Jahr 2015 in Kraft getretenen, neuen Reform des Sexualstrafrechts umfasst diese Strafbarkeit auch Handlungen durch Vertretungslehrer:innen, Stiefeltern etc.

Des sexuellen Missbrauchs Jugendlicher macht sich nach § 182 StGB strafbar, wer einen Jungen oder ein Mädchen in einer Situation zu sexuellen Handlungen nötigt oder die sexuelle Handlung mit Geld entlohnt. Auch Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren beziehungsweise Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren können sich auf die soeben genannte Weise strafbar machen (ebd.). Ist ein Täter oder eine Täterin über 21 Jahre alt, macht sich diese Person nach § 182 StGB strafbar, wenn der/die Betroffene unter 16 Jahre ist und diese/r speziell gegenüber dem/der Täter:in eine „fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ (UBSKM, 2021d) aufweist. Soweit einige zentrale rechtliche Definitionen zum Begriff des sexuellen Missbrauchs.

Dem gegenüber findet sich der Begriff der „sexuellen Gewalt“, der sich insbesondere in feministischen Debatten, in denen u.a. Gewalt gegen Frauen und Kinder thematisiert wurde, durchsetzte (Retkowski, Treibel & Tuidler, 2018, S. 22). Dabei wurde die „Analyse von Geschlechter- und Gewaltverhältnissen [...] systematisch miteinander verwoben“ (ebd.). „Sexualisierte Gewalt“ ist ein noch weiter reichender Begriff und schließt dabei zusätzlich Gewalttaten ein, bei deren Ausübung es sich um eine *Funktionalisierung von Sexualität* handelt (UBSKM, 2021b); „die Struktur- und Handlungsdimensionen [werden; dA] miteinander verknüpft“ (Retkowski, Treibel & Tuidler 2018, S. 23). Der Begriff sexualisierte Gewalt nimmt damit Bezug auf alle Erscheinungsformen im Rahmen des Zusammenhangs von Macht, Gewalt und Sexualität (Maschke & Stecher, 2018a, S. 5) und schließt Gewalthandlungen mit ein, „die sich des Mediums der Sexualität in unterschiedlichen Formen bedienen[en]“ (Thole et al., 2012, S. 15).⁵ Deutlich wird, dass eine einheitliche Definition von sexualisierter Gewalt nur schwer möglich ist. Nichtsdestotrotz ist das Bemühen um eine möglichst klare Definition wichtig, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den empirischen Befunden steht, wie etwa Iffland et al. (2013) betonen: „In summary, findings from our study confirmed that methodological details, in particular the definition of maltreatment types and cut-off values, have a substantial impact on the frequency rates determined in surveys“ (2013, S. 5f.).

Wie schwierig eine einheitliche Definition ist, zeigt auch ein Blick in die aktuelle Forschungslandschaft. Im Folgenden wird an einigen deutschsprachigen Beispielen

⁵ Hagemann-White (2006) problematisiert an dieser These, dass sie ausblendet „wie sehr die Sexualität sowohl des Täters als auch (infolge der Tat) des Opfers im Gewaltgeschehen involviert ist. [...] Und überhaupt: wie kommen wir dazu, zu meinen, eine hässliche Sexualität sei in Wahrheit gar keine?“ (ebd., S. 15).

gezeigt, mit welcher unterschiedlichen Begrifflichkeiten in Studien zum Thema gearbeitet wird. Die Palette der Begrifflichkeiten reicht von Kindesmisshandlung, über sexuellen Missbrauch bis hin zur sexuellen Viktimisierung. Eine ausführlichere Beschreibung der einzelnen Studien schließt sich in Kapitel 1.3 an.

- Wetzels (1997a) richtete im Rahmen der 1. KFN-Studie (siehe Kapitel 1.3.1) den Blick auf innerfamiliäre physische Gewalt durch Eltern gegen Kinder und „inner- wie auch außerfamiliäre sexuelle Mißbrauchserlebnisse [sic.] in der Kindheit/Jugend sowie deren Zusammenhang untereinander“ (ebd., S. 11). Die dort verwendete Definition von sexuellem Kindesmissbrauch orientiert sich eng an strafrechtlich-normativen Vorgaben: „Sexueller Kindesmißbrauch [sic!] wird für diese Studie definiert als sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes oder Jugendlichen durch eine erwachsene oder bedeutend ältere Person, bei welcher der Erwachsene seine Überlegenheit – ungeachtet des Willens oder des Entwicklungsstandes eines Kinder – im Interesse der Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Intimität und Macht ausnutzt“ (ebd., S. 12).
- Bieneck, Stadler und Pfeiffer (2011) verweisen im Rahmen der 2. KFN-Studie (siehe Kapitel 1.3.1) darauf, dass sexueller Kindesmissbrauch „kein eindeutig umschriebenes Verhaltensmuster“ darstellt, sondern „eine Bandbreite an sexuellen Handlungen gegenüber Kindern“ beinhaltet (ebd., S. 10). Erfasst wurde sexueller Kindesmissbrauch dort wie in der 1. KFN-Studie als „das Stattfinden“ mindestens einer von sieben vorgegebenen Handlungsformen, „zwischen einem unter 16-jährigen Kind bzw. Jugendlichen und einem mindestens fünf Jahre älteren Erwachsenen (jeweils zum Zeitpunkt des ersten Vorfalles)“ (ebd., S. 11).
- Im Rahmen des Projekts „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ bezieht sich das Deutsche Jugendinstitut auf den Begriff der ‚sexuellen Gewalt‘ und versteht damit eine Definition, die „weit über strafrechtliche Bestimmungen“ (Hofherr, 2017, S. 8) hinausgeht. So wurden im Rahmen des Projekts alle sexuellen Handlungen und Äußerungen als sexuelle Gewalt definiert, „die gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen“ (ebd.). Dazu gehören auch „verbale Belästigungen wie Witze über den Körper eines anderen oder das Zeigen pornografischer Bilder“ (ebd.).
- Häuser et al. (2011, S. 287) verwenden in ihrer retrospektiven Befragung den Begriff der „Misshandlung[] in Kindheit und Jugend“. Darunter fallen alle Handlungen, „durch die dem Kind ein Schaden droht“. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird unter den Begriff der „Misshandlung“ subsummiert (ebd.).
- Die 2009 durchgeführte UBS-Optimus Studie arbeitet mit mehreren Begriffen: sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe, sexuelle Misshandlung, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Gewalt. Dabei wird der übergeordnete Begriff der sexuellen Viktimisierung verwendet. Sexuelle Viktimisierung beinhaltet dabei „alle Erfahrungen, bei denen ein Kind oder Jugendlicher sexuelle

Handlungen erdulden oder erfahren muss, denen es beziehungsweise er aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung nicht frei zustimmen kann“ (Schmid, 2012, S. 20). Verwiesen wird dabei explizit darauf, dass die verwendeten Definitionen die Breite und Differenzierungen der möglichen Erfahrungen einschließen müssen – so etwa körperliche und nicht-körperliche Formen sexualisierter Gewalt.

Dass die Definitionen noch sehr viel unterschiedlicher ausfallen, bezieht man auch internationale Studien mit ein, zeigen etwa Horten (2020), Pereda et al. (1994b), Stoltenborough et al. (2011), Barth et al. (2012) in ihren Meta-Studien bzw. systematischen Reviews zur sexualisierten Gewalt.

Einordnung

Die Beispiele machen deutlich, dass in Dunkelfeldstudien bislang kaum mit einer einheitlichen Definition gearbeitet wurde. Unabhängig davon ist die Anlage einer Studie nicht von der Definition ihres Gegenstandsbereichs zu trennen. Den Überlegungen des DJI (u.a. Hofherr, 2017) und der eigenen Vorgehensweise im Rahmen der Speak! Studien folgend, steht im Rahmen der Expertise zur Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Gegenstand und damit eine Begrifflichkeit im Zentrum, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt in all ihren Erscheinungsformen abbilden soll; über strafrechtliche Bestimmungen weist ein solcher Begriff deshalb hinaus.

Erfasst werden sollten dabei deren Prävalenzen, die Perspektiven der direkt Betroffenen als auch der indirekt Betroffenen (Perspektive Beobachtung/Bystander und Perspektive des Hören-Sagens), die Frage nach den Risikoorten und Tatkontexten sowie den Täter:innen (Erwachsene wie Jugendliche), und, darüber hinausgehend, auch die Perspektive der befragten Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt ausüben (in Speak! jugendliche Aggressor:innen genannt). Hinzu kommen sollten Fragen zu den Folgen und Wirkungen für die (in)direkt Betroffenen als auch für die Aggressor:innen etc. (siehe hierzu auch Kapitel 5.3 zu den Forschungsdesiderata).

Um dies vollständig für die Grundgesamtheit aller Jugendlichen abbilden zu können, sollte der Begriff (und damit zugleich Gegenstand) also ein „umfassender“ (BMJV, BMFSFJ & BMBF, 2011, S. 12) sein, der die durch sexuelle Mittel ausgeübte Gewalt (UBSKM, 2021b) als auch die machtvolle Funktionalisierung⁶ von Sexualität

⁶ Allerdings ist zu bedenken, dass mit der Betonung, es handle sich bei sexualisierter Gewalt „nicht um Sexualität, sondern um Gewalt [...] und dass das Ziel die Machtausübung sei“ (Glammeier, 2018, S. 104), die Gefahr droht, dass die „enge Verknüpfung von Sexualität, Macht und Gewalt“ (ebd.; Hervorhebung, dA) aus dem Blick gerät. Gerade bei der Befragung von Jugendlichen, die von sexuellen Grenzverletzungen (die eher unbeabsichtigt beispielsweise als Teil einer misslungenen/nicht stattgefundenen Aushandlung entstehen können), über Übergriffe bis hin zu sexuellen Missbrauchshandlungen betroffen sind, sollte dies berücksichtigt werden.

(ebd.) unabhängig ihrer strafrechtlichen Relevanz beinhaltet. Der Begriff sexualisierte Gewalt kommt dieser Forderung unserer Einschätzung nach am nächsten. Einbezogen wird damit auch die alltägliche, z.B. verbale sexualisierte Gewalt (auch wenn diese von Heranwachsenden wegen ihrer Häufigkeit teils als ‚normal‘ angesehen wird (z.B. „everyday violence“, Chiodo et al., 2009, S. 215)). Auch Taten, die von in etwa gleichaltrigen Jugendlichen ausgehen, ohne dass ein spezifischer Altersabstand⁷ zwischen betroffener Person und Täter:in vorliegen muss, sind ernst zu nehmen. Unter anderem Finkelhor et al. (2010) betonen, dass die Adoleszenz eine Lebensphase mit einem besonders hohen Risiko des Erlebens von (sexualisierter) Gewalt unter Peers darstellt. Baynard et al. (2020, S. 735) führen aus: „Adolescence is a high-risk age for perpetration of different forms of peer-based violence including in-person and online bullying, harassment [...], racial bullying, and unwanted sexual contact“. Somit sollte gerade der kaum oder nicht vorhandene Altersunterschied zwischen Betroffenen und Täter:innen als ernst zu nehmendes Phänomen und Problem wahrgenommen werden. Sexualisierte Gewalt unter Peers kann auch bereits durch „relativ milde Übergriffe [...] zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Opfer führen“ (Allroggen et al., 2012, S. 21).

Da Kinder und Jugendliche oft mehrere Formen der Gewalt und Gefährdung (gleichzeitig) erleben (Andresen, 2018, S. 244) bzw. verschiedene Formen der Gewalt ineinandergreifen (Radford et al., 2011, S. 122), sind sie nicht immer separat voneinander zu betrachten und deshalb ist – in Erweiterung des Forschungsgegenstandes – auch das Knüpfen von Anschlüssen an Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung, Mobbing, Bullying zu bedenken.⁸ Dass die verschiedenen Gewalterfahrungen mit sexualisierter Gewalt oft deutlich korrespondieren, zeigen einschlägige Studien (Wetzels, 1997a, b; Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011; Häuser et al., 2011; Radford et al., 2011; Pillhofer et al., 2011; Ganser et al., 2016; Maschke & Stecher, 2018a).

Ein Beispiel dafür ist die Studie von Ganser et al. (2016) zur Frage, ob Kinder und Jugendliche mit Misshandlungserfahrungen in Deutschland die Versorgung erhalten, die sie brauchen. Alle Proband:innen und ihre Bezugspersonen wurden mit einer adaptierten Interviewversion des Juvenile Victimization Questionnaire (ebd., S. 804) zu ihren Misshandlungserfahrungen befragt; verwendet wurden „die Module zu physischem, psychischem und emotionalem Missbrauch, Vernachlässigung, sexueller Viktimisierung durch Bezugspersonen, Gleichaltrige oder Fremde

⁷ Im Übrigen ist ein bestimmter Altersunterschied keine Bedingung für die gesetzliche Definition von sexualisierter Gewalt. „Lediglich der Tatbestand des § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB stellt ausschließlich auf erwachsene Täter ab.“ (Horten, 2020, S. 56)

⁸ Kindesmisshandlung lässt sich als „nicht zufällige, bewusste oder unbewusste, meist wiederholte, gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch Handlungen oder Unterlassungen“ (Jorch et al., 2020, S. 227) definieren. Das Kindeswohl wird durch unterlassene Versorgung des Kindes z.B. mit Nahrung, oder durch emotionale Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt, massiv gefährdet (Andresen, 2018, S. 244). Misshandlung stellt den Oberbegriff für Gewalt von Bezugs- und Betreuungspersonen an Kindern und Jugendlichen dar; Missbrauch hat sich „als Begriff für die sexuelle Unterform in deutschen Versionen offizieller Dokumente durchgesetzt“ (Jud, 2015, S.43).

sowie zur Beobachtung häuslicher Gewalt“ (ebd.). Hintergrund der Verwendung mehrerer Module ist, dass Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung, im Gesamt gesehen, Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Störungen darstellen (ebd., S. 805). Die Befunde zeigen, dass die „überwältigende Mehrheit ([...] 85,1 %) der Probanden berichtete, mehr als eine Form der Kindesmisshandlung erlebt zu haben. Im Durchschnitt wurden knapp 3 Formen von Misshandlungen angegeben“ (ebd., S. 806).

Auch die erste KFN-Studie zeigt, dass Opfer von sexuellem Missbrauch häufig mul-tiplen Viktimisierungserfahrungen ausgesetzt sind und – im Falle dieser Untersuchung – gleichzeitig auch körperliche Gewalt durch ihre Eltern erleben (Wetzels 1997b, S. 19).

- Eine möglichst exakte Bestimmung des Gegenstands dient der Klärung der Frage, was in einer Dunkelfeldstudie erhoben werden soll. „Sexualisierte Gewalt“ als definitorischer Rahmen erfasst eine Vielzahl u.a. an Erscheinungsformen (auch nicht strafrechtlich relevante Formen) und Betroffenheiten (direkten und indirekten z.B. Beobachtungen), Altersgruppen, Tatkontexten und -motiven. Zudem bietet dieser Rahmen die Möglichkeit, Korrelationen zwischen diesen Merkmalen abzubilden etc.
- Da oft mehrere Formen der Gewalt ineinandergreifen, ist an eine mögliche Erweiterung des Forschungsgegenstandes durch die Anknüpfung an Erfahrungen beispielsweise von Vernachlässigung, Misshandlung, Mobbing, Bullying zu denken. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang allerdings, ob mit einer ‚Entgrenzung des Gegenstandes‘ ein Verlust der Analysetiefe und eine Überforderung der Befragten einhergehen kann.

1.3 Forschungsstand: Studien zur sexualisierten Gewalt – Design und Durchführung

In diesem Kapitel wollen wir in aller Kürze das Feld bisheriger repräsentativer Studien und einige der aus ihnen hervorgehenden zentralen Befunde beschreiben. Der Forschungsstand wird hier nur insoweit aufgearbeitet, als sich aus ihm Schlussfolgerungen für die künftige Durchführung einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt ableiten lassen. Da nur wenige Studien vorliegen, die im schulischen Kontext durchgeführt wurden, und damit als unmittelbare Referenz für diese Expertise genutzt werden können, werden auch Studien einbezogen, die auf anderen Erhebungssettings beruhen. In der Regel handelt es sich dabei um Studien, die als Befragungen in Haushalten durchgeführt wurden (siehe den nächsten Abschnitt). Für eine ausführliche Darstellung des Forschungsstands im deutschsprachigen

Raum (von 2009 bis 2018) siehe Jud und Kindler (2019) bzw. im internationalen Raum Jud et al. (2016), Pereda et al. (2009a, b), Stoltenborough et al. (2011), Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner (2012), Horten (2020) oder Barth et al. (2012).

1.3.1 Studien, die als Befragungen in Haushalten durchgeführt wurden

In diesem Kapitel beziehen wir uns auf die in Übersicht 1.1 aufgenommenen Studien.

Übersicht 1.1 Haushaltsbefragungen

Studie	Alter der Befragten	Zahl der Befragten	Erhebungs- bzw. Stichprobendesign
1. KFN-Studie, 1992 (Wetzels, 1997a, b; Wetzels & Pfeifer, 1997)	16-59	3.289	Haushaltsbefragung (Random-sample)
2. KFN-Studie, 2011 (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011)	16-40	11.428	Haushaltsbefragung (disp. Quotenstichprobe)
Studie Misshandlung in Kindheit und Jugend, 2010 (Häuser et al., 2011; Iffland et al., 2013)	ab 14	2.504	Haushaltsbefragung (Random-sample)
Studie Kindesmisshandlung in Deutschland, 2016 (Witt et al., 2017)	ab 14	2.510	Haushaltsbefragung (Random-sample)
BZgA-Studie Jugendsexualität 2015 (Heßling & Bode, 2015)	14-25	6.065 (auch Elternteile)	Haushaltsbefragung (Quotenstichprobe)
BZgA-Studie Jugendsexualität 2019 (bislang unveröffentlicht)	[14-17]	3.556 (auch Elternteile)	Haushaltsbefragung (Quoten-sample)

KFN-Studien 1992 und 2011

Die erste deutschlandweite repräsentative Untersuchung zur Prävalenz von Gewalterfahrungen in der Kindheit wurde 1992 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt (Wetzels, 1997a, b; Wetzels & Pfeiffer, 1997; Jud et al., 2016, S. 29). Im Fokus der Studie standen neben elterlicher Gewalt und Misshandlungserfahrungen in der Familie auch inner- wie außerfamiliäre Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in Kindheit bzw. Jugend (Wetzels, 1997a, S. 14). Die Erfahrungen sexuellen Missbrauchs wurden anhand von konkret beschriebenen Handlungen erhoben, die sich neben Exhibitionismus vor allem auf

(schwere) Formen körperlicher sexualisierter Gewalt beziehen.⁹ Die mögliche Täterschaft wurde dabei ausschließlich auf einen „Mann“ bzw. einen „Erwachsenen“ begrenzt. Lediglich eine weitere Frage bezieht sich (auch) auf jugendliche Täter.¹⁰ Als Voraussetzung zur Beantwortung der Frage muss der/die Täter:in („Person“) jedoch mindestens fünf Jahre älter sein als der/die Betroffene. Basis dieser Operationalisierung ist die Definition sexuellen Missbrauchs als eine „sexuelle Instrumentalisierung innerhalb eines sozialen und psychologischen Autoritäts- und Machtgefälles“, die Handlungen umfasst, „die eindeutig auch strafrechtlich relevant wären“ (Wetzels, 1997a, S. 124). Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen und nicht strafrechtliche Formen, z.B. verbale Formen sexualisierter Gewalt, bleiben durch diese Abfrage unberücksichtigt. An die Fragen zum sexuellen Missbrauch schlossen sich weitere (offene) Fragen dazu an, in welchem Alter das jeweilige Ereignis zum ersten Mal erlebt wurde, in welchem Verhältnis die Betroffenen zum Täter standen (Täter-Opfer-Beziehung), ob die Betroffenen mit anderen über ihre Erfahrungen gesprochen haben und ob darüber hinaus die Polizei informiert wurde (ebd.).

Die Untersuchung wurde als eine randomisierte Haushaltsbefragung (nach ADM-Master-Sample Verfahren) von GFM-GETAS (Hamburg) durchgeführt. Die Fragen zum sexuellen Missbrauch wurden dabei jedoch nicht (wie die anderen Teile der Befragung) in einem face-to-face-Interview gestellt, sondern in einem gesonderten Fragebogen im Anschluss an das Interview von den Teilnehmenden selbstständig beantwortet und später vom Interviewer bzw. der Interviewerin wieder abgeholt („Drop-off-Fragebogen“). Die Fragen zum sexuellen Missbrauch sollten retrospektiv beantwortet werden mit Blick auf die „Kindheit/Jugend“ der Teilnehmenden. Insgesamt wurden 3.289 Jugendliche und Erwachsene im Alter zwischen 16 und 59 Jahren in die schriftliche Befragung einbezogen (Wetzels, 1997a, S. 129).

Zu den zentralen Befunden der Studie gehört in unserem Zusammenhang die Schätzung der Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs. Unter Einbeziehung aller vorgegebenen Handlungen (inklusive Exhibitionismus) geben von den 16- bis 29-Jährigen – der jüngsten in der Studie ausgewiesenen Altersgruppe – 12 % der Frauen und 4 % der Männer an, entsprechende Missbrauchserfahrungen vor dem 15. Lebensjahr (13 Jahre und jünger¹¹) gemacht zu haben (Wetzels, 1997a, S.

⁹ Beispielitems: „Wie oft ist es in der Kindheit/Jugend vorgekommen, dass [...] ein Mann seine Geschlechtsteile vor Ihnen entblößt hat, um sich sexuell zu erregen? [...] ein Mann mit seinem Penis in Ihren Mund oder Ihren After eingedrungen ist oder das versucht hat?“ (Wetzels, 1997a, S. 123)

¹⁰ „Ist es in Ihrer Kindheit/Jugend darüber hinaus vorgekommen, dass eine erwachsene oder jugendliche Person, die mindestens fünf Jahre älter war als Sie, sonstige sexuelle Handlungen mit Ihnen oder vor Ihnen vorgenommen hat, obwohl Sie das nicht wollten oder nicht verstanden haben?“ (Wetzels, 1997a, S. 123) Eine Unterscheidung nach jugendlichen oder erwachsenen Täter:innen ist analytisch dabei nicht möglich.

¹¹ In der Publikation ist von „vor dem 14. Lebensjahr“ die Rede (so auch bei Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011; siehe unten). Mit Blick auf die Schutzaltersgrenze von 14 Jahren, die vom Autor als Einteilungsrationale herangezogen wird (Wetzels, 1997a, S. 163), gehen wir davon aus, dass hiermit die 13 Jahre alten und jüngeren Befragten gemeint sind. Das 14. Lebensjahr beginnt mit dem 13. Geburtstag, 13-Jährige sind also – bis zum 14. Geburtstag – im 14. Lebensjahr. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres überschreiten sie

163). Vor dem 18. Lebensjahr (16 Jahre und jünger) betragen die entsprechenden Quoten für Frauen 15 % und für Männer 5 % (ebd., S. 162).

Die KFN-Studie ist in unserem Zusammenhang u.a. deshalb interessant, weil sie zeigt, dass Fragen zum sexuellen Missbrauch mit hohem Rücklauf im Rahmen eines *selbstauszufüllenden Fragebogens* – wie er auch in einer (klassenweisen) Befragung im schulischen Kontext eingesetzt wird – zu erheben sind. Wetzels (1997a, S. 130) berichtet, dass nur 1,8 % der an der Gesamtstudie Teilnehmenden den schriftlichen Befragungsteil (Drop-off Fragebogen) *nicht* ausgefüllt haben. Wenn gleich wir die angegebene (geringe) Verweigerungsquote in Kapitel 2.3.1 zum Stichprobenausfall kritisch diskutieren, unterstreicht sie dennoch die insgesamt positiven Erfahrungen aus anderen Studien, mit selbst auszufüllenden (hier: nicht ‚interviewer-geführten‘) Fragebögen zu arbeiten.¹²

2011 wurde die erste Studie des KFN – in erweiterter Form – wiederholt (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011). Im Rahmen dieser zweiten KFN-Studie wurden 11.428 Personen im Alter zwischen 16 und 40 Jahren befragt, mit einem Oversampling der 16- bis 20-Jährigen. Bei der Stichprobe handelt es sich um eine Quotenstichprobe anhand der Merkmale Bundesland, Stadt-Land, Alter, Geschlecht, Schulbildung, Haushaltsgröße. Entsprechend der jeweils vorgegebenen Quoten-Merkmale suchten die Interviewer:innen des Feldforschungsinstituts Gesellschaft für Konsumforschung (GfK; Nürnberg) die Interviewpartner:innen aus.¹³ Wie auch in der ersten KFN-Studie teilte sich die Datenerhebung in ein face-to-face Interview und einen sich anschließenden Drop-off-Fragebogen, wobei die Fragen zu sexuellen Missbrauchserfahrungen ebenfalls wie in der ersten Studie im Rahmen des Fragebogens retrospektiv beantwortet werden sollten. Die Operationalisierung sexuellen Missbrauchs erfolgte wie in der ersten KFN-Studie anhand derselben Erfahrungsformen (siehe oben), darauf folgten weiterführende detaillierte Fragen zum/zur Täter:in oder zum Ort des Vorfalls. Allerdings wurde bei fast allen Items der Begriff des ‚Erwachsenen‘ entgegen der ersten KFN-Studie durch ‚eine mindestens fünf Jahre ältere Person‘ ersetzt. Der retrospektive Rückblick sollte dabei auf die Zeit bis 16 Jahre beschränkt sein (ein konkretes Zeitfenster war in der ersten KFN-Erhebung unter Verwendung der Begriffe ‚Kindheit/Jugend‘ nicht genannt¹⁴).

die Schutzaltersgrenze von 14 Jahren und sind im 15. Lebensjahr. Hier müsste es deshalb „vor dem 15. Lebensjahr“ heißen. Dies bezieht sich analog auch auf andere Alterszuschnitte bei Wetzels (1997a, b) und auch Bieneck, Stadler & Pfeiffer (2011).

¹² In der Methodenliteratur werden so genannte ‚self-administered‘ und ‚interviewer-administered‘ Fragebogen voneinander unterschieden. Während im ersten Fall der Fragebogen von den Proband:innen ohne Rückfragemöglichkeit und ohne Interaktion mit den Interviewenden ausgefüllt wird, ist im zweiten Fall beides möglich. Beide Verfahren können durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Prävalenzmessung sexualisierter Gewalt führen wie etwa Burton et al. (2015) zeigen (siehe hierzu Kapitel 1.3.3).

¹³ Zu den Möglichkeiten und der Kritik eines solchen Vorgehens siehe u.a. Althoff (1997), Hoffmeyer-Zlotnik (1997) und Kapitel 2.3.1 zu Quotenverfahren.

¹⁴ Insofern könnten in der ersten KFN-Erhebung ältere Befragte ihre Erfahrungen durchaus mit Blick auf die von ihnen zur Jugend gezählte Zeit von 16 bis 18 Jahren (oder vielleicht sogar, je nach persönlicher Definition von Jugend, darüber hinaus) zu Protokoll gegeben haben. Über diese Kritik von Jud et al. (2016, S. 31) hinaus, könnte auch dies ein Grund

Zu den zentralen Befunden im Vergleich beider KFN-Studien zählten die Autor:innen den „deutliche[n] Rückgang des Missbrauchs“ zwischen 1992 und 2011 (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011, S. 40). In der zweiten KFN-Befragung waren es 5 % der weiblichen und 1 % der männlichen Befragten, die sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt bis zum 17. Lebensjahr erlebt hatten, in der Befragung von 1992 waren es 9 % der weiblichen und 3 % der männlichen Befragten. Dieser Befund bezieht sich in beiden Samples auf die zwischen 16 und 40 Jahre alten Befragten.¹⁵ Neben dem Verweis auf den unmittelbaren Vergleich beider Studien stützen die Autor:innen diesen Befund auch auf den Vergleich der Prävalenzraten zwischen jüngeren und älteren Kohorten. Sie berichten, dass die Rate des Missbrauchs mit Körperkontakt bei den 16- bis 19-Jährigen mit 2 % deutlich niedriger liegt als bei den 31- bis 40-Jährigen mit 5 % (siehe ähnlich auch Witt et al., 2017).

Wenngleich in den Publikationen zur zweiten KFN-Studie keine Rücklaufquoten bzw. Verweigerungsquoten angegeben werden, so scheint auch hier der selbst auszufüllende Drop-off-Fragebogen erfolgreich eingesetzt worden zu sein.

Studie Misshandlung in Kindheit und Jugend, 2010

Ähnlich in der Durchführung zu den KFN-Studien verlief auch die Studie von Häuser et al. (2011; Iffland et al., 2013). Befragt wurden 2010 – unterstützt durch das Institut für Meinungs- und Sozialforschung (USUMA, Berlin) – 2.504 repräsentativ über Haushalte (wie in der 1. KFN-Studie anhand des ADM-Master-Sample Verfahrens) ausgewählte Personen ab 14 Jahren retrospektiv zu Misshandlungserfahrungen in Kindheit und Jugend. Eingesetzt wurde dabei die deutsche Version des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ; Wingenfeld et al., 2010), deren Subskalen neben emotionalem und körperlichem auch sexuellen Missbrauch erfassen (Häuser et al., 2011, S. 288). Die Befragten sollten sich dabei auf „Erfahrungen während [i]hrer Kindheit und Jugend (bis zum 18. Lebensjahr)“ beziehen.¹⁶ Bezogen auf sexuelle Missbrauchserlebnisse gaben in der Studie von Häuser et al. (2011) 83 % aller Befragten an, ‚keine‘ oder nur ‚minimale‘ Erfahrungen damit gemacht zu haben. 17 % gaben mehr als nur ‚minimale‘ Viktimisierungserfahrungen zu Protokoll, 2 % aller Befragten berichteten von ‚schweren‘ Viktimisierungserfahrungen.

sein, der zu der von den Autor:innen konstatierten Abnahme sexuellen Missbrauchs zwischen 1992 und 2011 geführt hat (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011, S. 40; siehe den folgenden Abschnitt). Dies ließe sich durch eine Reanalyse der Daten *ausschließlich der 16-Jährigen* in beiden Samples untersuchen.

¹⁵ Dies erklärt den Unterschied in den Prävalenzangaben zu den oben für 1992 angegebenen (für die 16- bis 29-Jährigen).

¹⁶ Für Analysen *ohne Altersbeschränkung der Befragten auf 19-Jährige und ältere* ergibt sich daraus die Gefahr einer Unterschätzung der Prävalenzen zwischen 14 und 18 Jahren durch so genannte rechtszensierte Daten. 14-Jährige, die bislang noch keine entsprechenden Erfahrungen gemacht haben, könnten diese in späteren Jahren bis zum Alter von 18 Jahren noch machen. Prävalenzangaben mit Blick auf die Zeit zwischen 0 und 18 Jahren müssten sich genaugenommen auf diejenigen Altersgruppen beschränken, die die Altersspanne, auf die sie selbst ihre Angaben beziehen sollen, schon vollständig hinter sich haben (siehe Maschke & Stecher, 2018a, S. 23).

Ähnlich wie Wetzels (1997a) und Bieneck, Stadler & Pfeiffer (2011) für die KFN-Studien, bestätigen auch Häuser et al. (2011) den gleichgerichteten korrelativen Zusammenhang zwischen sexuellen Missbrauchserfahrungen und anderen Erfahrungen von Misshandlungen bzw. Kindeswohlgefährdungen.¹⁷ Dies bekräftigt das Argument, das wir oben im Einleitungskapitel für die Notwendigkeit angeführt haben, in einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt auch darüberhinausgehende Gewalt- und Gefährdungserfahrungen mit zu erfassen.

Studie Kindesmisshandlung in Deutschland, 2016

2016 führten Witt et al. (2017) ebenfalls eine für die deutsche Gesamtbevölkerung repräsentative Studie zur Kindesmisshandlung auf der Basis des CTQ durch. Im Vorgehen identisch mit der Studie von Häuser et al. (2011)¹⁸ wurden dort 2.510 Personen einbezogen, die 14 Jahre oder älter waren. Die Ausschöpfungsquote wird mit 51 % angegeben (Witt et al., 2017, p. 2). Die Ergebnisse der Studie stützen die bereits vorgenannten zentralen Befunde, dass die Prävalenzen im Zeitverlauf (alles in allem) zurückgehen (hier basierend auf dem Kohortenvergleich), die verschiedenen Formen der Vernachlässigung miteinander korrelieren und dass mit Blick auf sexuellen Missbrauch weibliche Kinder und Jugendliche stärker betroffen sind als männliche.

BZgA-Studie Jugendsexualität 1980-2019

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt seit 1980 in Abständen zwischen zwei und sechs Jahren die Studie Jugendsexualität durch (Heßling & Bode, 2015). Diese enthält auch einige (wenige) Fragen zur sexualisierten Gewalt. In der letzten bislang publizierten Welle wurden im Jahr 2014 6.065 Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 25 Jahren sowie 2.275 Elternteile¹⁹ befragt.²⁰ Wie bei der zweiten KFN-Studie (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011) erfolgte die Auswahl der Befragten über Haushalte und vorgegebene Quotenmerkmale durch die Interviewer:innen des Befragungsinstitutes (TNS Emnid, Bielefeld) selbst. Rücklaufquoten werden in der zentralen Publikation (Heßling &

¹⁷ Wenngleich sexuelle Missbrauchserfahrungen geringer mit anderen Missbrauchsformen korrelieren als diese untereinander: „Alle Formen des Missbrauchs waren signifikant ($p < 0,0001$) miteinander korreliert. Die stärksten Korrelationen erwiesen sich zwischen emotionalem und körperlichem Missbrauch ($r = 0,67$) und emotionaler und körperlicher Vernachlässigung ($r = 0,59$). Die schwächsten Korrelationen fanden sich zwischen sexuellem Missbrauch und emotionaler Vernachlässigung ($r = 0,25$) und sexuellem Missbrauch und körperlicher Vernachlässigung ($r = 0,33$).“ (Häuser et al., 2011, S. 289)

¹⁸ Die Studie wurde ebenfalls vom Institut für Meinungs- und Sozialforschung (USUMA, Berlin) durchgeführt.

¹⁹ Es wurden nur die Eltern der Jugendlichen deutscher Herkunft befragt (Heßling & Bode, 2015, S. 214).

²⁰ In der neunten Welle der Jugendsexualitätsstudie (2019) wurden repräsentativ $N = 3.556$ Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren befragt (persönliche Mitteilung BZgA, 12.4.2021). Die Studie war bis zum Zeitpunkt dieser Expertise noch nicht veröffentlicht.

Bode, 2015) nicht angegeben.²¹ Die Erhebung erfolgte ebenfalls mittels eines standardisierten Fragebogens. Anders als in den vorgenannten Studien wurden die Interviews *vollständig* als Computer Assisted Personal Interviews (CAPI) durchgeführt, das heißt auch die Fragen zur sexualisierten Gewalt wurden von den Interviewer:innen vorgelesen und die Antworten von den Interviewer:innen in das Laptop eingegeben. Methodisch wäre es hier interessant, die Feldberichte des Umfrageinstituts mit Blick auf die Erfahrungen mit CAP-Interviews zu analysieren bzw. die Verweigerungsquoten für die Fragen zur sexualisierten Gewalt mit der anderer im Fragebogen enthaltener Fragen abzugleichen, dies vor allem mit Blick auf die jüngsten Befragten.

Gegenüber den vorgenannten Studien haben die BZgA-Studien einige interessante Vorteile. Zum einen ermöglichen sie eine relativ ausgedehnte Zeitreihe und machen damit längerfristige (auf die Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezogene) Entwicklungen sichtbar.²² So zeigt sich seit 1998 eine mit den Befunden der KFN-Studien übereinstimmende sinkende Tendenz mit Blick auf die Betroffenenquote – zumindest bei Mädchen deutscher Nationalität (Heßling & Bode, 2015, S. 196). Zum anderen beziehen sie auch andere im Zusammenhang mit der Erklärung unterschiedlicher Prävalenzquoten wichtige Aspekte wie freiwillige sexuelle Aktivitäten und sexuelle Orientierungen mit ein. So zeigt sich etwa, dass sexuell aktive bzw. homosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene ein insgesamt höheres Risiko haben, sexualisierte Gewalt zu erleben (ebd.).

Ein zentraler Nachteil der Studien der BZgA ist allerdings darin zu sehen, dass sie (bislang) sexualisierte Gewalt nur mittels einer einzelnen relativ undifferenziert angelegten Frage erheben²³, die es weder erlaubt, einzelne Formen sexualisierter Gewalt – wie unterschiedliche körperliche Formen – oder sexualisierte Gewalt von sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.

Fazit

Die aufgeführten Studien sind die bislang einzigen Studien, die Prävalenzschätzungen zu Formen sexualisierter Gewalt auf der Basis *deutschlandweiter repräsentativer* Samples zulassen (Jud & Kindler, 2019). Neben anderen Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen beziehen sich die aufgeführten Studien vor allem auf

²¹ Hierzu müsste vom Feldforschungsinstitut die Zahl der Kontakte, die nicht zu einem Interview geführt haben, angegeben werden. Allerdings ist der Rücklauf bei Quotenstichproben dieser Art insgesamt schwer einzuschätzen, da die Interviewer:innen (entsprechend der vorgegebenen Quotenmerkmale) die Interviewpartner:innen selbst aussuchen. Sie können also Personen ansprechen, die sie kennen, und von denen sie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bereits im Vorfeld wissen, dass sie eine entsprechende Befragungsanfrage positiv beantworten werden.

²² Wengleich dies nur eingeschränkt für sexualisierte Gewalt gilt, da diese 1998 das erste Mal erhoben wurde (Heßling & Bode, 2015, S. 197).

²³ „Hat ein Junge oder Mann schon einmal versucht, sie gegen ihren Willen zu Sex oder Zärtlichkeiten zu bringen, indem er sie unter Druck gesetzt hat?“ (Heßling & Bode, 2015, S. 196, Tabelle 116). In der aktuellen Studie von 2019 wurden u.a. mehrere Fragen aus dem Speak! Fragebogen eingesetzt und die Abfrage zur sexualisierten Gewalt differenzierter gestaltet. Veröffentlichungen hierzu lagen zum Abschluss dieser Expertise noch nicht vor.

sexuellen Missbrauch in der Kindheit/Jugend (mit unterschiedlichen Definitionen von Kindheit/Jugend). Ausnahmen hier sind die Studien der BZgA zur Jugendsexualität, die zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragen. Gemeinsam ist allen Studien, dass sie von Marktforschungs- bzw. Befragungsinstituten auf der Basis einer (in der Regel) zufallsgestützten haushaltsbezogenen Ziehung von Befragungspersonen durchgeführt wurden²⁴ und dass sie in der Regel verschiedene, das Erwachsenenalter mit einschließende, Altersgruppen einbeziehen, beginnend mit den 14- bzw. 16-Jährigen.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist vor allem, dass in allen Studien – mit Ausnahme der BZgA-Studien – die Erhebung der Prävalenz erfolgreich mittels eines von den Teilnehmenden selbst auszufüllenden Drop-off-Fragebogens durchgeführt wurde – teils ohne Nachfragemöglichkeit der Befragten wie bei der ersten KFN-Studie (Wetzels, 1997a), teils mit der Möglichkeit, in der Erhebungssituation Nachfragen zu stellen (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011; Häuser et al., 2011; Witt et al. 2017). Ein Beleg dafür, dass der Einsatz (vorwiegend) selbst auszufüllender Fragebögen (wie auch bei der Befragung im schulischen Kontext umgesetzt) mit Blick auf das sensible Thema sexualisierte Gewalt und hinsichtlich der uns in dieser Expertise interessierenden Altersgruppe der 14- bis 18-jährigen ein adäquates Datenerhebungsverfahren darstellt.

- Selbst auszufüllende Fragebögen sind ein adäquates Mittel zur Erhebung von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

Bei den BZgA-Studien wurden CAP-Interviews durchgeführt, leider liegen keine Veröffentlichungen zu den Felderfahrungen mit dieser Methode vor. Telefoninterviews wurden zur Untersuchung sexualisierter Gewalt bislang unseres Wissens nicht durchgeführt (Posch & Kemme, 2015, S. 221) und werden auch nicht empfohlen (Jud & Kindler, 2019, S. 15).

Inhaltlich beziehen sich alle Studien auf sexuellen Missbrauch im Kindes- oder Jugendalter. Für dessen Definition ist das Vorhandensein eines Macht- bzw. Autoritätsgefälle zwischen Täter:in und Betroffenen konstitutiv. Dies manifestiert sich in der Abfrage von Missbrauchserfahrungen darin, dass nur solche Gewalt dazu zählt, bzw. von den Befragten zu Protokoll gegeben werden darf, die von einem (männlichen) Erwachsenen oder von einer mindestens fünf Jahre älteren (männlichen) Person verübt wurde. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen wird ausgespart. Um dies zu ändern, muss der gesetzte Altersunterschied zwischen Täter:innen und Betroffenen aufgegeben werden und der Blick auf eine der wichtigsten ‚Arenen‘, in

²⁴ Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Stichprobengenerierung, die sich in den beschriebenen Studien bei detaillierter Betrachtung finden, sind in der Expertise zu Haushaltsbefragungen zu diskutieren.

der Heranwachsende aufeinandertreffen und miteinander interagieren, gerichtet werden – auf die Schule. Es scheint, dass die Entscheidung für eine Haushaltsbefragung mit der Entscheidung einhergeht, inhaltlich den Fokus auf sexuellen Missbrauch, und nicht auf sexualisierte Gewalt in ihrer Breite, zu richten.

- Um möglichst alle Formen sexualisierter Gewalt, Tatkontexte und betroffene Altersgruppen erfassen zu können, sollte auf die Setzung eines Altersabstands zwischen Betroffenen und Täter:innen verzichtet werden.

1.3.2 Studien, die im schulischen Kontext durchgeführt wurden

Neben der Durchführung von face-to-face-Interviews bzw. dabei mitgeführten Drop-off-Fragebögen wurden einige Studien als *klassenweise Befragungen in Schulen* durchgeführt. Diese Studien und die Übertragbarkeit ihrer Erfahrungen stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Expertise. Da eine *deutschlandweite* repräsentative Studie zum Dunkelfeld sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext bislang nicht vorliegt, beziehen wir uns auf drei landesweite Studien in den USA, in der Schweiz, in Israel und auf regionale repräsentative Studien in einzelnen deutschen Bundesländern (siehe Übersichten 1.2 und 1.3).

Übersicht 1.2 Befragungen im schulischen Kontext – landesweite Studien

Studie	Alter der Befragten	Zahl der Befragten	Erhebungs- bzw. Stichprobendesign
AAUW-Studie ‚Hostile Hallways‘ 1993, USA (Bryant, 1993)	8. – 11. JG	1.632	Schulstichprobe
UBS-Optimus-Studie 2012, Schweiz (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012)	9. JG	6.700	Schulbefragung
School Violence 2005, Israel (Attar-Schwartz, 2009)	7. – 11. JG	16.604	Schulbefragung

AAUW-Studie, USA 1993

Eine der ersten Studien, die eine Befragung zur sexualisierten Gewalt an Schulen durchführte, ist die von der American Association of University Women 1993 in Auftrag gegebene Studie „Hostile Hallways“. Im Rahmen der Studie wurden 1.632 Schüler:innen der Jahrgangsstufen 8 bis 11 an öffentlichen Schulen fragebogen-

gestützt schriftlich befragt. Die Studie wurde von einem kommerziellen Befragungsinstitut (Harris) und deren „[p]rofessionally trained [...] facilitators“ durchgeführt (Bryant, 1993, S. 8). Eine nähere Beschreibung, wie dieses Schulungsprogramm für die Erhebungsleitenden aussah, wie lange es dauerte, durch welches Fachpersonal es durchgeführt wurde und welche Themen dabei bearbeitet wurden, ist nicht publiziert. Berichtet wird lediglich über die Interviewsituation, dass die Lehrkräfte gebeten wurden, den Raum zu verlassen, oder zumindest vorne am Pult sitzen zu bleiben und sich nicht durch den Raum zu bewegen. Zur Sicherung der Anonymität wurden die ausgefüllten Fragebögen von den Schüler:innen in Umschläge gesteckt und zugeklebt, bevor sie an die Erhebungsleitenden zurückgegeben wurden. Ein Verfahren, das ähnlich auch in Speak! angewendet wurde, und grundsätzlich zu empfehlen ist.

Im Mittelpunkt der Studie standen die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, das heißt im Klassenzimmer, anderen Räumlichkeiten in der Schule sowie auch auf dem Schulweg. Dabei wurde den Jugendlichen eine Liste von 14 möglichen Erfahrungsformen vorgelegt, die sich sowohl auf nicht-körperliche (7 Items) als auch auf körperliche Formen (7 Items) sexualisierter Gewalt bezogen. Die Schüler:innen sollten angeben, ob sie solche Erfahrungen oft, manchmal oder nie im Laufe ihres bisherigen Schullebens gemacht haben.

Neben der Aussage, dass sexualisierte Gewalt und ihre verschiedenen Formen in der Schule weit verbreitet sind, gehört zu den zentralen Befunden der Studie, dass ein Höhepunkt sexualisierter Gewalt in der Schule (nicht-körperliche und körperliche Formen zusammengenommen) in der siebten Jahrgangsstufe zu verzeichnen ist und dass mit knapp 80 % Gleichaltrige (peers) als Täter:innen weit überwiegen, 18 % der Betroffenen gaben an, dass der/die Täter:in eine erwachsene Person aus dem schulischen Kontext war („teacher, coach, bus driver, teacher's aide, security guard, principal, or counselor“; Bryant, 1993, S. 13). Gefragt danach, wo sie sexualisierte Gewalt in der Schule erlebt haben, geben die betroffenen Jugendlichen vor allem die Flure und den Klassenraum an. Und einen weiteren, in späteren Studien immer wieder belegten, Befund zeigt die Studie: Betroffene Jugendliche wenden sich mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen vor allem an Gleichaltrige, nur vergleichsweise selten an Erwachsene.

Interessant an der Studie ist auch, dass die Jugendlichen neben der Frage, ob sie selbst betroffen sind, auch danach gefragt wurden, ob sie selbst bereits Dinge getan haben, die anhand der 14 Items beschrieben sind. Jugendliche, die dies bejahten, wurde auch gefragt, warum sie dies getan hatten. Damit geht sie über andere Studien deutlich hinaus. Auf die vielen differenzierten Befunde können wir an dieser Stelle nicht eingehen.

Die AAUW-Studie von 1993 hat zwei Nachfolgestudien (Lipson, 2001; Hill & Kearnl, 2011). Da beide Nachfolgestudien nicht, oder nicht ausschließlich, im schulischen Kontext durchgeführt wurden, gehen wir auf sie erst später in Kapitel 1.3.3 ein.

UBS-Optimus-Studie, Schweiz 2009

Bei der UBS-Optimus Studie handelt es sich um ein über 10 Jahre angelegtes Langzeitprojekt der Universität Zürich und der University of Hong Kong mit drei Erhebungszyklen und -schwerpunkten. Im ersten Zyklus wurden 6.700 Schüler:innen der neunten Jahrgangsstufe aller Schulniveaus (sowie 324 Kinderschutzzorganisationen) befragt. Für die Schüler:innenbefragung wurde auf der Basis einer für die Schweiz vorliegenden Liste von Klassen in Schulen eine Zufallsstichprobe aus allen öffentlichen Schulen ermittelt. In diese Stichprobe fielen 215 Schulen mit 562 Klassen und insgesamt 9.857 Schüler:innen (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2011, S. 34). Die realisierte Stichprobe umfasste 6.749 komplette Datensets von Schüler:innen im Alter von 15 bis 17 Jahren, das entspricht einer Ausschöpfungsquote von 68 %.

Die Schüler:innen wurden in ihren Klassen an Laptops, die vom Forscher:innenteam bereitgestellt wurden, zu ihren Erfahrungen sexuellen Missbrauchs befragt. Der hierfür eingesetzte Fragebogen bestand aus dem Juvenile Victimization Questionnaire (JVQ; 7 Items) und dem Sexual Abuse and Victimization Questionnaire (SAVQ), der von der Forschungsgruppe selbst entwickelt wurde und sich mit insgesamt 15 Items sowohl auf nicht-körperliche als auch körperliche Formen sexualisierter Gewalt bezieht (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012, S. 39). Neben der Lebenszeit-Prävalenz und der 1-Jahres-Inzidenz sexualisierter Gewalt wurden auch die näheren Umstände dieser Erfahrungen erfragt. Hierzu gehörten u.a. Fragen zu Beruf und Erziehungsstil der Eltern, zum Alter des/der Täter:in, zur Täter:in-Betroffenen-Konstellation oder zum Ort, an dem diese Erfahrung(en) gemacht wurden.

15 % der befragten Jugendlichen gaben an, bereits einmal im Leben körperliche Formen sexualisierter Gewalt erlebt zu haben, 29 % gaben nicht-körperliche Formen an (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2011, S. 50). Wir können hier nicht weiter auf die vielschichtigen Befunde der Studie eingehen. An vielen Stellen bestätigt sie zentrale Ergebnisse anderer Studien wie etwa die höhere Belastung weiblicher Jugendlicher (ebd.), oder dass die Mehrheit der Betroffenen entsprechende Erfahrungen mehrfach gemacht hat (ebd., S. 51), oder dass verschiedene Formen der Viktimisierung miteinander korrelieren (ebd., S. 54). Über die Befunde hinaus ist die Studie unter anderem auch deshalb interessant, weil die Befragten gebeten wurden, den Fragebogen selbst einzuschätzen. Damit liefert die Studie auch Hinweise auf mögliche Belastungen der Jugendlichen durch eine solche Befragung. Eine Perspektive, die wir auch in den Speak! Studien übernommen haben. 16 % der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und 11 % der Nicht-Betroffenen schätzten den Fragebogen als belastend ein, 85 % bzw. 81 % als interessant und 75 % bzw. 77 % als wichtig. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass sich die Angaben von Betroffenen und Nicht-Betroffenen nicht sehr stark voneinander unterscheiden (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2011, S. 39).²⁵

²⁵ Wenngleich einige der Unterschiede signifikant ausfallen.

Aus unserer Sicht eignet sich die UBS-Optimus-Studie als ein anregungsreiches Beispiel für eine in Deutschland durchzuführende Dunkelfeldstudie. Kritisch sehen wir jedoch die eingesetzten Instrumente (SAVQ), die teils sehr detaillierte Erfahrungen abfragen (wie anale oder vaginale Penetration) und dass sich die Qualität der Interviewer:innen(schulung) nicht wirklich einschätzen lässt. Wir werden im Kapitel zur Interviewer:innenschulung auf die zentrale Bedeutung der ausreichenden und umfassenden Vorbereitung der Interviewer:innen auf ihre Aufgabe noch näher eingehen.

- Die UBS-Optimus-Studie stellt ein anregungsreiches Beispiel für eine in Deutschland durchzuführende Dunkelfeldstudie dar. Kritisch zu werten (analog zur MIKADO-Studie) sind jedoch die eingesetzten Instrumente (SAVQ), die teils sehr detaillierte Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt abfragen (wie anale oder vaginale Penetration).

School Violence Study, Israel 2005

2009 wurde in Israel eine Studie von Attar-Schwartz (2009) durchgeführt, die auf Erfahrungen sexualisierter Gewalt Jugendlicher in der Schule fokussiert, und in der u.a. auch schulische Kontextfaktoren zur Erklärung unterschiedlicher Prävalenzraten herangezogen wurden. Die Studie basiert auf einer landesweit repräsentativen Stichprobe von 16.604 Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 11 in 327 Schulen in Israel. Der in hebräischer und arabischer Sprache vorliegende Fragebogen wurde während des Unterrichts ausgefüllt (ebd., S. 411). Sexualisierte Gewalt wurde mittels einer Ereignisliste (7 Items) abgefragt, die nicht-körperliche ebenso wie körperliche Formen umfasste (Attar-Schwartz 2009, p. 413). Der Zeithorizont, auf den sich die Befragten dabei beziehen sollten, betrug einen Monat (1-Monats-Inzidenz).

Die Ergebnisse zeigten etwas überraschend, dass der Anteil derjenigen, die im Vormonat mindestens eine Erfahrung sexueller Viktimisierung gemacht hatten, bei den Jungen mit 29 % höher lag als bei den Mädchen (22 %). Die Studie zeigte darüber hinaus, dass *Strukturmerkmale* des schulischen Kontextes wie die Größe der Klasse oder der Schule (Schüler:innenzahl) einen Einfluss auf die Rate sexualisierter Gewalt haben. Je größer die Klasse/die Schule, desto häufiger tritt sexualisierte Gewalt auf (ebd., p. 414). Dieser Befund belegt, dass die Erhebung von (aggregierten) Kontextmerkmalen zur Erklärung sexualisierter Gewalt in der Schule notwendig ist – wir weisen in Kapitel 2.1 zu den Vorteilen einer Erhebung im schulischen Kontext darauf hin.

Regionale repräsentative Studien

Neben landesweiten repräsentativen Studien liegt auch eine Reihe weiterer Studien vor, die sich zwar jeweils nur auf regionale, jedoch repräsentative Stichproben beziehen – und die für die Machbarkeit einer bundesweiten Studie in Deutschland wichtige Erkenntnisse und Anhaltspunkte liefern. Wir beschränken uns hierbei auf regionale Studien im deutschsprachigen Raum.

Übersicht 1.3 Befragungen im schulischen Kontext – Regionale repräsentative Studien

Studie	Alter der Befragten	Zahl der Befragten	Erhebungs- bzw. Stichprobendesign
DJI-Studie Wissen über sexuelle Gewalt (Hofherr, 2019)	9. JG	4.334	Schulbefragung (4 Bundesländer)
Niedersachsen Jugend-Survey 2013 (Bergmann & Baier, 2018; Baier, Krenz & Bergmann, 2016)	9. JG	9.512	Schulbefragung (inkl. Förderschulen LH)
Niedersachsen Jugend-Survey 2015 (Bergmann et al., 2017)	9. JG	10.638	Schulbefragung (inkl. Förderschulen LH)
Niedersachsen Jugend-Survey 2017 (Bergmann et al., 2019)	9. JG	8.938	Schulbefragung (inkl. Förderschulen LH)
Speak! Studien Hessen Teil I-III 2016-2020 (Maschke & Stecher, 2018a-d; 2021)	9. + 10. JG/11. JG bzw. 1. LJ	4.000	Repräsentative Schulstichprobe (alle Schulformen inkl. Förder- und berufliche Schulen)

DJI-Studie ‚Wissen über sexuelle Gewalt‘ 2015/16

Das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München durchgeführte Projekt „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ (Hofherr, 2017, 2019), zielte u.a. darauf, sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen zu erfassen und deren Bereitschaft, über das Erlebte zu sprechen (Disclosure). Dazu wurden im Schuljahr 2015/2016 4.334 Schüler:innen der neunten Jahrgangsstufe, sowie die Schulleitungen von 128 Schulen (Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) in vier Bundesländern (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) mittels eines Fragebogens durch das Institut für Markt- und Sozialforschung SOKO aus Bielefeld befragt (Hofherr 2017, S. 7f.). Die Befragung fand als klassenweise Erhebung statt und dauerte eine Schulstunde. Die Jugendlichen sollten sich dabei auf die letzten drei Jahre beziehen (sexueller Missbrauch in der Kindheit wird dadurch ausgeblendet). Am Ende wurden sie gebeten, den Fragebogen einzuschätzen. Die Befunde hierzu fallen ähnlich aus wie in der UBS-Optimusstudie (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012) oder Speak! (Maschke & Stecher, 2018a). Nur ein kleiner Teil der Befragten (9 %) fand

den Fragebogen belastend, jeweils 76 % wichtig und interessant (Hofherr, 2017, S. 20).

Mit Blick auf die Befragungssituation ist die Studie insofern hervorzuheben, als bei ihr die Befragung in den Klassen neben den Interviewer:innen des Befragungsinstituts auch durch „eine persönlich anwesende Fachkraft gegen sexuelle Gewalt begleitet und nachbereitet“ wurde (Hofherr, 2017, S. 8).

Die Studie zeigte darüber hinaus neben dem bekannten Befund, dass weibliche Jugendliche stärker von sexualisierter Gewalt betroffen sind als männliche Jugendliche, Schulformunterschiede in den Prävalenzraten körperlicher sexualisierter Gewalt. So gaben 8 % der Gymnasiast:innen und 15 % der Hauptschüler:innen an, in den letzten drei Jahren körperliche Formen sexualisierter Gewalt erlebt zu haben (Hofherr, 2018, S. 35). Die Jugendlichen wurden außerdem danach gefragt, ob, und wenn ja, mit wem sie über ihre Erfahrungen gesprochen haben. Überwiegend gaben diese an, mit Freunden oder Gleichaltrigen außerhalb der Schule oder Mitschüler:innen gesprochen zu haben (Hofherr 2019, S. 142).

Niedersachsen-Jugendsurveys 2013-2017

Bezogen auf die Durchführung von Befragungen zur sexualisierten Gewalt im schulischen Kontext sind die Jugendsurveys des Kriminologischen Instituts in Niedersachsen von Interesse (Bergmann & Baier, 2018; Baier, Krenz & Bergmann, 2016; Bergmann et al., 2017, 2019). In regelmäßigen Abständen werden Jugendliche in der 9. Jahrgangsstufe zu Gewalterfahrungen, aber auch Freizeitaktivitäten und anderen Bereichen repräsentativ für Niedersachsen befragt. Die Stichproben liegen zwischen 8.938 und 10.638 Befragten.

Auch wenn die Abfrage zur sexualisierten Gewalt in ihrer Differenziertheit hinter anderen Studien zurückbleibt – was in einer Mehrthemenstudie wie dieser nicht anders möglich ist –, bietet die Erhebungsdurchführung interessante Anchlüsse. Zum einen wurden neben den Regelschulen auch die Förderschulen (darin der Förderschwerpunkt Lernhilfe²⁶) mit einbezogen; eine Gruppe von Befragten, die in vielen Studien ausgeklammert wird. Zum anderen wurde die Befragung nicht von einem kommerziellen Befragungsinstitut durchgeführt, sondern durch „vom KFN geschulte[.] Testleiter/in[nen]“ (Bergmann et al., 2019, S. 14). Dies hat den Vorteil, dass das KFN sowohl die Qualität der Ausbildung der Interviewer:innen sicherstellen konnte als auch jederzeit über die Abläufe, Schwierigkeiten und auftretenden Probleme in der Erhebung informiert war. Ein solches Vorgehen wurde aus diesen Gründen auch in den Speak! Studien gewählt.

²⁶ Eine Befragung anderer Förderschwerpunkte wie Geistige Entwicklung oder Sozio-emotionale Entwicklung wurde auf Grund der Einschätzung, dass „eine Befragung mittels Fragebogen hier nicht möglich ist“ (Bergmann et al., 2019, S. 14), nicht durchgeführt. Eine Einschätzung, die wir aus den Erfahrungen der Speak! Förderschulstudie heraus nicht zur Gänze teilen.

Speak! Studien I-III, Hessen

Da die Speak! Studien von den Verfasser:innen dieser Expertise selbst durchgeführt wurden und die Erfahrungen daraus in wesentlichen Teilen in die Expertise eingeflossen sind, werden diese Studien im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt (siehe hierzu die öffentlich verfügbaren Kurzberichte zu den Studien, Maschke & Stecher 2017a, 2018e, 2021). Auf einzelne Punkte gehen wir darüber hinaus in späteren Kapiteln noch ein.

Die erste Speak! Studie (Speak! Haupterhebung) wurde zwischen Mai und Januar 2017 als eine klassenweise Befragung mittels standardisierter Fragebögen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an allen allgemeinbildenden Schulen (mit Ausnahme der Förderschulen; siehe unten) in Hessen durchgeführt. Insgesamt nahmen 2.719 Schüler:innen (gewichtet 2.651) aus 53 Schulen an der Befragung teil. Die meisten Befragten waren zum Zeitpunkt der Durchführung zwischen 14 und 16 Jahre alt.

Die Befragung erfolgte durch intensiv geschulte Studierende der Sozial- und Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Schulung der Interviewer:innen wurde in Kooperation mit der Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. durchgeführt. Während der Befragung in den Klassen war in allen Fällen eine Notrufhotline geschaltet, über die psychologische Unterstützung für die Beteiligten (Interviewer:innen und Schüler:innen) zur Verfügung stand. (Eine solche Unterstützung war allerdings in keiner der befragten Klassen notwendig – siehe Kapitel 3.1).

Die Teilnahme an der Befragung war für die Schüler:innen freiwillig und anonym. Teilnehmen konnten nur Schüler:innen, die eine entsprechende Einverständniserklärung ihrer Eltern hatten. Die einzelnen Schulen, an denen die Befragung durchgeführt wurde, hatten sich im Vorfeld per Schulkonferenzbeschluss zur Teilnahme an der Studie bereit erklärt.

Die Auswahl der Schulen und Klassen erfolgte nach statistischen Kriterien mit dem Ziel, einen repräsentativen Querschnitt hessischer Schüler:innen in diesen Jahrgängen abzubilden.

Zur Studie, zu den Fragebögen, den Anschreiben an die Schulen, Eltern und Schüler:innen, zum methodischen Vorgehen, und der konkreten Durchführung wurde vorab ein Ethikgutachten eingeholt. Die datenschutzrechtliche und fachliche Prüfung fand durch das Hessische Kultusministerium statt.

Viele Akteure, die sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen bzw. damit betraut sind, wurden in den Prozess der Vorbereitung und Durchführung der Studie einbezogen. Hierzu gehörten u. a. Beratungsstellen (Wildwasser Gießen e.V.), die Kreis- und Landeselternbeiräte in Hessen sowie die für Gewaltprävention zuständigen hessischen Schulpsycholog:innen. Der Fragebogen wurde darüber hinaus in einer Pilotstudie mit Schüler:innen diskutiert und erprobt und anschließend überarbeitet.

Die Bereitstellung von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die befragten Schüler:innen nahm das Speak! Team als Teil seiner pädagogischen

Verantwortung wahr. Durch diese Angebote hatten die Schüler:innen die Möglichkeit, falls notwendig, während und nach der Befragungszeit (für sie passende) Unterstützung auszuwählen und anzufragen. Ebenso erhielten die Schulleitungen und beteiligten Lehrkräfte eine Informationsmappe zum Thema sexualisierte Gewalt (siehe hierzu auch ausführlich Kapitel 3 zur Erhebungssituation).

Die erste Erweiterungsstudie – Speak! Förderschulen – wurde, beginnend im April 2017 mit einem Pretest, von September 2017 bis Februar 2018 ebenfalls als eine gruppen- bzw. klassenweise Befragung mittels standardisierter Fragebögen in den verschiedenen Förderschulen in Hessen durchgeführt. Im Erhebungsdesign ist sie identisch zur Speak! Haupterhebung. Insgesamt nahmen 264 Schülerinnen und Schüler aus 30 Schulen an der Befragung teil. Die meisten Befragten sind zwischen 14 und 16 Jahre alt (82 % der Stichprobe). Einbezogen wurden alle Förderschwerpunkte. Insgesamt zeigten die Erfahrungen, dass eine Befragung mittels Fragebögen in allen Förderschwerpunkten grundsätzlich möglich ist – eine Ausnahme bildet hier der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (zu den Erfahrungen hierzu siehe Kapitel 3.3)

Die zweite Erweiterungsstudie Speak! Berufliche Schulen entspricht im Erhebungsdesign den Vorgängerstudien. Sie nimmt die Jugendlichen in den Blick, die Berufliche Schulen besuchen. Das Augenmerk richtet die Studie zum einen auf die Prävalenz der Erfahrungen sexualisierter Gewalt für die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen und erweitert damit gegenüber den Vorgängerstudien das Altersspektrum der Befragten auf ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Zum anderen ermöglicht Speak! Berufliche Schulen einen Blick auf sexualisierte Gewalt im Kontext beruflicher (Aus-)Bildung, also auf das mögliche Gefährdungspotential für das Erleben sexualisierter Gewalt, wie es sich aus der Kombination von schulischen und betrieblichen Erfahrungsräumen ergeben kann.

Die Studie wurde zwischen November 2019 und März 2020 als eine klassenweise Befragung mittels standardisierter Fragebögen in den Eingangsjahrgängen/-lehrejahre an repräsentativ ausgewählten Beruflichen Schulen in Hessen durchgeführt. Insgesamt nahmen 1.118 Schüler:innen aus 73 Klassen an 26 Schulen an der Befragung teil. Die meisten der Befragten (74 %) sind zwischen 16 und 19 Jahre alt. Die Befragung deckt damit altersbezogen in etwa das Ende der Jugend und den Beginn des jungen Erwachsenenalters ab.

Während die Erhebungsinstrumente zur Prävalenz sexualisierter Gewalt identisch zu den Vorgängerstudien gehalten wurden, wurden die Liste der Orte (wo ist das passiert?) und die Liste der möglichen Täter:innen um spezifische ausbildungsbezogene Optionen erweitert.

1.3.3 Studien mit kombinierten bzw. weiteren Erhebungssettings

Einige Studien kombinieren Befragungen im schulischen Kontext mit Haushalts- bzw. Onlinebefragungen. Im Folgenden wird eine Auswahl kurz vorgestellt.

Übersicht 1.4 Befragungen mit kombinierten bzw. weiteren Erhebungssettings

Studie	Alter der Befragten	Zahl der Befragten	Erhebungs- bzw. Stichprobendesign
AAUW-Studie „Hostile Hallways“ 2000, USA 2000 (Lipson, 2001)	8. – 11. JG	2.064	Schulstichprobe n=1.559; Online-Stichprobe n=505
AAUW-Studie Crossing the Line 2011, USA (Hill & Kearl, 2011)	7. – 12. JG	1.965	Online-Befragung
Mikado-Studie 2013/14 – Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien (Neutze et al., 2018)	14-17	2.238	Schulbefragung geplant (abgebrochen), geschlechtsrepräsentative anonyme Onlinebefragung
UBS-Optimus-Südafrika-Studie 2015 (Burton et al., 2015; Artz et al., 2016)	15-17	9.730	Schulbefragung n=4.095; Haushaltsbefragung n=5.635

AAUW-Studie 2001 und 2011

Eine der ersten Studien, die eine Befragung im schulischen Kontext mit einer Online-Befragung *kombiniert*, ist die von der American Association of University Women 2001 durchgeführte Studie „Hostile Hallways“. Die Studie ist die Folgestudie der gleichnamigen Studie von 1993 (siehe oben) und die Vorgängerstudie von „Crossing the Line – Sexual harassment at school“ (siehe unten). Die Studie untersucht die persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen mit sexueller Belästigung (sexual harassment) in der Schule und in anderen Lebensbereichen und deren Folgen für das emotionale Befinden und das eigene Verhalten (Lipson, 2001, S. 9).

Im Rahmen der Studie wurden klassenweise Befragungen (self-administered paper-and-pencil questionnaire) im Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 8 bis 11 (ausschließlich) öffentlicher Schulen mit 1.559 Schüler:innen durch Harris Interactive durchgeführt (Lipson, 2001, S. 46 f.). Die Schulen wurden auf der Grundlage einer Liste der ca. 80.000 „public, private, and parochial schools in the United States“ anhand der Stratifizierungsmerkmale „grade enrollment, region, and the size of the municipality“ (Lipson, 2001, S. 46) ausgewählt. Die Ziehungswahrscheinlichkeit der einzelnen Schulen wurde in jeder Ziehungszelle (Strata-Kombinationen) entsprechend ihrer Größe (Zahl der Schüler:innen) adjustiert (PPS-Verfahren; siehe hierzu die Erklärung in Fußnote 61). Innerhalb der Schule wurden die Klassen zufällig ausgewählt. Die Befragung wurde von geschulten Interviewer:innen durchgeführt, wobei die Lehrkräfte gebeten wurden, während der Befragung den Raum zu verlassen oder sich die gesamte Zeit im vorderen Bereich des Klassenzimmers aufzuhalten. Die ausgefüllten Fragebögen wurden anschließend durch die Schüler:innen selbst in Umschläge gepackt.

Die Online-Befragung der Schüler:innen wurde über die Ziehung von Haushalten administriert. Die Haushalte wurden auf der Basis der „Harris Poll Online Database“ randomisiert gezogen. Dabei handelt es sich um eine institutseigene Plattform, auf

der ca. 6,5 Millionen Haushalte registriert sind.²⁷ „To reach students in grades eight through 11, the sample was drawn from the Youth Panel, a subset of the Harris Interactive Panel of Cooperative Respondents. This subset currently has nearly 500,000 members under age 18.“ (Lipson, 2001, S. 47)

Die Ergebnisse der Studie lassen sich grob in drei Bereiche einteilen: Persönliche Erfahrungen der Schüler:innen mit sexueller Belästigung (Prävalenz), die Folgen von Erfahrungen sexueller Belästigung (z.B. Angst in der Schule) und Angaben zu den Täter:innen sexueller Belästigung. Wir können an dieser Stelle nicht detaillierter auf die einzelnen Befunde eingehen. Zentralster Befund ist sicher, dass sexuelle Belästigung (sexual harrassment) in der Schule ein weitverbreitetes Phänomen darstellt (Lipson 2001, S. 13). 76 % der Schüler:innen machen mindestens eine Erfahrung von *nicht-körperlicher* sexueller Belästigung in der Schule, 54 % machen diese Erfahrung oft oder regelmäßig. 58 % der Schüler:innen haben mindestens einmal *körperliche* sexuelle Belästigung in der Schule erlebt, 32 % machen solche Erfahrungen oft oder regelmäßig (ebd., S. 22).

Einen Aspekt der Studie möchten wir an dieser Stelle hervorheben: den Einsatz offener Fragen. So sollten die Schüler:innen unter anderem selbst definieren, was sexuelle Belästigung ist, ihre letzte Erfahrung sexueller Belästigung in eigenen Worten schildern und beschreiben, wie sie sich nach dieser Erfahrung gefühlt haben/sich fühlen und welche Auswirkungen die Erfahrung auf ihr Verhalten hatte/hat (Lipson 2001, S. 17f., 42f.). Ein Vorgehen bzw. Verfahren, mit dem wir auch in Speak! sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Über offene Fragen werden die Jugendlichen unmittelbar als Expert:innen ihrer Lebenswelt angesprochen und können ihre, über die standardisierte Listenabfrage hinausgehenden, Erfahrungen in eigenen Worten Ausdruck verleihen.

- Über zusätzliche offene Fragen können Jugendliche unmittelbar als Expert:innen ihrer Lebenswelt angesprochen werden und in eigenen Worten Erfahrungen und Auswirkungen zum Ausdruck bringen.

2011 initiierte die American Association of University Women (AAUW) die dritte Befragung zu sexualisierter Gewalt unter dem Titel „Crossing the Line – Sexual Harassment at School“ (Hill & Kearn, 2011).²⁸ Im Zentrum standen die Erfahrungen

²⁷ „Harris obtains e-mail addresses for households in the database from participation in the following sources: Youth Panel web communities (HarrisZone.com and HarrisKidZone.com), Harris Poll Online registration, the Harris/Excite Poll, Harris Poll Online banner advertisements, Excite and Netscape product registrations, Harris telephone research, media recruitment, and sweepstakes sponsored by Matchlogic and its subsidiaries (such as DeliverE and Preferences.com).“ (Lipson, 2001, S. 47)

²⁸ Auch wenn diese als Nachfolgestudie der AAUW-Studie von 2001 konzipiert wurde, sind die Befunde aufgrund unterschiedlicher Abfragemodi kaum vergleichbar. So wurde die Operationalisierung sexualisierter Gewalt in der 2011er-Studie um Erfahrungen über das

der Schüler:innen mit sexueller Belästigung im letzten Schuljahr (2010/2011). Die Studie ist neben ihrem unmittelbaren Bezug zur Schule (und damit zur sexualisierten Gewalt unter Gleichaltrigen, siehe unten) vor allem deshalb interessant, weil neben nicht-körperlichen Formen sexualisierter Gewalt (inkl. Internet) auch abgefragt wurde, ob man sexualisierte Gewalt *beobachtet* hat (Hill & Kearnl, 2011, S. 12). Darüber hinaus wurden die Jugendlichen nach ihren Ideen gefragt, wie Schulen auf sexuelle Belästigung reagieren und diese verhindern können (ebd., S. 2).

Die Studie wurde von Knowledge Network (Hamburg) als eine landesweit repräsentative Online-Umfrage unter 1.965 Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7 bis 12 im Mai und Juni 2011 durchgeführt. Die Auswahl der Haushalte bzw. Jugendlichen erfolgte zufallsgestützt:

„Households were selected through probability sampling covering both the online and offline populations in the United States. Panelists were recruited through national random samples, originally by phone or by postal mail. Knowledge Networks recruited through a dual-sampling frame, including listed and unlisted telephone numbers, households without telephones, cell-phone-only households, and households with and without Internet access. Households were provided with access to the Internet and hardware if needed.“ (Hill & Kearnl, 2011, S. 45)

Fast die Hälfte (48 %) der befragten Schüler:innen hat im vorausgegangenen Schuljahr irgendeine Form von sexueller Belästigung erlebt (Hill & Kearnl, 2011, S. 2). Wie in anderen Studien, zeigte sich auch hier als einer der zentralen Befunde, dass das Erlebte nur selten im institutionellen Rahmen (der Schule) weitergemeldet wird und dass Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Internet mit offline-Erfahrungen korrelieren – je häufiger Jugendliche von ersteren Erfahrungen berichten, desto häufiger berichten sie auch von sexualisierter Gewalt „in person“ (ebd.). Ein zweiter wesentlicher Befund bezieht sich auf das Ausmaß sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass es sich bei fast allen von den Befragten zu Protokoll gegebenen Erlebnissen um sexuelle Belästigung durch Gleichaltrige handelte. Ein Befund, der sich vor allem durch die Fokussierung auf die Schule und den zeitlichen Bezugspunkt ‚auf das letzte Schuljahr‘ ergibt.

UBS-Optimus-Südafrika-Studie 2015

In einer internationalen Teilstudie der UBS-Optimus Studie befragten 2015 Burton und Kolleg:innen in Südafrika Jugendliche sowohl im schulischen als auch im häuslichen Umfeld zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (Burton et al., 2015; Artz et al., 2016). „The study sample was stratified by households and schools. Within households, a total of 5 635 adolescents between the ages of 15 and 17

Smartphone und im Internet ergänzt, sowie das Abfrage-Zeitfenster, auf das sich die Befragten beziehen sollten, von der gesamten Schulzeit (2001) auf das letzte Schuljahr verkürzt (Hill & Kearnl, 2011, S. 47).

years were interviewed [...] In schools, a total of 4 095 young people were interviewed." (Burton et al., 2015, S. 5) Interessant an dieser Studie ist nicht nur der kombinierte Einsatz von haushaltsbezogener Befragung und Befragung im schulischen Kontext, sondern auch, dass das Befragungssetting durch den Einsatz von ‚interviewer-administered and self-administered questionnaires‘ (ebd., S. 7) weiter ausdifferenziert wurde. „Questionnaires used in the household and in the school interviews were identical, and in each setting the young person was also given the opportunity to fill in a private questionnaire on their own.“ (Burton et al., 2015, S. 4) Dabei zeigte sich zum einen, dass die Prävalenzraten, die im schulischen Kontext erhoben wurden, höher ausfallen als diejenigen, die im häuslichen Kontext erfragt wurden, und zum anderen, dass die Prävalenzraten erhoben mittels Selbstausfüllfragebögen höher ausfallen als bei einer Interviewer:innen-geführten Erhebung. „It is clear from our data that the [...] self-administered questionnaires (particularly in schools) yielded the highest rates of reporting“ (ebd., S. 4).

Tabelle 1.1 – Prävalenzraten nach Erhebungssetting (Burton et al., 2015, p. 8)

	Self-administered	Interviewer-administered
School context	19,8	12,8
Household	16,4	11,4

Eigene Darstellung

Offen bleibt zwar die Frage, welches der verschiedenen Erhebungssettings dem ‚wahren‘ Wert am nächsten kommt. Burton et al. (2015, S. 12) geben hier jedoch der von einem Interviewenden geführten Fragebogenerhebung im schulischen Kontext den Vorzug: „Given that this was the most private of the possibilities for response, this is most likely to be the most accurate figure that we report.“ (Ebd., S. 12)

1.3.4 Weitere Studien

Auf weitere Studien, die auf regionalen (Ribeaud & Eisner, 2008: Kanton Zürich; Vega-Gea, Ortega-Ruiz & Sánchez, 2016: Andalusien) oder nicht-repräsentativen (regionalen) Stichproben beruhen (Sullivan & Knutson, 2000; Burton, Miller & Shill, 2002) bzw. sich auf bestimmte Gruppen von Jugendlichen beziehen – wie beispielsweise Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Sullivan & Knutson, 2000; National Council on Disability, 2018), oder jugendliche Sexualstraftäter:innen (Burton, Miller & Shill, 2002) – können wir an dieser Stelle nicht näher eingehen. Zu nennen sind hier auch Meta-Studien bzw. zusammenfassende Reviews zur Prävalenz sexualisierter Gewalt im internationalen Vergleich, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind. So etwa von Pereda et al. (2009a, b), Stoltenborough et al. (2011), Horten (2020) oder Barth et al. (2012). Die in diese Meta-Analysen aufgenommenen Studien basieren in der Regel auf nicht-klinischen Stichproben zur Schätzung von Populationsparametern bzw. der Prävalenz sexualisierter Gewalt

so zum Beispiel Pereda et al., 2009a, b). Der Fundus, der sich darin mit Blick auf die Stichprobendesigns und die Erhebungssettings verbirgt, kann an dieser Stelle für die vorliegende Expertise nicht aufgearbeitet werden.

1.4 Forschungsethik

„Die Fürsorge für alle an der Forschung Beteiligten sollte gewährleistet werden.“ (UBSKM, 2015, S. 7)

Ethisch verantwortlich im gesamten Forschungsprozess zu handeln, ist eine der wichtigsten Grundlagen für gute Forschung. In der Forschung, so Kindler (2016b), legt die Ethik „der Neugier, die neben der Empathie die zentrale motivationale Wurzel von Forschung ist, notwendige Beschränkungen auf“ (ebd., S. 93f.). Dies gilt im Besonderen in der Forschung mit Kindern bzw. Jugendlichen.

Generell ist zu bedenken, dass zwischen Forscher:innen und den Beforschten in der Regel ein Machtgefälle bzw. eine Machtasymmetrie herrscht; so kann „[i]nadäquates Verhalten der Forschenden [...] zu einer Wiederholung von Gefühlen der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins führen“ (Wazlawik et al., 2018, S. 991). Deshalb ist bereits in der Vorbereitung einer Untersuchung die Auseinandersetzung mit Fragen der Forschungsethik unerlässlich, um negativen Auswirkungen dieses Machtgefälles entgegenzuwirken. Solche Vorüberlegungen reichen nach Kiegelmann (2020) allerdings nicht aus; während des gesamten Forschungsprozesses ist die Einhaltung der ethischen Grundsätze fortlaufend zu überprüfen.

1.4.1 Begriffsklärung Forschungsethik

Als Teilbereich der Philosophie beschäftigt sich die Ethik mit Moral- und Wertevorstellungen. Dabei sind die Begrifflichkeiten Ethik und Moral nicht miteinander gleichzusetzen, Ethik „ist vielmehr die Reflexionswissenschaft der Moral“ (Unger von, 2014a, S. 18). In der medizinischen Forschung gelten vier Prinzipien, die fallbezogen betrachtet und teilweise auch gegeneinander abzuwägen sind, wenn Antinomien auftreten. Die vier Prinzipien nach Beauchamp und Childress (2001) sind „Autonomie (Selbstbestimmung), Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit“ (Unger von, 2014a, S. 18). Diese Prinzipien können im Bereich der professionellen Moral verortet werden, und Akteur:innen verschiedener Professionen Richtlinien zur Verfügung stellen.

1.4.2 Die Entwicklung der Erforschung sexualisierter Gewalt und damit einhergehende Veränderungen ethischer Standards

Gab es lange Zeit keine Forschung zu sexualisierter Gewalt und wurde Betroffenen kaum Gehör geschenkt bzw. die Glaubwürdigkeit ihrer Erfahrungen sogar in Zweifel gezogen, änderte sich diese Situation im Zuge der Selbsthilfe- und Frauenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren (Bange, 2016, S. 33). Sexualisierte Gewalt wurde sowohl vermehrt zum Thema öffentlicher Diskurse und nahm zudem verstärkt in der Erforschung des Phänomens Raum ein; im Zuge dessen veränderten sich auch die Erhebungsmethoden zum Gegenstand sexualisierte Gewalt. So

wurden, anstatt überwiegend Akten zu analysieren, insbesondere die Betroffenen selbst zu ihren Erfahrungen sexualisierter Gewalt befragt. Ihre Perspektive auf und Realität von sexualisierter Gewalt wurde zur „wichtigsten Erkenntnisquelle“ (Bange, 2016, S. 33).

Forschung zu sexualisierter Gewalt kann bei den Befragten (und den Befragenden) zu einer Konfrontation mit belastenden Erinnerungen führen, „möglicherweise bis hin zur Auslösung psychischer Symptome in Zusammenhang mit früherer Traumatisierung“ (Wazlawik et al., 2018, S. 989). Dem damit einhergehenden Schutz der Beteiligten, beispielsweise vor einer möglichen Retraumatisierung, wird aufgrund der Bedeutung ein separates Kapitel gewidmet (siehe Kapitel 3.1). Insgesamt stellen sich an Forschung zu sexualisierter Gewalt besondere Anforderungen, die in Zusammenhang stehen mit „zu erwartendem Nutzen und ethischer Verantwortbarkeit“ (ebd., S. 990) des Forschungsprojektes.

1.4.3 Allgemeine forschungsethische Prinzipien für die Forschung mit und an Kindern und Jugendlichen

Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche auf der Grundlage Ihres Alters und Entwicklungsstandes in den meisten Fällen über „weniger stark ausgeprägte Selbstschuttfähigkeiten“ (Wazlawik et al., 2018, S. 991) verfügen als Erwachsene; mit bestimmten Fragen und Inhalten können „negative Effekte“ (ebd.) ausgelöst werden. Da Irritationen der teilnehmenden Heranwachsenden befürchtet wurden, wurde beispielsweise die MIKADO-Studie gestoppt (ebd.). Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang u.a. die Bedeutung des „Informed Consent“ (ebd., S. 991; siehe ausführlich Kapitel 3.1.3ff.). Dabei geht es vor allem um die „Aufklärung und Beachtung des Willens nicht nur der gesetzlichen Vertretung, sondern in der Regel auch des Kindes bzw. Jugendlichen“ selbst (Kindler, 2016a, S. 72). Angemessene und verständliche Informationen gehören ebenso dazu wie auch „mögliche (subtile) Zwänge und Abhängigkeiten von Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen“ (Wazlawik et al., 2018, S. 991) weitestgehend auszuschließen.

In der Arzneimittelforschung gibt es klare rechtliche Regelungen für die Forschung mit bzw. an Minderjährigen rechtlich vorgegeben, die jedoch auch Einzug in andere Bereiche der Forschung gefunden haben (Kindler, 2016a, S. 72). Neben der genannten Aufklärung ist u.a. „die Begrenzung auf Studien mit nur minimalen Belastungen und Risiken“ zu nennen, die u.a. auch verhindern soll, dass Kinder und Jugendliche „zu Objekten degradiert“ (ebd.) werden.

Bei der Forschung an bzw. mit Minderjährigen tauchen gerade im Bereich der ethischen Begründungen spezifische Fragen auf, die sich durch diese allgemeinen rechtlichen Regelungen kaum beantworten lassen. Fachgesellschaften und Organisationen der Forschungsförderung bieten mit ihren Ethikrichtlinien konkretere Hilfestellung und Orientierung. Die „Deklaration von Helsinki“ berücksichtigt beispielsweise den Umgang mit vulnerablen Gruppen (siehe Kapitel 3.3), zu denen auch Minderjährige gehören (Kindler, 2016a, S. 73).

„Für vulnerable Gruppen wird in der Deklaration von Helsinki ein Einbezug in Forschung nur dann als ethisch vertretbar bewertet, wenn a) eine vergleichbar aussagekräftige Forschung mit einer nicht-vulnerablen Gruppe nicht durchgeführt werden kann, b) die Fragestellung für das Wohlergehen der vulnerablen Gruppe von hoher Bedeutung ist und c) generiertes Wissen zumindest anderen Mitgliedern dieser Gruppe zugutekommt. Zudem wird d) gefordert, dass Forschung mit vulnerablen Personen, die nicht vollständig in der Lage sind, eine informierte Zustimmung zu erteilen (was bei Kindern und jüngeren Jugendlichen der Fall sein kann), nur minimale Risiken und Belastungen beinhalten darf, auch wenn e) eine verpflichtend einzuholende Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegt. Schließlich wird f) für jede geplante Studie das zustimmende Votum einer Ethikkommission verlangt.“ (Kindler, 2016, S. 73)

Auf die „Deklaration von Helsinki“ beziehen sich auch viele deutsche ethische Leitlinien und finden besonders in der medizinischen Forschung Einsatz. In anderen Bereichen der Forschung, z.B. in den Sozialwissenschaften, bezieht man sich vermehrt z.B. auf den Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (1992) oder die ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (2004), deren ethische Richtlinien allerdings teils „sehr viel schwächere oder weniger detaillierte Schutzvorschriften“ (Kindler, 2016a, S. 74) enthalten und keinen Bezug zu Kindern und Jugendlichen sowie vulnerablen Gruppen nehmen. Forschung mit und an Minderjährigen auf der Grundlage medizinisch-klinischer Ethikstandards, wie der Deklaration von Helsinki, durchzuführen, stellt sich ebenfalls als unzureichend heraus (ebd.).

1.4.4 Mit welchen ethischen Leitlinien bzw. Prinzipien können wir in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexualisierter Gewalt arbeiten? Die Bonner Ethik-Erklärung

Die Bonner Ethik-Erklärung gibt ihrem Selbstverständnis nach, und anknüpfend an die ethischen Fragen und Herausforderungen der BMBF-Förderlinie zur sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten (Wazlawik, 2018, S. 993), Empfehlungen für die Forschung zu sexualisierter Gewalt. Zudem bietet sie Forschenden eine Orientierungshilfe für die Forschungspraxis hinsichtlich der Umsetzung der ethischen Verantwortbarkeit und zur Umsetzung rechtlicher Bedingungen in ihrer Forschung (Poelchau et al., 2015, S. 1). Dabei stützen sich die Autor:innen auf „Ethik-Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen, der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen, der World Medical Association (Deklaration von Helsinki) und auf die Regelungen der Ethikkommissionen medizinischer Fakultäten“ (ebd.).

Nach der Bonner Ethik-Erklärung (Poelchau et al., 2015) müssen erstens „Sinn, Zweck und Anlage der Forschungsarbeit und ihre spätere praktische Umsetzung“ vor dem Zugang zum Feld genau dargelegt und dokumentiert sein. Bevor eine Studie startet, ist auch zu klären, was die Forschung „produktiv“ der Praxis zurückgibt. Zu denken ist im Rahmen der Fragestellung in dieser Expertise an eine ganzheitliche Gestaltung von Befragung und weiterführender Entwicklung präventiver Maßnahmen und Programme auf der Basis der Studienergebnisse für die schulische Praxis.

Zudem sind belastende Situationen für die Proband:innen in der Forschung zu vermeiden. Dies kann erreicht werden, indem beispielsweise eine „nicht zwingend notwendige Replikation vermieden [wird, dA], [...] nur solche Fragen gestellt oder Items vorgelegt werden, die zum Erreichen des Untersuchungsziels erforderlich sind“ (ebd., S. 2).

Zweitens müssen diese Aspekte „den zu untersuchenden Personen in einer ihnen verständlichen Form zuvor erläutert werden und das Verständnis gesichert sein“ (ebd., S. 2).

Drittens gibt es Faktoren, deren Einhaltung sichergestellt werden muss, um die Teilnehmenden ausreichend zu schützen. Dazu gehören die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Informiertheit; bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten einzuholen. Zum Aspekt der Freiwilligkeit gehört auch das Wissen von Proband:innen, dass die Teilnahme jederzeit abgebrochen werden kann. Auch muss gewährleistet werden, dass keine Beeinflussung der Proband:innen durch Forscher:innen, beispielsweise aufgrund einer persönlichen Grundhaltung, erfolgt (ebd., S. 2)

Der vierte Punkt der Bonner Ethikerklärung beinhaltet die Aufklärung der Teilnehmenden über Pseudonymisierungen innerhalb der Forschung und die Einhaltung der versprochenen Pseudo- beziehungsweise Anonymisierung auch über den Forschungsprozess selbst hinaus (ebd., s. 3)

Im fünften Punkt wird verdeutlicht, dass die Richtlinien zur Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung über den gesamten Forschungsprozess – „von der Befragungssituation über die Transkription, die Dateneingabe, die Datensicherung bis zur Auswertung und zur Veröffentlichung“ (ebd., S. 3) eingehalten werden müssen.

Der sechste und letzte Punkt bezieht sich auf den Fall der Kindeswohlgefährdung, die eine Aufhebung der Anonymisierung oder Pseudonymisierung bedeuten könnte. Diesbezüglich müssen die Forschenden über die „dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen“ (ebd.) informiert sein und diese in der Praxis umsetzen können.

Über die sechs Punkte hinaus macht die Bonner Ethik-Erklärung Angaben zu „Normen und einzuhaltenden Verfahren“ (Poelchau et al., 2015, S. 3). Rechtliche Rahmenbedingungen zur Forschung mit und an Kindern und Jugendlichen finden sich im „Bundeskinderschutzgesetz“, im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ und dem „Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe“. Des Weiteren sind, insbesondere in der Forschung mit und an Kindern und Jugendlichen, Vorgaben des Datenschutzes zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4). Durch die Vorgaben auf Bundes- und Länderebene ergeben sich für die Forschung Konsequenzen, die es einzuhalten gilt (ebd.). Im Sinne des Datenschutzes geht es vor allem um das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ (ebd.) und die konforme „Aufbewahrung und Löschung von personenbezogenen und personenbeziehenden Daten“ (ebd.). Für die Befragungen an Schulen gilt es insbesondere zu beachten, dass wissenschaftliche Untersuchungen nur mit Einwilligung des Ministeriums des Landes und der Schüler:innen durchgeführt werden dürfen und die „Erziehungs- und Bildungsarbeit“ (ebd.) dabei keiner Gefährdung ausgesetzt wird.²⁹

Die Bonner Ethik-Erklärung verweist weiter auf die „Beteiligung von Ethikkommissionen“ (ebd.). Ob die forschungsethischen Prinzipien bzw. Standards im geplanten Forschungsvorgehen berücksichtigt und eingehalten wurden, wird durch Ethik-Gutachten festgestellt; dazu werden die Forschungsvorhaben durch unabhängige Ethikkommissionen geprüft.

²⁹ Die verschiedenen länderspezifischen Regelungen und Gesetze zur Durchführung von Befragungen an Schulen sowie die jeweiligen operativen Ansprechpartner sind auf der Internet-Seite des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbunds Forschungsdaten-Bildung (VFB) verfügbar: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/genuehmigungen>.

Zudem gibt die Bonner Ethik-Erklärung „Empfehlungen zum Vorgehen bei Offenbarung oder Aufdeckung von Missbrauch“ (Poelchau et al., 2015, S. 5). Dabei wird darauf verwiesen, dass das Forschungsdesign es den Studienteilnehmenden ermöglichen muss, auf Beratungsmöglichkeiten und externe Hilfen zurückgreifen zu können, sollte dies benötigt und gewünscht werden. Die Forschenden bzw. an der Forschung Beteiligten haben ebenfalls das Recht auf Beratung; vermieden werden soll, dass sie während des Forschungsprozesses selbst (unvorbereitet) in eine beratende Rolle rutschen (Poelchau et al., S. 5).

1.4.5 Weitere forschungsethische Prinzipien

Ein weiteres Beispiel für forschungsethische Prinzipien, die für Studien zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen genutzt werden und sich aus „verschiedenen Grundtheorien der Ethik herleiten“ (Kindler, 2016a, S. 75) sind, so Kindler, die fünf Prinzipien nach Kitchener und Anderson (2011).

Erstens das Prinzip der „Non-Malifizienz“ (ebd.). Es fragt danach, ob den Kindern und Jugendlichen durch die Teilnahme an der Forschung ein Schaden zugefügt, bzw. eine Retraumatisierung durch die Forschungsinhalte ausgelöst werden könnte (Kindler, 2016a, S. 75). Es ist dabei anzumerken, dass belastende Situationen nie ganz ausgeschlossen werden können, aber möglichst weitreichend verhindert werden sollten. Wenn die Forschungsziele nur durch die direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen sind, gilt es, die Befragung mit möglichst wenig belastenden Faktoren zu entwickeln. Dabei ist besonders die Entwicklung und Formulierung der Fragen von Bedeutung (ebd., S. 78). Direkte und detaillierte Fragen können eine „intensive Konfrontation mit erfahrener sexueller Gewalt“ (Kindler, 2016a, S. 78) auslösen, während z.B. offene Fragen weniger belastend sein können und es den Kindern und Jugendlichen selbst überlassen bleibt, inwieweit sie das Erlebte thematisieren und beschreiben wollen. Um belastenden Situationen bereits in der Konzeptionierung entgegenwirken zu können (ebd.) sollte der Fragebogen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Betroffenen und weiteren Expert:innen entwickelt werden.

Eine weitere Schutzvorkehrung besteht darin, Kinder und Jugendliche mit dem Forschungsthema nicht zu „überraschen“, sondern sie vorher aufzuklären und ihnen damit auch die Möglichkeit zu geben, selbst über die Teilnahme zu entscheiden oder auch während der Durchführung den Prozess der Befragung abbrechen zu können (ebd.). Bei allen Vorkehrungen muss trotzdem damit gerechnet werden, dass eine Belastungssituation durch die Studienteilnahme bei Kindern und Jugendlichen ausgelöst werden kann. Um diese auffangen zu können, muss die Möglichkeit bestehen, die Teilnahme abbrechen und beispielsweise eine psychologische Versorgung und Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Das zweite Prinzip ist das der „Benefizienz“ (Kindler, 2016a, S. 81). Es fragt danach, ob durch die Studie ein Gewinn an Erkenntnis zu erwarten ist und ob die Studie den Studienteilnehmenden nutzt.

Das dritte Prinzip beschreibt den Punkt des „Respekts“ (Kindler, 2016a, S. 83). Dabei geht es vor allem um die informierte Zustimmung der Studienteilnehmenden und somit darum, ihre „Autonomie und Selbstbestimmung zu achten“ (ebd.). „Es handelt sich demnach um eine erstens explizit gemachte Entscheidung, die zweitens nach verständlicher und verstandener Information drittens ohne Zwang erfolgt und viertens rückgängig gemacht werden kann“ (ebd.). Bei Studien an und mit Kindern und Jugendlichen spielt dabei die Einwilligung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter:innen eine entscheidende Rolle. Es ist die Frage zu stellen, ab wann Kinder und Jugendliche selbst über ihre Teilnahme entscheiden können (darüber herrscht kein Konsens) und inwieweit Eltern als mögliche „Gatekeeper“ (ebd., S. 85) aus persön-

lichen Gründen eine Teilnahme ihrer Kinder verweigern können (ebd.). Insbesondere beim Thema sexualisierte Gewalt könnte das Interesse der Eltern, mögliche familiäre Missstände verdecken zu wollen, im Vordergrund einer solchen Entscheidung stehen (ebd.).

Das vierte Prinzip beschreibt die „Vertrauenswürdigkeit“ (Kindler, 2016a, S. 85). Darunter fällt, dass die erhobenen Daten ausschließlich für die angekündigten Forschungszwecke eingesetzt werden und somit das Vertrauen der Studienteilnehmenden zu den Forschenden gewahrt wird (ebd.). Um die Vertraulichkeit zu wahren, gilt aber zudem, die Reidentifizierung der Kinder und Jugendlichen auszuschließen (Anonymisierung), der Schutz davor, dass die personenbezogenen Daten nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden und „die Vertraulichkeit der Angaben von Kindern bzw. Jugendlichen gegenüber ihrem sozialen Netzwerk“ (Kindler, 2016a, S. 86). An diesem Punkt wird deutlich, dass die Prinzipien untereinander in ein Spannungsfeld geraten und gegeneinander abgewogen werden müssen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Kinder und Jugendliche über eine aktuell stattfindende Viktimisierung berichten; dann ist abzuwägen, ob das Prinzip der Vertraulichkeit eingehalten werden kann oder der Schutz der Studienteilnehmenden in den Vordergrund gerückt werden muss. Sollte bereits eine Anonymisierung stattgefunden haben, ist ein Einwirken nicht (mehr) möglich (ebd., S. 87).

Das fünfte Prinzip beschreibt die „Fairness“ (Kindler, 2016a, S. 89). Dabei geht es vor allem darum, dass potenzielle Studienteilnehmende nicht zur Teilnahme gezwungen oder durch persönliche Notlagen gedrängt werden dürfen (in Anlehnung an das dritte Prinzip), dass die Teilnahme angemessen entschädigt werden sollte (verdeutlicht in Anlehnung an das zweite und dritte Prinzip ebenfalls den Nutzen und die Wichtigkeit der Forschung) und, dass alle Teilnehmenden gleichbehandelt werden.

Das skizzierte Konzept der fünf Prinzipien nach Kitchener und Anderson (2011) beschreibt einen Vorschlag bzw. Versuch, forschungsethische Prinzipien für die Forschung an und mit Kindern und Jugendlichen zu konkretisieren. Eine ethische Haltung im Sinne der Reflexivität der Forschenden sollte als deutlicher Anspruch im Rahmen der Befragung von Jugendlichen zum Thema sexualisierte Gewalt formuliert werden.

1.4.6 Die Studie Speak! als praktisches Beispiel für die Befragung von Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Mit Blick auf die beschriebenen ethischen Forschungsprinzipien für die Forschung mit und an Kindern und Jugendlichen lassen sich u.a. zwei grundlegende Fragen für die ethische Begründung und die Umsetzung der Forschung stellen. Zum einen die Frage danach, ob die Jugendlichen befragt werden *müssen* und wenn ja, zum anderen die Frage danach, wie sie befragt werden *dürfen*, um ihren Schutz, ihre Autonomie und Selbstbestimmung während des gesamten Forschungsprozesses zu wahren. Nach Maschke und Stecher (2018b) müssen Jugendliche zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt werden, um „die Heranwachsenden zu stärken und zu ihrem Schutz wirksame Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können“ (ebd., S. 81), die durch das Wissen über Erscheinungsformen, Auswirkungen für die Betroffenen, über die risikoreichen Orte, Profile der Täter:innen etc. entwickelt werden können. Die Relevanz der Befragung von Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt wird zudem durch die Ergebnisse der Studien Speak! deutlich; diese zeigen, dass sexualisierte Gewalt ein Teil der Lebenswelt Jugendlicher ist (ebd., S. 86).

Den Autor:innen zufolge müssen Jugendliche nicht nur zu ihren Erfahrungen sexualisierter Gewalt befragt werden, sondern *dürfen* es auch. Dabei gilt es „die Verletzlichkeit der Heranwachsenden zu berücksichtigen“ (Maschke & Stecher, 2018b, S. 84) und dabei gleichermaßen ihre Eigenständigkeit und Autonomie zu fördern. Aus Angst der Forschenden, die Jugendlichen zu überfordern, sollten ihnen nicht die Möglichkeit genommen werden, sich selbst mitteilen zu können und über Erlebtes zu sprechen. Dass Jugendliche zu ihren Erfahrungen sexualisierter Gewalt befragt werden dürfen, belegen Selbst-Einschätzungen der Jugendlichen zum Ende der Befragung in den Speak! Studien. So gaben 84 % der befragten 14- bis 16-jährigen Jugendlichen in der Hauptstudie an, dass sie den Fragebogen als wichtig erachteten und 87 % bewerteten den Fragebogen als interessant (ebd., S. 88). Als peinlich schätzt jeder/jede zehnte Befragte den Fragebogen ein und 8 % der Befragten empfanden den Fragebogen als schwierig. Von 9 % wird der Fragebogen als belastend eingestuft. Mit Blick auf viktimisierte, das heißt von körperlicher sexualisierter Gewalt betroffene Jugendliche, sind es 22 %, auf die der Fragebogen belastend wirkt; wobei diese Gruppe zu 68 % auch verdeutlichte, dass sie den Fragebogen dennoch als wichtig einstufen (Maschke & Stecher, 2018b, S. 89). In den offenen Fragen zur Einschätzung der Befragung gaben 44 % an, dass die Befragung nützlich und wichtig war, 20 % gingen in ihrer Antwort auf die hohe Relevanz des Themas sexualisierte Gewalt ein und 17 % brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass mehr über sexualisierte Gewalt gesprochen werden müsste (ebd.; siehe ausführlicher dazu weiter unten Kapitel 3.1.4 „Der Fragebogen als Belastung oder Lernchance?“).

Auf eine starke Belastung durch die Befragung der Jugendlichen im Rahmen der Studien Speak! lässt sich durch diese Ergebnisse nicht schließen. Vielmehr wurde die Thematisierung sexualisierter Gewalt anerkennend bzw. positiv von den Jugendlichen bewertet. Besonders deutlich wird die Legitimation des Fragen-dürfens dadurch, dass 92 % der befragten Jugendlichen jede Frage des Fragebogens beantworteten und nur 3,3 % den Fragebogen nicht vollständig ausfüllten (Maschke & Stecher, 2018b, S. 90).

All dies spricht dafür, dass die Generierung von Wissen zur sexualisierten Gewalt im Rahmen einer Befragung den Bedürfnissen, Interessen und der Lebenswirklichkeit der Befragten entspricht und ihnen zudem das Recht einräumt, ihre Erfahrungen selbstbestimmt äußern zu können – Schweigen zu brechen. Darüber hinaus kann die Befragung dazu beitragen, eigene Betroffenheit, Beobachtungen etc. zu reflektieren, einzuordnen und zu bearbeiten und – in einem weiteren Schritt – die gewonnenen Erkenntnisse einfließen zu lassen in weiterführende Maßnahmen und Programme zu den Themen Schutz und Prävention.

Dazu exemplarisch ein O-Ton einer befragten Person aus Speak!: „Ich denke, dass es ein Thema ist, was oftmals tot geschwiegen wird, weil kaum einer darüber reden möchte. Daher finde ich diese Befragung sehr sinnvoll, einfach um darauf aufmerksam zu machen. Gerade weil man teilweise durch die Fragen erst realisiert, dass man selbst ein Opfer war oder es bei anderen Personen mitbekommen hat.“

- Festzuhalten ist, dass Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt werden müssen und dürfen (Maschke & Stecher, 2018b).
- Vor, während und nach der Befragung sind die Prinzipien der Bonner Ethik-Erklärung (ggf. ergänzend die Prinzipien von Kitchener & Anderson, 2011) umzusetzen.

2 Forschungsdesign

In diesem Kapitel sind grundlegende Fragen zur Umsetzung verschiedener Forschungsdesigns im Rahmen einer Dunkelfeldstudie zu diskutieren. Aspekte sind u.a. Querschnitt- vs. Längsschnittdesign, Fragen der Stichprobenziehung, oder des Feldzugangs (je nach Alter der Befragtengruppe). Zuerst werden wir uns jedoch mit der grundlegenden Frage auseinandersetzen, welche Vor- und Nachteile eine Befragung im schulischen Kontext hat.

2.1 Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext

In diesem Kapitel werden wir die grundsätzlichen Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext kurz diskutieren (einige Punkte werden zusätzlich an verschiedenen Stellen der Expertise aufgegriffen). Wo dies für den Vergleich notwendig erscheint, werden wir auch andere Erhebungssettings wie Haushalts- bzw. Onlinebefragungen heranziehen. In Übersicht 2.1 sind die Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext zusammenfassend dargestellt.

Übersicht 2.1: Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext

Nachteile	Vorteile
1a) Aufwändiges <i>Genehmigungsverfahren</i> (Kultusministerien der teilnehmenden Länder)	1b) Unterstützung durch Kultusministerien: förderlich für die <i>öffentliche Wahrnehmung</i> der Studie und die Teilnahmebereitschaft der Schulen
2a) Aufwändiger Feldzugang (Zustimmung Einzelschule; Schulkonferenzbeschluss; Eltern)	2b) Einbezug aller Akteure förderlich für die <i>öffentliche Wahrnehmung</i> der Studie und die Teilnahmebereitschaft der Schüler:innen (Eltern)
3a) Fokus auf sexualisierte Gewalt in der Schule aufgrund des Befragungssettings (und damit Peer to Peer)?	3b) Es kommt auf das Erhebungsinstrument an: Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend kann genauso abgebildet werden wie sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen
	4) Einschluss (fast) aller Jugendlichen bis 17 Jahre möglich (u.a. Förderschüler:innen, Inklusionsschüler:innen, Jgdl. mit Fluchterfahrung)

	<p>5) Erhebungssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontextualisierung der Studie im Vorfeld möglich • Befragungssituation (Ausfüllen eines Fragebogens) ‚natürlicher‘ als bei Haushaltsbefragung; Kontrolle der Anwesenheit Dritter (Minimierung von Anwesenheitseffekten) • Anonymität • flankierende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sind leichter zu organisieren • ‚Nachsorge‘ (in gewissem Umfang) durch die Schule möglich (Beratungsangebote)
	<p>6) Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von schulischen Kontextdaten (Schulleitungsbefragung, Befragung von Lehrkräften) • sowie von Aggregatdaten (auf Klassen- oder Schulebene) möglich
	<p>7) Praxisbezug Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chance, das Thema sexualisierte Gewalt nachhaltig über präventive Anschluss- bzw. Begleitprogramme im Zusammenhang mit der Befragung zu implementieren
	<p>8) Kosten/Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Interviewer:inneneinsatz = 20-25 Interviews/Fragebögen • Flankierende Maßnahmen für alle Schüler:innen einer Klasse gemeinsam/gleichzeitig

(-) 1a Genehmigungsverfahren auf (ministerieller) Landesebene

Zu den zentralen Nachteilen bzw. Erschwernissen einer Befragung im schulischen Kontext gehört zweifelsohne das zeitlich und organisatorisch aufwändige Genehmigungsverfahren in den teilnehmenden – im Idealfall 16 – Bundesländern.

Dies betrifft auf der ersten, *politischen* Ebene zunächst die Zustimmung der zuständigen Kultusministerien zur grundsätzlichen Durchführung der Studie im jeweiligen Bundesland. Neben den Kontakten zu den einzelnen Bundesländern spielt für die Planung einer bundesweiten Studie hier der Einbezug der Kultusministerkonferenz (KMK) eine zentrale Rolle.

Auf der zweiten, *operativen* Ebene umfasst das Genehmigungsverfahren auch die Einbeziehung der verschiedenen Fachabteilungen der Kultusministerien wie etwa die Fachabteilung zur Genehmigung „wissenschaftlicher Forschungsvorhaben im

Schulbereich³⁰, die Fachabteilungen der einzubeziehenden Schulformen (allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Berufliche Schulen) oder den Datenschutz.

Aufgrund der negativen Erfahrungen einzelner Bundesländer mit der MiKADO-Studie³¹ (Neutze & Osterheider, 2015) können wir annehmen, dass entsprechende Anträge auf Durchführung einer Dunkelfeldstudie einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen werden.

(+) 1b Öffentliche Wahrnehmung der Studie

Diese Genehmigungsverfahren sind separat für jedes einzelne der teilnehmenden Bundesländer zu durchlaufen. Wenngleich dies einen hohen Aufwand für die Forschenden bedeutet, sehen wir im erfolgreichen Durchlaufen dieser Verfahren auch einen Vorteil für die Durchführung einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt. Die offizielle Genehmigung und Unterstützung der Studie durch das zuständige Ministerium erhöht die Legitimation und damit die *positive Wahrnehmung der Studie in der Öffentlichkeit*, was sowohl bei den Schulen als auch den Eltern zu einer erhöhten Bereitschaft führen dürfte, sich an der Studie zu beteiligen.

(-) 2a Genehmigungsprozess auf der Ebene der Einzelschule

Das aufwändige Genehmigungsverfahren schließt auf einer dritten Ebene auch die Prozesse an den *Einzelschulen* ein. In den meisten Bundesländern, wie etwa Hessen, ist eine Befragung an Schulen nur dann möglich, wenn neben der ministeriellen Genehmigung auch die Schule der Erhebung zustimmt. Die Entscheidung wird in der Regel in der Schulkonferenz diskutiert und getroffen. Das heißt für jede einzelne Schule, die an der Befragung teilnehmen soll, muss ein positiver Beschluss der Schulkonferenz vorliegen. Abhängig vom schuljahresbezogenen Turnus, in dem Schulkonferenzen stattfinden, bedeutet dies teils einen erheblichen zeitlichen Vorlauf.

(+) 2b Wahrnehmung der Studie in der Schulgemeinde

Allerdings impliziert der Genehmigungsprozess an der Einzelschule auch, dass über die Diskussion der Studieninhalte und die Entscheidung zur Teilnahme in der Schulkonferenz alle Beteiligten Gruppen an einer Schule – Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Schüler:innen – in die Entscheidung eingebunden sind. Dies führt wiederum zu einer positiven Wahrnehmung der Studie in der Schule und dürfte die Bereitschaft der Schüler:innen (mit Erlaubnis ihrer Eltern) an der Studie teilzunehmen, erhöhen.

Um es an dieser Stelle nochmals deutlich zu sagen: Wir sehen zwar den hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, den die Genehmigungsprozesse auf Landes- und Schulebene erfordern, betrachten das erfolgreiche Durchlaufen dieses Prozesses aber auch als einen grundlegenden Erfolgsfaktor in Punkto Akzeptanz

³⁰ So der Titel der Fachabteilung beispielsweise in Hessen.

³¹ Diese Studie erhielt „nach vehementen Elternprotesten und großer öffentlicher Aufmerksamkeit von mehreren Kultusministerien keine Durchführungsgenehmigung [...] Entzündet hatten sich die Proteste an expliziten Fragen zu sexualisierten Gewalthandlungen in den MiKADO-Fragebögen.“ (Christmann et al., 2019)

und Unterstützung für die gesamte Studie. Auch auf diesen Ebenen muss das Prinzip des „informed consent“ (siehe Kapitel 3.1.3) gelten, also der Zustimmung zur Studie auf der Basis ausreichender Informationen. Dazu sind die Offenlegung der Ziele und die Transparenz des Vorgehens bei der Erhebung auf allen Ebenen des Genehmigungsprozesses und gegenüber allen Beteiligtegruppen unerlässlich.

(-/+) 3a/b) Fokus auf sexualisierte Gewalt in der Schule

Durch die Abfrage sexualisierter Gewalt in der Schule besteht die Befürchtung, dass sich die Jugendlichen dadurch im Besonderen auf den schulischen Kontext beziehen und damit u.U. die Prävalenzraten für sexualisierte Gewalt *in* der Schule bzw. sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen *überschätzt* und die Prävalenzraten für sexualisierte Gewalt *außerhalb* der Schule, wie etwa der Familie, *unterschätzt* werden. So argumentieren Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner (2011, S. 34), „[that] it can be argued that the school context makes school-related events more salient and hence leads to an underreporting of family events.“ Wie Burton et al. (2015) zeigen, ergeben sich tatsächlich in Befragungen im schulischen Kontext im Vergleich zu Befragungen im häuslichen Kontext unterschiedliche Prävalenzraten sexualisierter Gewalt, wobei die höchsten Prävalenzraten bei Befragungen in der Schule auftreten (siehe im Detail zum Forschungsstand, Kapitel 1.3). Burton et al. (2015, S. 12; Hervorhebungen dA) deuten dies allerdings *positiv für eine Befragung im schulischen Kontext*: „Given that this was the *most private of the possibilities for response*, this is most likely to be the most accurate figure“. Auch Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner (2012) betonen im Rahmen der UBS-Optimusstudie, dass die Prävalenzraten in Schulbefragungen höher ausfallen als bei Haushaltsbefragungen, was auch sie u.a. auf die geschütztere Erhebungssituation zurück-führen.

Dass die Jugendlichen auch bei einer schulischen Befragung nicht nur an die Schule denken, zeigen u.a. die Ergebnisse der Speak! Studien. Dort waren die Jugendlichen auf der Basis einer detaillierten Listenabfrage möglicher Orte danach befragt worden, wo sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Jugendlichen nutzten diese Liste sehr differenziert und gaben auch eine Vielzahl von Orten außerhalb der Schule an. Dabei fallen die Antworten der Befragten hinsichtlich des Tatortes differenziert nach den verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt aus. So wird die Schule mit Blick auf nicht-körperliche sexualisierte Gewalt als ein Hauptrisikoorort beschrieben, mit Blick auf körperliche sexualisierte Gewalt tritt die Schule aber hinter andere Orte (wie zum Beispiel ‚auf einer Party‘ oder Orte im öffentlichen Raum) als Risikoorort anteilmäßig zurück (Maschke & Stecher, 2018a, Kap. 2.3).

Ein möglicher Bias in den Prävalenzschätzungen kann durch die Gestaltung des Erhebungsinstrumentes reduziert werden. Den ersten Aspekt haben wir bereits angesprochen: eine detaillierte Abfrage von Orten auch außerhalb des schulischen Kontextes, an denen sexualisierte Gewalt erlebt wurde. Ein zweiter Aspekt bezieht sich darauf, im Erhebungsinstrument nicht nur einen eng begrenzten Zeitraum – wie beispielsweise die letzten zwölf oder 24 Monate – abzufragen, sondern die

Lebenszeitprävalenz. Mit dem Blick auf das bisherige Leben kommen auch Ereignisse ins Bild, die in Kindheit bzw. Jugend im außerschulischen Bereich erlebt wurden (sofern diese Erlebnisse den Befragten in ihrer Erinnerung zugänglich sind). Eine Abfrage von Erlebnissen, die sich dezidiert auf das letzte Schuljahr bezieht, sehen wir aus diesem Grund kritisch.

(+) 4) Erreichbarkeit (fast) aller Jugendlicher

Einen wesentlichen Vorteil einer Befragung von Jugendlichen im schulischen Kontext sehen wir darin, dass darüber die weit überwiegende Mehrheit aller Jugendlichen bis zum Alter von 17 Jahren erreicht werden kann. In einer Erhebung an allen allgemeinbildenden (inklusive der Förderschulen) und beruflichen Schulen sind beispielsweise Jugendliche aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten, Inklusionsschüler:innen, Jugendliche in institutioneller Betreuung, Jugendliche mit Fluchterfahrung, um nur einige Gruppen zu nennen, eingeschlossen.

Über eine Befragung in der Schule sind auch die Jugendlichen weitgehend zu erreichen, die nicht zuhause wohnen, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen oder Internaten untergebracht sind (zumindest solange sie schulpflichtig sind). Rau et al. (2019) weisen darauf hin, dass „Studien, die Kinder in stationären Einrichtungen nicht einschließen, Prävalenzen deutlich unterschätzen“, da diese „deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind“ (S. 35). Über eine Befragung im schulischen Kontext kann ein Großteil dieser Jugendlichen einbezogen werden.³²

Die Heterogenität der Jugend spiegelt sich in der Heterogenität der Schülerschaft. Dies gilt nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Die Ausschöpfungs- bzw. Rücklaufquoten³³ bei schulischen Befragungen liegen in keinem Falle schlechter als bei Haushaltsbefragungen, in der Regel fallen sie höher aus. In Kapitel 2.3 zur Stichprobe begründet wird dies ausführlich. Allerdings hängt die Möglichkeit der Teilnahme der Jugendlichen auf der ersten Ebene der Stichprobenziehung von der Teilnahmebereitschaft der Schule bzw. der Schulleitung ab.

Erreichbarkeit schulabsenter Jugendlicher. Für eine Haushaltsbefragung könnte man in diesem Zusammenhang ins Feld führen, dass hier auch Jugendliche befragt werden können, die die Schule kaum oder gar nicht besuchen. Theoretisch ist dieser Punkt richtig. Es ist aber fraglich, ob schulabsente Jugendliche in gleichem Umfang an einer Befragung im Haushalt teilnehmen wie Jugendliche, die die Schule regelmäßig besuchen. Um dies zu überprüfen, müsste man die Jugendlichen in der Haushaltsbefragung nach ihren Schulbesuchsgewohnheiten fragen.

(+) 5) Gestaltung und Kontrolle der Erhebungssituation

Der gewichtigste Punkt, der aus unserer Sicht für eine Befragung in der Schule spricht, ist, dass im Klassenzimmer sowohl die umfassende (Ablauf-) Kontrolle der

³² Darin enthalten müssen allerdings auch Schulen sein, die an Jugendhilfeeinrichtungen angegliedert sind.

³³ Das ist der Anteil, der an der Befragung *tatsächlich* teilnehmenden Jugendlichen, bezogen auf die *jeweilige gesamte* Alterskohorte.

Erhebungssituation als auch Schutz und Unterstützung für die Jugendlichen gewährleistet werden können. Dieser Schutz bezieht sich dabei nicht nur auf den Zeitraum *während* des Ausfüllens des Fragebogens, sondern in gewissem Rahmen auch für die Zeit *davor* und *danach* (siehe hierzu ausführlich Kapitel 3 zur Durchführung der Erhebung).

Kontextualisierung. Ein wichtiger Aspekt mit Blick auf die pädagogisch verantwortungsvolle Gestaltung der Erhebungssituation, der für eine schulische Befragung spricht, ist, das Thema sexualisierte Gewalt bereits im Vorfeld³⁴ der Erhebung im Unterricht anzusprechen und einzuführen.

Mögliche Verzerrungseffekte der Prävalenzraten, die ggf. dadurch entstehen könnten, dass sich die Jugendlichen bereits vor der Befragung mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigt hätten, müssen aus unserer Sicht gegenüber dem Gewinn an Transparenz und Einbezug der Beteiligten in Kauf genommen werden. Zudem könnten entsprechende Aktivitäten durch die zusätzliche Befragung von Lehrkräften oder Schulleitungen erhoben und damit mögliche Verzerrungseffekte in den Analysen erkennbar gemacht werden. Außerdem stellt sich die Frage, warum eine Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt *vor* der Befragung zu *unrealistischeren* Einschätzungen in der Erhebungssituation führen sollte. Man könnte auch argumentieren, dass die Prävalenzraten *ohne eine vorherige* Sensibilisierung für das Thema *unterschätzt* werden.

„Natürlicherer“ Erhebungssituation. Das Ausfüllen eines Fragebogens (paper und pencil oder Tablet) stellt im schulischen Kontext eine *natürlicherer Situation* dar – denken wir an konzentrierte Arbeitssituationen (z.B. Klausuren) – als dies bei einer Befragung zu Hause oder an einem anderen Ort gilt. Dies erhöht, so steht zu erwarten, die externe Validität der Befunde.

Ein zentraler Punkt, der immer wieder bei Befragungen in der Schule angesprochen wird, betrifft die *Anonymität* der Erhebungssituation. Gegenüber Haushaltsbefragungen (online oder face to face) hat die Befragung in Schulen den Vorteil, dass sie eine größere Anonymität und eine bessere Möglichkeit bietet, die Erhebungssituation zu kontrollieren (z. B. würde die Anwesenheit von Familienangehörigen zu einer deutlichen Unterschätzung von sexualisierter Gewalt in der Familie führen). Im Rahmen der UBS-Optimusstudie gehen die Autor:innen davon aus, „that results obtained in the school context are of *higher quality* than those obtained in the household context since the school context offers more anonymity and ensures that parents are not present and cannot prevent their child from participating. This is relevant since [...] a fair proportion of sexual victimization among younger children is expected to take place within the family.“ (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2011, S. 34; Hervorhebung, dA)³⁵

³⁴ Z.B. durch das Bereithalten von Materialien für die Bearbeitung im Unterricht.

³⁵ Zur Kritik an der Anonymität in Schulbefragungen siehe Heinrich & Plaum (2009).

Anwesenheitseffekte. Bei einer Befragung im Haushalt – wie im Übrigen auch bei einer Online- oder Telefonbefragung – sind Anwesenheitseffekte, wie sie zum Beispiel durch die Anwesenheit der Eltern oder Geschwister hervorgerufen werden können, nicht auszuschließen. Auch in einer schulischen Befragung können solche Effekte beispielsweise durch die Anwesenheit einer Lehrkraft nicht ausgeschlossen werden. Während sich in einer Haushaltsbefragung die Anwesenheit Dritter allerdings nur schwer kontrollieren lässt, kann es in schulischen Befragungen mittlerweile als Standard angesehen werden (Bryant, 1993), dass die Lehrkräfte durch die Erhebungsleiter:innen/Interviewer:innen auf eine möglichst passive Rolle während der Erhebung (wenn diese nicht sogar den Klassenraum verlassen) verpflichtet werden und die Einhaltung dieser Rolle durch die Erhebungsleiter:innen (weitgehend) sichergestellt werden kann (siehe ausführlich Kapitel 3).

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu verhindern, dass sich die Befragten untereinander in der Erhebungssituation beeinflussen (Heinrich & Plaum, 2009). Solche Effekte müssen und können in der Erhebungssituation minimiert werden (wie dies umgesetzt werden kann, siehe Kapitel 3)

„Nachsorge“. Einen weiteren Vorteil bei einer Befragung in der Schule sehen wir darin, dass nach der Befragung in gewissem Umfang eine ‚Nachsorge‘ im pädagogischen Kontext der Schule möglich ist. Das betrifft zum einen mögliche Disclosure-Prozesse im Nachgang der Erhebung und zum anderen kann die Befragung als Startpunkt für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Klasse bzw. in der Schule genutzt werden (siehe hierzu den übernächsten Aspekt Praxisbezug und Prävention).

(+) 6) Kontext-und Aggregatdaten

Die Erhebung sexualisierter Gewalt durch eine klassenweise Befragung an Schulen ermöglicht es, Daten zu generieren, die die individuellen Angaben der Schüler:innen ergänzen können. Darunter fällt etwa die Möglichkeit der Erhebung von *schulischen Kontextdaten* wie sie durch eine parallele Schulleitungsbefragung oder Befragung von Lehrkräften möglich wäre. Zu solchen Kontextdaten gehören beispielsweise Angaben ob und inwiefern (konkrete) Präventionsmaßnahmen an der Schule etabliert sind, ob das Thema sexualisierte Gewalt in Fortbildungen (wie etwa an pädagogischen Tagen) bearbeitet wird/wurde, oder welche Unterstützungs- bzw. Beratungsmöglichkeiten für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern an der Schule zur Verfügung stehen. Aber auch strukturelle Daten zur Schule wie Schulgröße (Anzahl der Schüler:innen), Ausstattung, regionale Lage oder die sozioökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft können wichtige Kontextinformationen liefern. So weist etwa Attar-Schwartz (2009) darauf hin, dass die Prävalenz sexualisierter Gewalt an großen Schulen mit vielen Schüler:innen höher ausfällt als an kleinen Schulen. Erfahrungen zur Erhebung und Nutzung solcher zusätzlichen Kontextdaten an den Schulen liegen unter anderem seitens des Deutschen Jugendinstituts vor (DJI, 2011).

Über eine klassenweise Befragung von Schüler:innen kann noch eine zweite Form von Kontextdaten generiert werden, so genannte *Aggregatdaten*. Bei Aggregatdaten werden die individuellen Angaben der Schüler:innen einer Klasse/einer Schule zu einem gemeinsamen Mittelwert verrechnet. Die Analyse dieser Aggregatdaten zeigt zum Beispiel, ob und wie sich die Prävalenzraten in unterschiedlichen Klassen bzw. Schulen voneinander unterscheiden. Damit kann untersucht werden, ob die jeweiligen Prävalenzraten auf aggregierter Ebene mit anderen Merkmalen der Klasse/der Schule in Zusammenhang stehen. So weist etwa Lipson in der zweiten AAUW-Studie von 2000 darauf hin, dass „[g]irls' and boys' assessments of the school climate generally mirror their accounts of personal experiences with harassment.“ (Lipson, 2001, S. 14) Bei einem positiven Klima in der Klasse bzw. in der Schule fallen die Prävalenzraten sexualisierter Gewalt niedriger aus als in anderen Klassen/Schulen. Attar-Schwartz (2009, S. 414) zeigt, dass das Unterstützungsverhalten der Lehrkräfte (in der Wahrnehmung der Schüler:innen) protektiv gegen sexualisierte Peer-Gewalt wirkt.

(+) 7) Praxisbezug und Prävention

Mit Blick auf die Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt stellt (zumindest im Jugendalter) die Schule die wichtigste Institution dar. Durch die Befragung im schulischen Kontext kann, als ein erster Schritt, das Thema sexualisierte Gewalt „gesetzt“ bzw. in die Schulen gebracht werden. Die Schule ist dabei nicht nur ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche, der Sicherheit gewährleistet, sondern auch ein sozialisatorischer Raum – ‚Schule als soziale Arena‘ –, der den Heranwachsenden Freiraum und Gelegenheiten zur Selbstbildung und zur Eigengestaltung ihrer Umwelt bieten sollte. Mit der Ausweitung der Ganztagsangebote an Schulen wächst diese Aufgabe.

So haben wir in den Speak! Studien die Erfahrung gemacht, dass, sensibilisiert durch die Befragungen, an einigen Schulen das Interesse groß war, das Thema zu vertiefen. Immer wieder wurde (insbesondere von den Regelschulen) der Fragebogen nachgefragt, in der Absicht, den Fragebogen als Impuls für eine weiterführende Beschäftigung mit dem Thema zu nutzen bzw. präventiv damit arbeiten zu wollen.

Gerade durch diesen Praxisbezug bietet eine schulische Befragung den teilnehmenden Schulen einen wichtigen Ausgangspunkt, das Thema sexualisierte Gewalt nachhaltig über Anschluss- bzw. Begleitprogramme zu implementieren. Darin sehen wir einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schulen, sich an der Befragung zu beteiligen.

Dieser Praxisbezug könnte auch ein positives Argument im Genehmigungsverfahren der Kultusministerien sein. Durch die Genehmigung der Studie können die Länder zumindest einen Teil ihrer Schulen in der Bearbeitung des Themas sexualisierte Gewalt unterstützen und diese Arbeit der Schulen darüber hinaus im Rahmen der jeweiligen landesspezifischen Präventionsprogramme flankieren.

(+) 8) Ressourcen

Das letzte hier angeführte Argument für eine Schulbefragung darf nicht das ausschlaggebende sein, sollte jedoch nicht vernachlässigt werden. Eine Befragung in Schulen ist in der Regel kostengünstiger durchzuführen als eine Haushaltsbefragung. Während beispielsweise zwei Interviewer:innen (in den Klassen sollte die Erhebung aus unserer Erfahrung heraus jeweils von einem Interviewertandem geführt werden) an einem Vormittag zwei, maximal drei Klassen mit insgesamt 60-80 Befragten durchführen können, dürfte der Aufwand bei einer Haushaltsbefragung für eine vergleichbare Zahl von Interviews deutlich höher sein.

Wesentlicher erscheint uns vor allem, dass mit Blick auf die pädagogisch verantwortungsvolle Gestaltung der Erhebungssituation die entsprechenden flankierenden Maßnahmen organisatorisch leichter bei einer Befragung in Klassen innerhalb der Schulen zu organisieren sind. Es dürfte leichter sein, eine/n verlässlichen Ansprechpartner:in für die Krisenintervention in der Erhebungssituation für einen Vormittag zur Verfügung zu stellen, als für einen weitaus größeren Zeitrahmen, wie er für 60-80 Interviews im Haushalt anzusetzen wäre. Auch für die Ansprechpartner:innen bzw. die einbezogenen Beratungsstellen dürfte es schwieriger sein, 60-80 etwa einstündige Termine zu organisieren als einen einzigen Termin für eine Schulbefragung. Das spricht nicht grundsätzlich gegen eine Haushaltsbefragung; die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen sind aber mit einzubeziehen bzw. zur Verfügung zu stellen, damit es keine Abstriche in der Feldphase bei den flankierenden Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen gibt.

2.2 Längsschnitt und Querschnitt

Grundsätzlich lassen sich Untersuchungen danach unterscheiden, ob Daten jeweils nur zu einem Messzeitpunkt oder zu mehreren Messzeitpunkten erhoben werden. Handelt es sich um eine einmalige Messung, so spricht man von einer *Querschnittuntersuchung*, werden hingegen mehrere Messungen durchgeführt, so spricht man von einer *Längsschnittuntersuchung*. Längsschnittuntersuchungen werden in der Regel dann eingesetzt, wenn Veränderungen über die Zeit hin beobachtet werden sollen.

Nachfolgend werden wir mit Blick auf die Analyse und Interpretation zeitgestaffelter Ereignisse bzw. Entwicklungen auf die zusätzliche Unterscheidung zwischen *Längsschnittperspektiven*, die sich auf den Inhalt einer Befragung bzw. auf die Fragestellung beziehen, und *Längsschnittdesigns*, die sich auf die methodische Anlage der Studie richten, eingehen (Larzelere & Klein, 1987). Längsschnittliche *Entwicklungsperspektiven* lassen sich auch in einem querschnittlichen Survey abbilden. Dies geschieht zum Beispiel in allen *retrospektiven* Befragungen wie sie etwa Lebensverlaufsstudien darstellen oder die Studien zu den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, die wir in Kapitel 1.3 vorgestellt haben. Bei retrospektiven Befragungen werden die Befragten aufgefordert, Ereignisse, die biografisch in der Vergangenheit liegen, zu erinnern und gegebenenfalls – wie bei vielen Instrumenten zum sexuellen Missbrauch üblich – diese einer bestimmten (vergangenen) Lebens-

spanne wie Kindheit oder Jugend zuzuordnen. Fragt man Betroffene darüber hinaus beispielsweise, welche Folgen die zu Protokoll gegebenen Erlebnisse bzw. Erfahrungen hatten, geht man davon aus, dass sich die Angaben der Befragten als eine zeitlich geordnete Abfolge von Ursache und Wirkung analysieren und interpretieren lassen (Larzelere & Klein, 1987, S. 131f.).

Von solchen Längsschnittperspektiven zu unterscheiden sind längsschnittlich angelegte Studiendesigns. Längsschnittliche Studiendesigns erlauben Entwicklungen, Ereignisse und deren Folgen prospektiv, d. h. im Echtzeit-Vollzug, zu untersuchen. Die für die Untersuchung von Ursache und Wirkung vorausgesetzte zeitliche Ordnung der Dinge wird hier durch die Abfolge der Erhebungswellen und deren Abstand zueinander hergestellt.³⁶

Es lassen sich verschiedene längsschnittliche Studiendesigns voneinander unterscheiden, deren Unterscheidung entlang der Frage getroffen wird, ob in den aufeinanderfolgenden Erhebungswellen jeweils *dieselben* oder *andere* Personen befragt werden. Im ersten Fall spricht man von so genannten *Panelstudien*, im zweiten Fall von *Trendstudien* oder *replikativen Surveys* (Schnell, Hill & Esser, 1988, 233ff.).

2.2.1 Trendanalysen

Bei Trendanalysen werden in aufeinanderfolgenden Erhebungswellen *unterschiedliche* Personen mit denselben Messinstrumenten, unter denselben methodischen Bedingungen, zu denselben Themen befragt. Die Personen stimmen dabei in mindestens einem zentralen Definitionskriterium überein – wie etwa, dass sie zwischen 15 und 24 Jahre alt sind. Dies ist beispielsweise der Fall in den (jüngsten) Shell-Jugendstudien. Befragt man nun diese Altersgruppe in regelmäßigen Abständen, so lassen sich dadurch Aussagen über Veränderungen für diese Altersphase im (historischen) Zeitverlauf treffen. Daraus ergeben sich Antworten beispielsweise auf die Frage, ob sich der Übergang von der Jugend ins junge Erwachsenenleben in den 1990er Jahren anders gestaltete als dies in den 2010er Jahren der Fall war. Oder, um im Thema dieser Expertise zu bleiben, ob sich die Quote derjenigen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erfahren haben, zwischen den 1990er Jahren und der Gegenwart verändert hat, Kindheit also in dieser Hinsicht riskanter geworden ist oder nicht (Jud et al., 2016). Die Kriterien für eine solche Trendanalyse erfüllen beispielsweise die KFN-Studien (Wetzels, 1997a; Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011). Hier wurden 1992 und 2011 übereinstimmenden Altersgruppen (ab 16 Jahren) weitgehend dieselben Fragen zu ihren Erfahrungen sexualisierter Gewalt vorgelegt. Da sie sich dabei jeweils auf ihre Kindheit bzw. Jugend beziehen sollten, lassen sich damit die Prävalenzraten sexualisierter Gewalt – die Autor:innen sprechen von sexuellem Missbrauch – über einen Zeithorizont von knapp 20 Jahren miteinander vergleichen. Wie wir in Kapitel 1.3 beschrieben ha-

³⁶ Wir wollen an dieser Stelle keine Diskussion um den Begriff der Kausalität bzw. der kausalen Interpretation von Längsschnittdaten führen, siehe hierzu ausführlich Rost (2005, S. 94ff.).

ben, sehen die Autor:innen eine Abnahme sexualisierter Gewalt in diesem Zeitraum (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011, S. 40). Ein anderes prominentes Beispiel sind die BZgA-Studien zur Jugendsexualität, die seit 1980 durchgeführt werden. Sie erlauben es, über mittlerweile 40 Jahre Veränderungen in den Einstellungen zur Sexualität, im Verhütungsverhalten oder – mit Einschränkungen (siehe Kapitel 1.3) – in den Prävalenzen sexualisierter Gewalt bei 14- bis 25-Jährigen zu bestimmen. Damit wird deutlich, dass sich Trendanalysen insbesondere für das Monitoring – d. h. die systematische Überwachung bestimmter Merkmale über einen längeren Zeitraum hin (Meinck et al., 2016; Jud & Kindler, 2019; Jud et al., 2016) – gesellschaftlich relevanter Themen bzw. sozialer Probleme eignen. Mit Blick auf sexualisierte Gewalt erlauben es Trendanalysen beispielsweise zu überprüfen, ob flächendeckende Präventionsmaßnahmen und -programme in der Folge tatsächlich zu einer Abnahme der Prävalenzraten führen.

2.2.2 Panelanalysen

Von Trendstudien zu unterscheiden sind *Panelstudien*. Bei Panelstudien werden *dieselben* Personen, unter denselben Bedingungen, mit denselben Messinstrumenten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrer biografischen Entwicklung befragt (Engel & Reinecke, 1994). Während sich bei Trendstudien Veränderungen über die Zeit nur für bestimmte (Alters-)Gruppen in der Bevölkerung nachzeichnen lassen, ermöglichen es Panelstudien, individuelle Entwicklungen über die Zeit hin zu untersuchen. Damit lassen sich beispielsweise Fragen beantworten wie: Welche langfristigen Folgen zieht das Erleben sexualisierter Gewalt nach sich? Erhöht das Erleben sexualisierter Gewalt in Kindheit oder Jugend das Risiko später selbst zum/zur Täter:in zu werden? Oder wie wirken sich Interventions- bzw. Therapie-maßnahmen bei erlebtem sexuellem Missbrauch auf die weitere Entwicklung der Betroffenen aus?

Panelstudien können – ein prominentes Beispiel ist das Nationale Bildungspanel, NEPS (Blossfeld, Schneider & Doll, 2009) – auch als Trendstudien genutzt werden. Sie setzen allerdings methodisch und logistisch einen hohen Aufwand voraus.

Eines der gewichtigsten Probleme mit Blick auf die Machbarkeit einer *Dunkelfeld-panelstudie* zur sexualisierten Gewalt im schulischen Kontext sehen wir hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen. Es muss gewährleistet werden, dass der Fragebogen, den Schülerin A zum ersten Erhebungszeitpunkt ausfüllt, mit dem Fragebogen, den dieselbe Schülerin zum zweiten Messzeitpunkt ausfüllt, zweifelsfrei verknüpft werden kann.

Hierzu gibt es verschiedene Verfahren. Eine Möglichkeit ist, die Befragten zu bitten, einen nur ihnen bekannten (*unverschlüsselten*) Code zu generieren, den sie über alle Wellen benutzen (Pöge, 2011). Damit die Befragten diesen Code nicht vergessen, soll er sich aus Angaben zusammensetzen, die die Befragten jederzeit erinnern können – wie z.B. den Geburtstag der Mutter, die ersten beiden Buchstaben des Vornamens des Vaters, den ersten beiden Buchstaben des Vornamens der Mutter. „Dieses Verfahren ist aus unterschiedlichen Gründen nicht unproblematisch: Der Code muss über eine ausreichende Anzahl geeigneter Fragen gebildet werden, so dass mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass unterschiedliche Befragte auch unterschiedliche Codes aufweisen. Entscheidend ist hier das Zusammenspiel

aus der Länge des Codes und der Varianz der einzelnen Stellen bzw. der möglichen Antworten zu den diesbezüglichen Fragen.“ (Pöge, 2011, S. 110) In jüngerer Zeit wird dieses Vorgehen mit anderen Zuordnungsmethoden, die *verschlüsselte* Codes generieren, verbunden – wie etwa dem SAFELINK-Verfahren von Schnell, Bachteler und Reiher (2009). Pöge (2011) zeigt, dass dieses Verfahren zu einer sicheren Zuordnung von Panelteilnehmer:innen über die Erhebungswellen hin führt.

Ein anderes Verfahren ist das so genannte ‚Treuhänder-Modell‘ (siehe Schnell, Bachteler & Reiher, 2009). Hier werden Listen mit Klarnamen der Befragten mit Codes verbunden (pseudonymisiert, siehe Kapitel 4 zum Datenschutz) und diese Codes wiederum mit dem jeweiligen Datensatz. Die Forschenden erhalten nur die Codes und die Datensätze, die Liste mit den Klarnamen und den zugeordneten Codes verbleiben bei einem Treuhänder (z.B. dem Befragungsinstitut). Der Treuhänder hat seinerseits keinen Zugang zu den Datensätzen. Ein solches Verfahren wurde beispielsweise in der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), die in ihrer ersten Projektphase die Entwicklung von Schüler:innen, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, zu drei Messzeitpunkten untersuchte, eingesetzt (durchgeführt wurden die Erhebungen vom DPC, Hamburg). Zur Sicherheit wurden hier zwei Treuhänder eingesetzt: eine Liste mit den Klarnamen und Codes verblieb in den Schulen, eine weitere Liste beim durchführenden Institut (diese Liste enthielt allerdings nicht die Klarnamen, sondern nur die ersten drei Buchstaben des Vornamens und die ersten drei Buchstaben des Nachnamens des Schülers bzw. der Schülerin).

Weitere Schwierigkeiten, die es bei der Anlage einer Panelstudie zu beachten gibt, beziehen sich beispielsweise auf die so genannte Panelmortalität. Dadurch, dass im Laufe der Erhebungswellen einzelne Personen nicht mehr an der Befragung teilnehmen, besteht die Gefahr, dass die Zusammensetzung der Panelstichprobe zunehmend von der Zusammensetzung der Grundgesamtheit abweicht und damit ihre Repräsentativität verliert. In gewissem Rahmen kann diese Abweichung durch eine Längsschnittgewichtung aufgefangen werden (siehe etwa am Beispiel des Sozio-Ökonomischen Panels, SOEP, Pischner, 1994). Methodisch problematisch ist auch, dass die Teilnehmer:innen an einer Panelstudie dadurch, dass sie sich fortlaufend mit einem bestimmten Thema – wie sexualisierte Gewalt – auseinandersetzen, unter Umständen eine andere Entwicklung nehmen (z.B. auf der Einstellungs- oder Verhaltensebene) als Personen, die nicht an der Studie teilnehmen. Dies wird in der Literatur als Paneleffekt diskutiert (Helmreich, 1977). Solche Effekte gefährden die externe Validität der Befunde, das heißt die Übertragbarkeit der Befunde auf Personen außerhalb der Studie.

Um es an dieser Stelle zusammenzufassen:

Quantitativ angelegte, *repräsentative* Panelstudien zum Thema sexualisierte Gewalt wurden unserer Kenntnis nach bislang nicht durchgeführt. Das heißt, *individuelle* Verarbeitung und Folgen sexualisierter Gewalt sind bislang nicht anhand einer größeren repräsentativen Studie untersucht worden. Wir sehen deshalb eine wichtige zukünftige Aufgabe darin, eine Panelstudie auf den Weg zu bringen. Dabei können Trend- und Panelstudien miteinander verknüpft werden, sodass Fragen des Monitorings sowie der individuellen Entwicklung in einer Studie untersucht werden können.

- Panelstudien sind der Königsweg, um (individuelle) Veränderungen über die Zeit hin zu untersuchen, stellen jedoch auch eines der aufwändigsten Studiendesigns dar. Ein gangbarer Weg könnte darin liegen, Trend- und Panelstudien miteinander zu verknüpfen, um Fragen des Monitorings sowie der (individuellen) Entwicklung in einer Studie zu untersuchen.

Panelstudien mit *nicht-repräsentativen* Stichproben liegen vereinzelt vor. So etwa die Studie „Prävention von Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten weiblichen Jugendlichen in Fremdunterbringung“ (PRÄVIK) von Kindler et al. (2018). Hier wurden quantitative wie qualitative Daten zu zwei Messzeitpunkten erhoben (2015, n = 42; 2016, n = 26). Marcotte & Palmer (2016) untersuchten die Entwicklung von Prävalenzraten an Hochschulen, die an einem bestimmten Präventionsprogramm teilnahmen (institutionelles Panel). Diese Studien sind allerdings auf sehr spezifische Gruppen zugeschnitten und eignen sich kaum als Vorlage für ein repräsentativ anzulegendes Paneldesign.

2.3 Stichprobe

In diesem Kapitel werden grundlegende Fragen zur Realisierung und zu den Voraussetzungen einer (deutschlandweiten) repräsentativen Stichprobe von Schüler:innen (bzw. Jugendlichen) aus *strichprobentheoretischer* und *-praktischer* Perspektive diskutiert. Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei die Annahme einer (klassenweisen) Befragung von Schüler:innen an der von ihnen besuchten Schule – wie sie bereits unseren Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen einer Befragung im schulischen Kontext zu Grunde lag.

2.3.1 Stichprobenziehung/-design

Stichproben ermöglichen es – unter bestimmten Voraussetzungen –, von den (durchschnittlichen bzw. aggregierten) Eigenschaften einer kleinen Menge von Befragten auf die (durchschnittlichen bzw. aggregierten) Eigenschaften einer größeren Menge von Befragten zu schließen. Dieser *Repräsentationsschluss* (Kromrey, 2000, S. 248) eröffnet eine Reihe von erhebungstechnischen Vorteilen. So ist die Arbeit mit Stichproben gegenüber einer *Vollerhebung* (bei der alle in Frage kommenden Personen einbezogen bzw. befragt werden) aufgrund der geringeren Zahl einzubeziehender Personen hinsichtlich personeller, zeitlicher und ökonomischer Ressourcen in der Regel deutlich *sparsamer*. Stichproben liefern darüber hinaus in der Regel schneller relevante Daten (das heißt *aktuellere* Befunde) und führen durch die Möglichkeit, Ausfälle zu minimieren u.U. sogar zu *genaueren* Ergebnissen als eine Vollerhebung (Buttler & Fickel, 2002, S. 26ff.). In unserem Fall würde das

konkret bedeuten, dass mit einem vertretbaren Ressourcenaufwand von den Ergebnissen der Befragung von beispielsweise nur 4.000 bis 6.000 Jugendlichen³⁷ auf die Eigenschaften aller altersgleichen Jugendlichen in Deutschland geschlossen werden kann.

Diese Vorteile bietet ein stichprobenbasiertes Studiendesign allerdings nur dann, wenn *keine systematischen, durch die Auswahl selbst bedingten Auswahlfehler bzw. Verzerrungen* auftreten. Was dies für die Anlage des Stichprobendesigns für eine Erhebung im schulischen Kontext konkret bedeutet, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Das Prinzip der Repräsentativität bzw. die Möglichkeit des Repräsentationsschlusses basiert auf zwei Grundvoraussetzungen:

- *Auswahlgesamtheit* (Menge der Personen, die tatsächlich eine Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen) und *Grundgesamtheit* (Menge der Personen, über die Aussagen getroffen werden sollen) müssen *kongruent* sein (Kromrey, 2000, S. 251ff.; wir können dies *Mengenkongruenz* nennen), und
- die realisierte Stichprobe muss ein (verkleinertes) *strukturtreues und damit unverzerrtes Abbild* der Grundgesamtheit sein (ebd., 2000, S. 259; wir können dies *Strukturkongruenz* nennen).

Während die Strukturkongruenz durch das konkrete Auswahlverfahren sichergestellt werden kann (siehe weiter unten), basiert der erste Punkt vor allem auf designbezogenen Überlegungen und Vorentscheidungen zu Grund- und Auswahlgesamtheit – wie sie im folgenden Abschnitt diskutiert werden. Dabei beziehen wir uns auf die (rechtlichen) Rahmenbedingungen wie sie für eine Stichprobenziehung im Bundesland Hessen zu berücksichtigen sind (in diesem Bundesland wurden die Speak! Studien durchgeführt). Vor Durchführung einer bundesweiten Studie sind die diesbezüglichen Rahmenbedingungen aller teilnehmenden Bundesländer – im Idealfall 16 – heranzuziehen. Dies können wir an dieser Stelle nicht leisten.

Mengenkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit in Schulstichproben

Die Mengenkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit manifestiert sich vereinfacht in der Frage, *wen*, das heißt welche Gruppe von Jugendlichen, wir erreichen, wenn wir Schüler:innen in ihren Schulklassen befragen. Die Antwort scheint zunächst einfach: wir erreichen Schülerinnen und Schüler. Wenn also Schüler:innen die Grundgesamtheit darstellen, sind in diesem Fall Grund- und Auswahlgesamtheit identisch.

Etwas komplexer fällt die Antwort aus, wenn sich die Grundgesamtheit, also die Menge der Personen, über die Aussagen getroffen werden sollen, nicht auf Schüler:innen, sondern auf Jugendliche bezieht. Die sich daraus ergebende Frage lautet dann: *Welche Jugendlichen* erreichen wir, wenn wir in der Schule befragen? Die

³⁷ Zur Schätzung der notwendigen Stichprobengröße siehe Kapitel 2.3.2.

Antwort auf diese Frage ist weit weniger einfach zu beantworten und fällt in Abhängigkeit des Alters der zu Befragenden unterschiedlich aus.

15-Jährige und Jüngere

Mit Blick auf Jugendliche, die aufgrund ihres Alters noch schulpflichtig sind, fällt die Antwort – wen wir erreichen – sehr ähnlich zur obigen aus: wir erreichen (noch) schulpflichtige Jugendliche. Das heißt bis zum Alter von etwa 15 Jahren³⁸ erreichen wir über eine Befragung im allgemeinbildenden schulischen Kontext die weit überwiegende Mehrheit dieser Altersgruppe, Grund- und Auswahlgesamtheit sind bis zu diesem Zeitpunkt noch *weitgehend deckungsgleich*. Weitgehend heißt hier allerdings nicht identisch, da es in diesem Altersbereich *vereinzelt* Jugendliche gibt, die nicht unter die Schulpflicht fallen bzw. für die sie ausgesetzt ist.³⁹

16- bis 18-Jährige

Anders verhält es sich nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht bzw. am Ende der Sekundarstufe I, das heißt bei Jugendlichen, die in etwa zwischen 16 und 18 Jahre alt sind. Nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht verlässt ein bestimmter Prozentsatz von Jugendlichen in diesem Alter die allgemeinbildende Schule. Diese Jugendlichen münden mehrheitlich in berufliche Schulen ein.

Der aktuelle Bildungsbericht 2020 weist für das Schuljahr 2018/19 insgesamt etwas mehr als 970.000 Neuzugänge für die beruflichen Schulen aus (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 164). 51 % davon entfallen auf den Sektor der dualen Berufsausbildung. Dieser Sektor umfasst Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz haben. Sie unterliegen in der Zeit ihrer Ausbildung der Berufsschulpflicht.⁴⁰ 23 % entfallen auf den Sektor des Schulberufssystems und 26 % auf den

³⁸ Die *Vollzeitschulpflicht* umfasst in der Regel 9 bis 10 Schulbesuchsjahre. Hierbei gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern. Nehmen wir das Beispiel Hessen. Das hessische Schulgesetz sieht hier vor, dass die Vollzeitschulpflicht neun Schulbesuchsjahre umfasst, und mit dem „erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9“ endet (§ 59, Abs. 1; siehe <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>). Eine Verlängerung der Vollzeitschulpflicht ist für ein bis drei weitere Jahre möglich (§ 59, Abs. 3; § 61 Abs. 2+3). Die Verlängerung um ein Jahr gilt z. B. für Schüler:innen, die „keine weiterführende Schule besuchen, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit eintreten“ (§ 59, Abs. 3).

³⁹ In Einzelfällen, wie etwa bei schwangeren Schülerinnen oder bei „Kinder[n] und Jugendliche[n], die auch in einer Förderschule oder durch Sonderunterricht nicht gefördert werden können“ kann die Schulpflicht ruhen (Hessisches Schulgesetz § 65, Abs. 1+2) bzw. wie im Falle von Kindern und Jugendlichen, die zwar eine hessische Schule besuchen, aber „ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt“ nicht in Hessen haben, ausgesetzt sein (§ 56, Abs. 1). Letzteres gilt etwa für Kinder und Jugendliche aus Diplomatenfamilien. Für unsere Überlegungen bedeutet das, dass diese Jugendlichen zwar zur Grundgesamtheit gehören, aber nicht Teil der Auswahlgesamtheit sind, da sie in den Schüler:innenlisten der Schulen u.U. nicht geführt werden.

⁴⁰ An das Ende der Vollzeitschulpflicht schließt sich die Berufsschulpflicht an. Auch hier gibt es länderspezifische Unterschiede. In Hessen beginnt die Berufsschulpflicht „nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit dem Ausscheiden aus einer Vollzeitschule und mit dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.“ (§ 62, Abs. 1) Das heißt, „Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen, sind für die

dritten Sektor, das Übergangssystem.⁴¹ Im (berufsvorbereitenden) Übergangssystem finden sich in der Regel Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz.⁴²

Das heißt, ab einem Alter von 16 Jahren bedarf es der Einbeziehung der beruflichen Schulen in das Stichprobendesign, um weitgehend die Kongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit aufrecht zu erhalten und eine für diese Altersgruppe von Jugendlichen repräsentative Stichprobe zu gewährleisten.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass *nicht alle* Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem nach ihrer Vollzeitschulpflicht verlassen, in das berufliche Schulsystem münden. Der Bildungsbericht 2020 weist aus, dass die Beteiligungsquote an formaler Bildung bei den 16-Jährigen 97 % beträgt, bei den 17-Jährigen 93 % und bei den 18-Jährigen auf 81 % sinkt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 63). Mit jeder Alterskohorte nimmt die Mengenkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit ab. Fassen wir die drei Altersgruppen zusammen, so beträgt die Bildungsbeteiligungsquote bei den 16- bis 18-Jährigen 90 %. Legen wir diese Zahlen zu Grunde heißt das, dass etwa jede/r zehnte 16- bis 18-Jährige nicht über das formale Bildungssystem, das heißt nicht über eine Befragung im schulischen Kontext – sei es an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen – zu erfassen ist.⁴³

Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.“ (§ 62, Abs. 2; Hervorhebung, dA) „Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der [um ein Jahr; Anm dA] verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt“ (§ 62, Abs. 3; Hervorhebung, dA) – das heißt aber nicht verpflichtet.

⁴¹ Wir folgen in unserer Expertise dieser Einteilung aus dem Bildungsbericht. Dort werden die beiden Sektoren mit einer vollqualifizierenden Ausbildung – *duale Ausbildung* (mit Teilzeit- bzw. Vollzeitberufsschule) und das *Schulberufssystem* (z.B. Fachschulen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens) – und der so genannte *Übergangssektor* (z.B. Schulisches Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegs-klassen) als dritter Sektor voneinander unterschieden (siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 164, Abb. E4-1). *Weiterführende (berufliche) Schulen* (Berufliches Gymnasium, Fachoberschule) werden dort dem Schulberufssystem zugeordnet bzw. teils gesondert ausgewiesen.

⁴² In Hessen sind diese Jugendlichen berechtigt, einen (berufsvorbereitenden) Bildungsgang an einer Berufsschule zu besuchen, nicht aber verpflichtet.

⁴³ Dies gilt für eine querschnittliche Betrachtung. Der Bildungsbericht ermöglicht aber auch eine längsschnittliche Betrachtungsweise, in dem dort – auf der Basis der Daten des NEPS – unterschiedliche Verlaufstypen nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems untersucht werden. Unter längsschnittlicher Betrachtung korrigiert sich die Zahl derer, die nicht über eine Befragung in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreicht werden können etwas nach unten (auf 8 %):

Der Bildungsbericht unterscheidet insgesamt sechs verschiedene Übergangsverläufe in den ersten 24 Monaten nach dem Verlassen der Schule. 38 % der Jugendlichen gelingt ein ‚direkter und stabiler Übergang ins duale System‘, und 12 % ein ‚stabiler Übergang ins Schulberufssystem‘, 17 % besuchen eine weiterführende (berufliche) Schule. Bei 7 % lässt sich ein ‚verzögerter Übergang ins duale System‘ beobachten. Sie münden zunächst mehrheitlich (85 %) in den Übergangssektor ein, bevor sie in das duale System übergehen, sind also weitgehend über den Einbezug des Übergangssystems abgedeckt. 10 % münden unmittelbar in ‚Maßnahmen im Übergangssektor‘ ein. Für alle diese Verlaufstypen gilt, dass

Damit sind mit Blick auf die Grundgesamtheit der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen auch unter Einbeziehung der beruflichen Schulen diejenigen Altersgleichen in der Gesamtstichprobe unterrepräsentiert, die in dieser Altersphase arbeitslos sind, einer Erwerbstätigkeit nachgehen (ohne Ausbildung) oder andere von Bildungsinstitutionen nicht erfasste Lebenswege gehen.

19- bis 24-Jährige (und Ältere)

Die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe von 19- bis 24-jährigen (oder älteren) Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist über den allgemeinbildenden schulischen Kontext nicht realisierbar, da in diesem Alter die meisten jungen Menschen die Schule verlassen haben. Eine repräsentative Stichprobe für diese Altersgruppe, bei der die Befragung über einen institutionellen Kontext erfolgen soll, lässt sich auch nicht über die Einbeziehung der beruflichen Schulen bzw. über die Einbeziehung der formalen Bildungsinstitutionen im tertiären Bereich, das heißt die Universitäten und Fachhochschulen, erreichen. Knapp die Hälfte der 19- bis 24-Jährigen hat das formale Bildungssystem (allgemeinbildende/berufliche Schule oder Hochschule) verlassen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 64). Auch wenn einige dieser jungen Erwachsenen später wieder in das formale Bildungssystem zurückkehren, um einen Bildungsabschluss, eine Ausbildung oder ein Studium nachzuholen, sind sie entsprechend älter und gehören dann nicht mehr zur Altersgruppe der 19- bis 24-Jährigen.⁴⁴

Zusammenfassung

Mit Blick auf die oben genannten Daten würde dies unter der Einbeziehung der beruflichen Schulen bedeuten, dass bei den 15-Jährigen (und jüngeren) fast alle dieser Alterskohorte(n) und bei den 16- bis 18-Jährigen etwa 90-92 % erreicht werden können (siehe auch Abbildung 2.1 weiter unten).

sie in der weit überwiegenden Mehrheit über eine Berufsschulstichprobe, die alle Sektoren abbildet, erfasst werden können.

16 % der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen weisen einen ‚fragmentierten/instabilen‘ Übergangsverlauf aus. Dies sind Personen, die nach der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe die allgemeinbildende Schule verlassen haben und im Verlauf eines Zeitraums von 24 Monaten nach der Schulentlassung höchstens in kurzen Episoden eine berufliche Schule besuchen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 166f.). Auch wenn diese Gruppe zeitweise an beruflichen Schulen anzutreffen ist, liegt die Wahrscheinlichkeit für diese Jugendlichen, in die (Berufsschul-) Stichprobe zu gelangen, deutlich niedriger als bei anderen Jugendlichen mit einem stabilen Übergang in das berufliche Bildungssystem. Gehen wir (in einer groben Schätzung) davon aus, dass wir die Hälfte der Jugendlichen dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Erhebung erreichen, so bedeutet das, dass etwa 8 % ($16 \% \cdot 0,5$) der 16- bis 18-Jährigen über eine Befragung im schulischen (allgemeinbildende und berufliche Schulen zusammen) Kontext nicht erreicht werden können.

⁴⁴ Die Schülerstatistik zu den beruflichen Schulen im Bundesland Hessen weist für das Schuljahr 2020/21 insgesamt 5.288 Schüler:innen im ersten Lehrjahr aus, die 25 Jahre oder älter sind. Das sind 8 % aller Schüler:innen im ersten Lehrjahr (Hessisches Statistisches Landesamt, 2021b, Tabelle: Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Hessen nach Schulformen, Alter und Jahrgangsstufen Schuljahr 2020/21).

- Mit Kohorten ab dem Alter von 16 Jahren wächst die Differenz zwischen Grundgesamtheit (Jugendliche) und Auswahlgesamtheit (Schüler:innen). Minimieren lässt sich diese Inkongruenz, indem neben den allgemeinbildenden Schulen (inklusive der Förderschulen) auch die beruflichen Schulen in die Auswahlgesamtheit bzw. das Stichprobendesign einbezogen werden.

Diese Einschätzungen beruhen auf allgemeinen und grundsätzlichen Annahmen über die Zugehörigkeit spezifischer Altersgruppen zur Gesamt- bzw. Auswahlgesamtheit bei einer Befragung im schulischen Kontext. Sie berücksichtigen allerdings noch nicht die Frage der *tatsächlichen praktischen* Erreichbarkeit aller bzw. bestimmter Gruppen von Jugendlichen. Damit werden wir uns im Kapitel zur Strukturkongruenz von Grund- und Auswahlgesamtheit beschäftigen. Zunächst aber wollen wir uns noch im Anschluss an die bisherigen Überlegungen mit der grundlegenden Frage auseinandersetzen, ob eine Stichprobenziehung im schulischen Kontext über das *Lebensalter* oder das *Schulalter* der Befragten zu empfehlen ist.

Lebensalter- vs. schulalterbezogene Stichprobe

Als eines der zentralen Merkmale, die mit der Prävalenz sexualisierter Gewalt verknüpft sind, wird in der Forschungsliteratur immer wieder das Lebensalter der Befragten identifiziert; je älter die Befragten, desto häufiger berichten sie von Erfahrungen sexualisierter Gewalt – das gilt im Besonderen für diejenigen Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt unmittelbar betroffen sind, aber auch für diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten (Maschke & Stecher, 2018a). Insofern liegt es zunächst nahe, die Grundgesamtheit über das Lebensalter der Jugendlichen, das heißt über die Zugehörigkeit zu bestimmten Alters- bzw. Geburtskohorten zu definieren. Darauf bezogen sich die bisherigen Überlegungen zur Kongruenz zwischen Grundgesamtheit und Auswahlgesamtheit in diesem Kapitel. Ein prominentes Beispiel hierfür ist PISA-International 2000. Hier liegt mit dem Fokus auf die 15-Jährigen eine „lebensalterbasierte[.] Populationsdefinition“ zugrunde (Baumert et al., 2001, S. 34). Die Auswahlgesamtheit, auf die sich die Stichprobenziehung bezieht, umfasst damit ausschließlich die 15-Jährigen – unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen und in welcher Jahrgangsstufe sie sich befinden. Damit sollte die „zuverlässige Erfassung des kumulativen Bildungsertrags innerhalb einer definierten Lebensspanne“ und damit die Basis für den internationalen (System-) Vergleich sichergestellt werden (ebd., S. 35).

Eine solche am Lebensalter orientierte Stichprobenziehung umfasst auf der ersten Ziehungsebene – wie eine schulalterbasierte Stichprobe auch – Einzelschulen, auf der zweiten Ebene dann aber nicht (ganze) Klassen oder Jahrgangsstufen, sondern

einzelne Schüler:innen entsprechend der vorgegebenen Altersdefinition.⁴⁵ Das würde im Fall einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt etwa bedeuten, dass an einer Schule beispielsweise alle 14- bis 16-Jährigen Schüler:innen in die Befragung einbezogen werden, unabhängig in welcher Klasse/Jahrgangsstufe sie sich befinden.

Eine lebensalterbezogene Definition der Grundgesamtheit und das sich daraus ergebende Stichprobendesign haben aus unserer Sicht einige Nachteile:

Administrativer Aufwand. Stammen die Befragten aus unterschiedlichen Klassen bzw. Jahrgangsstufen, so müssen für die Stichprobenziehung klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Listen mit – bleiben wir beim Altersbeispiel – 14- bis 16-jährigen Schüler:innen vorliegen. Diese müssen von den Schulen aus den Schüler:innen- bzw. Klassenlisten extrahiert und zusammengestellt werden. Die Einverständniserklärungen der Eltern müssten anhand dieser Listen verschickt und eingesammelt werden. Sofern dies über die Klassenlehrer:innen organisiert wird, sind von den organisatorischen Konsequenzen der Befragung deutlich mehr Lehrkräfte betroffen als bei einer klassenweisen Organisation dieser Aufgaben.

Durchführungsaufwand. Die Befragten müssen am Erhebungstag aus den jeweiligen Klassenverbänden herausgenommen werden und für die Befragung müssen eigene (freie) Räume und gegebenenfalls Lehrkräfte zur Aufsicht zur Verfügung stehen. Dies würde einen nicht zu unterschätzender Aufwand für die Schulen hinsichtlich der konkreten Durchführung bedeuten. Auch wäre zu prüfen, ob beispielsweise die Durchführung der Erhebung in großen Räumen, in denen alle Befragten Platz finden – wie etwa die Schulaula⁴⁶ – mit Blick auf die Unterstützung während der Befragung oder Fragen der Anonymität in der Befragungssituation betreffend (gegenüber einer Befragung im Klassenzimmer) Probleme aufweist. Sicher dürfte sein, dass eine stärkere kontrollierende Einflussnahmen in der Erhebungssituation notwendig wäre, als dies bei einer Befragung mit maximal 30 Schüler:innen in einem Klassenraum wäre.

Kontextualisierung. In Kapitel 3 diskutieren wir, dass für eine erfolgreiche Durchführung einer Befragung zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt die Kontextualisierung des Themas *vor der Befragung* zur Information der Befragten, aus forschungsethischen Gründen aber auch, um die Teilnahmebereitschaft zu fördern, außerordentlich wichtig ist. Für die Schüler:innen, die später an der Befragung teilnehmen sollen, müsste dies entweder *außerhalb* ihrer Klasse stattfinden (mit dem entsprechenden administrativen bzw. Durchführungsaufwand) oder auch diejenigen Schüler:innen in den betreffenden Klassen einschließen, die später *nicht* an der Erhebung teilnehmen.

⁴⁵ Unter ‚15-Jährige‘ fallen in PISA diejenigen Schüler:innen, die zum Erhebungszeitpunkt zwischen 15 Jahre/drei Monate und 16 Jahre/zwei Monate alt waren. Zu Ausschlusskriterien innerhalb dieser Gruppe der 15-Jährigen siehe Baumert et al. (2001, S. 35).

⁴⁶ In der Zürich-Studie von Ribeaud und Eisner (2008; siehe Kapitel 1.3) wurden die Befragungen teilweise in der Schulaula durchgeführt.

Datenaggregation/Mindestquorum. Über die Befragung aller Schüler:innen einer Klasse bzw. einer Schule können *Aggregatdaten* generiert werden (siehe Kapitel 2.1). Bei Aggregatdaten werden die individuellen Angaben der Schüler:innen einer Klasse/einer Schule zu einem gemeinsamen Mittelwert verrechnet. Bei einer lebensalterbezogenen Populationsdefinition kann es vorkommen, dass aus einer Klasse nur wenige Schüler:innen (im Extremfall nur ein/e einzelne/r) befragt werden. Für die statistisch sinnvolle Aggregation von Klassendaten ist jedoch eine Mindestzahl von Interviews je Klasse notwendig. Während es keine Rationale für die eindeutige Festlegung eines solchen Mindestquorums gibt, hat sich in der Schulforschung ein Quorum von mindestens 5 Schüler:innen je Klasse als notwendig erwiesen. In den Fällen, in denen dieses Quorum nicht erreicht wird, lassen sich keine klassenbezogenen Aggregatdaten bestimmen. Eine lebensalterbezogene Populationsdefinition führt also in bestimmten Fällen zu einer Reduktion aggregatbezogener Daten.

Ein Quorum ist aber auch aus *datenschutzrechtlichen* Gründen notwendig, um auszuschließen, dass einzelne Befragte bereits über ihre Klassenzugehörigkeit identifiziert werden könnten.

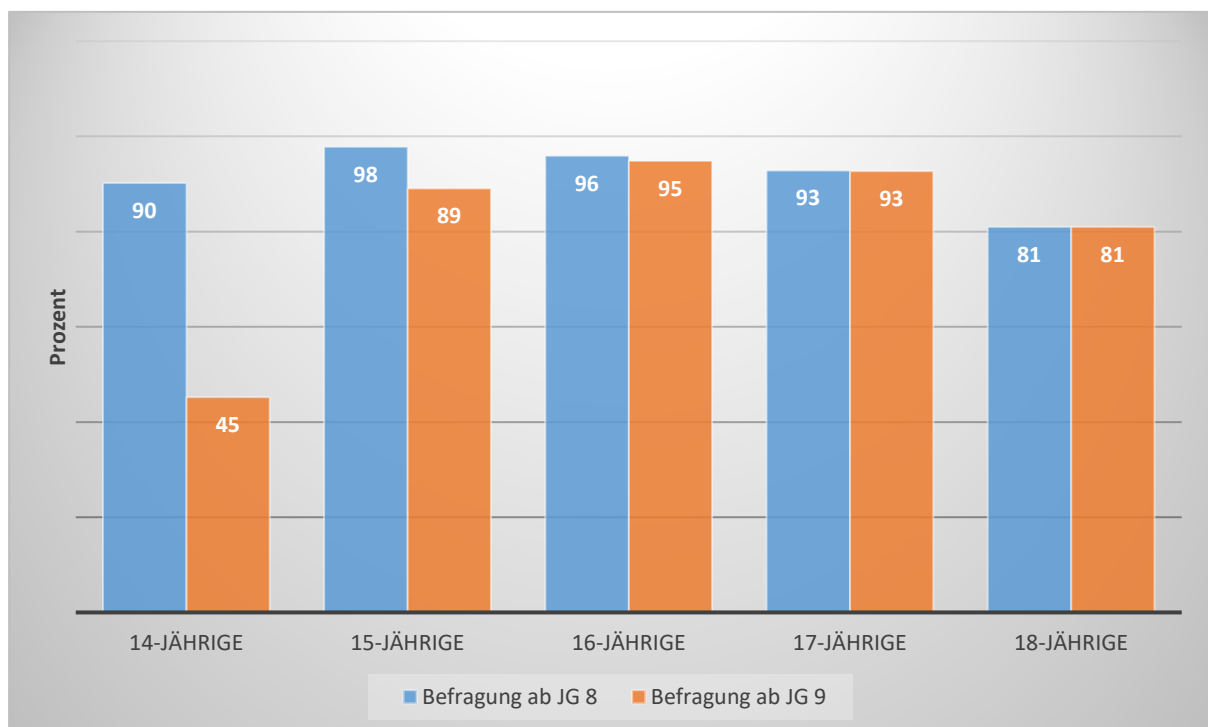
Aus den genannten Problemen einer lebensalterbezogenen Populationsdefinition empfehlen wir eine schulalterbezogene – jahrgangsbezogene – Definition der Grundgesamtheit und die Befragung *vollständiger Klassen*.⁴⁷ Diese Definition lässt alle anderen Überlegungen, die wir in Kapitel 2.3.1 zur Repräsentativität vorgestellt haben, nicht obsolet werden; vielmehr ermöglicht sie eine für die teilnehmenden Schulen praktikable und insgesamt ressourcenschonende Durchführung sowie einen Informationsgewinn hinsichtlich von Aggregatdaten auf Klassenebene.

⁴⁷ Auch wenn dies beispielsweise bei den beruflichen Schulen bedeutet, einen hohen Anteil von Befragten miteinzubeziehen, die älter als die jeweilige Zielgruppe sind. Gehen wir von den 15- bis 18-Jährigen als Zielgruppe aus, so zeigt sich mit Blick auf das Beispiel Hessen, dass im ersten Jahrgang/Lehrjahr 43 % der Schülerinnen und Schüler älter als 18 Jahre sind (der Range reicht von 19 bis 63 Jahre; siehe Hessisches Statistisches Landesamt, 2021b). Selbst unter der Maßgabe, nur im ersten Jahrgang/Lehrjahr zu befragen, bedeutet dies, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Stichprobe an den beruflichen Schulen in die Zielaltersgruppe fällt.

- Eine lebensalterbezogene Stichprobenziehung wirft verschiedene Probleme auf; zu empfehlen ist deshalb eine schulalterbezogene – jahrgangsbezogene – Definition der Grundgesamtheit und die Befragung vollständiger Klassen. Dies ermöglicht eine für die teilnehmenden Schulen praktikable und insgesamt ressourcenschonende Durchführung sowie einen Informationsgewinn hinsichtlich von Aggregatdaten auf Klassenebene.

In Tabelle A-2 (siehe Anhang) sind beispielhaft für Hessen die Erfassungsquoten für die 12- bis 22-Jährigen geschätzt, die mit einer Befragung im schulischen Kontext erreicht werden können. Die Schätzung bezieht sich dabei auf die Gesamtzahl *aller jeweils Altersgleichen*, unabhängig davon, ob sie eine Schule besuchen oder nicht. Abbildung 2.1 zeigt die entsprechenden Erfassungsanteile der 14- bis 18-Jährigen – davon ausgehend, dass eine Befragung ab Jahrgangsstufe 8 (in allen allgemeinbildenden – inklusive der Förderschulen – und beruflichen Schulen) und davon ausgehend, dass eine Befragung ab Jahrgangsstufe 9 durchgeführt wird.

Abbildung 2.1: Geschätzter Anteil der jeweiligen Altersgruppe (Gesamtkohorte), der durch eine Befragung im schulischen Kontext ab Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 erreicht werden kann



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, 2021a, eigene Berechnungen

Bei einer Befragung ab Jahrgangsstufe 9 könnte nur knapp die Hälfte der 14-Jährigen (45 %) erfasst werden. Die weit überwiegende Mehrheit der 14-Jährigen (90 %) könnte einbezogen werden, wenn bereits ab der 8. Jahrgangsstufe befragt würde. Weitere 8 % der 14-Jährigen könnten erfasst werden durch eine Befragung bereits ab Jahrgang 7 (ohne Darstellung in Abbildung 2.1).⁴⁸ Bei einer Befragung ab Jahrgangsstufe 9 können die 15- bis 17-Jährigen fast vollständig erfasst werden (zwischen 89 % und 95 % der jeweiligen Altersgruppe). Die 18-Jährigen können unabhängig eines Befragungsbeginns in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe nur zu 81 % abgedeckt werden. Die Gründe hierfür haben wir oben diskutiert.

Wir empfehlen eine Befragung ab Jahrgangsstufe 9, auch wenn dies bedeutet, die Altersgruppe der 14-Jährigen nicht vollständig abzubilden. Zur Begründung ist u.a. anzuführen, dass in darunterliegenden Jahrgangsstufen (überwiegend) Kinder (in der Jahrgangsstufe 8 beispielsweise 13-Jährige) zu befragen wären. Unserer Erfahrung nach schätzen beispielsweise Eltern und teilweise auch pädagogische Fachkräfte, dies – den Entwicklungsstand des Kindes betreffend – als überfordernd und eher bedenklich ein.

Um die Relation des Aufwandes und des Ertrags (Anteil der unter 18-Jährigen) an den *beruflichen* Schulen auszubalancieren, schlagen wir aus praktischen Gründen die Befragung in den *Eingangsjahrgängen* der Bildungsgänge im Schulberufssystem sowie im *ersten Lehrjahr* im dualen Ausbildungsbereich vor.

- Zu empfehlen ist eine Befragung ab Jahrgangsstufe 9 an allen allgemeinbildenden Schulen (inkl. gymnasialer Oberstufe und Förderschulen) und beruflichen Schulen (Eingangsjahrgänge im Schulberufssystem bzw. 1. Lehrjahr im Bereich der dualen Ausbildung). Jüngere Jahrgangsstufen sollten nicht einbezogen werden, da hier (überwiegend) Kinder adressiert würden.

Strukturkongruenz zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe

Die Strukturkongruenz der Stichprobe, darauf haben wir oben bereits kurz hingewiesen, wird über das jeweilige Stichprobenverfahren gewährleistet. Aufgabe des konkreten Auswahlverfahrens ist es, ein unverzerrtes (verkleinertes) Abbild der Struktur der Grundgesamtheit in der Stichprobe sicherzustellen. Hierzu gibt es verschiedene Verfahren.

Zufallsstichprobe

Das einfachste und sicherste Verfahren ist die so genannte einfache Zufallsstichprobe. Sie stellt über die Einhaltung des Verfahrens – auf allen Ebenen der Ziehung

⁴⁸ 10 % der 14-Jährigen befinden sich in den Jahrgängen 5-7 bzw. 0 (Jahrgang unabhängig des Alters; Hessisches Statistisches Landesamt, 2021b).

der (statistischen) Zufall – sicher, dass die Stichprobe eine strukturgetreue Abbildung der Grundgesamtheit ist. Sie ist das Standardverfahren in der Schulforschung.

Bei der UBS-Optimus-Studie (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012) wurde eine klassenweise Befragung von Schüler:innen der neunten Jahrgangsstufe durchgeführt. Für die Auswahl der Klassen lag eine „Liste mit sämtlichen Klassen der öffentlichen Schulen“ in der (gesamten) Schweiz vor (ebd., S. 19). Aus einer solchen Liste können im Losverfahren oder auf der Basis einer systematischen zufallsgesteuerten Auswahl⁴⁹ die jeweiligen Zielklassen unmittelbar gezogen werden.⁵⁰

Eine solche Liste liegt in Deutschland nicht vor. Hier muss die Ziehung auf der ersten Ebene über die Schulen erfolgen. Hierzu werden die Schullisten der jeweiligen teilnehmenden Bundesländer herangezogen. Auf der Basis dieser Listen werden mithilfe eines speziellen Verfahrens (Probability Proportional to Size, PPS), das die unterschiedliche Größe der Schulen (hinsichtlich der Schüler:innenzahl) berücksichtigt, die Schulen (je Bundesland) gezogen, aus denen dann in einem einfachen Zufallsverfahren die entsprechenden Klassen ausgewählt werden. Die Möglichkeit einer Zufallsauswahl im engeren Sinne zählen wir zu den Vorteilen einer Befragung im schulischen Kontext.

Während Details zur Stichprobenziehung bei Haushaltsbefragungen in der entsprechenden parallelen Expertise diskutiert werden, wollen wir im Folgenden kurz zwei Verfahren (kritisch) vorstellen: das Random-Route-Verfahren wie dies im ADM-Master Sample-Verfahren vorgegeben ist und die Quotenstichprobe.

ADM-Mastersample

Ein weiteres Verfahren, das die Strukturkongruenz zwischen Grundgesamtheit und Auswahlgesamtheit sicherstellen soll, ist die zufallsgesteuerte Auswahl von Haushalten auf der Basis des ADM-Mastersamples (Althoff, 1997). Bei diesem Verfahren wird auf der Basis regionaler Untersuchungs- bzw. lokaler Startpunkte⁵¹ den In-

⁴⁹ Aus der Liste von Klassen wird ausgehend von einem zufälligen Startwert aus beispielsweise jede 50. Klasse ausgewählt.

⁵⁰ Geht man davon aus, dass die Klassen in etwa vergleichbare Schüler:innenzahlen aufweisen, also in etwa gleich groß sind, entfällt dabei auch eine Wahrscheinlichkeitskorrektur wie sie notwendig ist, wenn auf der ersten Ebene zunächst Schulen anstatt Klassen gezogen werden (PPS-Verfahren; siehe den folgenden Absatz).

⁵¹ Die vom zur Verfügung stehenden Netz von Interviewer:innen (Stand- bzw. Wohnorte) abhängen.

terviewer:innen eine *zufallsgesteuerte* Auswahlrationale von Haushalten (basierend auf dem so genannten Random-Route-Verfahren⁵²) und Personen in Haushalten (wie dem Schweden-Schlüssel⁵³) an die Hand gegeben (Althoff, 1997).⁵⁴ Auf diesem Verfahren beruht etwa die Stichprobenziehung der ersten Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von 1992 (Wetzels, 1997a). Wenngleich mit diesem Verfahren grundsätzlich der Zufall die Auswahl steuern soll, ist das Verfahren „durch die Unwägbarkeiten der Praxis keinesfalls so gesichert“ und lässt dem „Interviewer Spielraum für vielfältige Manipulationen“ (Althoff, 1997, S. 21).

(Repräsentanzorientierte) Quotenstichprobe⁵⁵

Ein weiteres Verfahren, das zur Generierung strukturtreuer Stichproben eingesetzt wird, ist die sogenannte Quotenstichprobe. Hierbei werden einige Merkmale der zu befragenden Personen bzw. bestimmte Kombinationen dieser Merkmale auf der Grundlage vorhandener statistischer Daten festgelegt – so beispielsweise, dass in der Stichprobe 3,5 % weibliche Hauptschülerinnen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren enthalten sein müssen. Diese Quoten werden auf die zu realisierende Anzahl konkreter Interviews (das heißt die angezielte Stichprobengröße) umgerechnet und an die Interviewer:innen als Zielvorgaben weitergegeben. So erhält beispielsweise Interviewer:in A die Vorgabe, zwei weibliche Jugendliche zu befragen, auf die diese Merkmalskombination zutrifft, Interviewer:in B soll drei weibliche Jugendliche aus dieser Gruppe befragen.

Bei der Quotenstichprobe wird die Auswahl der Personen allerdings nicht dem Zufall übereignet, sondern in die Hand der Interviewer:innen gelegt. Sie machen sich selbst auf die Suche nach Personen mit der entsprechenden Merkmalskombination. Ein Beispiel hierfür ist die zweite KFN-Studie von 2011 (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011).

Ausgangspunkt bzw. Voraussetzung beim Quotenverfahren ist, dass „die Verteilung der Quoten-Merkmale in der Grundgesamtheit [...] bekannt sein [muss]. Die Untersuchungsmerkmale müssen mit dem Untersuchungsgegenstand ausreichend hoch korrelieren, damit aus der Repräsentativität im Hinblick auf die Quoten-Merkmale auf die eigentlich interessierenden Merkmale geschlossen werden kann. Die Quoten-Merkmale müssen relativ leicht erfass- und erkennbar sein.“ (Althoff, 1997, S. 24)

Unabhängig dieser engen Grenzen möglicher Quotenmerkmale, die an sich bereits zu kritisieren sind, impliziert die Ziehung von Befragten auf der Basis *verfügbarer* Quotenmerkmale, dass diese Merkmale – wie Geschlecht, Alter, Schulbildung – in einem relevanten *Zusammenhang* mit dem zu messenden Merkmal stehen. Nun wissen wir aus vielen Studien zur sexualisierten Gewalt, dass dies für Geschlecht

⁵² Hier wird den Interviewer:innen (ausgehend von einem vordefinierten Startpunkt) ein zufallsgesteuerter Wegeplan vorgegeben, dem sie folgen müssen, um Ziel-Haushalte auffindig zu machen.

⁵³ Vorgegeben wird anhand eines Zufallsschlüssels, *welche* konkrete Person die Interviewer:innen beispielsweise in einem Haushalt mit zwei Personen, einem Haushalt mit drei Personen, oder einem Haushalt mit vier oder mehr Personen befragen sollen.

⁵⁴ Das Verfahren ist im so genannten ADM-Mastersample dokumentiert (Althoff, 1997).

⁵⁵ *Relevanzorientierte* Quotenstichproben sind für Prävalenzschätzungen ungeeignet, weshalb wir nicht darauf eingehen.

und Alter sicher zutrifft, in deutlich geringerem Umfang aber nur für die Schulbildung (Maschke & Stecher, 2018a). Offen bleibt, ob es nicht weitere Merkmale gibt (wie etwa das Freizeitverhalten der Jugendlichen), die mit der Häufigkeit, sexualisierte Gewalt zu erleben, zusammenhängen. Die Annahme bei der Quotenstichprobe ist, dass diese weiteren Merkmale mit den aktiven Quotenmerkmalen ebenso korrelieren, wie dies in der Grundgesamtheit der Fall ist.

Das Quotenverfahren steht in der Kritik. Folgen wir hier Althoff (1997, S. 27ff.), so bezieht sich die Kritik unter anderem darauf, dass Signifikanz- und Teststatistiken im strengen Sinne bei der Analyse von durch Quoten-Stichproben gewonnenen Daten nicht angewendet werden dürfen. Solcherart Berechnungen sind nur zulässig bei Zufallsstichproben, da nur hier der Zufallsfehler geschätzt werden kann. Darüber hinaus können sich die vorgegebenen Quoten nur auf Merkmale bzw. Merkmalskombination beziehen, über die amtliche repräsentative Statistiken vorliegen. Hinzu kommt, dass je vielschichtiger die Quotenmerkmale miteinander kombiniert werden, es für die Interviewer:innen umso schwieriger wird, eine entsprechende Person zu finden. Dies macht das Verfahren anfällig für Manipulationen. Und schließlich besteht die Gefahr, dass die Interviewer:innen nur auf Personen zurückgreifen, von denen sie annehmen oder wissen, dass sie an einer Befragung zu dem entsprechenden Thema teilnehmen würden und dass sie die Zielpersonen vornehmlich aus ihrem Bekanntenkreis bzw. näheren Umfeld auswählen. Althoff spricht hier vom ‚Privat-Panel‘ der Interviewer:innen (1987, S. 28).

Diese Kritik zusammenfassend können wir eine Quotenstichprobe nicht empfehlen.

Geschichtete und/oder disproportionale Stichprobe

Das sicherste Verfahren zur Herstellung von Strukturkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit ist die Zufallsstichprobe. Das Ergebnis einer Zufallsstichprobe ist, dass (mit berechenbaren Schwankungen) die verschiedenen Gruppen von Befragten – wie beispielsweise weibliche und männliche Jugendliche – in den Prozentanteilen der Stichprobe entsprechend ihrer Anteile in der Grundgesamtheit repräsentiert sind.⁵⁶ Zahlenmäßig große Gruppen in der Grundgesamtheit sind auch zahlenmäßig große Gruppen in der Stichprobe.

In der Forschung wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den Fokus auf *vulnerable* Gruppen zu richten, von denen angenommen werden kann, dass sie im Besonderen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind (siehe beispielsweise die Empfehlungen der WHO; Meinck, 2020). Diese Gruppen sind häufig zahlenmäßig relativ klein, was bedeutet, dass die Fallzahlen für diese Gruppen in einer völlig struktur-treu die Grundgesamtheit abbildenden Stichprobe ebenfalls relativ klein ausfallen würden. Unter Umständen so klein, dass die Fallzahlen nicht mehr ausreichen, um statistisch sinnvolle Aussagen gerade über diese Gruppen zu machen. Um dieses Problem zu lösen, verwendet man sogenannte *disproportionale* Stichproben. Diese

⁵⁶ Das gilt für alle Personenmerkmale, auch solche, über die den Forschenden keine statistischen Zahlen vorliegen.

Form der Stichprobe zeichnet sich dadurch aus, dass bestimmte vulnerable Gruppen zahlenmäßig überquotiert werden. Dies erlaubt differenzierte Befunde auch für kleine Befragtengruppen.

Zu beachten ist allerdings bei disproportionalen Stichproben, dass die Proportionen der Merkmale der Grundgesamtheit bei Auswertungen, die sich auf die Gesamtstichprobe beziehen, wiederhergestellt werden, d. h. die Überquotierung bestimmter Befragtengruppen wieder rückgängig gemacht wird. Dies geschieht statistisch durch sogenannte *Gewichtungsverfahren*.⁵⁷

Regionalisierte Stichprobe

Legen wir die bisherigen Überlegungen zur Mengen- und Strukturkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit zugrunde, bedeutet dies für eine repräsentative Erhebung der Prävalenz sexualisierter Gewalt bei Jugendlichen in Deutschland die Einbeziehung *aller* Bundesländer. Wenngleich die Einbeziehung aller Bundesländer und der dortigen Schul(form)en stichprobentheoretisch als Königsweg zu sehen ist, lässt sich mit Blick auf die praktische Durchführung einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt auch über eine Verkleinerung der Auswahlgesamtheit nachdenken. Zu solchen Strategien gehören regionalisierte Stichproben. Ausgangspunkt für eine regionalisierte Stichprobe ist nicht das Konzept der Mengenkongruenz im strengen Sinne, sondern die Herstellung von Strukturkongruenz (siehe zum Vorgehen beispielsweise die Studie des Deutschen Jugendinstituts „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“, in der vier Bundesländer ausgewählt wurden; Hofherr, 2017).

Neben der Auswahl von Bundesländern sind auch andere regionalbasierte Verfahren denkbar. So etwa lassen sich die Landkreise bzw. kreisfreien Städte in den Bundesländern in verschiedene Siedlungstypen einteilen. Ein solches Vorgehen wählten beispielsweise Zinnecker et al. (2003) zur Ziehung einer für Nordrhein-Westfalen repräsentativen Stichprobe von 10- bis 18-jährigen Schüler:innen. Anhand des Landesentwicklungsplans NRW wurde aus allen Regionen, die jeweils zum gleichen Siedlungstyp gehören, per Zufall Zielregionen ausgewählt.⁵⁸

Grundvoraussetzung für ein solches Verfahren ist allerdings, dass mögliche Differenzen in der Prävalenz sexualisierter Gewalt nicht mit geopolitischen Merkmalen wie dem Bundesland, sondern tatsächlich mit spezifischen *Siedlungsstrukturmerkmalen* wie sie etwa in der Unterscheidung zwischen Stadt und Land oder in differenzierten Siedlungstypen zum Ausdruck kommen, verknüpft sind.

Wir möchten an dieser Stelle regionalisierte Stichproben nicht grundsätzlich empfehlen, aber zumindest ins Blickfeld rücken. Sie sind gegebenenfalls eine gute Wahl, wenn nicht die Beteiligung aller oder eines großen Teils der Bundesländer

⁵⁷ Die Kriterien der Gewichtung bei repräsentativen Bevölkerungsumfragen werden beispielsweise von Rösch (1994) diskutiert.

⁵⁸ In diesen Regionen wurden dann wiederum mittels PPS-Verfahren (siehe Fußnote 61) Schulen ausgewählt.

bei der Dunkelfeldstudie erreichbar ist. Die Voraussetzungen dafür wären noch ausführlich zu diskutieren.

Stichprobenausfall: Unit-Non-Response auf Schüler:innenebene

Unsere bisherigen Überlegungen zur Stichprobe(nziehung) bezogen sich ausschließlich auf theoretische Aspekte von Mengen- und Strukturkongruenz zwischen Grund- und Auswahlgesamtheit. In den folgenden Abschnitten gehen wir auf die Frage ein, welche Jugendlichen wir in der Praxis tatsächlich über eine schulische Befragung erreichen.

Zunächst weisen Befragungen im schulischen Kontext – bei denen die ersten Einheiten, auf die sich die Ziehung der Stichprobe bezieht, die Schule bzw. die Klasse ist – den Vorteil auf, dass die Ziehung der jeweiligen Einheit unabhängig der *individuellen Teilnahmebereitschaft* oder -möglichkeit⁵⁹ der Schülerinnen und Schüler, an der Befragung teilzunehmen, erfolgt. Alle Schüler:innen, die auf den Klassenlisten der Schulen geführt werden, haben grundsätzlich eine Chance⁶⁰, in die Stichprobe zu gelangen.⁶¹

Unter Stichprobenausfällen versteht man zunächst ganz allgemein die Tatsache, dass bestimmte Personengruppen, gleichwohl sie zur Grundgesamtheit und auch zur Auswahlgesamtheit gehören, nicht an der Befragung teilnehmen. Dabei lassen sich zwei Aspekte unterscheiden.

So gibt es Gruppen von Jugendlichen, die zwar zur Auswahlgesamtheit gehören (registrierte Schülerinnen und Schüler an einer bestimmten Schule sind) und damit (theoretisch) eine Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen, deren praktische Teilnahmechance aber geringer ist als dies bei anderen Gruppen von Befragten der Fall ist. Hierzu gehören etwa:

- Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen,
- oder schulabsente Jugendliche; beide Gruppen sind seltener an der Schule anzutreffen;

⁵⁹ Wie sie etwa durch das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen der Einverständniserklärung der Eltern definiert wird.

⁶⁰ Dass alle Individuen unabhängig der Schulgröße (Zahl der Schüler:innen) dieselbe Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen, wird durch das Probability Proportional to Size Verfahren (PPS) sichergestellt. Bei diesem Verfahren gehen die Schulen mit einer an ihrer Schulgröße gewichteten Wahrscheinlichkeit in die Stichprobe ein. Das heißt Schulen mit vielen Schüler:innen haben eine höhere Chance, in die Stichprobe zu gelangen als kleinere Schulen. Würde man die Schulgröße nicht berücksichtigen, hätten Schüler:innen aus *kleinen* Schulen eine *erhöhte*, Schüler:innen aus *großen* Schulen eine *verringerte* Chance, in die Stichprobe zu gelangen – zumindest dann, wenn je Schule die gleiche Zahl von Klassen ausgewählt wird. Um darüber hinaus den Klumpen-Effekt durch die klassenweise Befragung zu minimieren, wird man in der Regel nur wenige Klassen je Schule befragen (siehe Kapitel 2.3.2 zur Stichprobengröße).

⁶¹ Darin ist auch ein wesentlicher Vorteil einer Befragung im schulischen Kontext zu sehen: Auch Jugendliche, die nicht zuhause wohnen, und sich beispielsweise in institutioneller Betreuung befinden, aber (noch) schulpflichtig sind, können (zumindest grundsätzlich, solange sie auf einer Klassenliste geführt werden) über eine Befragung in der Schule erreicht werden (siehe Kapitel 2.1).

- (minderjährige) Jugendliche, die selbst, oder deren Eltern, aus welchen Gründen auch immer, einer Teilnahme an der Befragung ablehnend gegenüberstehen.

Damit müssen wir mit Blick auf die praktische Erreichbarkeit bestimmter Jugendlicher bzw. bestimmter Gruppen von Jugendlichen unsere Antwort auf die Frage, ‚welche Jugendlichen wir in der Schule erreichen‘ dahingehend differenzieren, dass wir (nur) diejenigen Jugendlichen erreichen, die am Erhebungstag in der Schule bzw. der Klasse anwesend sind und die eine von den Eltern ausgefüllte Einverständniserklärung bei sich haben und bereit sind, an der Erhebung teilzunehmen (für volljährige Schüler:innen gilt nur Letzteres). Die zentralen Fragen, die hierbei für eine Dunkelfeldstudie im schulischen Kontext beantwortet werden müssen, sind, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ausfällt, der nicht an der Befragung teilnimmt und *ob* sich die Gesamtheit derjenigen, die an der Erhebung teilnehmen (*Erhebungsgesamtheit*) *systematisch* von der Gesamtheit der Jugendlichen unterscheidet, über die wir Aussagen machen möchten (*Grundgesamtheit*).

Zur Beantwortung der ersten Frage können wir beispielsweise die Erfahrungen aus der Speak! Haupterhebung (Befragung in den allgemeinbildenden Schulen) heranziehen. Im Vorfeld der jeweiligen Erhebung in einer Klasse wurde festgehalten, wie viele Schüler:innen überhaupt die jeweilige Klasse besuchen, wie viele von diesen am Erhebungstag anwesend waren, für wie viele von den Anwesenden eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorlag – und wie viele tatsächlich an der Befragung teilgenommen haben.

Wären alle Schüler:innen in den Klassen, die befragt wurden, am Erhebungstag anwesend gewesen, hätten die Interviewer:innen 3.759 Jugendliche angetroffen. 3.030 von diesen, das heißt 81 Prozent (also vier von fünf Schüler:innen), waren tatsächlich anwesend. Von den anwesenden Jugendlichen haben 2.719 mit Einverständniserklärung der Eltern an der Befragung teilgenommen. Das heißt, (nur) 10 Prozent der anwesenden Schüler:innen haben nicht an der Befragung teilgenommen. Das ergibt eine *Rücklauf- bzw. Teilnahmequote* von 72 %, knapp drei Viertel der avisierten Stichprobe konnten also tatsächlich realisiert werden.

Die Rücklauf- bzw. Teilnahmequoten anderer Studien fallen im Durchschnitt etwas unterhalb dieser Marke aus. Betrachten wir zunächst die Befragungen, die in Haushalten durchgeführt wurden.

In die erste bundesweit repräsentative ‚KFN-Studie‘ 1992 wurden insgesamt 4.315 (Teilnehmer:innen an mündlichen face-to-face Interviews) bzw. 3.289 (Teilnehmer:innen schriftliche Befragung) Jugendliche und Erwachsene im Alter zwischen 16 und 59 Jahren einbezogen (Wetzels, 1997a, S. 129). Berechnet man die Ausschöpfungsquote auf der Basis der altersbereinigten Bruttoausgangsstichprobe, so ergibt sich für den schriftlichen Teil der Studie, in dessen Rahmen die Fragen zu

Gewalterfahrungen in der Kindheit (inkl. sexualisierter Gewalt) enthalten sind, ein Wert von 60 %.⁶²

Häuser et al. (2011, S. 288) berichten bei ihrer 2010 als Haushaltsbefragung durchgeführten Studie mit Jugendlichen und Erwachsenen ab 14 Jahren zu Misshandlungserfahrungen in Kindheit und Jugend eine Teilnahmequote von 56 %.

In einem ähnlichen Bereich liegen die Teilnahmequoten bei Schulbefragungen. Hierzu gehört die bereits mehrfach erwähnte Studie der UBS-Optimus-Studie von 2009 (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012). Hier wurde 2009 eine Schüler:innenstichprobe gezogen, die insgesamt 9.857 Schülerinnen und Schüler (Bruttostichprobe) in 562 Klassen an 215 Schulen umfasste. Die Nettostichprobe, das heißt die Zahl der auswertbaren Fragebögen, betrug 6.749 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Rechnerisch ergibt sich eine Quote von 64 %.⁶³

Stichprobenausfall auf Schulebene

Bislang haben wir uns nur mit Ausfällen auf der Ebene der Schüler:innen beschäftigt. Bei einer Stichprobe, bei der auf der ersten Ebene Schulen gezogen werden, stellt sich zunächst jedoch auch die Frage, wie hoch die Teilnahmebereitschaft der Schulen selbst ist, an der Befragung teilzunehmen.

Hofherr (2019), der im Rahmen einer DJI-Studie Jugendliche der 9. Jahrgangsstufe zum Wissen über sexualisierte Gewalt (klassenweise) über eine Schulstichprobe befragte, berichtet eine Quote von 20 % teilnehmenden Schulen. Insgesamt wurden 632 Schulen kontaktiert bzw. für die Teilnahme angefragt, von diesen haben

⁶² Die Gewinnung der Teilnehmer:innen erfolgte in der Studie von Wetzels (1997a) in zwei Schritten. Zunächst wurden 6.198 Personen in Haushalten als potenzielle Interviewpartner:innen zufallsbasiert für eine mündliche Befragung ausgewählt (das Auswahl-Verfahren erfolgte anhand des ADM-Mastersample-Verfahrens; ebd., S. 127). 4.315 fanden sich zu dieser Befragung bereit (70 %). Diese 4.315 Personen wurden anschließend gefragt, ob sie sich auch am schriftlichen Teil der Studie beteiligen wollten. Denjenigen, die sich dazu bereit erklärten, wurde ein Fragebogen ausgehändigt, den die Teilnehmer:innen selbstständig ausfüllten und der einige Zeit später vom/von der Interviewer:in wieder abgeholt wurde. Am Ende kamen 3.289 Fragebögen zurück. Bezieht man die Zahl der eingegangenen Fragebögen auf die maximal mögliche Zahl von zurücklaufenden Fragebögen, was an der bereinigten Bruttoausgangsstichprobe für die mündliche Befragung abzüglich der Anzahl der Befragten über 60 Jahre (diese sollten den schriftlichen Fragebogen nicht bekommen) abzulesen ist ($6.198 - 730 = 5.468$ [=altersbereinigte Bruttoausgangsstichprobe]), so ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von 60 %. Die Angabe einer Verweigerungsquote von nur 1,8 % beim schriftlichen Befragungsteil, die der Autor mitteilt (ebd., S. 130), scheint uns etwas irreführend, da mit Blick auf Fragen der Repräsentativität die altersbereinigte Bruttoausgangsstichprobe herangezogen werden sollte, nicht die (altersbereinigte) Zahl erfolgter mündlicher Interviews. Zudem gilt diese geringe Verweigerungsquote für ein sehr spezifisches Setting, in dem die angefragten Personen bereits vorher einem mündlichen Interview zugestimmt hatten und dieses auch bereits durchgeführt worden war. Diese vorausgehende Zustimmung dürfte die Verweigerungswahrscheinlichkeit nachfolgende Befragungsteile deutlich verringern.

⁶³ Nicht nachvollziehbar war uns, warum auf der Basis dieser Zahlen in der Originalpublikation eine Rücklaufquote von 92 % angegeben wird (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012, S. 19).

sich 128 Schulen daraufhin bereit erklärt, an der Studie teilzunehmen (ebd., S. 141).

Zur Kompensation der Nicht-Teilnahme von Schulen gibt es unterschiedliche Verfahren.

In Speak! beispielsweise wurden die Ersatz-Schulen bereits vor der ersten Kontaktaufnahme mit den Ursprungsschulen ‚gezogen‘ und sofort angefragt, sobald die jeweilige Ursprungsschule abgesagt hat. Mit diesem Verfahren ist das Erreichen der ursprünglichen Stichprobengröße weitgehend gesichert, da jederzeit Ersatz-Schulen nachgezogen werden können (sofern es ausreichend davon gibt; Maschke & Stecher, 2018a).⁶⁴

Eine andere Strategie ist die Apriori-Erhöhung der Stichprobe wie beispielsweise in der Studie des DJI zum Wissen von Jugendlichen über sexualisierte Gewalt. Hier wurde auf der Basis erfahrungsgestützter Annahmen über die Teilnahmebereitschaft der Schulen (20 % der Schulen haben sich beteiligt, siehe oben) vorab die fünffache Stichprobe gezogen – und alle Schulen zeitgleich angefragt (Hofherr & Kindler, 2018, S. 175). Die realisierte Stichprobe soll dann in etwa die Größe der geplanten erreichen.

Beide Strategien sollen dazu führen, dass die jeweiligen Ersatz-Schulen ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die Schule, die die Teilnahme verweigert hat – etwa Schulform, Region oder Schulgröße betreffend.

2.3.2 Stichprobengröße

Die Frage nach der *optimalen Stichprobengröße* für die Durchführung einer bundesweiten repräsentativen Surveystudie wie sie hier im Mittelpunkt steht, lässt sich nicht einfach und pauschal beantworten. Hierzu bedarf es der ausführlichen Diskussion spezifischer Parameter bzw. entsprechender Vorentscheidungen. Eine Diskussion, das sei vorweggeschickt, die wir hier nicht vollständig leisten können; vielmehr bedarf es für eine abschließende Bewertung einer vertiefenden Fachexpertise – dies vor allem auch deshalb, da sie nicht losgelöst von den Entscheidungen zum generellen Stichprobendesign (reine Zufallsstichprobe; geschichtete, disproportionale, regionalisierte Stichprobe) zu sehen ist. Ziel dieses Abschnittes kann deshalb nur eine grobe Orientierung sein.

Als Ausgangspunkt der Überlegungen kann zunächst die allgemeine Formel zur Berechnung von Stichprobengrößen dienen (Bortz, 1985, S. 136, Formel 3.26):

⁶⁴ Ein anderes Verfahren ist das Listenverfahren (systematische Zufallsauswahl). Dort werden zunächst alle in Frage kommenden Schulen in einer Liste nach Schulform und Schulgröße (Anzahl der Schüler:innen) geordnet. Entsprechend der notwendigen Stichprobengröße wird nun jede X-te Schule beginnend ab einem zufällig ausgewählten Startwert gezogen. Nimmt diese Schule nicht teil, so gelten automatisch die unmittelbar auf der Liste benachbarten Schulen als Ersatz-Schulen (also die Schule X-1, und die Schule X+1). Damit ist sichergestellt, dass sie zumindest dieselbe Schulform als auch die (annähernd) gleiche Schulgröße aufweist.

$$n = \frac{4 * z_{(\alpha/2)}^2 * P * Q}{KIB^2}$$

wobei n die (mindestens) anzustrebende Stichprobengröße und

$z_{(\alpha/2)}^2$ den quadrierten Konfidenzkoeffizienten bezeichnet (das heißt das Quadrat des kritischen z -Wertes, der sich aus einer vorab von den Forschenden festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit ergibt).

$P * Q$ bezeichnet das Produkt von Trefferwahrscheinlichkeit und Gegenwahrscheinlichkeit in Prozent.

KIB^2 bezeichnet das Quadrat der Konfidenzintervallbreite, das heißt die Genauigkeit, mit der die Schätzung des Populationsparameters erfolgen soll.

Soll der wahre Wert der Prävalenz der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt in der Grundgesamtheit beispielsweise mit einer Genauigkeit von ± 2 Prozentpunkten ($KIB = 4$) geschätzt werden, und wollen wir uns bei dieser Schätzung nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % irren (Konfidenzkoeffizient $z = 2,58$), ergibt sich eine Stichprobengröße $n = 4.160$. Erhöht man die Irrtumswahrscheinlichkeit auf 5 %, so ergibt sich eine (Mindest-) Stichprobengröße von 2.401 Befragten.⁶⁵

Zur Bestimmung von $P * Q$ gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Lässt sich anhand vorgängiger Stichproben-Studien P schätzen, so ist dieser (geschätzte) Wert einzusetzen. Liegen keine entsprechenden Informationen vor, so kann der Wert $P = 50 \%$ bzw. eingesetzt werden, da in diesem Fall das Produkt $P * Q$ den höchsten möglichen Wert ($50 * 50 = 2500$) annimmt (siehe Bortz, 1985, S. 138).⁶⁶

Neben der Genauigkeit und dem Konfidenzkoeffizienten (Irrtumswahrscheinlichkeit) gibt es weitere Aspekte, die bei der Bestimmung der notwendigen Stichprobengröße zu beachten sind. Hierzu gehört u.a. die beabsichtigte *Auswertungstiefe*, das heißt die Frage, welche Untergruppen von Befragten in den späteren Datenanalysen berücksichtigt werden sollen. Sollen Aussagen auch über zahlenmäßig sehr kleine (Unter-) Gruppen von Befragten getroffen werden, so kann dies durch eine ausreichend große Stichprobe gewährleistet werden (Schröttle, 2018, S. 965)

⁶⁵ Diese Berechnungen gelten für einfache Zufallsstichproben. Zu berücksichtigen ist bei einer klassenweisen Befragung der so genannte Klumpeneffekt, der zu einer Unterschätzung der Merkmalsvarianz und damit auch des Standardschätzfehlers führt (siehe Buttler & Fickel, 2002, S. 164).

⁶⁶ Für die Schätzung der Prävalenz nicht-körperlicher Formen sexualisierter Gewalt liegen aus der Speak! Haupterhebung mit 48 % und für die Prävalenz körperlicher Formen sexualisierter Gewalt mit 23 % aktuelle Schätzwerte für P vor (Maschke & Stecher, 2018a). Mit Blick auf die Betroffenheit von Formen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt ergäbe sich hier – unter Beibehaltung der sonstigen im Beispiel genannten Parameter – eine (Mindest-) Stichprobengröße von $n \approx 4.154$ bzw. für die Betroffenheit von Formen körperlicher sexualisierter Gewalt $n \approx 2.909$. Je nach betrachtetem Merkmal ergeben sich also rechnerisch unterschiedliche Mindeststichprobengrößen. Da dies im Grunde jeweils für alle erhobenen Merkmale in einem Fragebogen zutrifft (Buttler & Fickel, 2002, S. 129), ist mit $P = 50 \%$ als Berechnungsgrundlage eine Entscheidung getroffen, die alle unterschiedlichen Möglichkeiten einschließt und berücksichtigt.

oder aber über die bereits oben angesprochene disproportionale Anlage der Stichprobe. In der Praxis wird dies über eine Analyseplanung gewährleistet, die bereits vor Festlegung der Stichprobe spätere Auswertungsfragen und -perspektiven vorwegnimmt.

Weitere Faktoren für die Bestimmung der Stichprobengröße sind die zur Verfügung stehenden ökonomischen, personellen und zeitlichen Ressourcen.

In den repräsentativen Studien zum Dunkelfeld sexualisierter Gewalt, die wir im Forschungsstand beschrieben haben, liegen die Stichprobengrößen zwischen 1.600 (Bryant, 1993) und 16.604 Befragten (Attar-Schwartz, 2009), wobei es sich bei beiden Studien jeweils um Befragungen im schulischen Kontext handelt (7./8. bis 11. Jahrgangsstufe). Wir empfehlen mit Blick auf die Genauigkeit von Parameterschätzungen (siehe oben) und notwendiger Analysetiefe (Auswertung für Teilgruppen von Jugendlichen) alles in allem eine Stichprobengröße von 4.000 bis 6.000 Befragten.

Modularisierter Fragebogen

Mit Blick auf die Stichprobengröße, die disproportionale Zusammensetzung der Stichprobe und den Umfang des Fragebogens, der im Rahmen einer klassenweisen Befragung (in unserer Erfahrung) innerhalb einer Befragungszeit von maximal zwei Schulstunden liegen sollte, möchten wir am Ende dieses Kapitels auf die Möglichkeit hinweisen, modularisierte Fragebögen einzusetzen. Dieses Verfahren ermöglicht eine flexible Erweiterung aller drei Aspekte, die in einem nicht-modularisierten Verfahren so nicht umgesetzt werden könnte. U.a. Maschke et al. (2013) haben dieses Verfahren im Rahmen der Jugend-Panorama-Studie Appsolutly Smart eingesetzt. Bei diesem Verfahren wird zwischen Fragen unterschieden, die allen befragten Jugendlichen gleichermaßen gestellt werden – wie z.B. soziodemografische Daten (Fragen nach dem Geschlecht, Alter, usw.) – und Fragen für die es, um repräsentative Aussagen treffen zu können, genügt, wenn nur ein Teil der Gesamtstichprobe diese beantwortet. Insgesamt wurden in Appsolutly Smart sechs unterschiedliche Fragebogen-Module eingesetzt. Obwohl die faktische Befragungszeit für den/die einzelne/n Schüler:in nicht mehr als eine Doppelstunde umfasste, konnte mit Hilfe dieses Modulverfahrens eine theoretisch hochgerechnete Befragungszeit von mehr als sechs Stunden erzielt werden.

Die verschiedenen Modul-Fragebögen müssen dabei nicht gleichmäßig auf die Gesamtstichprobe aufgeteilt werden, sondern können mit Blick auf unterschiedliche (disproportionale) Stichprobenteile zahlenmäßig unterschiedlich aufgeteilt werden.

- Mit einer Stichprobengröße von 4.000 – 6.000 Befragten und gegebenenfalls dem Einsatz eines modularisierten Fragebogens könnte eine Dunkelfeldstudie durchgeführt werden.

3 Die Erhebung

Die Befragung zu den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt eröffnet, neben der Erhebung möglichst exakter Prävalenzen, den Jugendlichen eine (oftmals erste) Gelegenheit, das Erlebte anonymen Dritten mitzuteilen. Ob mit dem Ausfüllen des Fragebogens damit ein Disclosureprozess beginnt oder (weiter) geschwiegen wird, hängt auch von den Rahmenbedingungen und der Kontextualisierung der Erhebung ab. Das heißt, dass eine Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt neben der wissenschaftlichen Forschungsperspektive auch eine pädagogische mit Blick auf die beteiligten Jugendlichen einnehmen muss.

Zentral geht es um die Aufgabe, ein *pädagogisch verantwortungsvolles Setting* – der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs spricht hier von der *Fürsorgepflicht der Forschung* (UBSKM, 2015, S. 7) – zu schaffen, in dem die Beantwortung der Fragen in diesem persönlich hoch sensiblen Bereich in einem für jeden Einzelnen *geschützten Rahmen* stattfindet. Dieser Rahmen muss neben der Sicherung der Anonymität (siehe Kapitel 4) auch geeignet sein, Belastungen oder gar Re-Traumatisierungen möglichst zu vermeiden bzw. deren mögliche Folgen in der konkreten Situation auffangen zu können (Kapitel 3.1). Voraussetzung für die Schaffung eines solchen Rahmens sind geschultes Erhebungspersonal bzw. Interviewer:innen (Kapitel 3.4.4f.) und flankierende Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vor, während und nach der Erhebung (Kapitel 3.4). Die Fürsorgepflicht umfasst aus unserer Sicht auch, dass allen Befragten unabhängig möglicher kognitiver oder körperlicher Beeinträchtigungen die Möglichkeit offenstehen muss, ihre Erfahrungen selbstbestimmt und eigenständig äußern zu können. Die Erhebungssituation muss also so gestaltet sein, dass keine Teilnahme- und Antwortbarrieren entstehen bzw. diese so weit wie möglich abgebaut werden (Kapitel 3.3).

3.1 Retraumatisierung im Kontext der Befragung

Mit Traumata sind Ereignisse gemeint, die „katastrophalen oder aversiven“ (Falkai & Wittschen, 2018, S. 361) Charakter für die Betroffenen haben. Ein „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten“ ist die Folge, „das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt“ (Fischer & Riedesser, 2009, S. 84). Dies führt zu einem „Belastungskomplex“⁶⁷ (Mosser 2018, S. 825), in dem habitualisierte Handlungskonzepte und -strategien nicht mehr wirken und es zu einer Erschütterung der Selbstwirksamkeit(erwartungen) kommt (Kavemann et al., 2015, S. 47). Zu solchen Ereignissen zählen bei Kindern und Jugendlichen nicht nur das Erleben

⁶⁷ Kritisch anzumerken ist, dass sich dieser zumeist auf „medizinisch erfassbare Kriterien“ (Mosser, 2018, S. 825) beschränkt. Durch diese Reduktion auf die medizinische Perspektive bleiben gesellschaftliche und politische Dimensionen von Gewalt weitestgehend unberücksichtigt (ebd.).

körperlicher sexualisierter Gewalt, sondern auch ihres „Entwicklungsstand[s] unangemessene sexuelle Erfahrungen ohne Anwendung von Gewalt in engerem Sinne oder Verletzungen“ (Falkai & Wittchen, 2018, S. 384).

Von einer Retraumatisierung bzw. Reaktivierung wird dann gesprochen, wenn ein erneutes Trauma erlebt wird, oder wenn eine „Konfrontation mit *traumaassoziierten Reizen*“ zu einem „Wiederanstieg der traumareaktiven Symptomatik“ führt (Schock et al., 2010, S. 1; Hervorhebung, dA). Das heißt, durch Schlüsselreize oder Trigger können traumatische Erinnerungen unter bestimmten Voraussetzungen (re)aktiviert werden, die die Betroffenen „in das Erleben des überwältigenden Ereignisses zurückwerfen“ (Zillig, 2018, S. 835). Zu diesen Reizen zählen alle Erlebnisse, „die von den Betroffenen mit dem Ursprungstrauma in Verbindung gebracht werden“ (Schock et al., 2010, S. 4). Grundsätzlich kann jede Situation einen traumaassoziierten Stimulus darstellen. Schock et al. zählen hierzu aber insbesondere „Situationen, in denen *detailliert Auskunft über den Hergang des traumatischen Erlebnisses* gegeben werden muss“ (2010, S. 4; Hervorhebung, dA) – wie dies in gewissem Umfang im Rahmen der Beantwortung der Fragen zu den eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in einem standardisierten Fragebogen der Fall ist.

Wann und welche traumareaktiven Symptome dabei in der *Erhebungssituation* konkret auftreten können, hängt u.a. von „der Art des sexuellen Missbrauchs, [und] den Umständen, unter welchen dieser stattfand“ ab (Amann & Wipplinger, 2004, S. 400) und davon, welche individuellen psychischen bzw. psychosomatischen Folgen die entsprechenden Erfahrungen hatten bzw. haben (Lüttichau, 2020; Falkai & Wittchen, 2018; Moggi, 2004; Witt et al., 2019). Dies heißt, dass eine sichere Beurteilung oder Einschätzung dessen, *was* bzw. *welche Reaktionen* durch die Teilnahme an einer Befragung zum Thema sexualisierte Gewalt ausgelöst werden können, nur schwer möglich ist. Dennoch gilt es, in der Erhebungssituation auf „unerwartete Krisen“ (Kavemann, 2016, S. 58) vorbereitet zu sein und entsprechend Vorsorge zu treffen. Diese Vorsorge bezieht sich auf alle Phasen des Forschungsprozesses und manifestiert sich u.a. in der Fragebogengestaltung, in einer Schulung und Vorbereitung der Interviewenden oder in der Flankierung der Befragung durch beratende und unterstützende Maßnahmen *vor, während* und *nach* der Erhebung (u.a. unter Mithilfe von Fachberatungsstellen und Schulpsycholog:innen; siehe Kapitel 3.4).

3.1.1 Der Fragebogen – das Instrument zur Erfassung sexualisierter Gewalt⁶⁸

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass traumareaktives Verhalten in der Erhebungssituation umso wahrscheinlicher auftreten dürfte, je „intensive[r die] Konfrontation mit erfahrener sexueller Gewalt“ (Kindler 2016a, S. 78) ausfällt, das

⁶⁸ Siehe hierzu die parallele Expertise zu den möglichen Erhebungsinstrumenten im Rahmen einer Dunkelfeldstudie (Jud, Sachser, Witt, Fegert, & Meinck).

heißt je detaillierter die Abfrage des entsprechenden Gewalterlebens und des damit verbundenen Evozierens konkreter Erinnerungsbilder erfolgt.

Daraus ergeben sich zunächst Anforderungen an den Fragebogen und die Instrumente zur Messung sexualisierter Gewalt. So resümiert Schröttle (2016) in diesem Zusammenhang, dass es bei den gestellten Fragen wichtig ist,

„eine Balance zu finden zwischen Fragen, die möglichst konkret und neutral erfassen, welche Handlungen erlebt wurden, zugleich aber sensibel und nicht zu detailliert Situationen sexueller Gewalt in Erinnerung rufen [...]. So kann beispielsweise durchaus gefragt werden, ob der/die Befragte zu sexuellen Handlungen oder ‚zum Geschlechtsverkehr gezwungen‘ oder ob bei ihr (sic!) ‚gegen den Willen mit dem Penis oder etwas anderem in den Körper eingedrungen‘ wurde [...], vor allem wenn die Interviewenden gut geschult sind und die Befragten explizit darauf hingewiesen wurden, dass sie entsprechende Fragen nicht beantworten müssen bzw. problemlos überspringen können [siehe hierzu Kapitel 3.4.4 zur Interviewer:innenschulung]. Schwieriger wird es, wenn in den Fragen eine Täterperspektive eingenommen oder das Opfer *unnötig stark an Details erinnert* wird“ (Schröttle, 2016, S. 109; Hervorhebung, dA).

Fragen, die sich differenziert auf unterschiedliche Penetrationserfahrungen (oral, vaginal, anal) beziehen, scheinen uns (auch wenn sie von Schröttle bei guter Interviewer:innenschulung als durchführbar angesehen werden) zu detailliert und aus diesem Grunde für eine Befragung von Jugendlichen ungeeignet.⁶⁹ Auch Kavemann (2016, S. 58) betont, dass die Teilnahmebereitschaft von Betroffenen dort an ihre Grenze stößt, „wo Teile des Gewalterlebens so schambesetzt sind, dass sie nicht ausgesprochen werden“ können. Dies dürfte sowohl mit der Schwere der ursprünglich erlebten sexualisierten Gewalt als auch der detailgenauen Beschreibung zunehmen. Durch den Versuch, Erinnern zu erzwingen, ist die Gefahr einer Retraumatisierung groß. Das Abwägen des Stellens angemessener Fragen, welche weder zu oberflächlich noch zu detailliert sind, ist die Konsequenz (Schröttle, 2016). In *Speak!* haben wir uns deshalb bemüht, die verwendeten Items zur Abfrage einzelner Formen sexualisierter Gewalt bewusst an manchen Stellen unbestimmt zu lassen; zum Beispiel wird dort der Begriff ‚Geschlechtsverkehr‘ verwendet (ob dieser vollzogen oder versucht wurde) ohne dabei spezifische Penetrationsformen anzusprechen.

Aus der Forderung, nicht zu detailliert abzufragen, ist jedoch nicht zu schließen, dass sich die Abfrage nur auf wenige Items beziehen sollte. Horten (2020, S. 103) spricht sich auf der Grundlage der Ergebnisse einer Metaanalyse verschiedener Studien zum Thema sexualisierte Gewalt dafür aus, möglichst viele Items einzubeziehen. Grund dafür ist, dass oft erst im Durchgang durch (ausreichend umfas-

⁶⁹ Als Beispiel von hoher Detailliertheit zählen Items aus der MIKADO-Studie wie „Hat eine andere Person gegen deinen Willen versucht, ihre Finger oder ein Objekt in deine Scheide oder deinen Anus (Po) einzuführen?“ (Focus, 30.07.2014; verfügbar unter: https://www.focus.de/familie/psychologie/schulgewalt-special/heikle-fragen-in-missbrauchsstudie-wurdest-du-schon-zur-prostitution-gezwungen_id_2967675.html). Fragen in dieser detaillierten Form wurden beispielsweise in den *Speak!* Studien bewusst nicht gestellt.

sende) Itemlisten von den Befragten angegeben werden kann, dass sie sexualisierte Gewalt erfahren haben. Als Beispiel dafür führt Horten (2020, S. 103; Hervorhebung, dA) eine Studie von Jungnitz und Puhe an, die zeigte, „dass 9,0 % der befragten Männer bei der Einleitungsfrage von sexueller Betroffenheit berichteten, während 34,0 % der männlichen Befragten *nach* Abfrage der Itemliste angaben, mindestens eine der genannten sexuellen Belästigungshandlungen erlebt zu haben“.

3.1.2 Fragebogenstruktur – hinführender Aufbau

Der Schutz der Befragten vor einer möglichen Retraumatisierung/Reaktivierung in der Erhebungssituation macht neben Überlegungen zur Detailliertheit des Instruments auch Überlegungen zur Fragebogenstruktur notwendig. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Befragten auf das Thema schrittweise einzustimmen – und nicht abrupt (beispielsweise mit Fragen zu schweren Formen sexualisierter Gewalt) zu konfrontieren. Wir empfehlen einen hinführenden (schrittweisen) Aufbau der Befragung.⁷⁰

In Speak! beispielsweise ist der Fragebogen zweigeteilt. Nach der Abfrage der grundlegenden soziodemographischen Informationen wie Alter, Geschlecht oder Wohnort, bezieht sich der erste Teil des Fragebogens auf allgemeine lebensweltliche Aspekte wie z.B. Familie (u.a. Familienklima) oder Schule (u.a. Klassenklima, Lern- oder Schulfreude). Danach folgen Fragen zu ‚freiwilligen sexuellen Erfahrungen‘, zur Partnerschaft und zum Pornografiekonsum. Erst im zweiten Teil des Fragebogens folgen die Fragen zu den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Zunächst enthält der Fragebogen eine kurze Erläuterung zu dem, was kommt, dass beispielsweise bei den weiteren Fragen zwischen ‚sprachlicher sexueller Gewalt‘ und ‚körperlicher sexueller Gewalt‘ unterschieden wird und zunächst Fragen zur ersten Kategorie und anschließend zur zweiten Kategorie gestellt werden. Durch informierende Überleitungen zwischen den Teilen des Fragebogens wird Transparenz sichergestellt, sodass die Teilnehmenden durchgehend wissen, was auf sie zukommt. Dies lässt eine Einschätzung bereits vor dem Lesen der konkreten Fragen darüber zu, ob die Teilnahme fortgesetzt oder vielleicht auch abgebrochen wird.

Außerdem empfehlen wir, Befragten die Möglichkeit zu bieten, über offene gestellte Fragen selbstbestimmt und in eigenen Worten über ihre Erfahrungen berichten und Empfehlungen oder Einschätzungen zum Thema geben zu können.⁷¹

3.1.3 Freiwilligkeit und Informiertheit

Der Schutz vor Retraumatisierung verlangt auch, ähnlich wie für verschiedene (therapeutische) Hilfeansätze gefordert (Mosser, 2018), den Betroffenen ein „hohes Maß an Kontrolle und Autonomie“ (ebd. S. 828) zu ermöglichen.

⁷⁰ Ein hinführender, themensensibler Aufbau des Fragebogens ist aus unserer Sicht vor allem auch dann notwendig, wenn Instrumente zur Messung sexualisierter Gewalt in thematisch anders ausgerichteten Befragungen als Add-on eingebettet werden sollen (siehe Kapitel 5.1; siehe zum Fragebogenaufbau auch die polythematischen niedersächsischen Jugendsurveys, Bergmann & Baier, 2018; Baier, Krenz & Bergmann, 2016; Bergmann et al., 2017, 2019).

⁷¹ In Speak! beispielsweise wurden die Jugendlichen gefragt, was sie Gleichaltrigen raten würden, die ähnliche Erfahrungen wie sie selbst gemacht haben.

Mit Kindler (2016a) sind dabei mit Blick auf die konkrete Erhebungsteilnahme vor allem zwei Punkte zentral: Freiwilligkeit und Informiertheit („informed consent“ bei Hagemann-White, 2016, S. 29; siehe hierzu auch unsere Ausführungen zur Forschungsethik in Kapitel 1.4). Die Teilnahme, „die [...] nach verständlicher und verstandener Information [...] ohne Zwang erfolgt und [...] rückgängig gemacht werden kann“ (Kindler, 2016a, S. 83) belässt die Kontrolle in der Erhebungssituation bei den Jugendlichen. Ermöglicht wird auf diese Weise den Jugendlichen eine autonome Entscheidung dazu, selbst einzuschätzen, was sie „sich zumuten können und wollen“ (Kavemann, 2016, S. 52).

Freiwilligkeit. Damit ist es für jede erfolgreiche Befragung (nicht nur zum Thema sexualisierte Gewalt, aber vor allem dort) zentral, die Teilnehmenden bereits zu Beginn umfassend und wiederholt über die Freiwilligkeit der Teilnahme zu informieren (Kindler, 2016a). Dies schließt auch den jederzeit möglichen Abbruch der Befragungsteilnahme wie die Verweigerung einzelner Fragen mit ein (Kindler, 2016a; Witt et al., 2017).

In Speak! wurde die Freiwilligkeit der Teilnahme von den Interviewer:innen vor der Ausgabe der Fragebögen explizit betont. Im Fragebogen selbst wurde folgendermaßen darauf hingewiesen.

„Gut zu wissen: Du kannst entscheiden: Ich fülle den Fragebogen aus. Ich fülle den Fragebogen nicht aus. Ich habe angefangen, den Bogen auszufüllen, möchte aber nicht weitermachen. Dann kannst du aufhören“ (Maschke & Stecher, 2018a, S. 2).⁷²

Informiertheit. Der zweite Punkt, den wir mit Kindler (2016a) gegen mögliche Retraumatisierungen heranziehen müssen, bezieht sich darauf, den Befragten ausreichend Informationen zum Thema und zu den Hintergründen der Befragung zu geben und die Jugendlichen mit dem Forschungsthema nicht ohne ‚Vorwarnung‘ zu konfrontieren. Grundlegend ist es, die Befragten im Vorfeld und auch während der Befragung aufzuklären und damit die Basis zu schaffen, dass sich die Jugendlichen selbst (gut informiert) für oder gegen eine Teilnahme entscheiden können (Kindler, 2016a). Dieser Punkt bezieht sich sowohl auf die Kontextualisierung der gesamten Studie in der Schule (siehe Kapitel 3.4.1 ‚vor der Erhebung‘ und Kapitel 3.5) als auch auf die Einführung des Themas und des Fragebogens durch die Interviewer:innen am Anfang der Erhebung (siehe Kapitel 3.4.4 zur Interviewer:innenschulung). Der Punkt der Informiertheit bezieht sich bei Minderjährigen auch auf die Eltern. Ausreichend ausführliche Eltern-Informationsschreiben sind hier unabdingbar (siehe beispielsweise Krieg et al., 2020). Ein Vorgehen wie bei Hill und Kearl (2011), bei denen die Eltern nicht über den wahren Hintergrund der Befragung informiert worden waren, halten wir forschungsethisch für nicht vertretbar. „The actual topic of the survey was not disclosed to the parents to avoid selection bias“ (ebd., S. 46).

⁷² Damit die Mitschüler:innen nicht erkennen konnten, dass jemand die Befragung vorzeitig beendet hat (aus welchen Gründen immer), konnten sich die Befragten in solchen Fällen ohne die Aufmerksamkeit der Mitschüler:innen auf sich zu ziehen, vor der Befragung ausgeteilten Materialien zum Thema zuwenden.

3.1.4 Der Fragebogen als Belastung oder Lernchance?

Wie denken Jugendliche (14- bis 16-Jährige) selbst über eine Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen einer Befragung?

In Speak! „wurden die Jugendlichen am Ende des Fragebogens gebeten, anzugeben, inwieweit sie den Fragebogen als ‚wichtig‘, ‚interessant‘, ‚belastend‘, ‚schwierig‘ oder ‚peinlich‘ empfunden haben. Fasst man die Antwortvorgaben ‚stimmt eher‘ und ‚stimmt genau‘ zusammen, zeigt sich, dass die weit überwiegende Mehrheit der Befragten (gut 80 %) den Fragebogen als wichtig und interessant einschätzt. Nur jede/r zehnte Befragte schätzt den Fragebogen als peinlich ein und 8 % als schwierig. Auch die Jugendlichen, die sexuelle Gewalt selbst verübt haben, sprechen sich zu gut 80 % für die Wichtigkeit der Befragung sowie des Themas aus.

Vergleichsweise selten wird der Fragebogen als belastend empfunden, 9 % der Befragten geben dies an. Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der Jugendlichen, die über mehrere körperliche Erfahrungsformen sexualisierter Gewalt berichtet. Jede/r fünfte Befragte dieser Gruppe (22 %) gibt an, dass der Fragebogen belastend für sie/ihn war. Von denjenigen, die den Fragebogen als belastend empfunden haben, stuft dennoch die Mehrheit (68 %) den Fragebogen gleichzeitig als wichtig ein. In anderen Worten ausgedrückt: Der Fragebogen wurde zwar von einigen Betroffenen als belastend wahrgenommen, zugleich erachten die Befragten den Fragebogen aber als wichtiges Instrument zur Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt“. (Maschke & Stecher, 2018a, S. 102.)

Sichtbar wird, dass die Jugendlichen weitestgehend selbständig und differenziert die Wirkung der Befragung einschätzen können (Kavemann, 2016). Dies zeigen auch die offen formulierten Einschätzungen der Jugendlichen:

In Speak! wurden die Jugendlichen in der letzten Frage im Fragebogen zusätzlich um eine offen formulierte Einschätzung gebeten: „Der Fragebogen ist hier zu Ende. Wir danken dir sehr herzlich, dass du mitgemacht hast. Wenn du magst und noch etwas Zeit hast, schreibe doch bitte auf, wie du über das Thema sexuelle Gewalt⁷³ denkst, was du von der Befragung hältst – und uns vielleicht sonst noch sagen möchtest. Insgesamt machten gut 1.200 Schüler:innen von dieser Möglichkeit Gebrauch, das entspricht 45 % aller Befragten. Die Antworten wurden anschließend kodiert (Mehrfachantworten). 44 % derer, die eine Antwort gegeben haben, schätzen die Befragung als wichtig und nützlich ein, 30 % drücken ihre Sorge darüber aus, dass es sexuelle Gewalt überhaupt gibt, und betonen, dass sie sie ablehnen. 20 % der Befragten schreiben, dass mit dem Fragebogen ein relevantes Thema angesprochen wird, 17 %, dass über das Thema mehr gesprochen werden müsste, es kein Tabuthema sein darf, und 11 % bewerten die Befragung als hilfreich, um über sexuelle Gewalt nachzudenken. Nur 3 % kritisieren den Fragebogen wegen unnötiger Fragen, 1 % fand ihn langweilig und ebenfalls 1 % glaubt nicht daran, dass Befragungen wie Speak! Sinn machen.

Einige weitere Einschätzungen beziehen sich auf die Wirkung des Fragebogens: 4 % derer, die die letzte Frage beantwortet haben, sagen, dass der Fragebogen dazu beigetragen hat, bewusster mit dem Thema umzugehen, z. B. ‚Ich hatte vorher gedacht, dass sexuelle Gewalt nur Vergewaltigung ist, aber jetzt weiß ich, dass es viel mehr ist‘. 11 % bezeichnen ihn als hilfreich, z. B. ‚Ich fand den Fragebogen sehr hilfreich, um zu wissen, wie man selber über dieses Thema denkt. Man kommt ans Thema näher ran‘. 3 % sprechen von einer entlastenden Wirkung, z. B. ‚Ich halte die Befragung für ‚entlastend‘, weil sie Dinge, über die man selten spricht, anonym beantworten kann, ohne Hintergedanken haben zu müssen‘ oder ‚Hier konnte ich endlich mal aufschreiben, was mich so lange belastet hat. Ich finde die Befragung großartig und dafür danke ich euch. Sexuelle Gewalt ist schlimm und sollte nicht passieren!‘. Nur 0,5 % (6 Befragte) berichten von einer belastenden Wirkung aufgrund von Erinnerungen, z. B. ‚Ich habe sowas erlebt und will es nie wieder! Die

⁷³ Im Fragebogen wurde der alltagsgebräuchlichere Begriff ‚sexuelle Gewalt‘ verwendet.

Person befindet sich Gott sei Dank nicht mehr an der Schule und es ist endlich vorbei. Für mich war es schwer, sowas auszufüllen, da ich mich nicht gerne an DAS erinnere. Alles in allem war es o. k.'. 2 % sprechen von einem Abbau von Schamgefühlen, z. B. ‚Ich denke, dass man zu wenig darüber redet, natürlich ist es ein sehr peinliches/unangenehmes Thema für Betroffene, aber man weiß gar nicht genau, was jetzt schon zu Belästigung zählt. [...] Dieser Bogen hat mir geholfen zu realisieren, dass ich dem Ganzen öfter ausgesetzt bin/war, als mir bewusst war'. Zu berücksichtigen ist, dass wir nichts über die Einschätzung der Jugendlichen wissen, die die letzte Frage nicht beantwortet haben. Insgesamt sprechen die Befunde jedoch nicht für vielfach durch die Befragung ausgelöste Retraumatisierungen. Vielmehr erkennen wir, dass die weit überwiegende Mehrheit der Jugendlichen die Befragung positiv bewertet und teils als Anregung nutzt, vertieft über dieses Thema nachzudenken.“ (Maschke & Stecher, 2018a, S. 102f.)

Diese Teilergebnisse von Speak! verweisen darauf, dass der Fragebogen neben dem Risiko einer Belastung oder Retraumatisierung auch Chancen für eine Auseinandersetzung und Reflexion über sexualisierte Gewalt bietet, und damit in gewisser Weise eine Lernchance. Allerdings ist zu bedenken, dass sich dies bei unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen unterschiedlich gestalten dürfte, so etwa bei besonders gewaltbelasteten (vulnerablen) Gruppen Jugendlicher in institutioneller Pflege oder bei Jugendlichen mit Fluchterfahrungen (Metzner et al., 2016; Gavranidou et al., 2008).

3.1.5 Die Bedeutung der Reflexivität in der Forschung

Ob die Teilnahme an einer Befragung zu den eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt „eine Belastung oder gar Re-Traumatisierung“, oder auch im Sinne eines (beginnenden) Disclosureprozesses „vielmehr eine Stärkung und Bewältigungshilfe bedeutet“ (Hagemann-White, 2016, S. 29) hängt wesentlich vom Vorgehen vor, während und nach der Befragung ab, die wir als Forschende zu einem nicht unerheblichen Teil (mit)gestalten können. Wir nannten dies die pädagogische verantwortungsvolle Gestaltung der Erhebungssituation. Die pädagogische Verantwortung schließt aber mit ein, Jugendlichen eine Stimme zu geben. Dies sehen wir als eine zentrale Aufgabe der Forschung an (siehe Kapitel 1.4 und 3.2). Wir stimmen Ka-vemann (2016) zu, dass die Vorstellung, man müsse Befragte vor einer Retraumatisierung dringend schützen und könne deshalb beispielsweise keine Erhebung zum Thema durchführen, oder Forschungen dazu seien ethisch wegen möglicher Retraumatisierungen nicht vertretbar, teils eine vorgeschobene ist: „Man schont sich selbst, indem bestimmte Aspekte nicht angesprochen werden und deklariert dies als Schutz der Befragten vor Retraumatisierung“ (ebd., S. 65). Die Fähigkeit zur Selbstreflexion gerade der Forschenden, die im Rahmen eines solchen Forschungsvorhabens deutlich als Erwartung formuliert, aber auch gefördert werden sollte, ist deshalb unerlässlich.

- Ob die Teilnahme Jugendlicher an einer Befragung zu den eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt „eine Belastung oder gar Re-Traumatisierung“, oder auch im Sinne eines (beginnenden) Disclosureprozesses „vielmehr eine Stärkung und Bewältigungshilfe bedeutet“ (Hagemann-White, 2016, S. 29) hängt wesentlich vom Vorgehen vor, während und nach der Befragung ab. Diese Gesamtsituation gilt es als Projektverantwortliche *pädagogisch verantwortungsvoll zu gestalten*.

3.2 Disclosure

Grundsätzlich kann die Situation, wie sie in einer Befragung besteht, als ein von außen induzierter Disclosure-Prozess verstanden werden. Die Befragten werden durch den Fragebogen angeregt, sich anonymen Dritten gegenüber (in anonymisierter Form) zu öffnen. Nach Scambor, Wittenzellner und Rieske (2018) ist unter Disclosure der Prozess des Aufdeckens, des Anvertrauens und des Offenbarens zu verstehen. Eine Disclosurebereitschaft von Befragten ist dabei ein wünschenswerter Prozess, u.a. „weil hierdurch erneute Viktimisierung verhindert werden kann“ (Muck, Schiller & Kärtner, 2018, S. 157). Muck, Schiller und Kärtner zeigen mit Bezug auf klinisch-psychotherapeutische Forschung, „dass Vermeidung möglicher belastender Situationen oder Kognitionen ein primärer Faktor in der Aufrechterhaltung der Symptomatik einer Posttraumatischen Belastungsstörung ist“ (ebd. S. 157).

Die Verläufe und Muster von Disclosureprozessen sind dabei unterschiedlich. So spricht beispielsweise Kavemann von Prozessen des kontinuierlichen, des plötzlichen oder des fragmentarischen Erinnerns (2016, S. 56). Mosser unterscheidet drei weitere Verlaufstypen der Offenlegung: „kontrollierend-lineare Verläufe“, „Erschöpfungsverläufe“ und „passiv-reaktivierende Verläufe“ (Mosser, 2009, zitiert nach Scambor, Wittenzellner & Rieske, 2018, S. 705). Jedes dieser Muster hat „eigene Grenzen des Erinnerbaren und Mitteilbaren“ (Kavemann, Nagel & Hertlein, 2016, S. 56). Für Befragungen zur sexualisierten Gewalt, qualitativ wie quantitativ, ist dies durchaus relevant, denn die zu Protokoll gegebenen Antworten können jeweils nur das repräsentieren, was *tatsächlich erinnert* wird (Kavemann 2016, S. 53). Aber auch wenn sexualisierte Gewalt erinnert wird, heißt dies noch nicht, dass Betroffene dann auch darüber sprechen. Im Rahmen einer Befragung werden von sexualisierter Gewalt Betroffene oft zum ersten Mal mit diesem Thema und den eigenen Erfahrungen konfrontiert – und zum Mitteilen der Erfahrungen aufgefordert.

Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass ein hoher Prozentsatz von betroffenen Jugendlichen nicht über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt mit anderen spricht (Hofherr, 2019; Maschke & Stecher, 2018a). Die Speak! Hauptstudie etwa

zeigt für die 14- bis 16-Jährigen, dass bezogen auf Erfahrungen mit nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt 52 % der Betroffenen darüber gesprochen haben, bei Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt sind dies 60 %. Dies heißt im Umkehrschluss, dass 48 % derjenigen, die nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, bzw. 40 %, derjenigen die körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, bis zum Erhebungszeitpunkt noch mit niemandem über ihre Erfahrungen gesprochen haben. Dieser Anteil steigt mit der Anzahl der erlebten Formen körperlicher sexualisierter Gewalt (und der damit einhergehenden Intensität der Folgewirkungen; siehe Maschke & Stecher, 2018a, S. 59ff.).

Betrachtet man genauer, mit wem die betroffenen Jugendlichen über ihre Erfahrungen sprechen, so sind es vor allem die gleichaltrigen Freund:innen, die dabei genannt werden. In der Speak! Hauptstudie geben 82 % derjenigen, die von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt berichten, und über diese Erfahrungen gesprochen haben, an, sich Freund:innen anvertraut zu haben. Auf Rang 2 der Vertrauenspersonen steht die Mutter, der sich 32 % der Betroffenen anvertraut haben, 7 % haben mit einer Lehrkraft darüber gesprochen. Für die körperliche sexualisierte Gewalt ergibt sich ein ähnliches Bild. 85 % derer, die körperliche sexualisierte Gewalt erlebt, und sich überhaupt jemandem anvertraut haben, haben mit Freund:innen darüber gesprochen, 30 % mit der Mutter, Lehrkräfte nennen 3 % der Betroffenen. Insgesamt gesehen sprechen Jugendliche also in der Mehrheit nicht mit Erwachsenen über ihre Erfahrungen, sondern mit Peers. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die DJI-Studie (Hofherr, 2019, S. 147); der Großteil der Schüler:innen (58 %) spricht mit Gleichaltrigen, 21 % mit Gleichaltrigen und Erwachsenen über Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Interessant in diesem Zusammenhang ist zudem, dass Jugendliche vor allem dann mit Peers sprechen, wenn andere Gleichaltrige Täter:innen sind; bei Taten, die von Erwachsenen ausgehen, wird verstärkt eine erwachsene Vertrauensperson hinzugezogen (ebd., S. 147). Diese Erkenntnisse gilt es in die flankierenden Überlegungen und Maßnahmen einzubeziehen, beispielsweise über die Schaffung von Unterstützungstandems, bestehend aus Lehrkraft und älterem/älterer Schüler:in, um eine erste Anlaufstelle im Disclosure-Prozess anbieten zu können. Zu betonen ist jedoch, trotz der Bedeutung der Peers als Vertraute, die große Verantwortung Erwachsener im schulischen Kontext bzw. von Fachkräften, an die auch die folgenden Ausführungen zu adressieren sind.

Mit Blick auf die Erhebungssituation zeigen diese Befunde, dass eine große Gruppe von betroffenen Jugendlichen sich bislang noch niemandem anvertraut hat. Sie ‚sprechen‘ im Fragebogen das erste Mal darüber.⁷⁴ Ein pädagogisch verantwortungsvoller Umgang mit diesem Umstand ist unerlässlich, da die erste Gelegenheit, ‚über das Erlebte sprechen zu können‘, die Entscheidung beeinflusst, ob ein Disclosureprozess beginnt oder (weiter) geschwiegen wird (Kavemann et al., 2015, S. 71ff.). Damit Betroffene über ihre erinnerten Gewalterfahrungen sprechen bzw. diese mitteilen, sollten sie keine Stigmatisierung fürchten müssen oder Gefühlen von Scham ausgesetzt sein (ebd., S. 56).

Die Schaffung von Bedingungen, die den Teilnehmenden Schutz im Forschungsprozess gewähren und zugleich die Bereitschaft erhöhen, sich mitzuteilen, stehen damit an erster Stelle (Christmann, 2020, S. 254). Dabei kommt auch und gerade der Schule eine zentrale Bedeutung zu – und darin sehen wir ein (weiteres) Argument, das für die Befragung im schulischen Kontext spricht (siehe Kapitel 2.1).

⁷⁴ Ein nicht zu vernachlässigender Umstand, auch wenn es um Fragen der Retraumatisierung geht (siehe Kapitel 3.1).

Schule als bedeutsame Lebenswelt und soziale Arena für Jugendliche lässt Disclosureprozesse erwarten, denn der kontinuierliche Kontakt zwischen Schüler:innen und pädagogischen Fachkräften birgt ein „erhebliches Potential“ (Christmann & Watzlawik, 2018, S. 730) zum Anstoß von Disclosure-Prozessen. Christmann und Watzlawik (2018) verweisen darauf, dass beispielsweise im Anschluss an präventive Maßnahmen Schüler:innen sich den Fach- und Lehrkräften verstärkt anvertrauen, so etwa Klassenlehrer:innen, zu denen oft ein langfristiger und auch enger Kontakt besteht (ebd., S. 733). Im möglichst aktiven Einbeziehen der Lehrkräfte in den Ablauf der Studie an ihrer Schule liegt also ein besonderes Potenzial, das zur Begleitung und Stärkung von Disclosure- als auch Präventions-Prozessen beiträgt. Vorausgesetzt, Lehr- und Fachkräfte erfahren „eine Expansion ihrer sozialen Rolle hin zu einer möglichen Ansprechperson“ (ebd., S. 733; siehe auch Krieg et al., 2020). (In Kapitel 3.4 gehen wir auf die Schulung von Lehrkräften und weiteren päd. Fachkräften im Zusammenhang einer Befragung zum Thema ein).

Von Bedeutung im Disclosureprozess ist es, den Mut und die Bereitschaft, über Viktimisierungserfahrungen zu sprechen, positiv anzuerkennen und entsprechend zu begleiten. Sollten Jugendliche durch die Teilnahme an der Befragung den Impuls zum Reden verspüren, sollte das Gegenüber in der Lage sein, angemessen zu reagieren (dies kann z.B. bedeuten, an eine geeignete professionelle Beratungsstelle zu verweisen oder auch zu wissen, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist). Es sollte das Bewusstsein über die Wirkung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen vorhanden sein, denn, „[d]ie Person, an die sich Kinder und Jugendliche zuerst wenden, beeinflusst ihre Entscheidung zukünftig zu schweigen oder zu sprechen“ (Kavemann et al., 2015, S. 72).

Je nachdem, wie mit der Offenheit des Gegenübers umgegangen wird, kann der Prozess des Disclosure positiv oder auch negativ beeinflusst werden (Kavemann, Nagel & Hertlein, 2016). Staller und Nelson-Gardell (2005) beschreiben beispielhaft verschiedene Stufen von Disclosure, die den Einfluss von externen Akteur:innen auf den Prozessverlauf aufzeigen. In der ersten Stufe von Disclosure, die mit dem Begriff „Self“ betitelt wird, werden innere Prozesse der betroffenen Person von der Akzeptanz der erlebten Gewalterfahrung bis hin zu der Entscheidung, über das Erlebte zu sprechen, dargestellt. Die zweite Stufe wird als „Confidant-Selection-Reaktion“ bezeichnet und meint das gezielte Offenbaren des Erlebten gegenüber einer bestimmten Person, sowie den Umgang mit der Reaktion dieser. Daraufhin folgt der dritte Schritt „Consequences“; hier werden, abhängig von der erlebten Reaktion, Entscheidungen bezüglich des weiteren Umgangs mit den Viktimisierungserfahrungen getroffen. Während sich Stufe 1 vor allem auf die konkrete Erhebungssituation beziehen lässt – vor allem bei jenen Jugendlichen, die bislang noch mit niemandem gesprochen haben – beziehen sich die Stufen 2 und 3 auf die Möglichkeit, mit kompetenten Ansprechpartner:innen die Erfahrungen weiter zu bearbeiten. Beide Stufen sind zentrale Schnittstellen für oder auch gegen das weitere Sprechen über die erlebte Gewalt (Kavemann et al., 2015).

Wichtig ist zu betonen, dass durchaus auch die Möglichkeit besteht, dass Teilnehmende zwar Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben, sich aber nicht

offenbaren. Von großer Bedeutung ist es deshalb, klar zu vermitteln (begleitet von einer durchdachten Informationsstrategie), welche Ansprechpersonen mit welchen Kompetenzen zur Verfügung stehen, um sich gegebenenfalls später an diese Personen wenden zu können.

- An erster Stelle steht die Schaffung von Bedingungen, die den Teilnehmenden Schutz im Forschungsprozess gewähren und zugleich die Bereitschaft erhöhen, dass Betroffene sich mitteilen.
- Schule als bedeutsame Lebenswelt und soziale Arena für Jugendliche lässt Disclosureprozesse erwarten, denn der kontinuierliche Kontakt zwischen Schüler:innen und pädagogischen Fachkräften birgt ein „erhebliches Potential“ (Christmann & Wazlawik, 2018, S. 730) zum Anstoß von Disclosure-Prozessen.

3.3 Vulnerable Gruppen

Eine Befragung zu sexualisierter Gewalt bildet die Lebenswirklichkeit Jugendlicher und damit auch die Prävalenz entsprechender Erfahrungen erst dann repräsentativ ab, wenn die Grundgesamtheit aller Jugendlichen in die Studie einbezogen wird (Schröttle et al., 2019). Erst auf einer vollständigen, alle Jugendlichen einbeziehenden, empirischen Grundlage lassen sich angemessene Handlungsstrategien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen (weiter)entwickeln. Dies haben wir aus stichprobentheoretischer Perspektive in Kapitel 2.3 diskutiert. Dabei haben wir problematisiert, dass die Einbeziehung vulnerabler Gruppe oft nicht ausreichend gelingt, und welche Gegenstrategien stichprobentechnisch hier einzuschlagen sind (disproportionale Stichprobe). Während Aspekte der Retraumatisierung und von Disclosure, die wir in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben haben, für diese Gruppe von Jugendlichen im Besonderen gelten, wollen wir in diesem Kapitel den Umgang mit (potenziell) vulnerablen Gruppen aufgreifen. Hierzu gehören Jugendliche in institutioneller Unterbringung, Jugendliche mit Fluchterfahrungen, suchterkrankte Jugendliche, Jugendliche mit Beeinträchtigungen/Behinderungen (Jud & Kindler, 2019) und andere mehr. Im Rahmen dieser Expertise können wir nicht alle potenziell vulnerablen Gruppen einbeziehen und spezifisch betrachten. Im Folgenden fokussieren wir uns aus *erhebungstechnischer* Perspektive im Wesentlichen auf Fragen der Barrierefreiheit in der Erhebungssituation (Schröttle et al., 2019) – und damit auf eine Gruppe von Jugendlichen, für die Barrierefreiheit im Besonderen bedeutsam ist: Jugendliche mit Beeinträchtigung und Behinderung. Dabei greifen wir hauptsächlich auf unsere Erfahrungen mit der Studie Speak! an Förderschulen zurück. Bisher ist sie die einzige Studie in Deutschland, bei der

Jugendliche aus *allen* Förderschwerpunkten zum Thema sexualisierte Gewalt befragt wurden.⁷⁵

3.3.1 Vulnerabilität und Barrierefreiheit

Der Begriff ‚Vulnerabilität‘, der ursprünglich für die Beschreibung von Naturgefahren in Bezug auf verschiedene Ökosysteme verwendet wurde (Holling, 1973), findet mittlerweile auch im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Gefährdungen und Barrieren Verwendung (Christmann et al., 2011; Mandl, Scheithauer & Sprenger, 2014). Vulnerabilität kann vielschichtig und unterschiedlich konnotiert sein. Aus anthropologischer Perspektive sind alle Menschen auf mehreren Ebenen verletzlich, „weil sie körperlich und seelisch verletzbar sind, weil sie materiell geschädigt werden können oder weil ihnen Anerkennung und Teilhabe vorenthalten wird“ (Zirfas, 2020, S. 55). Eine Reihe von Definitionen betont die Hilfsbedürftigkeit, einhergehend mit einer „Defizitorientierung“ und „Ettkettierung“ bestimmter Gruppen (von Köppen, Schmidt & Tiefenthaler, 2020, S. 23). Die Autor:innen heben hervor, dass damit die „Aberkennung von Ermächtigungspotential und Ressourcen ganzer Personengruppen“ (ebd.) einhergeht. Wichtig sei es, Vulnerabilität als etwas zu erkennen, „das aus einer sozial konstruierten, strukturellen Benachteiligung erwächst“, bestimmt von begrenzter gesellschaftlicher Teilhabe und institutionellen Abhängigkeiten (ebd.). Damit wird deutlich, dass nicht alle Menschen grundsätzlich als vulnerabel bezeichnet werden; vielmehr werden Menschen vulnerablen Gruppen zugeordnet, insbesondere Menschen, die einer besonders hohen Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, verletzt zu werden (Zirfas, 2020, S. 55).

Menschen mit Behinderung, die in ihrem Alltag und oft ein Leben lang auf Unterstützung angewiesen sind, sind durch ihre Abhängigkeit von anderen Menschen und das damit verbundene hohe Risiko, (sexualisierte) Gewalt zu erleben, als (potenziell) besonders vulnerable Gruppe anzusehen. Das erhöhte Risiko für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sexualisierte Gewalt zu erleben, ist vor allem in den gesellschaftlichen und institutionellen Gegebenheiten zu suchen, die „Täterinnen und Täter [...] bewusst aus[nutzen, dV]“ (Ansari & Vasold, 2020, S. 3). Bedingungen, die sexualisierte Gewalt an Jugendlichen mit Behinderung begünstigen (die aber ebenso auch für andere Jugendliche gelten können), liegen beispielsweise in einer fehlenden sexuellen Aufklärung und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt von Jugendlichen. Auch Lehrkräfte scheinen oftmals nicht in dem gebotenen Maße für den Bereich der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, beispielsweise die Gewalt Peer to Peer betreffend. Bezogen auf die Institutionen, vor allem Förderschulen, fehlt es zudem an „etablierten Beschwerdesystemen“ (Urbann, Scharmanski & Bienstein, 2015, S. 33). Hinzu kommt, dass bezogen auf sexualisierte Gewalt, die von Erwachsenen, beispielsweise Betreuerinnen und Betreuern ausgeht, „behinderte junge Menschen sich oft in besonders gefährdenden Abhängigkeitsverhältnissen befinden“ (Struck, 2014, S. 172). Zugleich bestehen für

⁷⁵ Der Förderschwerpunkt Lernhilfe wird beispielsweise in den Niedersachsen Jugendsurveys mit einbezogen (Bergmann et al., 2019).

Menschen mit geistiger Behinderung besonders hohe Hürden, sich zu öffnen oder über sexualisierte Gewalt zu sprechen (Zimmermann, 2010; Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017).

Sullivan und Knutson (2000) führten eine Studie zum Thema Misshandlung und Behinderung durch. Die Zielsetzung war dabei die Beurteilung der Prävalenz, es wurde auch der Zusammenhang von spezifischen Behinderungen und bestimmte Arten von Missbrauch betont. Die Autor:innen resümieren, dass Kinder mit Behinderung das 3,4-fache Risiko einer Misshandlung im Vergleich zu Kindern ohne Behinderung aufweisen (ebd., S. 1268). Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen (2016) weist mit Blick auf eine Studie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2013 ähnlich darauf hin, dass „Frauen mit Behinderung [...] in Kindheit und Jugend zwei- bis dreimal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt [werden, dV]“ als Frauen ohne Behinderung. Auch körperliche Gewalt im Erwachsenenleben „haben mit 58 bis 75 Prozent fast doppelt so viele Frauen mit Behinderung wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 Prozent) erlebt“ (Zimmermann, 2010, S. 7). Auch die Speak! Erweiterungsstudie, durchgeführt mit Jugendlichen, die Förderschulen verschiedener Förderschwerpunkte besuchen, verweist gegenüber Jugendlichen aus Regelschulen auf ein signifikant höheres Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (Maschke & Stecher, 2018e). Die Studie „Not on the Radar: Sexual Assault of College Students with Disabilities“ (National Council on Disability, 2018) zeigt, dass das erhöhte Risiko der Viktimisierung auch in späteren Lebensphasen wie beispielsweise während des Studiums bestehen bleibt.

Um Teilnahmebarrieren⁷⁶ zu minimieren, müssen alle Schritte und Methoden innerhalb des Forschungs- und Befragungsprozesses „dynamisch und flexibel“ (von Köppen, Schmidt & Tiefenthaler, 2020, S. 24) an die jeweilige Gruppe und deren Ressourcenausstattung und Bedürfnisse angeglichen werden. Das Deutsche Jugendinstitut führte eine „Methodenstudie zur Entwicklung inklusiver Forschungsstrategien und Peerbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderung“ von 2016 bis 2018 durch (Brodersen, Ebner & Schütz, 2019). Befragt wurden gut 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren mit verschiedenen Formen der Behinderung. Es zeigt sich, dass gründliche Vorüberlegungen und ein hohes Maß an Flexibilität⁷⁷ in der Durchführung gefordert sind.

⁷⁶ Bezogen auf Deutschland wird ausdrücklich formuliert, dass das eigenverantwortliche Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund stehen soll (Deutsches Institut für Menschenrechte). In leichter Sprache formuliert „Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Zugänglichkeit bedeutet: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben“ (siehe https://www.institut-fuer-menschen-rechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_Leichte_Sprache.pdf). Das Bundesteilhabegesetz stellt grundsätzlich die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in den Fokus (BMAS, 2020). Auch in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 7) ist die Barrierefreiheit für Kinder mit Behinderung geregelt. Genauso wie Kindern ohne Behinderung soll eine „aktive Teilnahme am öffentlichen Leben“ ermöglicht werden.

⁷⁷ Eine große Herausforderung stellt die Wahl der geeigneten Methode dar bzw. von passenden unterstützenden Maßnahmen (Schütz et al., 2019, S. 16): „Eine 15-jährige Jugendliche mit starker Sehbeeinträchtigung lehnt es ab, die Befragung mit der von ihr üblicherweise verwendeten Braillezeile zu bearbeiten. Auch nach dem Hinweis, dass die Webversion der Befragung für den Screenreader optimiert wurde, lehnt sie dies ab, da ‚das im Internet meistens eh nicht funktioniert‘. Die Befragung wird im Gespräch durchgeführt“ (ebd., S. 13).

3.3.2 Vermeidung von Teilnahmebarrieren – das Beispiel Leichte Sprache

Mit Blick auf die Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gilt es zu überprüfen, welche Teilnahmebarrieren hier im Besonderen bedacht und vermieden werden sollen. Um die Teilnahme am Forschungsprozess zu ermöglichen gilt es, die Methoden und Vorgehensweisen an die Zielgruppe anzupassen, insbesondere auch die Art und Weise der Kommunikation (Unger, 2014b, S. 56). Die Organisation „Mensch zuerst“ hat bei der Entwicklung des Konzepts von ‚Leichter Sprache‘⁷⁸ eine wichtige Rolle gespielt (Baumert, 2016, S. 75). Der Grund für die Notwendigkeit der Nutzung von Leichter Sprache kann neben geistigen oder anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen auch eine „begrenzte Bildung“, „soziale Probleme“ oder aber eine Erstsprache (Muttersprache) sein, die von der Sprache, die in der direkten sozialen Umgebung gesprochen wird, abweicht (ebd.). Im Falle einer repräsentativen bundesweiten Dunkelfeldstudie liegt die Notwendigkeit auf der Hand, dass ein Teil der Teilnehmenden aufgrund eines oder mehrerer der genannten Gründe auf die Verwendung von Leichter Sprache angewiesen sind; das gilt insbesondere auch für Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

Eine Dunkelfeldstudie, die die Darstellung eines Gesamtbildes zum Ziel hat, muss allen Befragten die Möglichkeit bieten, etwaige Sprachbarrieren zu überwinden, um die eigenen Erfahrungen angemessen zum Ausdruck bringen zu können. Dazu zählt auch die Übersetzung in Erstsprachen bzw. Mutter- oder Herkunftssprachen; siehe beispielsweise die UBS-Optimusstudie, deren eingesetzte Fragen in alle in der Schweiz gesprochenen Landessprachen übersetzt wurden (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012).

Konstatieren lässt sich eine hohe Relevanz der Verwendung von Leichter Sprache und den jeweils entsprechenden Erst- bzw. Muttersprachen im Kontext von empirischen Erhebungen zum Thema sexualisierte Gewalt. Gerade bei der Durchführung einer Dunkelfeldstudie sollte unbedingt vermieden werden, dass Teilnehmende durch den unreflektierten Einsatz von Sprache ausgeschlossen werden: „Es geht um Dunkelfelder, um verschwiegene Not und die Mauer des Schweigens“ (Mosser, 2009, S. 18).

Für die Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache⁷⁹ sind einige Regeln zu beachten.

Zum einen ist darauf zu achten, dass das Layout übersichtlich gestaltet ist. Dazu gehört laut Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache (2016):

- die Auswahl einer ausreichend großen Schriftgröße,

⁷⁸ Auf der Homepage wird u.a. ausgeführt, dass Leichte Sprache „besonders wichtig [ist, d.V.] für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.).

⁷⁹ Das Gütesiegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“ bestätigt, nach einer Prüfung durch die „Forschungsstelle Leichte Sprache“, dass es sich tatsächlich um diese handelt (Maaß, 2015, S. 173).

- das Gliedern der Abschnitte entsprechend der Sinnzusammenhänge
- Bezogen auf die Wortwahl wird darauf geachtet,
- dass besonders häufig verwendete Wörter ausgewählt
 - und das Wort mit der kürzesten Wortlänge verwendet wird,
 - zwei- oder mehrdeutige Worte werden vermieden.
 - Auch die Verwendung von Synonymen wird vermieden, ebenso wie Abkürzungen und Verneinungen.
 - Anstatt denselben Sinnzusammenhang mit unterschiedlichen Worten zu beschreiben, werden Wiederholungen eingesetzt (ebd.).
- Darüber hinaus gilt es, Fachwörter zu erläutern. So kann beispielsweise das Wort „Emotionen“ mit dem Wort „Gefühle“ (ebd., S. 7) erklärt werden. Besonders wichtig ist ebenfalls, pro Satz lediglich eine Aussage zu treffen, beziehungsweise eine Information zu vermitteln. Auch in Bezug auf die Zahlen oder Zeichen, welche verwendet werden, gilt es einiges zu beachten (ebd.).

Ein Beispiel zum Abbau von Teilnahmebarrieren: In der Erweiterungsstudie zur Hauptstudie Speak! wurden insgesamt 248 Schüler:innen zwischen 14 und 16 Jahren an Förderschulen in Hessen durch den Einsatz von standardisierten Fragebögen anonym befragt. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass Förderschüler:innen als vulnerable Gruppe von (fast) allen Formen sexualisierter Gewalt im Vergleich zu den an Regelschulen befragten Jugendlichen deutlich stärker betroffen sind. Befragt wurden Schüler:innen der Förderschwerpunkte Sehen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen und Sprachheilförderung. Der Fragebogen wurde an die Bedürfnisse der Jugendlichen und die jeweiligen Förderschwerpunkte angepasst – dazu unten mehr. Die Befragungen wurden von Interviewer:innen durchgeführt, die vorher durch eine Schulung vorbereitet wurden: unter anderem durch die Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. und durch eine Mitarbeiterin des Instituts für Förderpädagogik und inklusive Bildung der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Der Einsatz von Leichter Sprache, wie oben bereits beschrieben, war vor allem für die Befragung an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (LH) von Bedeutung. Dafür wurde der Fragebogen aus der Hauptbefragung Speak! in Leichte Sprache übersetzt und gekürzt. Ebenfalls wurden Antwortvorgaben vereinfacht bzw. gekürzt sowie in ein Ankreuzverfahren überführt und Fragebereiche zusätzlich farblich hervorgehoben. Für den Einsatz an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) wurde der überarbeitete Fragebogen zusätzlich stark gekürzt und eine assistierte Befragung durch dafür geschulte Interviewer:innen für die Schüler:innen angeboten. Um die Anonymität dennoch wahren zu können, wurden bei Schüler:innen, die selbstständig ankreuzen konnten, Leseschablonen eingesetzt. Die Befragung konnte außerdem in unterschiedlichen Räumen durchgeführt werden, um Störungen zu vermeiden. Eingesetzt wurde zudem ein Methodenkoffer, der die Schüler:innen unter anderem beim Verständnis von bestimmten Wörtern unterstützen konnte, z.B. durch ein Begriffslexikon mit Erläuterungen und Piktogrammen zu Begriffen aus dem Fragebogen. In den Prozess der Entwicklung von barrierefreien Instrumenten wurden an der Philipps-Universität Marburg Studierende mit verschiedenen Beeinträchtigungen und spezifischen Wissensbeständen einbezogen. Trotz der Anpassung des Fragebogens kam die Befragung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) an die Grenzen eines standardisierten und repräsentativen Vorgehens und die Befragung an Schulen mit diesem Förderschwerpunkt konnten nicht fortgeführt werden. Grund dafür war unter anderem, dass teils eine intensive Assistenz für das Ausfüllen der Schüler:innen nötig geworden und damit die Anonymität der Jugendlichen nicht mehr vollumfänglich zu gewährleisten gewesen wäre.

Für die Befragungen an Förderschulen Schwerpunkt Sehen/blinde Menschen⁸⁰ wurde zum einen ein Fragebogen erstellt, der kompatibel für Screenreader (Nutzung von Vorlesesystemen; siehe dazu beispielsweise Maritzen & Kamps, 2013, S. 181) war und zum anderen einige Fragebögen in DIN-A3 für sehbeeinträchtigte Schüler:innen zur Verfügung gestellt. Um Rückfragen in der Erhebungssituation zum Fragebogen zu ermöglichen, arbeitete Speak! an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören mit Gebärdendolmetscher:innen zusammen.

Zusammenfassend sind es verschiedene Faktoren, die zum Abbau von Barrieren in einer Befragung beitragen. Zu achten ist auf die Verwendung Leichter Sprache, darauf, den Fragebogen in Länge und Ausführung bzw. Gestaltung der Frageinstrumente an die jeweiligen Bedürfnisse der Befragten anzupassen. Dazu zählt es zu prüfen, auf welche Weise beispielsweise eine Leseunterstützung für sehbeeinträchtigte Teilnehmende und eine Unterstützung für Schüler:innen mit Hörbeeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus scheint ggf. eine Übersetzung der zu stellenden Fragen in verschiedene Erst- bzw. Muttersprachen sinnvoll. Die Überlegungen, die wir in diesem Abschnitt mit dem Fokus auf Jugendliche mit Beeinträchtigung vorgestellt haben, sind analog in ihrer Notwendigkeit und ihren Konsequenzen für alle Gruppen (potenziell) vulnerabler Jugendlicher zu durchdenken.

Faktoren, die zum Abbau von Barrieren in einer Befragung beitragen können:

- die Verwendung Leichter Sprache,
- den Fragebogen in Länge und Ausführung bzw. Gestaltung der Frageinstrumente an die jeweiligen Bedürfnisse der Befragten anpassen (u.a.: Leseunterstützung für sehbeeinträchtigte Teilnehmende und eine Unterstützung für Schüler:innen mit Hörbeeinträchtigungen)
- eine Übersetzung der zu stellenden Fragen in verschiedene Erst- bzw. Muttersprachen.

3.4 Allgemeine flankierende Maßnahmen vor, während und nach der Befragung

Haben wir uns bislang mit den besonderen Herausforderungen in der Befragung beschäftigt – dem Umgang mit Retraumatisierung, Disclosureprozessen und der Barrierefreiheit für (potenziell) vulnerable Gruppen – stehen im Folgenden allgemeine, die Befragung flankierende Maßnahmen im Fokus. Mit Kavemann (2016) und anderen Kolleg:innen möchten wir betonen, dass der Schutz der befragten

⁸⁰ Darüber hinaus gibt es als weitere Option die Übersetzung der Fragebögen in „Brailleschrift, in taktile erfassbare (tastbare) Schwarzschrift oder in synthetische Sprache“ (Maritzen & Kamps 2013, S. 181).

Jugendlichen bei der Umsetzung einer Dunkelfeldstudie an erster Stelle stehen muss (wie in einem zweiten Schritt auch der Interviewer:innen und der beteiligten Lehrkräfte). Dazu bedarf es spezifischer flankierender Maßnahmen *vor, während* und *nach* der Erhebung. Dies, so Kavemann (2016, S. 58), beginnt u.a. „mit solider Information über das Forschungsziel und -vorgehen und setzt sich fort mit Empathie und Professionalität im Interview, größtmöglichem Datenschutz, Vorsorge für unerwartete Krisen“.

Im Folgenden sollen einige flankierende Maßnahmen näher beschrieben werden. Im Großen und Ganzen stützen wir uns dabei auf unsere praktischen Erfahrungen in den Speak! Studien sowie auf weitere Studien, in denen Auskunft über entsprechende flankierende Maßnahmen gegeben werden.

3.4.1 Vor der Erhebung

In den Kapiteln zu Retraumatisierung und Disclosure (3.1 und 3.2) haben wir auf die Bedeutsamkeit frühzeitigen und umfänglichen Informierens der Befragten über die Studie, die Erhebungssituation und die Art der Teilnahme hingewiesen. Darüber hinaus ist es auch für die Teilnahmebereitschaft der Schulen wichtig, dass sie ausreichend über die Durchführung, die Ziele und gesellschaftliche Bedeutsamkeit der Studie, und die Aufgaben, die der Schule zufallen, informiert werden. Nur auf dieser Basis können sich Schulleitungen für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Das heißt, dass allen relevanten Akteuren, dazu zählen auch die so genannten Stakeholder (siehe Kapitel 3.5.2), bereits im Vorfeld der Erhebung die entsprechenden grundlegenden Informationen zur Verfügung stehen müssen.

Homepage. In der Speak! Studie haben wir deshalb vorab – das heißt, bevor überhaupt eine Schule mit Blick auf ihre mögliche Beteiligung an der Studie angesprochen wurde – eine Homepage eingerichtet. Sie enthielt die wichtigsten Informationen zur (geplanten) Studie und zum Thema sexualisierte Gewalt inklusive möglicher Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene. Auf diese Homepage konnten wir bei allen Kontakten verweisen und damit erste Anfragen zur Studie schon vor der Erhebung beantworten.

Vorabinformationen für Schulen, Eltern und Schüler:innen. Um auf gut informierter Basis über die Teilnahme an der Studie Speak! entscheiden zu können, wurden geraume Zeit vor dem Start der Befragung *gedruckte Informationsmaterialien* an die Schulen bzw. Schulleitungen (eine ‚Infomappe‘ mit Begleitmaterial), die Eltern und an alle Schüler:innen ausgehändigt. Alle Beteiligten fanden dort Informationen zum Thema der Forschung bzw. dem Forschungsvorhaben, zum Ablauf der Befragung und zu externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die insbesondere die befragten Jugendlichen *vor, während* und *nach* dem Befragungszeitraum in Anspruch nehmen konnten (aber auch den Eltern oder Lehrkräften offenstanden). Die Jugendlichen hatten somit die Möglichkeit, sich über die Befragung zu informieren und eine Teilnahme bereits im Vorfeld abzuwägen. Mit einer Einverständniserklärung stimmten Eltern und Befragte formal zu. Verdeutlicht

wurde darin, dass ein Abbruch der Befragung ohne Angabe von Gründen jederzeit (auch mitten in der Befragung) möglich war.

Im Rahmen von Speak! wurde den Lehrkräften und weiteren päd. Fachkräften im Vorfeld der Befragung eine Checkliste (gemeinsam erarbeitet mit dem Speak! Team und Wildwasser e.V.) mit zentralen Punkten beispielsweise zur Möglichkeit der Sensibilisierung für das Thema vor der Befragung, zum Umgang mit möglichen aufkommenden Fragen im Unterricht nach der Befragung und mit Informationen zur Beratung und Hilfe, zur Verfügung gestellt; ebenso ein telefonisches Beratungsangebot.

Pilotierung. Zu den flankierenden Maßnahmen vor der Erhebung gehört u.a. eine Pilotierung des Fragebogens unter Beteiligung der späteren Befragtengruppen.⁸¹ In Speak! sind *die Forschenden selbst* im Rahmen der Pilotstudie in einzelne Klassen (der später zu befragenden Jahrgänge 9 und 10) unterschiedlicher Schulformen gegangen und haben mit den Jugendlichen über das Thema sexualisierte Gewalt, die geplante Studie und die Fragen, die dabei eingesetzt werden sollten, diskutiert (kognitiver Pretest). Zudem wurden die Fragebögen im Pretest mit ca. 150 Schüler:innen erprobt (Pretest). Aus diesen Diskussionen und den Ergebnissen der Befragung folgte u.a. sowohl die Überarbeitung der Fragebögen bzw. einzelner Fragen als auch der Erhebungsanweisungen für die Interviewer:innen.

Kurz-Schulungen der Lehrkräfte, Interviewer:innen und weiterer päd. Fachkräfte zählen unserer Einschätzung nach zu den wichtigsten Vorbereitungen auf eine Befragung. Schule bzw. die Klasse als Ort der Befragung muss ein sicheres Setting bieten. Von Köppen, Schmidt und Tiefenthaler (2020, S. 32) führen an, dass dafür vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den (die Befragung durchführenden und unterstützenden) Erwachsenen Voraussetzung sind. Zudem eine „gemeinsame Sprache“ (ebd.), die einen Austausch gewährleistet. Dass die Fähigkeit⁸², angemessen mit den Emotionen der Befragten umgehen und diese einschätzen zu können, eine große Rolle im Kontext einer Befragung spielt, ist den meisten pädagogisch Tätigen bewusst. Dennoch ist die Haltung dem Thema sexualisierte Gewalt gegenüber oft ambivalent: Das Wissen über die Wichtigkeit der

⁸¹ In nahezu keiner der im Forschungsstand aufgeführten Studien wird etwas über die Pilotierung des Fragebogens und die Beteiligung der (avisierten) Befragtengruppen mitgeteilt.

⁸² Eine Möglichkeit, Zugang zu den Emotionen des Gegenübers zu finden und Vertrauen zum/zur Gesprächspartner:in aufzubauen, liegt beispielsweise in der Anwendung der Gesprächstechnik ‚Aktives Zuhören‘ nach Rogers (1961). Dabei geht es darum, die kommunizierten Informationen wertfrei aufzunehmen und durch den Einsatz entsprechender Fragetechniken sowie durch das Paraphrasieren der aufgenommenen Informationen ein ‚Verstehen‘ zu ermöglichen. Der Vertrauensaufbau wird durch zwei Komponenten gefördert: Durch das Ausbleiben einer persönlichen Bewertung kann ein Gefühl von Sicherheit entstehen und durch das Fragen und Spiegeln wird Interesse signalisiert. Der/ die Kommunikationspartner:in wird dadurch ermutigt, das zu sagen, was ihm/ihr wichtig ist (Schütz & Kaul, 2018).

Auseinandersetzung mit Emotionen steht auf der einen Seite, auf der anderen Seite gibt es oft eine eher abwehrende Haltung, verknüpft mit dem Wunsch, eine Auseinandersetzung mit den Emotionen des/der Befragten – wie auch eine Konfrontation mit den eigenen Emotionen – möglichst zu vermeiden. In der gemeinsamen Kommunikation in der Erhebungssituation gilt es „eine Balance zu finden“, sodass die Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten und Fragestellungen bezogen auf sexualisierte Gewalt nicht abwehrend aber auch nicht zu intensiv oder zu persönlich wird (Schröttle, 2016, S. 109). Die Fähigkeit, eigene Emotionen und die des Gegenübers reflektieren zu können, ist deshalb von zentraler Bedeutung insbesondere im Rahmen der Schulung (Paul-Horn & Turner, 2016).

Kurz-Schulung der Lehrkräfte und päd. Fachkräfte. Die Kurz-Schulung von Lehrkräften und päd. Fachkräften, insbesondere derjenigen, in deren Klassen die Befragung stattfinden soll, zählt aus unserer Sicht deshalb mit zu den Empfehlungen zur Vorbereitung auf eine Befragung. In Anlehnung an die Zielsetzung des Digitalen Grundkurses der Lehrkräfte-Fortbildung des UBSKM („Was ist los mit Jaron?“) könnte hier auf niedrigschwelligem Niveau Basiswissen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte vermittelt werden; auch erste Schritte zum Umgang mit Disclosure. Als begleitende Unterstützung sollte eine (telefonische) Beratung durch eine Fachberatungsstelle vor Ort angeboten werden (beispielsweise zum Umgang mit Disclosure). Zudem sollten Informationen, Programme (siehe beispielsweise im Anhang die „5 Schritte, um unsere Emotionen und Reaktionen in Krisensituationen zu regulieren“ des International Trauma-healing Institutes, Israel) und Check-Listen zur Vorbereitung auf die Befragungssituation sowie zur Nachbereitung und zu Möglichkeiten des Anschlusses an und des Transfers in Präventionsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Zur Schulung der Interviewer:innen siehe weiter unten.

3.4.2 Während der Befragung

Freiwilligkeit, Kontrolle und Autonomie sind nur einige Begriffe und Rechte, die wir einer Befragung Jugendlicher zugrunde legen; der Schutz vor Belastung durch Befragungen kommt hinzu, umgesetzt beispielsweise in der „Vorsorge für unerwartete Krisen“ (Kavemann, 2016, S. 58, siehe oben). Einer Belastung durch das Thema sexualisierte Gewalt oder gar Retraumatisierung bei Betroffenheit durch eine unvorbereitete, unfreiwillige oder intransparente Befragungssituation kann durch die bisher beschriebenen Maßnahmen vor der Befragung (und die Hinweise aus Kapitel 3.1) entgegengewirkt werden. Nachfolgend einige Empfehlungen zur konkreten Vorgehensweise *während* der Befragung.

Eingangsphase/warming up. Bevor die Fragebögen⁸³/Tablets ausgegeben werden, stellen sich die Interviewenden den Jugendlichen in ihren jeweiligen Klassen vor und informieren sie über die Studie, den Fragebogen und die Erhebungssituation.

⁸³ Um zu vermeiden, dass die Jugendlichen gegenseitig in die Fragebögen schauen, wurden zwei (in der Fragen-Abfolge variierende) Fragebögen erstellt und verteilt. Zudem wurde, wenn möglich, die Sitzordnung in den Klassenräumen hin zu Einzelsitzplätzen verändert und mobile Papp-Sichtschutze aufgestellt.

Eine Phase des Warming up führt ins Thema ein und beteiligt die Jugendlichen (z.B. in der Sammlung von Statements zum Thema auf Flipcharts). Obwohl Informationsmaterialien vorab zur Studie zur Verfügung gestellt werden, sollten die Interviewer:innen davon ausgehen, dass ein großer Teil der Anwesenden zum ersten Mal mit dem Thema und auch mit ihrer Entscheidung, an der Studie teilzunehmen, konfrontiert wird. Explizit wird deshalb (nochmals) auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Möglichkeit, jederzeit die Befragung abbrechen zu können, hingewiesen.⁸⁴ Zudem ist klar zu kommunizieren (begleitend dazu: Infokarten), dass es vor, während und nach der Teilnahme an der Befragung möglich ist, mit Fachberater:innen oder (Schul-)Psycholog:innen zu sprechen und dass dabei Vertraulichkeit sichergestellt ist.

Nachfragemöglichkeit. Während der Befragung stehen die Interviewer:innen jederzeit unterstützend für Nachfragen zur Verfügung (siehe unten zur ‚gemeinsamen Sprache‘ von Interviewenden und Interviewten).

Krisenunterstützung/Hotline. Für den Zeitraum der Befragungen muss für die Interviewer:innen und die Schüler:innen die Möglichkeit bestehen, jederzeit direkten telefonischen Kontakt zu einer lokalen psychologischen Beratungsstelle aufzunehmen. In Speak! beispielsweise wurden Absprachen getroffen mit den zuständigen Schulpsycholog:innen vor Ort und Beratungsstellen wie Wildwasser e.V.⁸⁵, die sicherstellten, dass während der jeweiligen Erhebung Fachkräfte zuverlässig telefonisch erreichbar waren. Eine solche (Krisen-)Intervention war allerdings in keiner der drei Speak! Studien notwendig.

3.4.3 Nach der Erhebung

Zu den Schutzmaßnahmen für die Befragten und aller anderen Beteiligten gehört auch die ‚Nachsorge‘, d. h. die Gestaltung der (unmittelbaren) Zeit nach der Erhebung. Hierzu zählt das Angebot der (weiteren) Begleitung für Betroffene *durch beratende und unterstützende Institutionen* (Fachberatungsstellen und Schulpsycholog:innen etc.). Dazu sollten u.a. Informationsflyer, auf denen Telefonnummern von Beratungsstellen und Hotlines zu finden sind, ausgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kontaktmöglichkeiten online zur Verfügung zu stellen. Schuster und Tomaszewska, (2020, S. 4) haben entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, indem sie einen Link "to a list with contact details

⁸⁴ In solchen Fällen konnten sich die Schüler:innen in Speak!(ohne die Aufmerksamkeit der Mitschüler:innen oder Interviewer:innen auf sich zu ziehen) den Materialien zuwenden, die vorab verteilt wurden. Zudem verhinderten die aufgestellten Sichtschutze eine direkte Einsichtnahme.

⁸⁵ In den Speak! Studien haben wir (auch mit Blick auf die Interviewer:innenschulung) mit Wildwasser Gießen e.V. zusammengearbeitet. Wildwasser e.V. umfasst ungefähr 30 Fachberatungsstellen deutschlandweit. Neben der Beratung durch pädagogische oder psychologische Fachkräfte gehören auch Bereiche wie Fortbildungen, Supervisionen, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention und Intervention zu den Aufgaben von Wildwasser e.V. Dabei ist zu bedenken, dass die Fachberatungsstellen teils konzeptionell unterschiedlich und unabhängig voneinander arbeiten. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Wildwasser e.V. (wie auch mit jeder anderen Fachberatungsstelle) für jede Erhebungsregion auf inhaltliche Passung hin zu prüfen.

of counseling agencies on each survey page containing questions about victimization“ abdruckten. Wichtig ist dabei ein niederschwelliger Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten (Banse et al., 2015).

Lehrkräfte. Zur Nachbereitung sollte den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Akteuren an der Schule die Möglichkeit geboten werden, ihre Erfahrungen beispielsweise in einer telefonischen Beratung mit einer Fachberatungsstelle reflektieren zu können. Aus unserer Sicht führt dies auch dazu, die Bereitschaft für die Implementierung von präventiven Angeboten im Rahmen des Unterrichts nach der Befragung zu erhöhen. Die Schule kann einen besonders geeigneten pädagogischen Rahmen bieten, um im Anschluss an die Befragung die zentralen Studienergebnisse in Präventions- und Schutzmaßnahmen umzusetzen (beispielsweise Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Intervention, Prävention; Erarbeitung von Empfehlungen der Schüler:innen vor Ort; Vernetzung von Schüler:innen, Lehrer:innen und Schulleitungen mit regionalen und überregionalen Beratungsangeboten etc.). Dies entspricht unserer Einschätzung nach einer sinnvollen Abfolge und eines ganzheitlichen Ansatzes der Verknüpfung von Forschung/Erhebung und (präventiven) Maßnahmen. Diese Verknüpfung (siehe Kapitel 2.1) stellt einen weiteren Vorteil einer Befragung im schulischen Kontext dar.

In der Speak! Haupterhebung machten wir die Erfahrung, dass die Durchführung der Studie an vielen Schulen für die Relevanz des Themas sexualisierte Gewalt sensibilisierte. Lehrende wurden durch die Befragung und die Informationsmaterialien dazu angeregt, sexualisierte Gewalt im Klassengespräch stärker zu thematisieren. Einige Lehrkräfte kündigten gegenüber den Interviewer:innen an, das Thema sexualisierte Gewalt gemeinsam mit den Schüler:innen an den folgenden Tagen im Unterricht (weiter) besprechen zu wollen (Maschke & Stecher, 2017b).

3.4.4 Die Schulung der Interviewer:innen

Die Schulung von Interviewer:innen spielt eine zentrale Rolle bei der Weitergabe von Wissen und Informationen: beispielsweise zu Beratung und Hilfe, zum Sprechen über sexualisierte Gewalt, zur Sensibilisierung für das Thema. In vielen Fällen vermitteln die Interviewer:innen (in ihrer Funktion als Multiplikator:innen) zudem Informationen zwischen den schulischen Akteuren, den Forschenden und Schüler:innen. Die Schulung von Interviewer:innen bzw. deren (pädagogische) Qualifizierung wird, beispielsweise in der Bonner Ethik-Erklärung, deshalb als bedeutende Vorbereitung herausgestrichen. Betont wird darin, dass die Projektleitung für die Sicherung der Qualifizierung der Interviewer:innen verantwortlich ist und dass dementsprechend „Interviewer_innen, die in diesem Feld –quantitative oder qualitative –Erhebungen durchführen, [...] vor Durchführung der Interviews geschult sein [müssen, d.V.], um die spezifischen Anforderungen, die sich aus der Thematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergeben, zu erfüllen“ (Poelchau et al., S. 1). Auch in zahlreichen Studien wird die Wichtigkeit der Schulung für die Durchführung von Studien betont (so etwa Hofherr, 2018; Schilling et al., 2016; Lipson, 2001; Häuser et al., 2011). Der Großteil der Studien (die in Kapitel 1.3. zum Forschungsstand aufgeführt sind) macht allerdings kaum Angaben

zur Schulung der Interviewer:innen, weder zur Qualitätssicherung der Schulung noch zur Auswahl/Eignung der Interviewer:innen. Dies liegt u.U. daran, dass in diesen Studien mit Befragungsinstituten zusammengearbeitet wurde, und die Schulung der Interviewer:innen dabei in den meisten Fällen ausschließlich den Instituten, die die Befragung durchführen, überlassen, und nicht von den Forschenden kontrolliert und gesteuert wurde. So ist etwa bei Häuser et al. (2011), deren Studie durch das Institut für Meinungs- und Sozialforschung (USUMA, Berlin) durchgeführt wurde, zu lesen: „Es wurden geschulte Interviewer (N = 232) eingesetzt, die für dieses Projekt eine schriftliche Intervieweranweisung erhielten.“ (Häuser et al. 2011, Infokasten eKasten1; Hervorhebung, dA) Eine Vorbereitung von Interviewer:innen, die darauf basiert, dass diese lediglich schriftliche Hinweise erhalten, scheint uns im Rahmen einer Befragung von Jugendlichen im Schul- bzw. Klassenkontext zum Thema sexualisierte Gewalt nicht akzeptabel.

3.4.5 Das Arbeiten mit studieneigenen Interviewer:innen

Einen anderen Weg gingen Ribeaud & Eisner (2008) in ihrer klassenweisen Befragung von Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufe zu sexualisierter Gewalt. Hier wurden ‚studieneigene‘, eigens geschulte Interviewer:innen (Befragungscoaches) eingesetzt.

„Zur Durchführung der Befragung wurden an der Universität Zürich 1999 19 und 2007 13 Befragungscoaches zumeist sozialwissenschaftlicher Studienrichtungen rekrutiert. Sie wurden rund eine Woche vor der Feldphase im Rahmen einer *mehrständigen Schulung* über die Studie orientiert und auf die Durchführung der Befragung vorbereitet. Sie erhielten auch eine *Dokumentationsmappe*, die alle für sie relevanten Unterlagen enthielt. Beim Abholen der Fragebögen vor dem ersten Interviewtermin wurden sie erneut auf die wichtigsten Punkte *sensibilisiert*.“ (Ribeaud & Eisner, 2008, S. 8f.; Hervorhebungen dA)

Ein solches Verfahren der Qualitätssicherung der Schulung der Interviewer:innen wurde auch in Speak! gewählt.

Im Rahmen der Studie Speak! erhielten die Interviewer:innen eine eintägige Schulung, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde. Zu Beginn informierte die Projektleitung über den Aufbau, Ablauf und die Inhalte der Studie. Es wurden die Grundsätze der Anonymität, Freiwilligkeit und Ehrlichkeit vermittelt. Die Interviewer:innen erhielten einen Ablaufplan, der ihnen in der Befragungssituation als Orientierung diente. Zudem wurden die Interviewer:innen über alle vertraglichen Rahmenbedingungen informiert.

Im zweiten, ausgedehnteren, Teil der Schulung bearbeiteten die Interviewer:innen unter der Leitung einer Fachkraft der Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. das Thema „Sexualisierte Gewalt und Umgang mit schwierigen Situationen während der Befragung“. Ausgehend von der Klärung elementarer Begrifflichkeiten zum Themenspektrum sexualisierte Gewalt ging es tiefergehend beispielsweise um die Themen Belastung und Trauma. Ziel war es, den Interviewer:innen beispielsweise durch situationsbezogene Rollenspiele Handlungskompetenzen in eventuell auftretenden Krisensituationen zu vermitteln. Informiert wurde zudem über strafrelevante Tatbestände (z.B. § 13 StGB). Für den Fall, dass Schüler:innen in der Befragungssituation durch die Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt „getriggert“ würden, wurden Handlungsschritte für einen professionellen Umgang damit vermittelt. Ziel war es zudem, ähnlich wie dies Schröttle (2018, S. 963) formuliert, Interviewenden zu vermitteln, reflektiert Themen zu sexualisierter Gewalt ohne Angst

und Scham ansprechen zu können; zudem, „gleichermaßen empathisch wie sachlich“ (ebd., S. 963) auf die Jugendlichen eingehen zu können.

Reflexionstreffen. In regelmäßigen Abständen wurden die Interviewer:innen zu Reflexionstreffen eingeladen. Hier wurde ihnen der Raum gegeben, sich untereinander über die Befragungseinsätze auszutauschen und ihre Erfahrungen zu reflektieren.

Um die fachliche Nähe der Interviewer:innen zum Thema sexualisierte Gewalt und eine gewisse Sensibilität für den Umgang mit Jugendlichen sicherzustellen, wurden in den Speak! Studien ausschließlich Studierende pädagogischer und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen (BA- oder MA-Niveau) für die Durchführung der Erhebungen eingestellt. Die Auswahl der Studierenden wurde beispielsweise über die pädagogische Aussagekraft von Motivationsschreiben getroffen.

Neben der Möglichkeit einer spezifischen und fokussierten Schulung durch die Studienleitung selbst, sowie der Möglichkeit, den Prozess der Auswahl (nicht) geeigneter Interviewer:innen zu steuern, hat das Arbeiten mit ‚studieneigenen‘ Interviewer:innen weiterhin den Vorteil, dass ein ständiger Blick der Studienleitung auf das Feld und evtl. auftretende Probleme möglich ist:

„Um einen ständigen *Informationsfluss* über die Erhebung und die damit verbundenen Probleme zu gewähren, wurde mit den Interviewern bei der wöchentlichen Übergabe der Fragebögen ein kurzes Gespräch über eventuelle *Probleme im Feld* durchgeführt. Dies erlaubte uns vor allem in der Anfangsphase, die Durchführung weiter zu optimieren und zu vereinheitlichen.“ (Ribeaud & Eisner, 2008, S. 8f.; Hervorhebungen dA)

- Neben den flankierenden Maßnahmen vor, während und nach der Erhebung (siehe Kapitel 3.4) ist die Bedeutung der *Schulung von Interviewer:innen* zur Sicherung ihrer pädagogischen Qualifizierung hervorzuheben.
- Um einen professionellen Umgang mit jugendlichen Befragten sicherzustellen, sollten studieneigene und pädagogisch bzw. psychologisch vorgebildete Interviewer:innen ausgewählt (bspw. Studierende pädagogischer/psychologischer Fachrichtungen), geschult und eingesetzt werden.

3.5 Die Bedeutung von Partizipation

Dieser Punkt fordert im Besonderen bei der Durchführung von Befragungen an Schulen zu weiterführenden Überlegungen heraus. In Speak! hat sich gezeigt, wie wichtig es für das allgemeine Commitment der Schulen und auch der Befragten einer solchen Studie gegenüber ist, dass alle Beteiligtegruppen bzw. deren institutionelle Vertretungen (Schüler:innenvertretung, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Lehrer:innenvertretung, Elternbeiräte, Schulleitung, Schulpsycholog:innen, Kultusministerien) im Vorfeld der Studie informiert und einbezogen werden. Mit

Blick auf die Frage, wie Schulen (und damit Schüler:innen) für die Befragung gewonnen werden können – wie ein erfolgreicher Feldzugang möglich wird – sind Hürden zu nehmen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass dies dann am besten gelingt, wenn möglichst viele, die mit dem Feld Schule zu tun haben, auf verschiedenen Stufen des Forschungsprozesses informiert, angehört und beratend einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die umfassende Beteiligung erwachsener Betroffener; der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist deshalb aus unserer Sicht in alle Schritte der Vorbereitung und Konzeptionierung, Durchführung und Ergebnisdiskussion etc. im Rahmen einer Dunkelfeldstudie einzubeziehen.

In diesem Abschnitt werden die Grundlagen und Schritte dieses Vorgehens beschrieben und diskutiert.

Beim partizipativen Forschungsprozess arbeiten Wissenschaftler:innen, Betroffene, Befragte und weitere schulische Akteure an der zu erforschenden Thematik zusammen (Bergold & Thomas, 2020). Dabei ist eine Unterscheidung zwischen den Teilnehmenden, den Befragten und anderen Akteuren, und den ‚Stakeholdern‘, Beteiligten auf anderen Ebenen, sinnvoll.

Inwieweit ein partizipativer Forschungsprozess bezogen auf die Durchführung einer bundesweiten Dunkelfeldstudie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anwendbar ist, wird im Folgenden diskutiert. Für eine ausführliche Diskussion verweisen wir auf die zeitgleich entstehende Expertise zur Partizipation von Michael Kölch und Carsten Spitzer.

3.5.1 Was bedeutet Partizipation?

Der Begriff Partizipation leitet sich von dem lateinischen Wort „particeps“ ab und bedeutet so viel wie „Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung“ (BMZ, o.J.). Grundsätzlich ist Partizipation ein gesellschaftlich anerkanntes und populäres Konstrukt, das auch auf die Forschung ausgeweitet wurde. Die Motive für die Durchführung partizipativer Projekte sind dabei vielfältig (Lorenz, Hoffmann & Hitschfeld, 2020). Die Entscheidung für den partizipativen Forschungsansatz hat Vor- und Nachteile für Wissenschaftler:innen⁸⁶, Teilnehmende und Stakeholder. Um zu definieren, was unter Partizipation zu verstehen ist, wird häufig ein Stufenmodell herangezogen. Nach Hartung, Wihofszky und Wright (2020, S. 5) ist die „Instrumentalisierung“ der sowie das reine Geben von Anweisungen an die Jugendlichen als „Nicht-Partizipation“ zu verstehen. In den Bereich der „Vorstufen der Partizipation“ fallen dagegen „Information“, „Anhörung“ und „Einbeziehung“, wohingegen die „Mitbestimmung“, die „Teilweise Entscheidungskompetenz“ sowie die „Entscheidungsmacht“ zur Partizipation zählen. Noch darüber hinaus geht die

⁸⁶ Ein Forschungsansatz, der auf Beteiligung hin ausgelegt ist, hat u.a. auch zum Ziel, die Selbstreflexion der Forschenden anzuregen und durch den stetigen Austausch mit anderen Akteur:innen einem unsensiblen Umgang mit dem Thema vorzubeugen, ‚tote Winkel‘ zu vermeiden.

„Selbstorganisation“, sie ist in dem Stufenmodell über die Partizipation gestellt (ebd.).

3.5.2 Partizipation und Stakeholder

Aufgrund der zunehmend geteilten Verantwortung von Wissenschaft und Gesellschaft für zukünftige Entwicklungen hat die gemeinsame Arbeit an Bedeutung gewonnen (Ukowitz & Hübner, 2019). Nach Guba und Lincoln (1989) können Stakeholder als Anspruchsgruppen beschrieben werden, die verschiedene Interessen – basierend auf unterschiedlichen „Wahrnehmungen sozialer Wirklichkeit[en]“ (Unger von, 2014a, S. 25) – vertreten. Dabei stellt der Umgang mit den verschiedenen, oftmals kontroversen Interessen in der Regel eine große Herausforderung dar (Schönhuth & Jerrentrup, 2019). Zu potenziellen Stakeholdern gehören im Rahmen des in dieser Expertise dargestellten Vorhabens beispielsweise Fachkräfte aus dem schulischen Bereich, Entscheidungsträger:innen aus Ministerien, aus Elternverbänden und einige mehr.

Inwieweit Stakeholder partizipativ in den Forschungsprozess einbezogen werden, hängt mit der Entscheidung für ein Forschungsparadigma zusammen, da das „Verständnis, das wir von der Welt haben“ (Schönhuth & Jerrentrup, 2019, S. 61), die Art und Weise des Forschens beeinflusst. Das Forschungsparadigma stellt die Basis der Entscheidung für Vorgehensweisen, den Einsatz bestimmter Methoden sowie für die allgemeine Zielsetzung eines Forschungsprojektes dar. In der Grundidee von Partizipation finden sich Aspekte der konstruktivistischen Theorie wieder; Realität wird beispielsweise als Konstrukt verstanden, die durch die Gesellschaft ‚konstruiert‘ und individuell wahrgenommen wird. (ebd.). Auch von Unger (2014b) belegt den Zusammenhang zwischen partizipativer Forschung und einem konstruktivistischen Grundverständnis u.a. mit der Verortung vieler partizipativ Forschender in der qualitativen Forschung, die sich auf „sozialkonstruktivistische, interpretative Paradigmen und Diskurse“ (ebd., S. 5) bezieht.

Zudem ist im Rahmen partizipativer Forschung die Auseinandersetzung mit der Frage wichtig, welche Machtstrukturen vorliegen, welche Ressourcen und auch Einschränkungen der Beteiligten vorhanden sind. Gerade die Stärkung des Bewusstseins für den Machtbegriff bietet die Basis für einen angemessenen Umgang miteinander und für bewusst getroffene Entscheidungen (Bergold & Thomas, 2010).

Es gilt „Interessengruppen, Dachverbände aber auch politische Entscheidungsträger und -trägerinnen von Anfang an in die Planung und Gestaltung der Studie einzubeziehen, eine sorgfältige Planung der Kommunikation ist entscheidend“ (Jud & Fegert, 2018, S. 75). Um dem zu entsprechen, sollte bereits in der Planungszeit einer Dunkelfeldstudie der Feldzugang durch die Gewinnung von Stakeholdern vorbereitet werden. Dies könnte durch eine Einbeziehung *von Anfang an* umgesetzt werden: im Sinne von Information und Anhörung von der KMK bis hin zu Schulleitungskonferenzen des jeweiligen Bundeslandes und Landeseltern- und Schüler:innenvertretungen und Betroffenenvertretungen – in Form von Vorträgen und Gesprächsrunden zum Zweck der Information, des (Ideen-)Austausches, der Beratung und Kritik. Eingebracht werden könnten Empfehlungen beispielsweise von

Elternverbänden und Kultusministerien, die gute Erfahrungen mit Befragungen/Maßnahmen zu sexualisierter Gewalt an Schulen gemacht haben. Ziel ist ein anerkennendes und gewinnendes *Mitnehmen* in die Studie.

3.5.3 Partizipation und Teilnehmende

Partizipation gewinnt vor dem Hintergrund, dass Jugendliche als „selbstbestimmte Adressat*innen“ (Henningsen & Winter, 2020, S. 26) verstanden werden, an Bedeutung. Um Akzeptanz für ein Vorhaben zu erreichen, werden einige Projekte deshalb mit dem ‚Etikett‘ Partizipation versehen und beworben. „Unter dem normativen Druck verbreiteter Partizipationsbegeisterung kommt es in der politischen Praxis immer wieder zu Verfahren – eher in Pflichterfüllung denn aus Überzeugung, verantwortet etwa durch Verwaltung oder Unternehmen –, die eben keineswegs einer Weiterentwicklung oder Modernisierung des Gesellschaftssystems dienen, sondern Mittel zum Zweck sind um ein Projekt durchsetzen zu können, Reputationsicherung zu betreiben“ (Lorenz, Hoffmann & Hitschfeld, 2020, S. 19). Gemeint ist eine Art ‚Etikettenschwindel‘. Auch sollte nicht unterschätzt werden, dass durch partizipative Ansätze die Effizienz der Durchführung beeinträchtigt werden kann (ebd.); das Bundesministerium für Bildung und Forschung verweist darauf, dass durch Partizipation beispielsweise die Forschungsfreiheit nicht eingeschränkt werden darf (BMBF, o. J., S. 2).

Das oberste Ziel, gerade in Bezug auf die Datenerhebung in einem solch sensiblen Themenbereich, ist die Sicherstellung der Selbstbestimmung der Proband:innen, insbesondere Menschen aus vulnerablen Gruppen betreffend. Bietet der Einsatz partizipativer Methoden zum einen die Möglichkeit, dass Menschen „Fähigkeiten und Expert*innenwissen der eigenen Lebenswelt“ (von Köppen, Schmidt & Tiefenthaler, 2020, S. 24) einbringen können, die auf diese Weise „greifbar“ (ebd.) werden, birgt er zum anderen das Risiko, die Teilnehmenden zu sehr unter Druck zu setzen. Vor allem, da in der partizipativen Forschung oft erwartet wird, dass die Teilnehmenden „ihre ganze Person einbringen“ (ebd., S. 31). Daraus resultiert die Notwendigkeit, den Schutz der Befragten in den Vordergrund zu rücken.

Zu gewährleisten ist deshalb ein sicherer Rahmen und Raum, der von Offenheit und Vertrauen bestimmt ist (ebd.). Dies gilt im Besonderen für das Thema sexualisierte Gewalt, da durch die ganzheitliche Ansprache der Teilnehmenden sich auch die Gefahr der Retraumatisierung erhöhen kann (Kapitel 3.1). An diesem Raum, der kein machtfreier ist, muss beständig gearbeitet werden. Von Köppen, Schmidt und Tiefenthaler (2020, S. 32) führen mit Rückgriff auf Bergold und Thomas (2012) an, dass dafür vertrauensvolle Beziehungen Voraussetzung sind, zudem eine „gemeinsame Sprache“ (ebd.), die einen Austausch gewährleistet. Hier gilt es „eine Balance zu finden“ (Schröttle, 2016, S. 109), sodass die Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten und Fragestellungen bezogen auf sexualisierte Gewalt nicht zu intensiv oder zu persönlich wird (ebd.). Erst vor diesem Hintergrund können die verschiedenen Interessen ausgehandelt werden und „[wirkt] Macht nicht repressiv, sondern produktiv“ (von Köppen, Schmidt & Tiefenthaler, 2020, ebd.; S. 32).

Partizipation am Forschungsprozess ist nur dann möglich, wenn die Teilnehmenden in Entscheidungsprozesse eingebunden sind (Bergold & Thomas, 2012; Mangold, Rusack & Thomas, 2017). „Gerade eine Forschung mit Personen, die möglicherweise Gewaltopfer waren oder noch sind, und die sie zur Erzählung bewegen will, kann ethisch gar nicht anders angelegt sein, als sie maßgeblich an der Entscheidung zu beteiligen, wann, wie und worüber sie sprechen und welche Verwendung ihre Aussagen finden. Die Beteiligung wird allerdings immer nur so weit möglich sein, wie dies den Interessen der Betroffenen entspricht“ (Hagemann-White, 2016, S. 22). Der Prozess scheint, so können wir ableiten, so lange sinnvoll und zielführend, wie für die Betroffenen (auch biografische) „Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit“ (Mangold, Rusack & Thomas, 2017, S. 36) damit einhergehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung formuliert explizit, dass in jedem Fall abzuwägen ist, inwieweit Partizipation im Kontext der Forschung förderlich oder hinderlich ist: „Es gibt Themen, bei denen partizipative Ansätze notwendig sind [...], bei anderen sind sie hilfreich, weil sie zusätzliche und fundierte Informationen liefern [...], bei wieder anderen sind partizipative Ansätze nicht sinnvoll einzusetzen“ (BMBF, o.J., S. 1f.).

Bislang wurden Betroffene vor alle „be-forscht“ (Bühn et al., 2021). Im Falle der Überlegungen zur Durchführung einer Dunkelfeldstudie gilt es, „[d]ie Beteiligung von Betroffenen nicht nur zuzulassen, sondern sie bewusst zu suchen und konsequent zu verwirklichen“ und damit auch „die spezifische Expertise Betroffener anzuerkennen“ (ebd.)

3.5.4 Das partizipative Vorgehen im Rahmen einer Dunkelfeldstudie

Folgen wir dem eingangs kurz skizzierten Stufenmodell (Wright, von Unger & Block, 2010; auch: von Unger, 2014b), das eine vollkommene Mitbestimmung bei der Projektgestaltung, eine Entscheidungskompetenz auch Projektentscheidungen betreffend beinhaltet (Henningsen & Winter, 2020), können wir in dieser Expertise nicht ohne Weiteres von vollumfänglich umzusetzender Partizipation – insbesondere bezogen auf die jugendlichen Befragten – sprechen. Vielmehr bezeichnen Ziele wie zu informieren, anzuhören, ernst zu nehmen, wertzuschätzen, sowie beratend und diskutierend einzubeziehen eher eine partizipative Vorstufe (Henningsen & Winter, 2020). Beteiligung an Forschung bedeutet in diesem Sinne auch, dass sie „zu keiner weiteren schlechten Erfahrung“ (Kavemann, 2016, S. 58) gerade für vulnerable Personen und Gruppen werden darf.

Ein vollkommenes Mitbestimmungsrecht für alle Akteure im Rahmen einer Dunkelfeldstudie ist, wie ausgeführt, nur schwer zu erreichen. Wir sprechen deshalb von *Einbeziehung* in die Studie, die Stakeholder (so genannte Anspruchsgruppen) betreffend – und von *Beteiligung* (die einen Schritt weiter in Richtung Partizipation führt) auf verschiedenen Ebenen mit Blick auf Jugendliche und weitere Akteure. Aus unserer Sicht lässt der Begriff Beteiligung, z.B. bezogen auf die Gruppe der teilnehmenden Jugendlichen, Freiheiten zur Ausgestaltung nach deren Bedürfnis-

sen zu, verbreitet dabei jedoch nicht den oftmals starken „normativen Druck“ (Lorenz, Hoffmann & Hitschfeld, 2020, S. 19) des Partizipationsbegriffs (im Sinne der umfassenden Mitbestimmung) und läuft nicht Gefahr, einer „instrumentelle[n] Partizipation“ (ebd.) zu unterliegen. Oppermann und Schröder (2018) verweisen auf der Grundlage der Arbeiten von Wolff und Hartig auf eine Vorgehensweise, der wir uns anschließen möchten, der „Beteiligung in eigener Sache“ (ebd., S. 146): „Hierbei kommt es darauf an, die Kinder und Jugendlichen als ExpertInnen des eigenen Lebens anzuerkennen, sie zu informieren, ihnen zuzuhören, sie anzuhören und sie zu ermutigen, ihre Gefühle, Wünsche, Interessen und Erfahrungen mitzuteilen“ (ebd.). Die Beteiligung von jugendlichen Befragten und begleitenden schulischen Akteuren kann beispielsweise die Mitwirkung bei der Erarbeitung des Fragebogens und eines angemessenen Befragungssettings einschließen.

Mit Blick auf die Gruppe erwachsener Betroffener (beispielsweise der Mitglieder des Betroffenenrates des UBSKM) ist der partizipative Prozess – über die Beteiligung hinaus – auf „wesentliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen“ (vgl. Bühn et al., 2021) hin auszuweiten. Dazu zählt beispielsweise die Einbindung in wissenschaftliche Diskussionen zur Klärung inhaltlicher Fragen (ebd.) oder auch, um nur ein mögliches Beispiel zu nennen, die Entwicklung von präventiven Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Befragung.

- „Nicht Forschung über Menschen und auch nicht für Menschen, sondern Forschung mit Menschen“ (Bergold & Thomas, 2010, S. 333)
- Neben der Gewinnung von Schulen und Schüler:innen zur Befragung bzw. einem erfolgreichen Zugang zum Erhebungsfeld Schule (unter Einbeziehung von Stakeholdern) ist eine deutliche Orientierung an einem partizipativen Vorgehen zu empfehlen, die es ermöglicht, dass die Jugendlichen, die als Befragte und von sexualisierter Gewalt Betroffene im Fokus einer Dunkelfeldstudie stehen, ausreichend Gelegenheit erhalten, ihr spezifisches Wissen und ihre Fähigkeiten zur Gestaltung der Erhebung einbringen können. Darüber hinaus ist mit Blick auf die Gruppe erwachsener Betroffener (beispielsweise der Mitglieder des Betroffenenrates des UBSKM) der partizipative Prozess – über die Beteiligung hinaus – auf „wesentliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen“ (vgl. Bühn et al., 2021) hin auszuweiten.

3.6 Zusammenfassung

Das Kapitel Erhebung umfasst allgemeine flankierende Maßnahmen für die jugendlichen Befragten und Betroffenen und weitere schulische Akteure vor, während und nach der Befragung. An erster Stelle stehen hier Informieren, Einbeziehen und Beteiligen, um ein pädagogisch verantwortungsvolles Befragungssetting zu schaffen. Der Schutz vor Belastung und Retraumatisierung gehört dazu, ebenso wie die

Stärkung, die beispielsweise darin liegen kann, den von sexualisierter Gewalt Betroffenen in Befragungen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen selbstbestimmt und anonym äußern zu können. Die flankierenden Maßnahmen reichen von der umfassenden Information aller Beteiligten, von Pilotstudien und Schulungen von Interviewer:innen und Lehrkräften im Vorfeld der Befragung, über eine Krisenunterstützung und einen hinführenden Fragebogaufbau während der Befragung, bis hin zur Weiterführung und Vertiefung des Themas in der Schule über präventive Anschlussprojekte im Nachgang der Befragung. Hingewiesen wurde in diesem Kapitel mit Blick auf einen erfolgreichen Feldzugang auch auf die Bedeutung der vorbereitenden und frühzeitigen Einbeziehung von Stakeholdern und – in partizipatorischer Orientierung – auf die hohe Relevanz zum einen der Beteiligung im Rahmen der Dunkelfeldstudie von Schüler:innen, Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften sowie zum anderen der Gruppe erwachsener Betroffener auf der Mitwirkungs- und Entscheidungsebene. Zusätzlich zu den allgemeinen, flankierenden Faktoren wurden auch solche zum Schutz Betroffener und vulnerabler Gruppen sowie zur Stärkung der Disclosurebereitschaft in diesem Kapitel diskutiert. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz Leichter Sprache, die Erstellung barrierefreier Befragungsinstrumente in Pilotstudien etc.

Im Folgenden finden sich die im dritten Kapitel diskutierten und vorgestellten Maßnahmen zusammengefasst in tabellarisch geordneter Form, in a) sind die allgemeinen flankierenden Maßnahmen dargestellt und in b) und c) zusätzlich Maßnahmen (fett hervorgehoben) für Betroffene, mit Blick auf die Disclosurebereitschaft und vulnerable Gruppen.

Zu a) Schutz der Befragten – flankierende Maßnahmen (allgemein)

Vorbereitung, Durchführung, nach der Befragung. Schutz der Befragten – flankierende Maßnahmen (allgemein)		
Basis	<ul style="list-style-type: none"> • hohes Maß an Kontrolle und Autonomie (Mosser, 2018); ‚informed consent‘ (Hagemann-White, 2016) • Freiwilligkeit und Informiertheit (Kindler, 2016a) • Krisen-Vorsorge (Kavemann, 2016) 	Grundlage: Bonner Ethik-Erklärung (Poelchau et al., 2015)
Befragung vor	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Homepage • Vorab-Information aller Beteiligten • Pilotierung: Fragebogen u. Erhebungssituation • Kurz-Schulungen (Interviewer/innen; Lehrkräfte, päd. Fachkräfte) 	INFORMIEREN EINBEZIEHEN u. BETEILIGEN INFORMIEREN u. STÄRKEN
Befragung während	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsphase/ warming up • Fragebogen: ‚hinführender Aufbau‘ • Krisenunterstützung (Hotline) 	SCHÜTZEN SCHÜTZEN
Befragung nach	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Beratung und Unterstützung • Anregung zur Vertiefung/Weiterführung des Themas im Rahmen des Unterrichts (Prävention) 	STÄRKEN

Zu b) Schutz Betroffene; Disclosure – zusätzliche Angebote

Vorbereitung, Durchführung, nach der Befragung. Schutz Betroffene; Disclosure – zusätzliche Angebote

Basis	<ul style="list-style-type: none">• hohes Maß an Kontrolle und Autonomie (Mosser, 2018); ‚informed consent‘ (Hagemann-White, 2016)• Freiwilligkeit und Informiertheit (Kindler, 2016a)• Krisen-Vorsorge (Kavemann, 2016); Disclosurebereitschaft (Muck, Schiller & Kärtner, 2018)
Befragung vor	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung Homepage• Vorab-Information aller Beteiligten• Pilotierung: Fragebogen u. Erhebungssituation• Kurz-Schulungen (Interviewer/innen, Lehrkräfte, päd. Fachkräfte)
Befragung während	<ul style="list-style-type: none">• Eingangsphase/ warming up• Fragebogen: ‚hinführender Aufbau‘; Verzicht auf detaillierte Schilderungen von Szenarien (Zillig, 2018)• Krisenunterstützung (Hotline)
Befragung nach	<ul style="list-style-type: none">• Angebote zur Beratung und Unterstützung• Anregung zur Vertiefung/Weiterführung des Themas im Rahmen des Unterrichts (Prävention)

25

Zu c) Schutz vulnerabler Gruppen – zusätzliche Angebote

Vorbereitung, Durchführung, nach der Befragung. Schutz vulnerabler Gruppen – zusätzliche Angebote

Basis	<ul style="list-style-type: none">• teils Oversampling (WHO)• hohes Maß an Kontrolle und Autonomie (Mosser, 2018); ‚informed consent‘ (Hagemann-White, 2016); Freiwilligkeit und Informiertheit (Kindler, 2016a)• Krisen-Vorsorge (Kavemann, 2016); Gefahr der „Defizitorientierung“ und „Etikettierung“ (von Köppen, Schmidt & Tiefenthaler, 2020)
Befragung vor	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung Homepage• Vorab-Information Leichte Sprache; Übersetzung Erstsprachen• Pilotstudie: barrierefreie Instrumente und Informationen• Kurz-Schulungen (Interviewer/innen, Lehrkräfte, päd. Fachkräfte)
Befragung während	<ul style="list-style-type: none">• Eingangsphase/ warming up• Fragebogen: ‚hinführender Aufbau‘; u.a. assistierte Befragung; Einsatz bildbasierter Vorlagen etc.• Krisenunterstützung (Hotline)
Befragung nach	<ul style="list-style-type: none">• Angebote zur Beratung und Unterstützung• Anregung zur Vertiefung/Weiterführung des Themas im Rahmen des Unterrichts (Prävention)

26

4 Datenschutz

Eine wichtige Rolle bei der Durchführung einer Dunkelfeldstudie spielt der Datenschutz (Kavemann, 2016). Dabei geht es vor allem darum, die Reidentifizierung Befragter auszuschließen sowie „die Vertraulichkeit der Angaben von Kindern bzw. Jugendlichen gegenüber ihrem sozialen Netzwerk“ (Kindler, 2016a, S. 86) wie auch Dritten gegenüber zu wahren. Trotz der im Deutschen Grundgesetz geregelten Forschungsfreiheit (Art. 5, Abs. 3) müssen im Forschungsprozess zu jedem Zeitpunkt die Rechte und Interessen der Befragten gewahrt werden.

Dabei ist zwischen personenbezogenen, pseudonymisierten und anonymisierten Daten zu unterscheiden.

Unter *personenbezogen* werden solche Daten verstanden, die eine natürliche Person identifizierbar machen können, „die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind“ (DSGVO Art. 4, Abs. 1). Die *Pseudonymisierung* gilt als eine Möglichkeit zum Schutze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (vgl. DSGVO Art. 31, Abs. 1). Pseudonymisierte Daten sind personenbezogene Daten, die durch das Ersetzen einer eindeutigen Kennung, wie beispielsweise des Klarnamens, durch ein Pseudonym, die Identifizierbarkeit der Person erschweren soll. Diese zusätzliche Information, welche zur Identifizierung notwendig ist, gilt es separiert aufzubewahren und entsprechend zu schützen (vgl. DSGVO Art. 4, Abs. 5). In Kapitel 2.2.2 haben wir dies im Zusammenhang des so genannten Treuhändermodells zur Verknüpfung von individuellen Paneldatensätzen beschrieben. Dennoch handelt es sich nach wie vor um personenbezogene Daten, weshalb auch für pseudonymisierte Daten die Regelungen der DSGVO einzuhalten und anzuwenden sind (Ezat et al., 2019, S. 184; RatSWD 2017, S.15). *Anonymisierte Daten* fallen nicht unter die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung. Dabei handelt es sich um „Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann.“ (DSGVO Erwägungsgrund 26)

Bei den Angaben der Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt handelt es sich im weitesten Sinne um die Erhebung von Gesundheitsdaten und damit um personenbezogene Daten. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unter bestimmten Bedingungen möglich (DSGVO Art. 6, Abs.1). Grundvoraussetzung ist eine ausdrückliche Einwilligung der Befragten (DSGVO Art. 9, Abs. 1). Bezüglich dieser Einwilligung ist der Nachweis erforderlich, dass diese auch erfolgt ist (vgl. DSGVO Art. 7, Abs. 1).

Befragte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können die entsprechende Einwilligung selbst abgeben. „Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes nur

rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.“ (DSGVO Art. 8, Abs. 1)

Der Rat für Soziales und Wirtschaft weist auf zwei grundsätzliche Formen der Anonymisierung hin, die formale und die faktische Anonymisierung. Dabei werden bei der formalen Anonymisierung „lediglich die [...] direkten Identifikatoren“ (RatSWD, 2017, S. 15) entfernt. So wurde etwa in der UBS-Optimus Studie 2009 „[a]us Datenschutzgründen [...] das genaue Geburtsdatum nicht erfasst. Das Alter zum Zeitpunkt der Viktimisierung wurde auf der Grundlage des Geburtsjahres des Opfers geschätzt.“ (Averdijk, Mueller-Johnson & Eisner, 2012, S. 98) Diese Form der Anonymisierung wird in der DSGVO nur als solche anerkannt, wenn eine Identifikation nicht möglich ist. Bei der faktischen Anonymisierung dagegen werden Inhalte auf eine Weise verändert und reduziert, dass „ein Personenbezug nur mit unverhältnismäßig viel Aufwand wiederhergestellt werden kann.“ (RatSWD, 2017, S. 15) Hierzu gibt es eine Reihe von Verfahren wie das k-anonymity Modell, das I-diversity- oder das t-closeness-Modell (Marnau, 2016). Inwieweit diese für eine Prävalenzstudie anwendbar sind und zu keinem Informationsverlust führen, kann an dieser Stelle nicht vollständig bewertet werden. Dies müsste im Vorfeld einer Studie gesondert geprüft werden.

Datenschutzkonzept

Wird die Befragung von einem Befragungsinstitut durchgeführt, so liegt ein großer Teil der Verantwortung für den Datenschutz zumindest im Vorfeld und während der Erhebung in den Händen des Instituts. Wird die Befragung von den Forschenden und ihren Mitarbeiter:innen selbst durchgeführt (eine Form, die wir empfehlen, siehe Kapitel 5.2) liegt der Datenschutz vollständig in der Hand des Forschungsteams/-konsortiums. In jedem Fall ist ein besonders sicheres und geprüftes *Datenschutzkonzept* nach den Richtlinien der jeweiligen Bundesländer für eine bundesweite Befragung an Schulen notwendig. Darin ist darzulegen, wie Fragen der Datenverarbeitungs- und Verantwortlichkeitskontrolle bzw. der Dokumentationskontrolle wie auch Fragen des Zugangs und/oder des Zugriffs auf die Daten hat (Zutrittskontrolle/Zugriffskontrolle) geregelt sind. Zudem ist darin festzulegen, wann die Daten gelöscht werden. Dabei handelt es sich um umfangreiche Dokumente, die mit dem jeweiligen Bundesland abzustimmen sind. Wir können an dieser Stelle darauf nicht näher eingehen, da die Regelungen hierzu in den Bundesländern verschieden sind, die entsprechenden Dokumente teils unterschiedlichen Anforderungen unterliegen. Deutlich wird der hohe administrative Aufwand, den eine bundesweite Dunkelfeldstudie erfordert. Dies unterstreicht unsere Empfehlung in Kapitel 5.2, die Arbeiten an einer Dunkelfeldstudie auf die Schultern eines (interdisziplinäres) Forschungskonsortium zu verteilen.

5 Weitere Überlegungen und Fragen: „Add on“ Befragung, Kostenschätzung und Forschungsdesiderate

In diesem Kapitel wenden wir uns noch einigen zusätzlichen Fragen, die im Rahmen der Planung einer Dunkelfeldstudie zu diskutieren sind.

5.1 Add on oder eigenständige Befragung

Hierzu gehört etwa die Frage, ob die Erhebung von Prävalenzen sexualisierter Gewalt über ein ‚Add On‘ der entsprechenden Fragen bzw. Instrumente an bereits bestehende regelmäßig stattfindende Studien erfolgen könnte. Unabhängig der Kritik, die wir aus fachlicher Seite an einem solchen Vorgehen sehen, und auf die wir noch eingehen werden, haben wir im Rahmen der Expertise beispielhaft die Leitung des Nationalen Bildungspanels (NEPS) und die Leitung der Studie zu Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angefragt, wie sie mit Blick auf ihre jeweilige Studie eine solche Möglichkeit einschätzen. Beide Studien sind als Längsschnittstudien – die eine als Panel- die andere als Trendstudie angelegt. Wir haben unsere Anfrage in beiden Fällen die in Speak! eingesetzten Instrumente zur Prävalenz (nicht-körperliche und körperliche Formen sexualisierte Gewalt inklusive der Fragen zum Ort, an dem sexualisierte Gewalt verübt wurde und wer der/die Täter:in war) als Anhaltspunkt für den (zeitlichen) Umfang notwendiger Erhebungsinstrumente beigefügt.

Im Bildungspanel werden derzeit die Planungen der (zusätzlichen, neuen) Befragungsthemen für die Jahre bis 2025 abgeschlossen. Vorausgegangen war dem ein Call for Moduls, in das neue Themen eingebracht werden konnten. Das Thema sexualisierte Gewalt könnte durchaus in einen späteren Call for Moduls eingebracht werden, so die Auskunft, was allerdings eine lange Planungs- und Umsetzungsphase bedeuten würde. Darüber hinaus haben die Kolleg:innen des Bildungspanels deutlich gemacht, dass aufgrund der engen Grenzen des Gesamtumfangs der zur Verfügung stehenden Befragungszeit in der Schüler:innenbefragung, auch einem zusätzlichen Instrument zur Erhebung von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt enge Umfangsgrenzen gesetzt wären.

Die Kolleg:innen der BZgA-Studie zur Jugendsexualität hingegen antworteten, dass der Einbezug der Instrumente im Umfang der mitgeschickten Beispiele durchaus denkbar und möglich wäre (dies selbstverständlich unter dem Vorbehalt einer genaueren Prüfung).

Unabhängig einer solchen Möglichkeit sehen wir die Anbindung der Fragen zur sexualisierten Gewalt an eine schon bestehende Studie kritisch. Der erste Punkt betrifft die Kontextualisierung der Befragung. Während sie zwar bei der BZgA-Studie in das Thema Sexualität gut eingebunden werden könnte, ist es schwer vorstellbar, dass die Fragen zur sexualisierten Gewalt im Rahmen einer thematisch anders ausgerichteten Studie – mehr oder weniger unvermittelt – angehängt werden. Dies würde allem widersprechen, was wir in Kapitel 3 zur pädagogisch verantwortungsvollen Gestaltung der Erhebungssituation beschrieben und empfohlen haben. Hinzu kommt, dass in der Erhebungssituation Schutzmaßnahmen

für die Befragten zu installieren wären, die die Ressourcen jeder Studie, die nicht speziell auf das Thema ausgerichtet ist, bei weitem übersteigen würden.

Mit Blick auf die BZgA-Studie ist zu kritisieren, dass die Erhebung im Haushalt stattfindet und eine Vor- und Nachsorge der Befragten, wie wir sie vorschlagen, in diesem Setting nur schwer möglich bzw. mit einem erhöhten Ressourcenaufwand verbunden wäre. Hinzukommt, dass die Abfrage des Themas sexualisierte Gewalt sich nicht nur auf die Abfrage der Prävalenz beschränken dürfte, sondern auch weitere Angaben etwa zu den Folgen der Erfahrungen, zum Disclosure-Prozess oder weitere Perspektiven wie die des/der Beobachter:in sexualisierter Gewalt enthalten sollte. Solche Fragen einzubeziehen übersteigt die Möglichkeiten von Add on-Studien.

Dies führt uns zur Empfehlung, dass eine Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt als eine eigenständige Studie zu planen und durchzuführen ist (auch und gerade, wenn Formen der Misshandlung und Vernachlässigung mit einbezogen werden sollen (siehe Kapitel 1.2).

- Empfohlen wird, eine Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt als eigenständige Studie zu planen und durchzuführen (auch und gerade, wenn Formen der Misshandlung und Vernachlässigung mit einbezogen werden sollen sowie Erklärungsansätze und Folgen mit untersucht werden sollen).

5.2 Faktoren für die Kostenschätzung einer Dunkelfeldstudie im schulischen Kontext

In der ersten (nicht veröffentlichten) Variante der Expertise wurde eine Kostenschätzung unter Einziehung von (geschätzten) Angaben u.a. eines Befragungsinstituts vorgenommen. In der vorliegenden Version der Expertise, die zur Veröffentlichung vorgesehen ist, möchten wir diese überwiegend inoffiziellen Angaben nicht einbeziehen und können deshalb keine konkrete Kostenkalkulation vornehmen. Stattdessen konzentrieren wir uns auf die Frage, welche *Faktoren* den Kostenrahmen bestimmen. Auf der Basis der Antworten auf diese Frage könnte später eine seriöse Kostenschätzung vorgenommen werden.

Zu den zentralen Kostenfaktoren zählt die Stichprobengröße. Dabei gehen wir von der Obergrenze der von uns empfohlenen Stichprobengröße ($n = 6.000$) aus. Wir können an dieser Stelle nicht alle möglichen Umsetzungs- und Designvarianten berücksichtigen, die etwa denkbar wären mit Blick auf bundesweite oder regionalisierte (Teil-)Stichproben, die unterschiedliche Zahl von befragten Klassen je Schule, die Einbeziehung verschiedener Jahrgänge etc. Grundsätzlich haben wir

uns für zwei Varianten entschieden, die erste bezieht sich auf die Erhebungsdurchführung durch ein Befragungsinstitut, die zweite auf eine durch die Forschenden selbst administrierte Durchführung (wie dies in den Speak! Studien der Fall war). Zu betonen ist, dass eine realistische Kostenschätzung von vielen im Vorfeld getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und zum Design einer Studie abhängt.

Forschungskonsortium

Der Forschungsstand, der in Metastudien (siehe Jud & Kindler, 2019; Jud et al., 2016; Pereda et al., 2009a, b; Stoltenborough et al., 2011; Barth et al., 2012) und im Rahmen dieser Expertise in Kapitel 1.3 auf nationaler und internationaler Ebene zusammengefasst wurde, zeigt, dass mittlerweile eine Vielzahl von Publikationen zum Thema sexualisierte Gewalt vorliegt. Das betrifft sowohl die Frage der *Prävalenz* sexualisierter Gewalt, den Bereich der *Hintergründe* und *Entstehungsmechanismen* sexualisierter Gewalt sowie Fragen von *Intervention* und *Prävention*. Sämtliche Perspektiven spielen für die Konzeption einer Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt eine wichtige Rolle und sind dementsprechend zu berücksichtigen. Da dies aus unserer Sicht kaum durch eine einzelne Forschungsgruppe (schon gar nicht durch ein monodisziplinäres Team) zu leisten ist, schlagen wir für die Konzeption und Steuerung einer entsprechenden Studie eine Konsortialstruktur vor. Ein solches Konsortium sollte die angesprochenen Perspektiven und Forschungsbereiche ebenso abdecken wie unterschiedliche disziplinäre Zugänge zum Thema. Die Zusammensetzung eines solchen Konsortiums ist mit Blick auf die inhaltliche Stoßrichtung der Studie sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu diskutieren. Zwei Varianten sind aus unserer Sicht denkbar.

Durchführungsvariante 1 – Studienleitung durch ein interdisziplinäres Konsortium, Erhebungsdurchführung durch ein Befragungsinstitut

In Variante 1 würde die Erhebungsdurchführung durch ein Befragungsinstitut erfolgen. Einer entsprechenden Kalkulation könnte man in etwa folgende Rahmenbedingungen zu Grunde legen: Erhebung an ca. 80 Schulen, je drei komplette Jahrgänge je Schule. Bei einer anzunehmenden Beteiligungsquote von ca. 30 % würde man so ca. 6.000 Schüler:innen netto erreichen (80 Schulen x 85 SuS x 3 Jahrgänge = ca. 20.400 SuS brutto x 30 % = ca. 6.000 SuS netto).

Tabelle 5.1: Einzubeziehende Kosten Erhebung

Posten	Geschätzte Kosten
<i>Sampling</i>	
<i>Schulrekrutierung</i>	
<i>Genehmigungsverfahren</i>	
<i>Administration der Studie</i>	

*Instrumente – Druck*⁸⁷

Testleitung (Rekrutierung/Einsatz)

Datenverarbeitung

*Kodierung*⁸⁸
(offene Frage, Berufskodierung etc.)

Sonstige Sachkosten

Total

Die in Tabelle 5.1 aufgeführten Posten beziehen sich auf die reine Durchführung der Studie. Dies unter der Annahme, 255 Schüler:innen je Schule einzubeziehen. Wir hatten im Kapitel zur Stichprobe empfohlen, maximal zwei Klassen je Schule zu erheben, um den Klumpeneffekt zu minimieren. Unter dieser Bedingung würden die Erhebungskosten deutlich höher ausfallen.

Nicht aufgelistet in Tabelle 5.1 sind die Kosten, die auf Seiten der wissenschaftlichen Projektleitung entstehen. Zu den Aufgaben zählen hier u.a. die inhaltliche Konzeption der Studie, die Konstruktion des Fragebogens, die inhaltliche Vorbereitung der Schulung der Interviewer:innen, die inhaltliche Vorbereitung der Materialien für die Schulen, die Eltern und Schüler:innen, die Datenanalyse sowie die Berichtslegung der Ergebnisse. Gehen wir von einer Studiendauer – beginnend mit der Gesamtkonzeption⁸⁹ der Studie und endend mit der Berichtslegung – von zwei Jahren aus und davon, dass die Studie von einem Konsortium aus vier Konsortial-partner:innen bestehend geleitet wird (siehe hierzu unsere Empfehlungen weiter unten), so ist mit Blick auf die entstehenden Personalkosten je Konsortialpartner:in mindestens eine 65 %-Mitarbeiter:innenstelle⁹⁰ zur Unterstützung der jeweiligen Projektleitung anzusetzen.

Darüber hinaus sind Kosten für die Durchführung einer Pilotstudie zur Testung des Fragebogens (inklusive kognitivem Pretest) und des Erhebungsablaufs einzurechnen.

⁸⁷ Einzurechnen wäre zudem noch der finanzielle Aufwand, der sich ggf. durch den Einsatz von Tablets statt Fragebögen in Papierversion (Höhe von Leihgebühren etwa) ergeben würde.

⁸⁸ Die Kosten für mögliche Kodierungsarbeiten lassen sich nicht im Voraus abschätzen. Diese hängen davon ab, ob und wie viele offene Fragen kodiert werden sollen, oder ob zum Beispiel Angaben der Schüler:innen zum Beruf bzw. der beruflichen Stellung der Eltern erhoben und standardisierten Klassifikationsschemata folgend (wie etwa den EGP-Klassen; Brauns, Steinmann & Haun, 2000) kodiert werden sollen.

⁸⁹ Die Durchführungsvarianten 1 und 2 sind immer unter Beteiligung Betroffener (siehe Partizipation 3.5.4) mitzudenken.

⁹⁰ Dies entspricht dem gegenwärtigen Standard der DFG (Qualifikationsstelle).

Durchführungsvariante 2 – Studienleitung und Erhebungsdurchführung durch ein interdisziplinäres Konsortium

Während bei einigen Studien im schulischen Kontext die Datenerhebung durch ein kommerzielles Umfrageinstitut durchgeführt wurde, wurde in anderen Studien – wie Speak! oder dem Niedersachsen Jugend Survey – die Erhebung durch das Forschungsteam selbst administriert und durchgeführt. Ein solches Vorgehen hat aus unserer Sicht den Vorteil, dass das Forschungsteam sowohl unmittelbar die Qualität der Schulung der Interviewer:innen (inkl. der Auswahl geeigneter Interviewer:innen) sicherstellen kann, die Kontrollen der Erhebungssituation nicht aus der Hand gibt und unmittelbar mit den Schulen und den beteiligten Akteuren im Feld kommuniziert. Eine solche Forschungsstruktur, die u.a. aus der Tradition des Siegener Zentrums für Kindheits-, Jugend- und Biografieforschung (SiZe; Imbke Behnken und Jürgen Zinnecker) hervorging, hat sich in vielen Kinder- und Jugend-surveys bewährt (Zinnecker et al., 2003; Behnken et al., 2004; Maschke et al., 2013) und wurde auch in den Speak! Studien umgesetzt.

Speak! bezieht sich allerdings nur auf das Bundesland Hessen. Um eine vergleichbare Durchführung bundesweit umzusetzen, müssten andere Universitäten als Erhebungsstandorte, von denen aus die Studierenden die Schulen aufsuchen, einbezogen werden. Diese Standorte müssen nicht Teil der Konsortialstruktur sein, sondern können als logistische Standorte genutzt werden – wie wir dies zum Beispiel in der Studie Appolutely Smart erfolgreich umgesetzt haben (Maschke et al., 2013). Damit lassen sich u.a. die Reisekosten reduzieren.

Allerdings verlagert die selbstadministrierte Durchführung einige der Arbeiten, die oben für die Erhebung durch ein Forschungsinstitut in Anschlag gebracht wurden, in das Projektteam. Deshalb sind hier mit Blick auf die einzurichtenden Mitarbeiter:innenstellen höhere Kosten anzusetzen. Gehen wir auch hier von einem Konsortium mit vier Konsortialpartner:innen aus, sind Stellenanteile von 100 % je Konsortialpartner:in realistisch anzusetzen.

Hinzuzurechnen sind Sachkosten für studentische Hilfskräfte und Materialkosten und Kosten für die Durchführung einer Pilotstudie zur Testung des Fragebogens (inklusive kognitivem Pretest) und des Erhebungsablaufs.

Beide von uns vorgestellten Varianten würden in etwa vergleichbare Kosten verursachen. In beiden Fällen bedarf es bei der Rahmenplanung einer entsprechenden Studie detaillierter Kostenvoranschläge. Aus unserer Sicht muss – sehr grob – von Kosten nicht unter 800.000 € ausgegangen werden. Wie wir aber bereits betonten, hängt eine seriöse Kostenschätzung von vielen Faktoren ab, die sich aus den vielfältigen Entscheidungen zu Vorgehen und Forschungsdesign ergeben. Aus inhaltlichen, erhebungspraktischen sowie pädagogischen Erwägungen (siehe oben) empfehlen wir Variante 2.

- Studienleitung und Erhebungsdurchführung sollten in der Hand eines interdisziplinären Konsortiums liegen.

5.3 Umfassende konzertierte Forschungsstrategie zur Abdeckung vorhandener Forschungsdesiderata

Abgeleitet aus der Frage in Kapitel 1.2 „Was soll gemessen werden“? wird zur möglichst ganzheitlichen Erfassung der Begriff der sexualisierten Gewalt empfohlen und eine Erweiterung des Gegenstandes um weitere Gewalterfahrungen, da diese häufig mit sexualisierter Gewalt korrespondieren.

Mit Blick auf das Kapitel 3, u.a. den hinführenden Aufbau des Fragebogens oder die Einbeziehung auch qualitativer Fragen in die Befragung betreffend, wird deutlich, dass der Fragebogen (ob digital oder als paper-pencil-version) neben der emotionalen auch eine zeitliche Herausforderung für die Befragten darstellen kann. Der verständliche Wunsch, mit einer einmaligen großen Befragung alle Problembereiche erhellen zu wollen, führt zu einer Entgrenzung des Gegenstands und dazu, in der Befragung an Tiefe zu verlieren. Wir plädieren für eine mehrstufige Erhebung, beginnend mit einer ersten Dunkelfeldstudie (als so genannte Hauptstudie) an Regelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen. Die Zielsetzung und Machbarkeit weiterer ergänzender Studien ist im Einzelnen zu prüfen.

Grundsätzlich empfehlen wir – im Rahmen eines Konsortiums – eine weiterreichende Gesamtforschungsstrategie zum Thema sexualisierte Gewalt zu entwickeln, in die neben einer repräsentativen Dunkelfeldstudie auch andere (Teil-) Studien einbezogen werden.

Forschungsdesiderata

Eine solche Forschungsstrategie müsste nach dem aktuellen Stand der Forschung u.a. folgende noch weitgehend unbeantwortete Fragen einschließen:

- Welche Tatkontexte außerhalb der Schule sind in weiteren (Teil-)Studien zu berücksichtigen, z.B. in religiösen Gemeinden und Gemeinschaften oder in stationären Einrichtungen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gestaltung von Erhebungsdesigns?
- Wie kann ein Vergleich von jüngeren und älteren Betroffenen, bspw. mit Blick auf die Veränderung der Disclosurebereitschaft, in weiteren Erhebungen gewährleistet werden?
- Verstärkt einzubeziehen wären zudem Studien, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen.

- Darüber hinaus sind Studien notwendig, die die individuellen Folgen sexualisierter Gewalt über einen längeren Zeitraum hinweg untersuchen (Panelstudien).

- Entwicklung einer umfassenden konzertierten Forschungsstrategie durch ein interdisziplinäres Konsortium.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Übersicht

Nachfolgend sind zentrale der aus der Expertise abgeleiteten Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen, die wir in den einzelnen Kapiteln diskutiert haben, im Kurzüberblick aufgeführt.

Kapitel 1 Einführende Überlegungen	
1.1 Dunkelfeldstudien	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentative Dunkelfeldstudien sind notwendig, um die Verbreitung sexualisierter Gewalt zu beschreiben, und Erklärungs- und Präventionsansätze zu entwickeln.
1.2 Was soll erhoben werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Von großer Bedeutung zur Klärung der Frage, was überhaupt erhoben werden soll, ist eine möglichst exakte Bestimmung des Gegenstands: Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ kommt einer ganzheitlichen Erfassung des Phänomens am nächsten.
1.3 Forschungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht gegenwärtig ein umfangreicher Forschungsbedarf. • Von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt Betroffene sind häufig multiplen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Eine Dunkelfeldstudie sollte deshalb verschiedene Gewalt- und Gefährdungserfahrungen (wie Vernachlässigung, Misshandlung, Mobbing, Bullying) einschließen. • Es kann und sollte mit selbst auszufüllenden (nicht geführten) Fragebögen gearbeitet werden.
1.4 Forschungsethik Gerade mit Blick auf die Befragten-Gruppe der Jugendlichen und das sensible Thema sexualisierte Gewalt sind forschungsethische Überlegungen zentral	<ul style="list-style-type: none"> • Festzuhalten ist, dass Jugendliche zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt werden müssen und dürfen (Maschke & Stecher, 2018b). • Den Rahmen dazu bieten die Prinzipien der Bonner Ethik-Erklärung, die es umzusetzen gilt. Ergänzend dazu sollten Prinzipien von Kitchener & Anderson (2011) einbezogen werden.

Kapitel 2 Forschungsdesign

2.1 Vor- und Nachteile einer Befragung im schulischen Kontext	<ul style="list-style-type: none">• In Abwägung der Vor- und Nachteile wird eine Befragung im schulischen Kontext empfohlen.
2.2 Quer- und Längsschnittstudien	<ul style="list-style-type: none">• Zu überlegen ist, Trend- und Panelstudien zu verknüpfen, um Fragen des Monitorings sowie der individuellen Entwicklung in einer Studie zu untersuchen.
2.3 Stichprobe	<ul style="list-style-type: none">• Empfohlen wird eine (repräsentative) Stichprobenziehung auf der Basis einer schulalterbezogenen d. h. jahrgangsbezogenen Definition der Grundgesamtheit und die Befragung vollständiger Klassen.• Zudem eine Befragung ab der 9. Jahrgangsstufe an allen allgemeinbildenden Schulen (inkl. gymnasialer Oberstufe und Förderschulen (Befragte ab 14 Jahre)) und beruflichen Schulen (Eingangsjahrgänge der Bildungsgänge im Schulberufssystem bzw. 1. Lehrjahr im Bereich dualer Ausbildung)• Gewählt werden sollte eine Stichprobengröße von 4.000 bis 6.000 Befragten (gegebenenfalls kann ein modularisierter Fragebogen zur Verlängerung der Befragungszeit genutzt werden).

Kapitel 3 Erhebung

Die Schaffung eines pädagogisch verantwortlichen Erhebungssettings ist höchste Prämisse

- Überlegungen zur konkreten Durchführung einer Befragung im schulischen Kontext müssen sich deshalb vor allem an drei Aspekten orientieren:
 - *Schutz* (u.a. vor Belastung und Retraumatisierung)
 - *Stärkung* (u.a. mit Blick auf Bewältigung, Disclosureprozesse, Prävention)
 - *Partizipation* (u.a. Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Akteure im Forschungsprozess; barrierefreie Erhebungsinstrumente)
- Von zentraler Bedeutung ist zudem die Schulung der Interviewer:innen (unter Qualitätskontrolle der Forschenden)

Kapitel 4 Datenschutz

- Länderbezogene Datenschutzkonzepte sind umzusetzen.

Kapitel 5 Weitere Überlegungen

5. 1 „add on“ oder eigenständige Befragung?	<ul style="list-style-type: none">• Die Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt sollte als eine eigenständige Studie geplant und durchgeführt werden.
5.2 Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none">• Studienleitung <i>und</i> Erhebungsdurchführung sollte von einem interdisziplinären Konsortium getragen werden.• Grob geschätzt dürften für eine Dunkelfeldstudie Kosten zwischen 800.000 € und 1.000.000€ zu veranschlagen sein.
5.3 Forschungsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• Zu entwickeln ist eine umfassende konzentrierte Forschungsstrategie durch ein interdisziplinäres Konsortium.

7 Literatur

- Allroggen, M., Rau, T., Spröber, N. & Fegert, J. (2012). Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen. Erscheinungsformen und Prävalenz. *Nervenheilkunde*, 31, S. 19-22. doi: 10.1055/s-0038-1628194
- Althoff, S. (1997). Quoten-Auswahlverfahren – Warum nicht. In: S. Gabler, J. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.), *Stichproben in der Umfragepraxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 19-32.
- Amann, G. & Wipplinger, R. (2004). Verhaltenstherapie bei erwachsenen Opfern eines sexuellen Missbrauchs. In: W. Körner, A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch – Band 1*. Göttingen: Hogrefe, S. 399-412.
- Andresen, S. (2018). Soziale Lebenslagen, Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt- Zur Problematik einseitig hergestellter Zusammenhänge. In: A. Retkowski, A. Treibel, E. Tuidler (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 242-251.
- Ansari, M. & Vasold, S. (2020). Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen. *Erkennen, Intervenieren und Vorbeugen*. R&E-SOURCE, 20. Verfügbar unter: <https://journal.ph-noe.ac.at/index.php/resource/article/view/932/854>
- Artz, L., Burton, P., Ward, C., Leoschut, L., Phyfer, J., Lloyed, S., et al. (2016). *Optimus Study South Africa: Technical Report. Sexual victimisation of children in South Africa-Final report of the Optimus Foundation Study*. South Africa. Zürich: UBS Optimus Foundation. Verfügbar unter: <http://www.cjcp.org.za/uploads/2/7/8/> (Nicht abrufbar)
- Attar-Schwartz, S. (2009). Peer sexual harassment victimization at school: The roles of student characteristics, cultural affiliation, and school factors. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 79 (3), S. 407–420.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>
- Averdijk, Margit; Müller-Johnson, Katrin; Eisner, Manuel (2011): *Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final report for the UBS Optimus Foundation*. Zürich.
- Averdijk, M., Mueller-Johnson, K. & Eisner, M. (2012). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation November 2011*. Zürich: UBS Optimus Foundation. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/267845617_Sexuelle_Viktimisierung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_der_Schweiz

- Baier, D., Krenz, M. & Bergmann, M. (2016). Verbreitung und Einflussfaktoren des Cyberbullyings. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Niedersachsen. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 36 (3), S. 229–247.
- Bange, D. (2016). Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In: C. Helfferich, B. Kavemann, H. Kindler (Hrsg.), Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 33-50.
- Banse, R., Brinken, P., Fegert, J., Goldbeck, L., Hoyer, J. & Santtila, P. (2015). MiKADO -Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer. Von Mikado lernen – Prävention verbessern. Zentrale Ergebnisse des Forschungsprojekts. Verfügbar unter: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf
- Barth, J., Bermetz, L., Heim, E., Trelle, S. & Tonia, T. (2012). The current prevalence of child sexual abuse worldwide: a systematic review and meta-analysis. *Int J Public Health* 58, S. 469–483. doi: 10.1007/s00038-012-0426-1
- Barter, C., McCarry, M., Berridge, D., Evans, K. (2009). Partner exploitation and violence in teenage intimate relationships. University of Bristol. Verfügbar unter <https://www.nspcc.org.uk/globalassets/documents/research-reports/partner-exploitation-violence-teenage-intimate-relationships-report.pdf>.
- Baumert, A. (2016). Leichte Sprache – Einfache Sprache. Literaturrecherche, Interpretation, Entwicklung. Open Access. Verfügbar unter: <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/697/file/ES.pdf>
- Baumert, J. (2001). PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.
- Baynard, V., Edwards, K., Jones, L. & Mitchell, K. (2020). Poly-Strengths and Peer Violence Perpetration: What Strengths Can Add to Risk Factor Analyses. Wiesbaden: Springer Nature. doi: 10.1007/s10964-020-01197-y
- Beauchamp, T. & Childress, J. (2001). Principles of Biomedical Ethics-Fifth Edition. Oxford: University Press.
- Behnken, I., Beisenkamp, A., Hunsmann, M., Kenn, S., Klöckner, C., Kühn, D. et al. (2004). Lernen, Bildung, Partizipation. Die Perspektive der Kinder- und Jugendlichen. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Bergmann, M. & Baier, D. (2018). Prevalence and Correlates of Cyberbullying Perpetration. Findings from a German Representative Student Survey. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 15 (2), S. 1–13.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F. & Möhle, T. (2017). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (Forschungsberichte, 131). Verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_131.pdf

- Bergmann, M., Kliem, S., Krieg, Y. & Beckmann, L. (2019). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 144. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_144.pdf
- Bergold, J. & Thomas, S. (2010). Partizipative Forschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bergold, J. & Thomas, S. (2012). Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Volum 13, No. 1, Art. 30. Verfügbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3332>
- Bergold, J. & Thomas, S. (2020). Partizipative Forschung. In: G. Mey, K. Mruck (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung - Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden: Springer Nature, S. 113-133.
- Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover.
- Bienstein, P. & Verlinden, K. (2018). Sexueller Missbrauch an Menschen mit (geistiger) Behinderung – Aktueller Forschungsstand. In: P. Bienstein, K. Verlinden (Hrsg.), Prävention von sexuellem Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung. Ausgewählte Aspekte. Berlin: DGSGB, 40, S. 5-16.
- Blossfeld, H.-P., Schneider, T. & Doll, J. (2009). Methodische Vorteile von Panelstudien: Das Erhebungsdesign der neuen Nationalen Bildungspanelstudie (NEPS). In: Journal for Educational Research 1 (1), S. 10–32.
- Bortz, J. (1985). Lehrbuch der Statistik-Für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer Verlag.
- Brauns, H. Steinmann, S. & Haun, D. (2000). Die Konstruktion des Klassenschemas nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) am Beispiel nationaler Datenquellen aus Deutschland, Großbr. In: ZUMA-Nachrichten 24, S. 7–63.
- Brodersen, F., Ebner, S. & Schütz, S. (2019). „How to...?“ – Methodische Anregungen für quantitative Erhebungen mit Jugendlichen mit Behinderung. Erkenntnisse aus dem Projekt „Inklusive Methoden“. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bryant, A. (1993). Hostile Hallways: The AAUW Survey on Sexual Harassment in America's Schools. In: Journal of School Health. Volume 6, 355-357. doi: 10.1111/j.1746-1561.1993.tb07153.x
- Bühn, R., Claus, K., Haucke, K. & Marquardt, A. (2021). Aufarbeitung auf Augenhöhe. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/sexuelle-gewalt-betroffene-als-experten-an-forschung-beteiligt-17555454-p5.html>
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Mehr möglich machen. Weniger behindern. Das neue Bundesteilhabegesetz. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- [BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. J.). Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/files/BMBF_grundsatzpapier_partizipation_barrierefrei.pdf
- [BMJV, BMFSFJ, BMBF] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011). Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen, in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Verfügbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile
- [BMZ] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Partizipation (o. J.). Lexikon der Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752>
- Burton, D., Miller, D. & Shill, C. (2002). A social learning theory comparison of the sexual victimization of adolescent sexual offenders and nonsexual offending male delinquents. *Child Abuse & Neglect* 26, S. 893-907. doi: 10.1016/S0145-2134(02)00360-5
- Burton, P., Ward, C., Artz, L. & Leoschut, L. (2015). The Optimus Study on Child Abuse, Violence and Neglect in South Africa. Zürich: UBS Optimus Foundation. Verfügbar unter: http://www.cjcp.org.za/uploads/2/7/8/4/27845461/cjcp_ubs_proof_18.pdf.
- Buttler, G. & Fickel, N. (2002). Statistik mit Stichproben. Reinbek: Rowohlt.
- Chiodo, D., Wolfe, D. A., Crooks, C., Hughes, R. & Jaffe, P. (2009). Impact of sexual harassment victimization by peers on subsequent adolescent victimization and adjustment: A longitudinal study. *Journal of Adolescent Health*, 45, S. 246–252. doi: 10.1016/j.jadohealth.2009.01.006
- Christmann, B. (2020). Disclosure von sexualisierter Gewalt. Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis. In: M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 263-276.
- Christmann, G., Ibert, O., Kilper, H. & Moss, T. (2011). Vulnerabilität und Resilienz in sozio-räumlicher Perspektive. Begriffliche Klärung und Theoretischer Rahmen. Berlin: Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung.
- Christmann, B., Schwerdt, D. & Wazlawik, M. (2019). Perspektiven auf sexualisierte Gewalt in schulischen Kontexten: Konzepte, Befunde, Perspektiven. In: *Die Deutsche Schule* 111 (2), S. 230–242. DOI: 10.31244/dds.2019.02.09
- Christmann, B. & Wazlawik, M. (2018). Disclosure in schulischen Settings. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuijder (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 729-735.

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen (2016). Frauen mit Behinderung noch besser schützen. Verfügbar unter: <https://www.paritaet-hessen.org/ueber-uns/aktuelles/details/show-news/frauen-mit-behinderung-noch-besser-schuetzen.html>
- Destatis (2020): Verurteiltenstatistik, Strafverfolgung - Fachserie 10 Reihe 3 - 2019, Stand Oktober 2020. Wiesbaden. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publicationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300197004.html>
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (1992). Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). Verfügbar unter: <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (o. J.). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>
- Deutsches Jugendinstitut (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen: Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.
- [DSGVO] Datenschutz-Grundverordnung (2016). Verfügbar unter: <https://dsgvo-gesetz.de>
- Dwork, C. & Roth, A. (2014). The Algorithmic Foundations of Differential Privacy. Foundations and Trends. Theoretical Computer Science. Verfügbar unter: <https://columbia.github.io/private-systems-class/papers/Dwork2013Foundations.pdf>
- Eisner, M., Averdijk, M., Kaiser, D., Murray A., Nivette, A., Shanahan, L., van Gelder, J.-L. & Ribeaud, D. (2021). The association of polyvictimization with violent intentions in late adolescence and early adulthood. A longitudinal study. *Aggressive Behavior*, advance online publication. doi: 10.1002/ab.21965
- Engel, U. & Reinecke, J. (1994). Panelanalyse. New York: Walter de Gruyter.
- Europäische Vereinigung der ILSMH (1998). Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung - Für Autoren, Herausgeber, Informationsdienste, Übersetzer und andere interessierte Personen. Verfügbar unter: https://www.web-4-all.de/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf
- Ezat, A., Neumann, L., Sievert, S., Robra-Brissantz, S., Helmholz, P. & Perl, A. (2019). Herausforderungen im Datenschutz an der Hochschule. Generierung von Lösungsvorschlägen für Forschung und Lehre. In: S. Robra-Bissantz, O. Bott, N. Kleinfeld, K. Neu & K. Zickwolf (Hrsg.), *Trends18 - Die Präsenzhochschule und die digitale Transformation*. Braunschweig: Waxmann Verlag, S. 128-188.
- Falkai, P. & Wittchen, H. (2018). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Fegert, J. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch - Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention*

und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin-Heidelberg: Springer Medizin. S. 41-50.

- Finkelhor, D., Wolak, J., Mitchell, K. J. & Ybarra, M. L. (2010). Online "predators" and their victims: Myths, realities, and implications for prevention and treatment. *Psychology of Violence*, 1(S), S. 13–35. <https://doi.org/10.1037/2152-0828.1.S.13>
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. Stuttgart: UTB.
- Ganser, H., Münzer A., Plener, P., Witt, A. & Goldbeck, L. (2016). Kinder und Jugendliche mit Misshandlungserfahrungen: bekommen sie die Versorgung, die sie brauchen? In: *Bundesgesundheitsblatt*, 59. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag, S. 803-810. 2016doi: 10.1007/s00103-016-2351-6
- Gavranidou, M., Niemiec, B., Magg, B. & Rosner, R. (2008). Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge. In: *Kindheit und Entwicklung* 17 (4), S. 224–231. DOI: 10.1026/0942-5403.17.4.224.
- Glammeier, S. (2018). Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 102-110.
- Hagemann-White, C. (2006). Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gewalt gegen Frauen und Männer. Kommentar zu den fachwissenschaftlichen Analysen. In: W. Heitmeyer & M. Schröttle (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.117-123.
- Hagemann-White, C. (2016). Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-31.
- Hartung, S., Wihofszky, P. & Wright, M. (2020). Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. In: S. Hartung, P. Wihofszky & M. Wright (Hrsg.), *Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-19.
- Hasebrink, U., Görzig, A., Haddon, L., Kalmus, V. & Livingstone, S. (2011). Patterns of risk and safety online: In-depth analyses from the EU Kids Online survey of 9- to 16-year-olds and their parents in 25 European countries. London: EU Kids Online network. Verfügbar unter: <http://eprints.lse.ac.uk/39356/>
- Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E. & Glaesmer, H. (2011). Misshandlungen in Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. *Deutsches Ärzteblatt* 2011; 108(17), S. 287–94. Verfügbar unter: <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/108/17/m287.pdf?ts=21%2E04%2E2011+10%3A32%3A09>
- Heinrich, F. & Plaum, E. (2009). *Fragwürdige Fragebögen. Paradigmatische Untersuchungen zur Gewalt in der Schule*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

- Helmreich, R. (1977): Strategien zur Auswertung von Längsschnittdaten. Stuttgart: E. Klett.
- Henningsen, A. & Winter, V. (2020). SchutzNorm: Partizipative Forschung im Kontext von Jugendschutz als Bildungsprozess. In: BZgA Forum. Heft 1, S. 26-29.
- Hessisches Netzwerk behinderter Frauen (2017). Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung. oV. Frankfurt am Main. Verfügbar unter: https://www.hkfb.de/fileadmin/redaktion/hkbf/dokumente/Gewalt_gegen_Maedchen_und_Frauen_mit_Behinderung_lesbare_Version_fuer_blinde_Menschen.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (2021a). Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Hessen nach Schulformen, Alter und Jahrgangsstufen Schuljahr 2020/21 (Sonderauswertung)
- Hessisches Statistisches Landesamt (2021b). Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen nach Schulformen, Alter und Jahrgangsstufen Schuljahr 2020/21 (Sonderauswertung)
- Heßling, A. & Bode, H. (2015). Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung. Köln: BZgA. Verfügbar unter: <https://sexualwissenschaft.org/vorstellung-der-bzga-studie-jugendsexualitaet-2015-16-juni-2016-an-der-hochschule-merseburg/>
- Hill, C. & Kearl, H. (2011). Crossing the Line. Sexual Harassment at School. American Association of Women. Verfügbar unter: <https://www.aauw.org/app/uploads/2020/03/Crossing-the-Line-Sexual-Harassment-at-School.pdf>
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. (1997). Stichproben in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.19-23.
- Hofherr, S. (2017). Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München: Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf.
- Hofherr, S. (2018). Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern und sexuelle Gewalt als Thema in der Schule. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2, S. 34-37.
- Hofherr, S. (2019). Klassen der Offenlegung sexueller Gewalt. In: M. Wazlawik, H. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS, S. 137-149.
- Hofherr, S. & Kindler, H. (2018). Wie Jugendliche auf miterlebte Situationen sexueller Gewalt reagieren. Bystander-Verhalten als möglicher Ansatzpunkt für Prävention. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. 38Jg, H2, S. 171-190.

- Holling, C. (1973). Resilience and stability of ecological systems. In: Annual Review of Ecology and Systematics, Volume 4, S. 1-23. Verfügbar unter: <https://core.ac.uk/download/pdf/52941869.pdf>
- Horten, B. (2020). Sexuelle Gewalt unter altersgleichen Kindern und Jugendlichen. Eine metaanalytische Untersuchung der Prävalenzraten und der Viktimisierungsrisiken. Baden-Baden: Nomos.
- Iffland, B., Brähler, E., Neuner, F., Häuser, W. & Glaesmer, H. (2013). Frequency of child maltreatment in a representative sample of the German population. BMC public health, 13(1), S. 1-7. doi: 10.1186/1471-2458-13-980
- Jorch, B., Poets, C., Herrmann, B., Noeker, M. Franke I., Möller, C. et al. (2020). Miss-handlung, Missbrauch und Vernachlässigung. In: G. Hoffmann, M. Lentze, J. Spranger & F. Zepp (Hrsg.), Pädiatrie. Grundlagen und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 227-237.
- Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch. Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin-Heidelberg: Springer Medizin. S. 41-49.
- Jud, A. & Fegert, J. M. (2018). Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zeitschrift für Pädagogik, 64, S. 67-80.
- Jud, A. & Kindler, K. (2019). Expertise. Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/344426608_Ubersicht_Forschungsstand_sexualisierte_Gewalt_an_Kindern_und_Jugendlichen_im_deutschsprachigen_Raum
- Jud, A., Rassenhofer, M., Witt, A., Münzer, A. & Fegert, J. (2016). Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/345178217_Haufigkeitsangaben_zum_sexuellen_Missbrauch_Internationale_Einordnung_Bewertung_der_Kenntnislage_in_Deutschland_Beschreibung_des_Entwicklungsbedarfs
- Kavemann, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), Forschungsmanual Gewalt - Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 51-67.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer

Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Kavemann, B., Nagel, B. & Hertlein, J. (2016). Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Kiegelmann, M. (2020). Forschungsethik. In: G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie – Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 227-246.
- Kindler, H. (2016a). Ethische Fragen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexueller Gewalt: Ein Überblick. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-100.
- Kindler, H. (2016b). Erhebungsmethoden mit Kindern bzw. Jugendlichen zu sexueller Gewalt. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 191-216.
- Kindler, H., Nagel, B., Helfferich, C., Kavemann, B. & Schürmann-Ebenfeld, S. (2018). Missbrauch und Vertrauen: Pädagogische Prävention einer Re-Viktimisierung bei Mädchen mit sexuellem Missbrauch in der stationären Jugendhilfe. (German). In: Zeitschrift für Pädagogik 64 (2), S. 125–137.
- Kitchener, K. & Anderson, S. (2011). Foundations of ethical, practice, research, and teaching in psychology and counseling. New York: Routledge.
- Köppen von, M., Schmidt, K. & Tiefenthaler, S. (2020). Mit vulnerablen Gruppen forschen - ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In: S. Hartung, P. Wihofszky & M. Wright (Hrsg.), Partizipative Forschung - Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 21-62.
- Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L. & Kliem, S. (2020). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Verfügbar unter: <https://kfn.de/blog/2020/12/ergebnisse-des-niedersachsensurveys-2019-veroeffentlicht/>
- Kromrey, Helmut (2000). Empirische Sozialforschung. 9. Aufl. Opladen: Leske & Budrich.
- Kuhle, L., Oezdemir, U. & Beier, K. (2018). Sexueller Kindesmissbrauch und die Nutzung von Missbrauchsabbildungen. In: K. Beier (Hrsg.), Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-25.

- Land Hessen (2012). Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Kabinettsbeschluss vom 16.4.2012. Hg. v. Landesregierung Hessen. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/aktionsplan_des_landes_hessen_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen_vor_sexueller_gewalt_in_institutionen_wiesbaden_2012_0.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2021
- Langer, P. (2014). Zum Umgang mit Intimität im Forschungsprozess. Forschungsethische Implikationen des Sprechens über Sexualität in Peer Research. In: H. Von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Sozialforschung – Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 169-189.
- Larzelere, R. & Klein, D. (1987). Methodology. In: M. B. Sussman & S. K. Steinmetz (Hrsg.), *Handbook of Marriage and the Family*. New York/London: Plenum Press, S. 125–155.
- Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache eG (2016). Regelwerk für Leichte Sprache. Verfügbar unter: https://lg-ls.de/wp-content/uploads/2020/01/Regelwerk_Version_Fortbildung_2016-08-18_Schutz.pdf
- Lipson, J. (2001). *Hostile Hallways. Bullying, Teasing and Sexual Harassment in School*. Washington: American Association of University Women Educational Foundation. Verfügbar unter: <https://eric.ed.gov/?id=ED454132>
- Lorenz, A., Hoffmann, C. & Hitschfeld, U. (2020). Dynamik und Herausforderungen der Ausweitung von Angeboten politischer Partizipation in Deutschland. Einleitung. In: A. Lorenz, C. Hoffmann & U. Hitschfeld (Hrsg.), *Partizipation für alle und alles? Fallstricke, Grenzen und Möglichkeiten*. Wiesbaden: Springer Nature, S. 1-21.
- Lüttichau Graf von, M. (2020). *Dissoziation. Trauma. Rituelle Gewalt – Hinweis für Betroffene und HelferInnen*. Leipzig – Berlin: Verlag Autonomie und Chaos.
- Maaß, C. (2015). *Leichte Sprache – Das Regelbuch*. Berlin: LIT Verlag. Verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Publikationen/Regelbuch_komplett.pdf
- Mandl, S., Scheithauer, A. & Sprenger, C. (2014). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. In: *Polis aktuell* (Heft 9). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Frauen. Verfügbar unter: https://www.politik-lernen.at/dl/otuoJMJKomLkoJqx4KJK/pa_2014_9_gewalt_behinderung_web.pdf
- Mangold, K., Cusack, T. & Thomas, S. (2017). Partizipative Forschung und Beteiligung in pädagogischen Handlungsfeldern - Gemeinsame Erfahrungen und Herausforderungen. *Praxis aktuell: Beteiligung und Selbstorganisation*, S. 34-37. doi: 10.1007/s12054-017-0024-9
- Marcotte, D. E. & Palmer, J. E. (2016). *Sexual Violence, Title IX and Women's College Enrollment*. Hg. v. Institut für die Zukunft der Arbeit. Bonn (IZA Discussion Paper, 10345).

- Maritzen, A. & Kamps, N. (2013). *Rehabilitation bei Sehbehinderung und Blindheit*. Heidelberg: Springer.
- Marnau, N. (2016). *Anonymisierung, Pseudonymisierung und Transparenz für Big Data - Technische Herausforderungen und Regelungen in der Datenschutz-Grundverordnung*. Wiesbaden: Springer Verlag. doi: 10.1007/s11623-016-0631-9
- Maschke, S. (2020). Sexualisierte Gewalt Peer-to-Peer- Reflexionen über die Bedeutung der Peers aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive. In: Fuchs, T.; Schierbaum, A. & Berg, A. (Hrsg.), *Jugend, Familie und Generationen im Wandel. Erziehungswissenschaftliche Facetten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2017a). „Speak!“ Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium. Verfügbar unter: https://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf
- Maschke, S. & Stecher, L. (2017b). „Speak!“ Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Unveröffentlichter Langbericht.
- Maschke S. & Stecher, L. (2018a). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. Weinheim Basel: Beltz.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018b). "Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?": Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie "Speak!" zu sexualisierter Gewalt. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64(2), 81-94.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018c). Prävalenz sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige in der Jugend. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 38 (2), S. 118-135.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018d). Schule als Risiko-Ort für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen? Ergebnisse der Studie Speak! In: *Lehren und Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg*. 44 (6), S. 32-37.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018e). „Speak!“ Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium. Verfügbar unter: https://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak_F%C3%B6rderschule_2018-04-12.pdf
- Maschke, S. & Stecher, L. (2021). „Speak!“ Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Erweiterungsstudie Berufliche Schulen. Kurzbericht. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium. Verfügbar unter: <https://www.speak-studie.de/pdf/Kurzbericht%20Speak%20berufliche%20Schulen%20HKM%2026.02.2021.pdf>
- Maschke, S., Stecher, L., Coelen, T., Ecarius, J. & Gusinde, F. (2013). *Appsolutely Smart! Ergebnisse der Studie Jugend.Leben*. Bielefeld: wbv.

- Meinck, F. (2020). Nationale Prävalenzforschung zu Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen: Übersicht der vorhandenen Daten in Deutschland und internationale „best-practice“ Beispiele. Vortrag gehalten auf der Sitzung der AG Wissenschaft des Nationalen Rats. Nationaler Rat - AG Wissenschaft, 05.11.2020.
- Meinck, F., Steinert, J., Sethi, D., Gilbert, R., Bellis, M., Mikton, C., Alink, L. & Baban, A. (2016). Measuring and monitoring national prevalence of child maltreatment. A practical handbook. UN-City: World Health Organization. Verfügbar unter: <https://www.euro.who.int/en/publications/abstracts/measuring-and-monitoring-national-prevalence-of-child-maltreatment-a-practical-handbook-2016>
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (o. J.). Leichte Sprache Verfügbar unter: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php>
- Metzner, F., Reher, C., Kindler, H. & Pawils, S. (2016). Psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Traumafolgestörungen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 59 (5), S. 642–651. DOI: 10.1007/s00103-016-2340-9.
- Moggi, F. (2004). Folgen sexueller Gewalt. In: W. Körner, A. Lenz (Hrsg.), Sexueller Missbrauch – Band 1. Göttingen: Hogrefe Verlag, S. 317-325.
- Mosser, P. (2009). Wege aus dem Dunkelfeld – Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Mosser, P. (2018). Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 822–831.
- Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2018). Folgen sexualisierter Gewalt und ihre Bewältigung auf Seiten der Betroffenen. Wiesbaden: Springer VS.
- Muck, C., Schiller, E. & Kärtner, J. (2018). Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendalter - Evaluationsstudie zur Wirkung zweier schulischer Präventionsprogramme auf Disclosurebereitschaft und Viktimisierungserleben. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 38(2), S. 154-170. Verfügbar unter: <https://cdn.website-editor.net/53dea8a971664591a23c748083e5da11/files/uploaded/Muck%2520Schiller%2520Kärtner%25202018%2520Prävention.pdf>
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004a). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004b). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen

in Deutschland. Projektbericht - Langfassung, Teil 1. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Müller, U. & Schröttle, M. (2004c). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Projektbericht - Langfassung, Teil 2. infas - Methodenbericht zur Studie. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

[NCD] National Council on Disability (2018). Not on the Radar: Sexual Assault of College Students with Disabilities. Washington, DC: National Council on Disability. Verfügbar unter: <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED593889.pdf>

Neutze, J.; Osterheider, M. (2015). MIKADO - Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes. Verfügbar unter: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf

Neutze, J., Schuhmann, P., Petry F., Osterheider, M. & Sklenarova, H. (2018). Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf, zuletzt geprüft am 28.4.21.

Oppermann, C. & Schröer, W. (2018). AdressatInnen und Schutzkonzepte. In: C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, W. Schröer (Hrsg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 141-151

Paul-Horn, I. & Turner, A. (2016). Emotionen für die Forschung wahrnehmen lernen. Work Discussion – eine Anwendung der psychoanalytisch-orientierten Beobachtung im Interdisziplinären DoktorandInnenkolleg Interventionsforschung. In: R. Lerchster, L. Krainer (Hrsg.), Interventionsforschung – Band 2: Anliegen, Potentiale und Grenzen transdisziplinärer Wissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 261-283.

Pereda, N., Guilera, G., Forns, M. & Gómez-Benito, J. (2009a). The international epidemiology of child sexual abuse. A continuation of Finkelhor (1994). In: Child Abuse and Neglect 33, 2009, S. 331 – 342. doi: 10.1016/j.chiabu.2008.07.007

Pereda, N., Guilera, G., Forns, M. & Gómez-Benito, J. (2009b). The prevalence of child abuse in community and student samples. In: Clinical Psychology Review 29, 2009, S. 328–338. doi: 10.1016/j.cpr.2009.02.007

Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen und Kriminalitätsfurcht von Schülerinnen und Schülern – Konzeption einer multizentrischen Dunkelfeldstudie zu Umfang und Struktur der Gewalt im Jugendbereich. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

- Pillhofer, M., Ziegenhain, U., Nandi, C., Fegert, J. & Goldbeck, L. (2011). Prävalenz von Kindesmisshandlung und-vernachlässigung in Deutschland-Annäherung an ein Dunkelfeld. In: *Kindheit und Entwicklung* 20 (2), 64-71
- Pischner, R. (1994). Quer- und Längsschnittgewichtung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: S. Gabler, J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik & D. Krebs (Hrsg.), *Gewichtung in der Umfragepraxis*. 1. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 166–187.
- Poelchau, H., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. & Kavemann, B. (2015). Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Der_Beauftragte/Hearings_Dialog_Kindesmissbrauch/5._Hearing/7_Bonner_Ethik_Erkl%C3%A4rung_gef%C3%B6rdert_vom_BMBF.pdf
- Pöge, A. (2011). Persönliche Codes bei Längsschnittuntersuchungen III. Fehlertolerante Zuordnung unverschlüsselter und verschlüsselter selbstgenerierter Codes im empirischen Test. In: *Methoden - Daten - Analysen* 5 (1), S. 109–134.
- Posch, L. & Kemme, S. (2015). Sexueller Missbrauch und physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In: N. Guzy, C., Birkel & R. Mirschkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand*, Band 1. Bundeskriminalamt, S. 211-247.
- Radford, L., Corral, S., Bradley, C., Fisher, H., Bassett, C., Howat, N. & Collishaw, S. (2011). *Child abuse and neglect in the UK today*. London: NSPCC, *Cruelty to children must stop. FULL STOP*. Verfügbar unter: <https://learning.nspcc.org.uk/media/1042/child-abuse-neglect-uk-today-research-report.pdf>
- [RatSWD] Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (2017). *Handreichung Datenschutz*. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Verfügbar unter: https://www.kon-sortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output5_HandreichungDatenschutz.pdf
- Rau, T., Pohling, A., Andresen, S., Fegert, J. M. & Allroggen, M. (2019): Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Heimen und Internaten. Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung. In: M. Wazlawik, H.-J.n Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–38.
- Raupp, U. & Eggers, C. (1993). Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristik. In: *Monatszeitschrift für Kinderheilkunde* (141), S. 316–322
- Retkowski, A., Treibel A. & Tuidier, E. (2018). Einleitung: Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 15-30.

- Ribeaud, D. & Eisner, M. (2008). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Schlussbericht. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Verfügbar unter: https://www.academia.edu/12168135/Entwicklung_von_Gewalterfahrungen_Jugendlicher_im_Kanton_Z%C3%BCrich, zuletzt geprüft am 18.4.21.
- Rösch, G. (1994). Kriterien der Gewichtung einer nationalen Bevölkerungsstichprobe. In: S. Gabler, J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik & D. Krebs (Hrsg.), Gewichtung in der Umfragepraxis. 1. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 6–26.
- Rogers, C. R. (1961). On becoming a person. Boston: Houghton Mifflin.
- Rost, D. (2005). Interpretation und Bewertung pädagogisch-psychologischer Studien. Weinheim/Basel: Beltz.
- Rusack, T., Eßer, F., Allroggen, M., Domann, S., Fegert, J., Kampert, M., Schloz, C., Schröer, W., Rau, T. & Wolff, M. (2019). Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In: M. Wazlawik, H. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), Sexuelle Gewalt in Pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 9-24.
- Scambor, E., Witzenzellner, U. & Rieske, T. V. (2018). Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse. In: A. Retkowski, A. Treibel, E. Tuidier (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 709-718.
- Schilling, C., Weidner, K., Brähler, E., Glaesmer, H., Häuser, W. & Pöhlmann, K. (2016). Patterns of Childhood Abuse and Neglect in a Representative German Population Sample. PLOS ONE 11(7). doi: 10.1371/journal.pone.0159510
- Schmid, C. (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. UBS Optimus Foundation. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/28275890-Sexuelle-uebergriffe-an-kindern-und-jugendlichen-in-der-schweiz-formen-verbreitung-tatumstaende.html>
- Schnell, R., Bachteler, T. & Reiher, J. (2009). Entwicklung einer neuen fehlertoleranten Methode bei der Verknüpfung von personenbezogenen Datenbanken unter Gewährleistung des Datenschutzes. In: Methoden - Daten - Analysen 3 (2), S. 203–217.
- Schnell, R., Hill, P. B. & Esser, E. (1988). Methoden der empirischen Sozialforschung. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Schock, K., Rosner, R. Wenk-Ansohn, M. & Knaevelsrud, C. (2010). Retraumatisierung – Eine Annäherung an eine Begriffsbestimmung. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Schönhuth, M. & Jerrentrup, M. (2019). Partizipation und nachhaltige Entwicklung – Ein Überblick. Wiesbaden: Springer Nature.
- Schröttle, M. (2015). Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. In: N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band

- 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 181–210.
- Schröttle, M. (2016). Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer). In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt - Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 101-119.
- Schröttle, M. (2018). Quantitative Zugänge. Das Messen sexualisierter Gewalt. Unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Geschlecht. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 961-970.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schuster, I. & Tomaszewska, P. (2020). Pathways from Child Sexual and Physical Abuse to Sexual and Physical Intimate Partner Violence Victimization through Attitudes toward Intimate Partner Violence. In *Journal of Family Violence*. Berlin: Springer. doi: 10.1007/s10896-020-00180-2
- Schütz, A. & Kaul, C. (2018). Mittel verbaler und nonverbaler Kommunikation im Coaching. In: S. Greif, H. Möller & W. Scholl (Hrsg.), *Handbuch Schlüsselkonzepte im Coaching*. Berlin, Heidelberg: Springer Nature, S. 373-381.
- Schütz, S., Brodersen, F., Ebner, S. & Gaupp, N. (2019). Qualitätssicherung bei der Befragung von Jugendlichen mit einer so genannten geistigen Behinderung in sozialwissenschaftlichen Studien. In: N. Menold & T. Wolbring (Hrsg.), *Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente*. Wiesbaden: Springer VS, S. 371-406.
- Staller, K. & Nelson-Gardell, D. (2005). „A burden in your heart“: lessons of disclosure from female preadolescent survivors of sexual abuse. *Child Abuse Negl.* 2005. 29 (12): 1415-32. doi: 10.1016/j.chiabu.2005.06.007
- Stoltenborough, M., Ijzendoorn, M., Euser, E. & Bakermans-Kranenburg, M. (2011). A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-Analysis of Prevalence Around the World. *Child Maltreatment*, 16(2), S. 79-101. doi: 10.1177/1077559511403920
- Struck, N. (2014). Die Prävention sexualisierter Gewalt. Strategien des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband. In: H. Willems & D. Ferring (Hrsg.), *Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention*. Wiesbaden: Springer VS, S. 167-176.
- Sullivan, P. & Knutson, J. (2000). Maltreatment and disabilities. A population-based epidemiological study. *Child Abuse and Neglect* 24 (10), S. 1257-1273. doi: 10.1016/s0145-2134(00)00190-3.

- Thole, W., Baader, M., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Reh, S., Sielert, U. & Thompson, C. (2012). Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Op-laden: Barbara Budrich.
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J.). „Was ist los mit Jaron?“ – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch. Verfügbar unter: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/erklaerfilm-was-ist-los-mit-jaron>)
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2015). Forderungskatalog: Forschung zu sexuellem Missbrauch-Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Forderungskatalog_Forschung.pdf
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020). Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Datenschutzerklärung (2021a). Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/meta-navigation/datenschutz>
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021b). Definition von sexuellem Missbrauch. Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>.
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Hilfeportal Sexueller Missbrauch (2021c). Verfügbar unter: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021d). Was ist strafbar? Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/was-ist-strafbar>.
- [UBSKM] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch (2021e). Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch>
- UBS Optimus Foundation (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. Verfügbar unter: file:///C:/Users/pc21549_h/Downloads/os-booklet-2012-ch-de.pdf.
- Ukowitz, M. & Hübner, R. (2019). Interventionsforschung – Band 3: Wege der Vermittlung. Intervention – Partizipation. Wiesbaden: Springer Nature.
- Unger von, H. (2014a). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: H. Von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.),

Forschungsethik in der qualitativen Sozialforschung – Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-39.

Unger von, H. (2014b). Partizipative Forschung – Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.

Urbann, K., Scharmanski, S. & Bienstein, P. (2015). Wie können Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch geschützt werden? Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Sexualisierte Gewalt. 2/2015. BZgA Köln.

Vega-Gea, E., Ortega-Ruiz, R. & Sánchez, V. (2016). Peer sexual harassment in adolescence. Dimensions of the sexual harassment survey in boys and girls. In: International Journal of Clinical and Health Psychology (2016) 16, S. 47-57. Verfügbar unter: <https://reader.elsevier.com/reader/sd/pii/S1697260015000800?token=7D1201A41F9B61F52B665D0614F992C07B12871D124DCDD0579A6BF8C6034442746B1B20B62FA776EE7E7FF2542D56F2&originRegion=eu-west-1&originCreation=20210402145856>

Wazlawik, M., Briken, P., Christmann, B. & Dekker, A. (2018). Forschungsethik im Kontext der Erforschung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, A., Treibel A. & Tuidler, E. (Hrsg.). Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 989-997.

Wazlawik, M., Christmann, B., Böhm, M. & Dekker, A. (2020): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer Nature.

Weltgesundheitsorganisation (2014). Infografik Kindesmisshandlung. Verfügbar unter: <https://www.euro.who.int/de/about-us/governance/regional-committee-for-europe/past-sessions/64th-session/multimedia/infographics/infographic-prevent-child-maltreatment-download>

Weltgesundheitsorganisation (2020). Abschlussberichte – In Kinder investieren: Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (2015–2020) und Aktionsplan der Europäischen Region zur Prävention von Kindesmisshandlung (2015–2020). Verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/333906/70wd08g-L-PR-E-CAHS-200597.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1997): Kindheit und Gewalt: Täter- und Opferperspektiven aus Sicht der Kriminologie. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 46 (3), S. 143-152.

Wetzels, P. (1997a). Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Stuttgart: Enke (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung)

Wetzels, P. (1997b). Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Hannover: KFN, Forschungsberichte 59. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_59.pdf

- Wingenfeld, K., Spitzer, C., Mensebach, C., Grabe, H., Hill, A., Gast, U. et al. (2010): Die deutsche Version des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ): Erste Befunde zu den psychometrischen Kennwerten. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie* 60 (11), S. 442–450. doi: 10.1055/s-0030-1247564.
- Witt, A., Brown, R., Plener, P., Brähler, E. & Fegert, J. (2017). Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population. In: *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*. London: Bio Med Central. doi: 10.1186/s13034-017-0185-0
- Witt, A., Brown, R., Plener, P., Brähler, E., Fegert, J. & Clemens, V. (2019). Kindesmisshandlung und deren Langzeitfolgen – Analyse einer repräsentativen deutschen Stichprobe. Göttingen: Hogrefe.
- Witt, A., Fegert, J., Rodens, K. P., Brähler, E., Lührs Da Silva, C. & Plener, P. L. (2021). The cycle of violence: examining attitudes toward and experiences of corporal punishment in a representative German sample. *Journal of interpersonal violence*, 36(1-2), NP263-NP286. doi: 10.1177/0886260517731784
- Zillig, U. (2018). Trauma, sexualisierte Gewalt und pädagogische Praxis. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 832-840.
- Zimmermann, P. (2010). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Zinnecker, J., Behnken, I., Maschke, S. & Stecher, L. (2003). *null zoff & voll busy*. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Zinsmeister, J. (2018). Die Persönlichkeitsrechte. In: C. Oppermann, V. Winter, C. Harter, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 56-67.
- Zirfas, J. (2020). Angst und Vulnerabilität. Anthropologische Zugänge. In: J. Ecarius & J. Bilstein (Hrsg.), *Gewalt – Vernunft – Angst*. Interdisziplinäre Zugänge und theoretische Annäherungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 55-73.






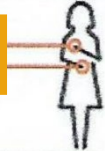




Anhang

5 Schritte

5 Schritte, um unsere Emotionen und Reaktionen in Krisensituationen zu regulieren

Schlägt dir dein Herz unter Stress oder in einer Krise bis zum Hals? Wird dein Atem schneller oder kürzer? Zittert dein Körper? Fühlst du dich verwirrt, desorientiert, ängstlich, voller Panik oder hilflos? All dies sind natürliche Stressreaktionen. Du kannst diese Reaktionen abmildern und verändern; genau dort, wo du gerade bist. Berücksichtige hierfür die nachfolgenden Schritte.

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie hoch ist deine Anspannung in diesem Moment? Ist deine Anspannung bei 6 oder höher, folge allen nachfolgenden Schritten. Ist sie unter 6, gehe direkt zu Schritt 4 und 5.

	Schritt 1  An einem sicheren Ort oder dort, wo du gerade bist: Überkreuze deine Arme und klopfe abwechselnd mit geöffneten Händen auf deine Arme , bis du dich ruhiger fühlst.
	Schritt 2  Drücke deine Füße fest auf den Boden. Fühle den Halt des Bodens. Nun sieh dich um und zähle zehn verschiedene Objekte mit derselben Farbe, Textur oder Form.
	Schritt 3  Lege eine Hand auf deine Brust und die andere Hand auf deinen Bauch. Lenke deine Aufmerksamkeit auf deinen Atem.
	Schritt 4  Richte deine Aufmerksamkeit auf die Empfindungen in deinem Körper. Nimm eine Empfindung nach der anderen wahr. Sei neugierig, gib den Empfindungen Zeit und versuche, nicht zu urteilen. Spontane Körperempfindungen können sich äußern als ein tiefer Atem, ein Gähnen, ein Zittern, als Hitze, warmer Schweiß, Gänsehaut, unwillkürliches Lachen oder Weinen.
	Schritt 5  Denke an eine Ressource, um dein Gefühl der Ruhe zu verstärken. Denke an etwas, das dir hilft, dich gut, ruhiger oder stärker zu fühlen: Eine Partnerin, ein Freund, etwas, das du an dir liebst, eine Aktivität, ein Ort, eine angenehme Vorstellung oder ein spirituelles Wesen. Nimm die beruhigende Wirkung wahr, die diese Ressource auf dich hat.

Denke daran, dich mit diesen Schritten zunächst selbst zu beruhigen. Unterstütze erst danach andere. Somit kannst du deine Fähigkeit zur Bewältigung und deine Resilienz stärken und einer Kettenreaktion aus Angst und Stress vorbeugen. Wenn

du spürst, wie diese Schritte bei dir wirken, kannst du entscheiden, ob du alle Schritte oder eine bestimmte Auswahl an Schritten nutzen möchtest. Folge diesen Schritten so lange, bis du eine Erleichterung und einen Wandel spürst.

Quelle: The Center for Healing Stress, Trauma and Anxiety. International Trauma-healing Institute Israel, 2014. Übersetzt aus dem Englischen von Paula Maschke

A-1 Erfassung der 12- bis 22-Jährigen durch eine Stichprobenziehung im schulischen Kontext je JG – Hessen Schuljahr 2020/21

Alter in Jahren	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Insgesamt	davon waren in der Jahrgangsstufe ... der allgemeinbildenden Schulen													davon waren in der Jahrgangsstufe ... der beruflichen Schulen ³⁾					Erfassungsanteil gesamt ²⁾	Erfassungsanteil ab JG 8 ²⁾	Erfassungsanteil ab JG 9		
				0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	0	1	2	3				4	
12	57 718	—	57 718	1 015	—	—	6	207	3 537	25 397	27 304	247	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00	0,44		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	1,76			0,01	0,36	6,13	44,00	47,31	0,43	0,01													
13	57 140	—	57 140	924	—	—	1	8	286	3 859	25 620	26 137	297	7	1	—	—	—	—	—	—	—	100,00	46,28		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	1,62			0,00	0,01	0,50	6,75	44,84	45,74	0,52	0,01	0,00											
14	56 664	10	56 674	901	—	—	1	1	25	377	4 241	25 486	25 341	246	44	1	—	—	10	—	—	—	100,00	90,21		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	1,59			0,00	0,00	0,04	0,67	7,48	44,97	44,71	0,43	0,08	0,00			0,02							
15	55 498	1 976	57 474	843	—	—	—	—	2	31	378	5 036	25 521	21 591	2 001	95	—	1	1 969	6	—	—	100,00	97,82		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	1,47			0,00	0,00	0,00	0,05	0,66	8,76	44,40	37,57	3,48	0,17		0,00	3,43	0,01						
16	42 545	13 817	56 362	590	—	—	—	2	—	2	31	631	6 041	20 088	12 607	2 419	134	204	12 265	1 345	3	—	97,00	95,92		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	1,02			0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	1,09	10,40	34,57	21,70	4,16	0,23	0,35	21,11	2,31	0,01					
17	28 032	24 766	52 798	110	—	—	—	—	—	—	2	71	942	3 934	8 244	10 017	4 712	547	14 019	9 775	425	—	93,00	92,80		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	0,19							0,00	0,13	1,66	6,93	14,52	17,64	8,30	0,96	24,69	17,22	0,75					
18	15 451	26 486	41 937	8	—	—	—	—	—	2	—	6	133	554	932	6 282	7 534	514	9 218	12 325	4 338	91	81,00	80,98		
			Erfassungsanteil ¹⁾²⁾	0,02						0,00		0,01	0,26	1,07	1,80	12,13	14,55	0,99	17,80	23,81	8,38	0,18				
19	4 870	23 189	28 059	—	—	—	—	—	—	—	1	—	14	69	98	919	3 769	324	7 347	9 058	5 551	909				
			Erfassungsanteil ¹⁾																							
20	769	20 088	20 857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21	16	159	568	175	5 610	7 569	5 456	1 278				
			Erfassungsanteil ¹⁾																							
21	118	15 759	15 877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	23	85	71	3 956	5 453	5 392	887				
			Erfassungsanteil ¹⁾																							
22	31	11 399	11 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	6	7	10	25	2 732	3 669	4 256	717				
			Erfassungsanteil ¹⁾																							

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt (2021a). Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen nach Schulformen, Alter und Jahrgangsstufen Schuljahr 2020/21

Hessisches Statistisches Landesamt (2021b). Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Hessen nach Schulformen, Alter und Jahrgangsstufen Schuljahr 2020/21

Eigene Berechnungen

1) Anteil der jeweiligen Altersgruppe, der durch eine Stichprobe in der jeweiligen Jahrgangsstufe erreicht würde. Lesebeispiel: Bei einer Befragung in der 7. Jahrgangsstufe würden 47,31% aller 12-Jährigen erfasst, die allgemeinbildende oder berufliche Schulen besuchen.

2) bei den 12- bis 18-Jährigen sind die Erfassungsanteile korrigiert mit Blick auf den Anteil derjenigen in dieser Altersgruppe, die in formale Bildung involviert sind:

Der Bildungsbericht (2020) weist für die 16-Jährigen 97%, die 17-Jährigen 93% und für die 18-Jährigen 81% Beteiligung an formaler Bildung aus (Autorengruppe Bildungsbericht, 2020, S. 63).

Lesebeispiel: Bei einer Befragung in der 12. Jahrgangsstufe allgemeinbildender Schulen werden 17,64% aller 17-Jährigen erreicht (unabhängig davon, ob sie noch in formaler Bildung involviert sind oder nicht).

Bei den 12- bis 15-Jährigen gehen wir von 100% Bildungsbeteiligung aus. Die 19-Jährigen und älteren werden nicht mehr ausgewiesen. In der letzten Spalte sind die Erfassungsanteile berechnet für eine Befragung ab JG 8 bzw. JG 9.

Korrekturfaktor 12- bis 15-Jährige: 1

Korrekturfaktor 16-Jährige: 0,97

Korrekturfaktor 17-Jährige: 0,93

Korrekturfaktor 18-Jährige: 0,81

3) Die Jahrgänge 5 und 6 an beruflichen Schulen sind nicht ausgewiesen, da sie mit Blick auf die 12- bis 22-Jährigen nicht besetzt sind.

Autor:innen:**Prof. Dr. Sabine Maschke**

Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Ludwig Stecher

Professor für Empirische Bildungsforschung
an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Unter Mitarbeit von

Marie Baesch, M.A.

Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Kati Schipmann

Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft
an der Philipps-Universität Marburg

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.beauftragter-missbrauch.de

Diese Expertise wurde im Rahmen der Arbeit der
AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates
gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erstellt.

Veröffentlichung:
Dezember 2021